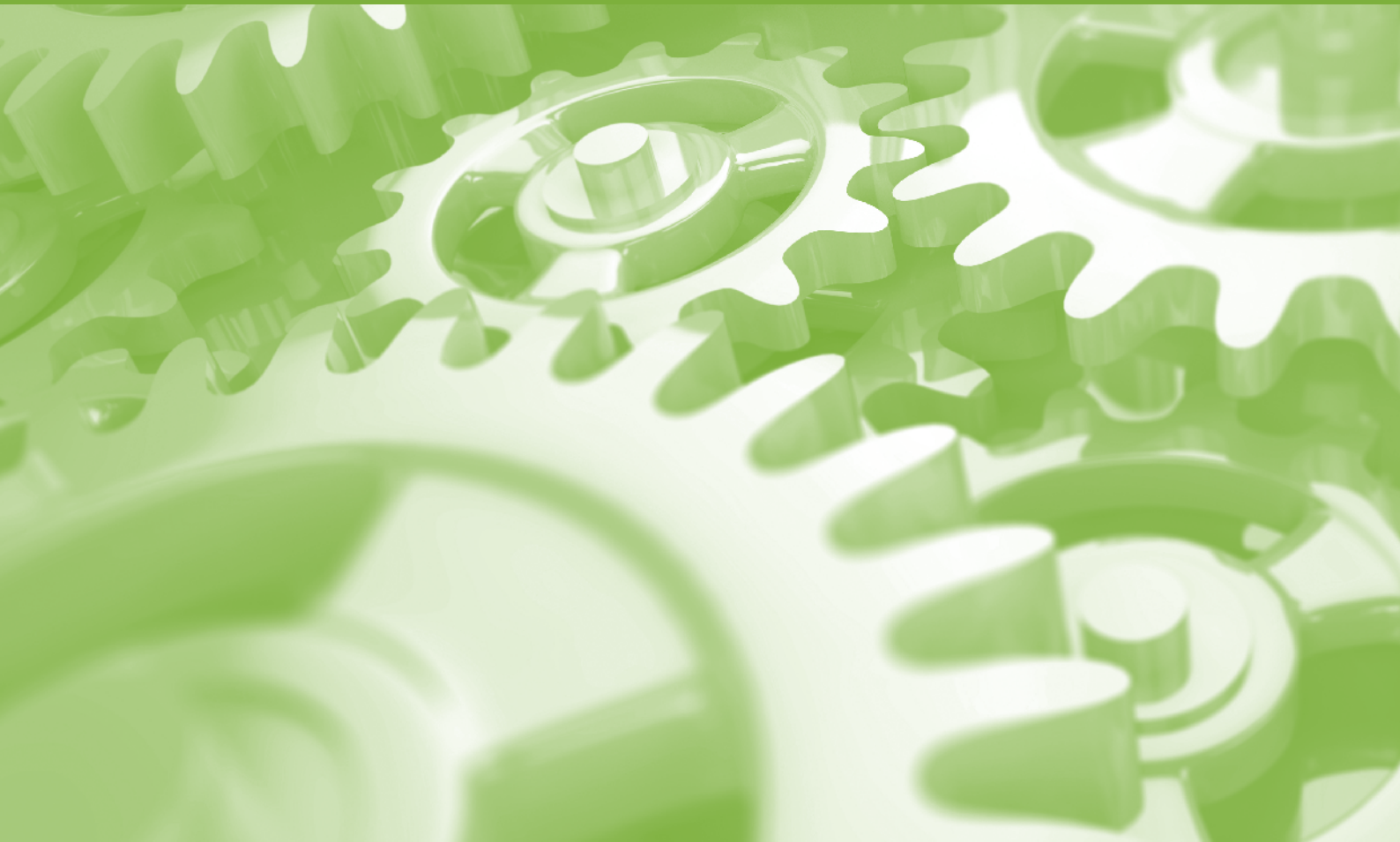


Beteiligungsbericht 2020

der Bundesstadt Bonn



BETEILIGUNGSBERICHT 2020

1 Beteiligungsunternehmen in alphabetischer Reihenfolge

Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdollandorf GmbH	202
Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH.....	326
Bonn Conference Center Management GmbH.....	194
Bonner City Parkraum GmbH	260
Bonner Hafenbetriebe GmbH.....	266
Bonn-Netz GmbH	86
bonnorange AöR.....	32
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR	332
Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister	172
d-NRW AöR	178
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises - SSB - GmbH	208
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH.....	92
Fahrbetrieb Bonn GmbH.....	214
Flughafen Köln/Bonn GmbH	270
Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH.....	278
Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG	302
Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG	306
Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH.....	100
Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH	68
Müllverwertungsanlage Bonn GmbH.....	38
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	188
refer GmbH.....	46
Regionalverkehr Köln GmbH	220
Returo Entsorgungs GmbH.....	52
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR	76
Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn.....	250
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	228
Städtisches Gebäudemanagement Bonn.....	310
Stadtwerke Bonn Bad GmbH.....	342
Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH.....	348
Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH	354
Stadtwerke Bonn GmbH	106
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	234
SWB Regional Ver- und Entsorgung	56
Theater der Bundesstadt Bonn	80
Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler	286
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	122
Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG	128

Beteiligungsunternehmen in alphabetischer Reihenfolge

Trianel GmbH	114
Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG.....	132
Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG.....	138
Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG	144
Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG	148
Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG	154
Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG.....	318
Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH.....	240
Wahnachtalsperrenverband Körperschaft des öffentlichen Rechts.....	160
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin.....	164
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland.....	246
Zweckverband Naturpark Rheinland	294
Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation	62
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	242

2 Vorwort der Oberbürgermeisterin zum Beteiligungsbericht 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der 23. Beteiligungsbericht der Bundesstadt Bonn zeigt sich in einem etwas veränderten Aussehen. Zum einen wurde von Seiten des Landes durch die zwischenzeitlich in Kraft getretenen Neufassungen der Gemeindeordnung und Kommunalhaushaltsverordnung ein neues verbindliches Muster für den Beteiligungsbericht bereitgestellt. Darüber hinaus konnte der nun vorliegende Bericht erstmalig mit Unterstützung einer im Beteiligungsmanagement sich neu im Einsatz befindlichen Software erstellt werden, mit der in künftigen Jahren eine noch weitergehende Automatisierung der Berichterstellung und der dahinter liegenden Verwaltungsprozesse gewährleistet werden soll.



Der künftige Einsatzbereich dieser Software erstreckt sich aber nicht nur auf die Unterstützung bei der Berichterstellung, sondern soll auch die operative Tätigkeit des Beteiligungsmanagements dahingehend optimieren, als das wichtige Unternehmensdaten zentral und jederzeit aktuell bedarfsorientiert aus einer Datenbank abgerufen werden können. Hierzu zählen beispielsweise Unternehmensstammdaten, Informationen zu den Unternehmensorganen sowie insbesondere auch Finanzdaten und Kennzahlen, welche für das operative Beteiligungscontrolling von großer Bedeutung sind.

Jenseits dieser geänderten rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zum Beteiligungsbericht war das Geschäftsjahr 2020 für sämtliche städtischen Beteiligungsunternehmen sehr herausfordernd. Nahezu das gesamte Jahr stand im Zeichen der Corona-Pandemie mit ihren globalen und lokalen Auswirkungen auf Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Insbesondere die Zeit der „Lockdown“-Monate führte zu ökonomisch kritischen Konjunkturerinbrüchen, deren Folgen auch in unserem Konzern Bundesstadt Bonn deutlich zu spüren waren. Hierzu seien beispielhaft die notwendige Einführung von Kurzarbeit oder die gesellschafterseitige Leistung von Unterstützungsmaßnahmen zur Eigenkapitalerhaltung genannt. Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs waren und sind bis heute die Folgen der Corona-Pandemie in Form einer geringeren Nachfrage zu spüren. Die damit verbundenen nachteiligen wirtschaftlichen Effekte konnten glücklicherweise durch die Auferlegung eines ÖPNV-Rettungsschirmes abgemildert werden, welcher aus Sicht der Bundesstadt Bonn aufgrund der anhaltenden Pandemiefolgen unbedingt einer abermaligen Auflage für das Geschäftsjahr 2022 bedarf.

Foto von OB Dörner: © Schafgans/Bundesstadt Bonn

Vorwort der Oberbürgermeisterin zum Beteiligungsbericht 2020

Auch wegen solcher Unterstützungsleistungen bin ich mir sicher, dass der Konzern Bundesstadt Bonn die Folgen der Corona-Pandemie wirtschaftlich gut bewältigen können. Dies ist umso wichtiger, als dass leider auch weitere, gravierende Krisensituationen wie der aktuelle Ukraine-Krieg die für unsere Beteiligungsunternehmen sehr wichtige gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland, Europa und der Welt erheblich belasten und es daher eines wirtschaftlich sehr soliden Fundaments bedarf, um auch aus dieser Krise gestärkt hervorzugehen.

Die Angaben in diesem Beteiligungsbericht basieren auf den geprüften Jahresabschlüssen 2019 und 2020 der Unternehmen. Neben dem Unternehmenszweck, der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, Auszügen aus den Lageberichten zur Geschäftsentwicklung und zu Chancen und Risiken sowie der Beteiligungsstruktur sind bei den einzelnen Unternehmen auch die Organe der jeweiligen Beteiligung mit ihren zugehörigen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern dargestellt.

Aufgrund der Verpflichtung der Bundesstadt Bonn zur Aufstellung eines Gesamtab schlusses wird der Beteiligungsbericht freiwillig erstellt. Deshalb freue ich mich sehr über Ihr Interesse hieran und möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei den Geschäftsführungen und Mitarbeitenden der Unternehmen für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit und ihren Einsatz zum Wohle der Menschen in unserer schönen Stadt bedanken. Mein Dank gilt außerdem den Kolleginnen und Kollegen des Beteiligungsmanagements, die uns jedes Jahr mit dieser Zusammenfassung ein wichtiges und praktisches Nachschlagewerk zur Verfügung stellen.

Ihre



Katja Dörner

Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn

3 Inhalt

1	Beteiligungsunternehmen in alphabetischer Reihenfolge	2
2	Vorwort der Oberbürgermeisterin zum Beteiligungsbericht 2020	4
3	Inhalt	6
4	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	10
5	Beteiligungsbericht 2020	12
5.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	12
5.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	13
6	Das Beteiligungsportfolio	14
6.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	18
6.2	Beteiligungsstruktur	20
6.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	24
6.4	Einzeldarstellung	28
6.4.1	Abfallwirtschaft/Entsorgung/Abwasser	30
6.4.1.1	bonnorange AöR	32
6.4.1.2	Müllverwertungsanlage Bonn GmbH	38
6.4.1.3	refer GmbH	46
6.4.1.4	Returo Entsorgungs GmbH	52
6.4.1.5	SWB Regional Ver- und Entsorgung	56
6.4.1.6	Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation	62
6.4.2	Bildung/Museen/Theater/Kultur	66
6.4.2.1	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH	68
6.4.2.2	Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR	76
6.4.2.3	Theater der Bundesstadt Bonn	80
6.4.3	Energie- und Wasserversorgung	84
6.4.3.1	Bonn-Netz GmbH	86
6.4.3.2	Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH	92
6.4.3.3	Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH	100
6.4.3.4	Stadtwerke Bonn GmbH	106

Inhalt

6.4.3.5	Trianel GmbH.....	114
6.4.3.6	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	122
6.4.3.7	Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG.....	128
6.4.3.8	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG.....	132
6.4.3.9	Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG	138
6.4.3.10	Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG	144
6.4.3.11	Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG.....	148
6.4.3.12	Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG	154
6.4.3.13	Wahnachtalsperrenverband Körperschaft des öffentlichen Rechts ...	160
6.4.3.14	Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	164
6.4.4	Medien/IT/Telekommunikation	170
6.4.4.1	Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister	172
6.4.4.2	d-NRW AöR	178
6.4.4.3	Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG.....	188
6.4.5	Messen/Veranstaltungshallen	192
6.4.5.1	Bonn Conference Center Management GmbH.....	194
6.4.6	Öffentlicher Personennahverkehr	200
6.4.6.1	Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Niederdollendorf GmbH.....	202
6.4.6.2	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises - SSB - GmbH	208
6.4.6.3	Fahrbetrieb Bonn GmbH	214
6.4.6.4	Regionalverkehr Köln GmbH.....	220
6.4.6.5	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (i.L.)	228
6.4.6.6	Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	234
6.4.6.7	Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	240
6.4.6.8	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg.....	242
6.4.6.9	Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland	246
6.4.7	Sozialwirtschaft.....	248
6.4.7.1	Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn.....	250
6.4.8	Verkehr/Logistik	258
6.4.8.1	Bonner City Parkraum GmbH.....	260

Inhalt

6.4.8.2	Bonner Hafenbetriebe GmbH	266
6.4.8.3	Flughafen Köln/Bonn GmbH	270
6.4.8.4	Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	278
6.4.9	Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing	284
6.4.9.1	Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler	286
6.4.9.2	Zweckverband Naturpark Rheinland	294
6.4.10	Wohnungswirtschaft/Immobilien	300
6.4.10.1	Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG	302
6.4.10.2	Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG	306
6.4.10.3	Städtisches Gebäudemanagement Bonn.....	310
6.4.10.4	Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG	318
6.4.11	Sonstige	324
6.4.11.1	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH	326
6.4.11.2	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR	332
6.4.11.3	Stadtwerke Bonn Bad GmbH.....	342
6.4.11.4	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH.....	348
6.4.11.5	Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH.....	354
6.4.12	Kennzahlenverzeichnis	360
6.4.13	Abkürzungsverzeichnis	362
7.1	Teil A - Public Corporate Governance Kodex.....	372
7.2	Teil B – Beteiligungsrichtlinie	398

Alle Texte in diesem Bericht wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Trotzdem sind Fehler nicht ganz auszuschließen. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass weder eine Garantie noch die juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für Folgen, die auf fehlerhafte Angaben zurückgehen, übernommen werden kann.

Bei der gewählten Darstellung der Tabellen der Bilanz und der GuV sind nur ausgewählte Position dargestellt. Aufgrund der Darstellung in TEUR können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Inhalt

4 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt

Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

5 Beteiligungsbericht 2020

5.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Die Voraussetzungen zur vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts finden für die Bundesstadt Bonn keine Anwendung. Trotzdem hat die Bundesstadt Bonn gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW aufgestellt.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Kommune hat am 09.06.2022 den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

5.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form, darunter auch Sondervermögen gemäß § 97 GO NRW und Eigenbetriebe gemäß § 114 GO NRW, der Bundesstadt Bonn. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Bundesstadt Bonn durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Bundesstadt Bonn durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Bundesstadt Bonn insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Bundesstadt Bonn. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Bundesstadt Bonn die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Bundesstadt Bonn unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020, soweit diese vorlagen. War dies nicht der Fall, wurde lediglich das Jahr 2019 dargestellt.

6 Das Beteiligungsportfolio

Bundesstadt Bonn	
100,00%	bonnorange AöR
2,00%	Müllverwertungsanlage Bonn GmbH
25,00%	refer GmbH
2,54%	Müllverwertungsanlage Bonn GmbH
1 Stimme	Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation
2,00%	Müllverwertungsanlage Bonn GmbH
66,67%	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH
10,45%	Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR
100,00%	Theater der Bundesstadt Bonn
100,00%	Stadtwerke Bonn GmbH
100,00%	Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH
100,00%	Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH
58,47%	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH
50,10%	Bonner City Parkraum GmbH
50,00%	Returo Entsorgungs GmbH
49,60%	Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
49,00%	Bonner Hafenbetriebe GmbH
25,00%	refer GmbH
16,66%	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH
41,53%	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH
100,00%	Stadtwerke Bonn Bad GmbH
90,40%	SWB Regional Ver- und Entsorgung
100,00%	Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH
100,00%	Fahrbetrieb Bonn GmbH
50,10%	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises - SSB - GmbH

Das Beteiligungsportfolio

			2,50%	Regionalverkehr Köln GmbH
			12,50%	Regionalverkehr Köln GmbH
			100,00%	Regio-Bus-Rheinland GmbH
			0,60%	Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen (BEKA) mbH
	93,46%			Müllverwertungsanlage Bonn GmbH
	86,29%			Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH
			100,00%	Bonn-Netz GmbH
			15,00%	Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG
			3,66%	Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG
			100,00%	Trianel Onshore Windkraftwerk Wendorfer Berg GmbH & Co. KG
			100,00%	Trianel Onshore Windkraftwerk Gerdshagen/Falkenhagen II GmbH & Co. KG
			100,00%	Trianel Onshore Windkraftwerk Bendorf-Oersdorf GmbH & Co. KG
			100,00%	Trianel Onshore Windkraftwerk Bendorf-Oersdorf Verwaltungs GmbH
			100,00%	Trianel Onshore Windkraftwerk Hünfelden GmbH & Co. KG
			100,00%	Trianel Onshore Windkraftwerk Rabenau GmbH & Co. KG
			100,00%	Trianel Onshore Windkraftwerk GKN GmbH
			100,00%	Trianel Onshore Windkraft- werke Verwaltungs GmbH
			100,00%	Trianel Onshore Windkraftwerk Eisleben GmbH & Co. KG
			100,00%	Trianel Onshore Nordost Ver- waltungs GmbH
			3,39%	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
			100,00%	

Das Beteiligungsportfolio

						Trianel Windpark Görzig GmbH & Co. KG
				100,00%		Trianel Windpark Creußen GmbH & Co. KG
				100,00%		Trianel Windpark Gebersreuth GmbH & Co. KG
				100,00%		Trianel Solarpark Uchtdorf GmbH & Co. KG
				100,00%		Trianel Windpark Uckley GmbH & Co. KG
				100,00%		Trianel Windpark Grünberg GmbH & Co. KG
				100,00%		Trianel Windpark Wennerstorf II GmbH & Co. KG
				100,00%		Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH
				100,00%		Windpark Emmerthal GmbH & Co. KG
				100,00%		Trianel Solarpark Pritzen GmbH & Co. KG
				100,00%		Trianel Solarpark Südwestpfalz GmbH & Co. KG
				100,00%		Trianel Solarpark Schipkau GmbH & Co. KG
				100,00%		Trianel Windpark Zellertal GmbH & Co. KG
				100,00%		Trianel Windpark Vogelherd GmbH & Co. KG
				100,00%		Trianel Windpark Jeckenbach GmbH & Co. KG
				100,00%		TAP Windpark Bad Arolsen GmbH & Co. KG
				100,00%		Trianel Windpark Buchenau GmbH & Co. KG
				50,00%		WMD Windenergie Mitteldeutschland GmbH
			2,11%			Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG
				50,00%		Netzelectric Lünen GmbH

Das Beteiligungsportfolio

			2,00%	Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG
				100,00% Trianel Windkraftwerk Borkum II Verwaltungs GmbH
				50,00% Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG
			1,85%	Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG
				50,00% Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG
		8,13%		Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin
			55,00%	Stadtwerke Sankt Augustin GmbH
	12,50%			Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
	6,06%			Flughafen Köln/Bonn GmbH
		49,00%		AHS Köln Aviation Handling Services GmbH
		10,00%		AHS Aviation Handling Service GmbH
	5,81%			Trianel GmbH
	1,87%			Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG
	4,08%			<i>Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG</i>
46,60%				Wahnachtalsperrenverband Körperschaft des öffentlichen Rechts
		100,00%		Wahnbach Wasser GmbH
3,33%				Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister
		100,00%		aKDn-sozial eigenbetriebsähnliche Einrichtung
0,08%				d-NRW AöR
100,00%				Bonn Conference Center Management GmbH
74,81%				Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Niederdollendorf GmbH
20,39%				Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
10,81%				Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg
		100,00%		Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH
		50,00%		Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland
			100,00%	Nahverkehr Rheinland GmbH
100,00%				Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn
38,50%				Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler

Das Beteiligungsportfolio

16,70%	Zweckverband Naturpark Rheinland
19,73%	Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG
26,50%	Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG
100,00%	WBG Wohnungsbaugesellschaft Bonn mbH
100,00%	Städtisches Gebäudemanagement Bonn
92,34%	Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG
100,00%	VEBOFUTUR GmbH
5,83%	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR

Hinweise zum Lesen der Beteiligungsstruktur:

- Der Prozentsatz ist der prozentuale Anteil des Mutterunternehmens am gezeichneten Kapital der Tochtergesellschaft.

kursiv Auflistung der Tochtergesellschaften erfolgt an anderer Stelle in der Beteiligungsstruktur

6.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Bundesstadt Bonn gegeben.

Ausblick auf geplante Änderungen

Es ist geplant, die SWB Bad GmbH im Rahmen des Projektes „Entwicklung Innovationsdreieck in die Quartier.BonnWest GmbH umzufirmieren.

Das Beteiligungsportfolio

Das Beteiligungsportfolio

6.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Bundesstadt Bonn mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

BETEILIGUNG	KAPITAL			JAHRESER- GEBNIS	BETEILI- GUNGSART
	GESAMT IN TEUR	ANTEIL ABSOLUT IN TEUR	ANTEIL IN %	IN TEUR	
bonnorange AöR	7.000	7.000	100,00	-	Unmittelbar
Müllverwertungsanlage Bonn GmbH	39.097	25.667	65,65	0	Unmittelbar
refer GmbH	50	21	41,41	359	Mittelbar
Returo Entsorgungs GmbH	50	25	50,00	464	Mittelbar
SWB Regional Ver- und Entsorgung	25	16	65,39	0	Mittelbar
Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation	1.410	282	20,00	0	Unmittelbar
Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH	300	200	66,67	74	Unmittelbar
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR	618	65	10,45	-1.283	Unmittelbar
Theater der Bundesstadt Bonn	12.800	12.800	100,00	3.011	Unmittelbar
Bonn-Netz GmbH	100	56	56,42	0	Mittelbar
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH	75.325	42.498	56,42	3.041	Mittelbar
Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH	51	51	100,00	0	Mittelbar
Stadtwerke Bonn GmbH	75.000	75.000	100,00	2.916	Unmittelbar
Trianel GmbH	20.153	1.171	5,81	4.719	Mittelbar
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	14.000	267	1,91	3.176	Mittelbar
Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG	42.299	791	1,87	-30.632	Mittelbar
Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	147.944	1.761	1,19	-40.574	Mittelbar
Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG	5.468	226	4,13	1.243	Mittelbar
Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG	98.563	8.338	8,46	-32	Mittelbar
Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG	298.000	3.099	1,04	9.503	Mittelbar
Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG	101.163	1.143	1,13	-18.055	Mittelbar
Wahnachtalsperrenverband Körperschaft des öffentlichen Rechts	15.839	7.381	46,60	0	Unmittelbar

Das Beteiligungsportfolio

Wasserversorgungs- Gesellschaft mbH Sankt Augustin	7.000	372	5,32	703	Mittelbar
Dachverband Kommunalen IT- Dienstleister	94	3	3,33	45	Unmittelbar
d-NRW AöR	1.271	1	0,08	0	Unmittelbar
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	511	64	12,50	763	
Bonn Conference Center Management GmbH	25	25	100,00	53	Unmittelbar
Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Niederdollendorf GmbH	266	100	37,41	-30	Unmittelbar
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg- Kreises - SSB - GmbH	500	164	32,76	0	Mittelbar
Fahrbetrieb Bonn GmbH	50	33	65,39	0	Mittelbar
Regionalverkehr Köln GmbH	3.579	322	8,99	-942	Mittelbar
Stadtbahngesellschaft Rhein- Sieg mbH i.L.	778	159	20,39	-153	Mittelbar
Stadtwerke Bonn Verkehrs- GmbH	5.000	3.270	65,39	0	Mittelbar
Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	240	26	10,81	0	Mittelbar
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	0	0	10,81	0	Mittelbar
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland	-	-	-	-	Mittelbar
Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn	2.556	2.556	100,00	523	Unmittelbar
Bonner City Parkraum GmbH	26	13	50,10	0	Mittelbar
Bonner Hafenbetriebe GmbH	50	25	49,00	43	Mittelbar
Flughafen Köln/Bonn GmbH	10.821	656	6,06	-31.100	Mittelbar
Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	26	13	49,60	-37	Mittelbar
Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein- Sieg/Ahrweiler	52	20	38,50	141	Unmittelbar
Zweckverband Naturpark Rheinland	108	-	-	-15	Unmittelbar
Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG	1.447	286	19,73	428	Unmittelbar
Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG	2.954	783	26,50	1.380	Unmittelbar
Städtisches Gebäudemanagement Bonn	141.073	141.073	100,00	-8.728	Unmittelbar
Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG	26.368	24.348	92,34	5.378	Unmittelbar
Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH	300	50	16,67	10.909	Mittelbar
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR	300	17	5,83	-709	Unmittelbar
Stadtwerke Bonn Bad GmbH	25	16	65,39	0	Mittelbar

Das Beteiligungsportfolio

Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH	101	66	65,39	35.304	Mittelbar
Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH	1.000	1.000	100,00	0	Mittelbar

Das Beteiligungsportfolio

Das Beteiligungsportfolio

6.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern der Bundesstadt Bonn (in TEUR).

gegenüber		Stadtwerke Bonn GmbH	Energie-/Wasservers Bo/RSK	Bonn-Netz GmbH	Stadtwerke Bonn Bad GmbH	Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	Müllverwertungsanl. Bonn GmbH	Stadtwerke Bonn Dienstl. GmbH	Stadtwerke Bonn Beteteilig. GmbH	Bundesstadt Bonn	Städtisches Gebäudem. (SGB)	Theater der Bundesstadt Bonn	Seniorenzentren	VEBOWAG	bonnorange AöR
Stadtwerke Bonn GmbH	Forderungen		14.239	28.493	27	25.612	132	8	1.338	2.480	4	-	53	-	-
	Verbindlichkeiten		3.376	708	-	236	1.061	1.019	4.285	1	1	-	-	-	-
	Erträge		6.186	7.299	19	13.381	1.704	12	388	10.237	137	18	176	-	2
	Aufwendungen		4.623	935	-	1.306	3.060	12	29.313	2.111	-	-	-	-	-
Energie-/Wasservers Bo/RSK	Forderungen	3.376		31.336	-	1.635	207	-	0	1.639	-	152	42	-	-
	Verbindlichkeiten	14.239		8.256	-	185	470	-	48.919	434	1.450	11	12	940	31
	Erträge	4.623		8.862	4	7.049	1.738	-	-	8.278	16.667	913	366	3.933	102
	Aufwendungen	6.188		80.262	-	486	6.171	-	-	6.117	0	-	-	-	-
Bonn-Netz GmbH	Forderungen	708	8.451		-	300	136	-	6	489	4	-	-	1	0
	Verbindlichkeiten	28.493	31.327		-	95	0	-	-	98	-	-	10	-	-
	Erträge	935	80.695		-	326	611	-	-	444	263	-	-	49	1
	Aufwendungen	7.299	8.907		-	655	0	-	-	13.665	263	-	75	-	-
Stadtwerke Bonn Bad GmbH	Forderungen	-	-	-		-	-	-	36	-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	27	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Erträge	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Aufwendungen	19	4	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	Forderungen	236	185	95	-		26	6	7.528	2.069	108	-	-	-	2
	Verbindlichkeiten	25.612	1.635	300	-		-	-	1.300	148	-	-	-	-	-
	Erträge	1.306	486	655	-		127	-	36.836	18.416	555	-	-	-	60
	Aufwendungen	13.381	7.049	326	-		-	-	-	936	-	-	-	-	0

Das Beteiligungsportfolio

gegenüber		Stadtwerke Bonn GmbH	Energie-/Wasservers Bo/RSK	Bonn-Netz GmbH	Stadtwerke Bonn Bad GmbH	Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	Müllverwertungsanl. Bonn GmbH	Stadtwerke Bonn Dienstl. GmbH	Stadtwerke Bonn Beteilig. GmbH	Bundesstadt Bonn	Städtisches Gebäudem. (SGB)	Theater der Bundesstadt Bonn	Seniorenzentren	VEBOWAG	bonnorange AöR
Müllverwertungsanl. Bonn GmbH	Forderungen	1.061	470	0	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	132	207	136	-	26	-	-	377	26	4	-	-	-	-
	Erträge	3.060	6.171	0	-	-	-	-	-	-	37	-	-	-	-
	Aufwendungen	1.704	1.738	611	-	127	-	-	-	100	-	-	-	-	-
Stadtwerke Bonn Dienstl. GmbH	Forderungen	1.019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	8	-	-	-	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Erträge	12	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-
	Aufwendungen	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stadtwerke Bonn Beteilig. GmbH	Forderungen	4.285	48.919	-	-	1.300	377	-	-	-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	1.338	0	6	36	7.528	3	-	-	-	-	-	-	-	-
	Erträge	29.313	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Aufwendungen	388	-	-	-	36.836	-	-	-	687	-	-	-	-	-
Bundesstadt Bonn	Forderungen	60	0	-	-	16	-	1	-	-	365.316	4.761	783	10.396	3.948
	Verbindlichkeiten	2.494	899	75	-	2.101	53	-	-	-	14.744	4.763	12	934	5.430
	Erträge	2.475	5.866	13.617	-	739	96	251	745	-	7.350	5.324	606	4.730	1.101
	Aufwendungen	10.850	8.182	186	-	18.416	-	89	-	-	99.882	30.456	339	1.145	35.344
Städtisches Gebäudem. (SGB)	Forderungen	-	1.163	-	-	-	4	-	-	13.895	-	-	-	120	211
	Verbindlichkeiten	4	67	28	-	108	-	-	-	365.720	-	8	-	32	12
	Erträge	-	-	73	-	-	-	-	-	99.419	-	-	0	-	211
	Aufwendungen	161	15.936	146	-	690	44	-	-	7.577	-	95	-	716	131

Das Beteiligungsportfolio

gegenüber		Stadtwerke Bonn GmbH	Energie-/Wasservers Bo/RSK	Bonn-Netz GmbH	Stadtwerke Bonn Bad GmbH	Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	Müllverwertungsanl. Bonn GmbH	Stadtwerke Bonn Dienstl. GmbH	Stadtwerke Bonn Beteilig. GmbH	Bundesstadt Bonn	Städtisches Gebäudem. (SGB)	Theater der Bundesstadt Bonn	Seniorenzentren	VEBOWAG	bonnorange AöR
Theater der Bundesstadt Bonn	Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	4.798	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	2	59	0	-	-	-	-	-	4.679	-	-	-	-	0
	Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	30.806	-	-	-	-	-
	Aufwendungen	22	1.056	0	-	-	-	-	-	5.163	2	-	-	-	3
Seniorenzentren	Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-	959	-	-	-	-	-
	Erträge	-	-	74	-	-	-	-	-	134	-	-	-	-	-
	Aufwendungen	199	425	0	-	-	-	-	-	399	6	-	-	-	-
VEBOWAG	Forderungen	-	0	-	-	-	-	-	-	1	32	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	-	255	0	-	-	-	-	-	10.406	324	-	-	-	-
	Erträge	-	-	-	-	0	-	-	-	1.249	690	-	-	-	-
	Aufwendungen	-	3.760	9	-	-	-	-	-	4.919	1	-	-	-	-
bonnorange AöR	Forderungen	-	8	2	-	1	-	-	-	5.063	56	0	-	0	-
	Verbindlichkeiten	-	38	0	-	3	-	-	-	4.395	211	-	-	-	-
	Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	35.003	131	3	-	0	-
	Aufwendungen	-	133	1	-	72	-	-	-	1.046	211	-	-	-	-

Da der Gesamtabchluss 2020 noch nicht vorliegt, werden hier die Werte des Gesamtabchlusses 2019 dargestellt.

Das Beteiligungsportfolio

6.4 Einzeldarstellung

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Bundesstadt Bonn einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Bundesstadt Bonn mehr als 50 % der Anteile hält.
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Bundesstadt Bonn einen maßgeblichen Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Bundesstadt Bonn mehr als 20 % der Anteile hält.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Bundesstadt Bonn geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Bundesstadt Bonn zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Bundesstadt Bonn gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Bundesstadt Bonn dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

Das Beteiligungsportfolio

Das Beteiligungsportfolio

6.4.1 Abfallwirtschaft/Entsorgung/Abwasser

Das Beteiligungsportfolio

6.4.1.1 bonnorange AöR

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2020)

Lievelingsweg 110

53119 Bonn

(0228) 77 - 2225

(0228) 77 - 5695

vorstand@bonnorange.de

www.bonnorange.de



Unternehmensgegenstand

Die bonnorange AöR ist ein kommunales Unternehmen in der 100-prozentigen Trägerschaft der Bundesstadt Bonn. Sie führt die von der Bundesstadt übertragenen Pflichten nach Maßgabe der Unternehmenssatzung eigenverantwortlich und in eigenem Namen aus.

Neben der Abfallentsorgung sind weitere Aufgaben der AöR die Stadtreinigung und der Winterdienst im Sinne der Bestimmungen des Straßenreinigungsgesetzes NRW sowie der Betrieb der Werkstatt.

Zweck der Beteiligung

Die AöR übernimmt die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers gemäß §§ 17 und 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Verbindung mit § 5 Landesabfallgesetz NRW, soweit diese nicht auf den Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) übertragen sind.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital	7.000.000 EUR
---------	--------------	---------------

Gesellschafter	Bundesstadt Bonn	7.000.000 EUR (100%)
----------------	------------------	----------------------

Tochterunternehmen	Das Unternehmen hält eine Beteiligung an der Müllverwertungsanlage Bonn GmbH 781.919 EUR (2,00%)
--------------------	--

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2019
Aktiva	
Anlagevermögen	29.555
Umlaufvermögen	6.459
Rechnungsabgrenzungsposten	83
Bilanzsumme	36.097
Passiva	
Eigenkapital	15.898
Rückstellungen	12.962
Verbindlichkeiten	7.236
Rechnungsabgrenzungsposten	-
Bilanzsumme	36.097

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2019
Umsatzerlöse	36.890
Sonstige betriebliche Erträge	184
Materialaufwand	5.441
Personalaufwand	22.997
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.122
Abschreibungen	3.484
Ergebnis vor Ertragssteuern	-353
Aufwendungen aus Gewinnabführung	-
Jahresergebnis	-339

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes lag der Jahresabschluss zum 31.12.2020 nicht vor.

KENNZAHLEN

	IST 12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	44,0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-2,1
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	53,8
Verschuldungsgrad (in %)	1,3
Umsatzrentabilität (in %)	-0,9
Personalbestand	433

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Ertragslage

Sowohl Jahres- als auch Bilanzergebnis fielen 2019 mit -339 TEUR bzw. -619 TEUR negativ aus.

Die Spartenabschlüsse stellen sich wie folgt dar:

- Straßenreinigung mit 53 TEUR Überschuss
- Abfallwirtschaft mit 191 TEUR Unterdeckung
- Werkstatt mit 201 TEUR Unterdeckung
- Übergreifende Sparte neutral

Die Gesamterlöse laut Spartenrechnung liegen mit 37.076 TEUR um 329 TEUR über dem Vorjahr.

Die positive Veränderung ergibt sich bei den Umsatzerlösen. Sie resultiert aus einer Umlagensteigerung (+869 TEUR) und Beistandsleistungen (+345 TEUR) bei gleichzeitigem Rückgang der sonstigen Umsatzerlöse (-496 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge vielen um 379 TEUR auf 184 TEUR. Es fielen weniger Verkaufserlöse für Altfahrzeuge und weniger Forderungen für die Abfindung von Pensionsverpflichtungen gegen die Bundesstadt Bonn an.

Der Materialaufwand liegt mit 5.441 TEUR um 419 TEUR über dem Vorjahr. Der Anstieg entfällt im Wesentlichen auf erhöhten Ersatzteilbedarf der Werkstatt für ältere Fahrzeuge.

Der Personalaufwand von 22.997 TEUR liegt 615 TEUR über dem Vorjahresbetrag. Der Anstieg entfällt auf Tarifsteigerungen und höhere Personalzahlen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erhöhten sich zum Vorjahr um 137 TEUR auf 1.385 TEUR. Der Anstieg entfällt hauptsächlich auf die Zinsen für Pensionsrückstellungen.

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Die Eigenkapitalquote hat sich ergebnisbedingt und aufgrund gestiegener Bilanzsumme von 48,5 % auf 44,0 % verschlechtert. Die vor ab Gewinn Ausschüttung in Höhe von 280 TEUR durch die bonnorange AöR entspricht einer Verzinsung des Stammkapitals (7.000 TEUR) von 4 %. Insgesamt ist das Eigenkapital um 619 TEUR auf 15.898 TEUR gesunken.

Chancen und Risiken

Im Hinblick auf den hohen Anteil Gebühren finanzierte hoheitliche Aufgaben und der ansonsten vereinbarten Kosten decken den Abrechnungen von Beistandsleistungen im Verhältnis zur Bundesstadt Bonn werden seitens der Vorständin keine Geschäfts- oder bestandsgefährden den Risiken gesehen. Operativen Risiken begegnet bonnorange mit entsprechenden Management- und Kontrollsystemen sowie regelmäßigen Berichterstattungen.

Chancen werden in erweiterten Zuständigkeiten bei Reinigungsaufgaben gesehen.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Vorstand

Frau Kornelia Hülter

Stellvertretung
Herr Richard Münz

Verwaltungsrat

VORSITZ

Herr Dipl. Ing. Helmut Wiesner

Bundesstadt Bonn
Stellvertretung
Frau Carolin Krause

ORDENTLICHE MITGLIEDER

Herr Christoph Busch

Bundesstadt Bonn
Stellvertretung
Herr Rainer Friedrich

Frau Dr. Beate Bänsch-Baltruschat

Bundesstadt Bonn
Stellvertretung
Frau Brigitta Poppe-Reiners (GRÜNE)

Herr Dr. Stephan Eickschen (SPD)

Bundesstadt Bonn
Stellvertretung
Herr Dr. Karl-Heinz Post

Herr Georg Fenninger

Bundesstadt Bonn
Stellvertretung
Herr Klaus-Peter Nelles (CDU)

Herr Christian Gold (CDU)

Bundesstadt Bonn
Stellvertretung
Herr Gordon Land

Frau Gabriele Klingmüller (SPD)	Bundesstadt Bonn
	Stellvertretung
Herr Dieter Schaper (SPD)	
Herr Prof. Dr. Wilfried Löbach (FDP)	Bundesstadt Bonn
	Stellvertretung
Herr Marcel Schmitt	
Herr Hanno Raußendorf (DIE LINKE)	Bundesstadt Bonn
	Stellvertretung
Herr Maik Eckert (DIE LINKE)	
Herr Jürgen Wehlus (CDU)	Bundesstadt Bonn
	Stellvertretung
Herr Christoph Jansen	

BEZÜGE DER ORGANE

	in EUR	Summe
Vorständin		
Kornelia Hülter		150.000
Verwaltungsrat		
Christoph Busch		1.359
Beate Bänsch-Baltruschat		797
Stephan Eickschen		1.736
Georg Fenninger		1.359
Christian Gold		1.606
Gabriele Klingmüller		1.576
Wilfried Löbach		1.649
Hanno Raußendorf		1.506
Jürgen Wehlus		1.585
Klaus-Peter Nelles		255
Katharina Schwer		217
Birgitta Poppe-Reiners		562

Der Verwaltungsrat erhält ein Sitzungsgeld.

Die Bezüge der Vorständin betrugen für 2019 insgesamt 150.000,00 EUR. In den Rückstellungen wurde berücksichtigt, dass sich gemäß Beschluss des Verwaltungsrates der Betrag um bis zu 30.000 EUR entsprechend der geschlossenen Zielvereinbarung erhöhen kann.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 22,22 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

6.4.1.2 Müllverwertungsanlage Bonn GmbH

UNTERNEHMENSDATEN (STAND 31.12.2020)

Immenburgstrasse 22

53121 Bonn

(0228) 7 11 - 7200

(0228) 7 11 - 7205

swb-verwertung@stadtwerke-bonn.de

www.swb-verwertung.de



Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur umweltverträglichen Entsorgung von allen Abfällen im Sinne des Kreislaufgesetzes (KrWG) in der jeweils geltenden Fassung. Davon umfasst ist die energetische Verwertung, die thermische Behandlung sowie die Durchführung aller damit verbundenen Hilfsgeschäfte. Insofern übernimmt das Unternehmen vorrangig die Entsorgung der überlassungspflichtigen Abfälle nach §§ 17, 20 KrWG (in der jeweils geltenden Fassung).

Zweck der Beteiligung

Die MVA ist eine Tochtergesellschaft der SWBB, die wiederum im Mehrheitseigentum der SWB, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Bundesstadt Bonn, steht. Gesellschafter der MVA ist ferner u.a. die kommunale Entsorgungskooperation REK.

Gegenstand der MVA ist die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur umweltverträglichen Entsorgung von Hausmüll und sonstigen Abfällen. Diese Funktion erfüllt die MVA über die REK für die Kreise Rhein-Sieg und Ahrweiler sowie natürlich für die Bundesstadt Bonn. Sie übernimmt für die REK die aus der Daseinsvorsorge erwachsende Aufgabe der Beseitigung der Siedlungsabfälle. Bereits mit Gründung des REK im Jahre 2009 haben Bundesstadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis diese Aufgabe der REK übertragen. Diese wiederum nutzt mit Wirkung zum 1. Januar 2016 dafür die Dienstleistung der MVA. Der Kreis Ahrweiler ist mit Wirkung zum 1. Januar 2018 gefolgt.

Aufgrund des Deponierungsverbotes für unbehandelte Siedlungsabfälle ist und bleibt die Abfallverwertungsanlage ein wichtiger Eckpfeiler sowohl des Bonner Abfallwirtschaftskonzeptes, als auch des Rhein-Sieg-Kreises, des Kreises Ahrweiler und ggfs. weiterer Mitglieder des Zweckverbands. Die Entsorgung der kommunalen Siedlungsabfälle war auch im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gesichert. Die öffentliche Zweckbestimmung war und ist auch zukünftig gesichert,

da die Auslastung der Anlage weit überwiegend durch Siedlungsabfälle kommunaler Herkunft gegeben ist. Im Rahmen der vorrangigen Beseitigung von Abfällen aus der Flutkatastrophe wurde der öffentlichen Zwecksetzung in besonderem Maße Rechnung getragen.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____	39.097.468 EUR
Gesellschafter	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH _____	36.541.008 EUR (93,46%)
	Bundesstadt Bonn _____	992.622 EUR (2,54%)
	Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation _____	781.919 EUR (2,00%)
	bonnorange AöR _____	781.919 EUR (2,00%)
Tochterunternehmen	refer GmbH _____	12.500 EUR (25,00%)

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	50.250	53.008	-2.758
Umlaufvermögen	9.437	6.681	2.755
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	59.687	59.690	-2
Passiva			
Eigenkapital	42.799	42.799	0
Sonderposten	974	1.062	-89
Rückstellungen	4.763	3.507	1.256
Verbindlichkeiten	11.151	12.321	-1.170
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	59.687	59.690	-2

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	30.407	28.642	1.765
Sonstige betriebliche Erträge	725	638	87
Materialaufwand	12.730	12.698	32
Personalaufwand	7.457	8.257	-800
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.381	4.688	1.693
Abschreibungen	3.437	3.119	318
Ergebnis vor Ertragssteuern	1.191	636	556
Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
Aufwendungen aus Gewinnabführung	1.087	574	514
Jahresergebnis	0	0	0

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	71,7	71,7	0,0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	87,1	82,7	4,4
Verschuldungsgrad (in %)	0,4	0,4	0,0
Umsatzrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	94	97	-3

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

In die MVA gelangen die Siedlungsabfälle der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises sowie des Kreises Ahrweiler. Mehr als sonstige Unternehmen ist die MVA als 100% kommunales Unternehmen und als Abfallwirtschaftsbetrieb zahlreichen politischen und gesetzlichen Auflagen und Änderungen unterworfen.

Um einen wirtschaftlichen Betrieb einer technisch anspruchsvollen Abfallverwertungsanlage gewährleisten zu können, ist eine gute Auslastung bei gleichzeitiger hoher technischer Verfügbarkeit der vorhandenen Kapazitäten unbedingte Voraussetzung. Die Zeitverfügbarkeit der MVA lag im Jahr 2020 bei 94,5 % und damit über dem Vorjahreswert von 91,6 %. Der Grund für die Erhöhung der Verfügbarkeit lag, trotz des Ausfalls der Linie 1 aufgrund der Behebung eines Brandschadens zu Beginn des Jahres, zum größten Teil an schneller durchgeführten Revisionen und geringerer sonstiger Ausfallzeiten.

Die im Wirtschaftsplan angesetzte Durchsatzleistung von 258.500 Mg konnte mit 249.935 Mg aufgrund des Schadensfalls nicht erreicht werden. Die Durchsatzleistung erhöhte sich trotzdem gegenüber dem Vorjahr um 3.790 Mg oder 1,5 %.

Die REK hat aus dem Gebiet der Bundesstadt Bonn rund 69.550 Mg Siedlungsabfälle zur MVA geliefert, rd. 1.643 Mg mehr als im Vorjahr. Aus dem Rhein-Sieg-Kreis wurden insgesamt 87.859 Mg Abfälle angeliefert, 4.015 Mg mehr als geplant. Aus dem Kreis Ahrweiler wurden 13.598 Mg angeliefert und damit 600 Mg mehr als im Vorjahr. Somit summierten sich die kommunalen Abfälle aus dem Zweckverbandsgebiet auf rd. 171.007 Mg, gegenüber dem Vorjahr rund 6.257 Mg mehr. Weitere 78.850 Mg an siedlungsabfallähnlichen Gewerbeabfällen wurden über die Returo Entsorgungs-GmbH, Leverkusen im Gewerbeabfallmarkt akquiriert und über die Stadtwerke Bonn GmbH in die MVA geliefert. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich hier eine Reduzierung um 2.300 Mg, die auf o.g. Reduzierung der Anlagenverfügbarkeit zurückzuführen ist. Der Umsatz aus Verbrennungsleistung in Höhe von 23.875 TEUR ist insgesamt um 170 TEUR gegenüber Plan gestiegen.

Aus der Verbrennung der Abfälle konnte im Jahr 2020 eine Dampfmenge von 459.104 MWh an das benachbarte Heizkraftwerk-Nord der EnW geliefert werden. Gegenüber der Vorjahreslieferung von rd. 442.376 MWh bedeutet dies eine Steigerung um 3,8 %. Seit Juli 2014 praktiziert die MVA die sogenannte Lohnverstromung, bei der die MVA aus dem eigenen Dampf auf einer beim HKW gepachteten „Kraftwerksscheibe“ den selbst benötigten Strom produzieren lässt. Die aus diesem Modell resultierende Strommenge betrug im Jahr 2020 17,85 Mio. kWh und steigerte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,770 Mio. kWh. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 23,9 Mio. kWh Strom verbraucht, etwa 1,37 Mio. kWh mehr als im Vorjahr. Die Aufwendungen für den Strombezug und Netznutzungsentgelte sind gegenüber dem Vorjahr um 518 TEUR auf 1.824 Mio. EUR gestiegen.

Die Gesamtleistung ist mit 31.303 TEUR (Vj. 29.539 TEUR) um 1.764 TEUR gestiegen. Die Umsatzerlöse sind von 28.642 TEUR im Vorjahr auf 30.407 TEUR um 1.765 TEUR gestiegen und sind im Wesentlichen auf höhere Erlöse aus der Müllverbrennung (23.875 TEUR) begründet. Rund 78,5 % der Umsätze entfallen dabei auf die Abfallverbrennung (Vj. 78,2 %). Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von 638 EUR im Vorjahr um 87 TEUR auf 725 TEUR im Berichtsjahr gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf um 441 TEUR höhere Versicherungserstattungen zurückzuführen. Gegenläufig sind die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um 337 TEUR gesunken.

Der Gesamtaufwand belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 30.073 TEUR (Vj. 28.788 TEUR). Der Materialaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur leicht um 32 TEUR verringert. Der Personalaufwand hat sich aufgrund der Reduzierung der Mitarbeiterzahl sowie aufgrund geringerer Personalarückstellungen um 800 TEUR auf 7.457 TEUR verringert. Die Netto-Abschreibungen (um die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen zum Anlagevermögen gemindert) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen 3.437 TEUR (Vj. 3.119 TEUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von 4.688 TEUR im Vorjahr um 1.693 TEUR auf 6.381 TEUR im Wesentlichen aufgrund der Zuführung der Rückstellung für nicht erbrachte Verbrennungsleistungen (1.200 TEUR) sowie gestiegener Geschäftsbesorgungskosten (171 TEUR) erhöht.

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Gewinn vor Ergebnisabführung von 1.087 TEUR ab und liegt damit um 514 TEUR über dem Ergebnis des Vorjahres. Die Bilanzsumme der MVA ist mit 59.687 TEUR auf Vorjahresniveau. Die Gesellschaft weist eine Eigenkapitalquote von unverändert 71,7 % aus.

Chancen und Risiken

Inwiefern die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehenden Maßnahmen negative Auswirkungen für das nachhaltige Wachstum der Branche haben wird, ist immer noch schwer abschätzbar. Vor allem die Auswirkungen auf den Gewerbeabfallmarkt können immer noch nicht bewertet werden. Zurzeit sind noch keine Auswirkungen in diesem Bereich

zu bemerken. Risiken mit größtem Schadenspotenzial sind hier mögliche längere Anlagenstillstände, die aus Grenzwertüberschreitungen sowie Ausfällen von größeren Anlagenteilen (u.a. Wäscher, Dampfleitung zum Heizkraftwerk Nord, o. ä.) resultieren. Weitere mögliche Risiken liegen in anhaltenden qualitativen und quantitativen Veränderungen des Siedlungs- und Gewerbeabfallaufkommens, womit auch unmittelbar Kostensteigerungen und Minderungen der Umsatzerlöse verbunden sein könnten.

Die Bundesstadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis haben zwecks Ausbau der kommunalen Kooperation in der Abfallwirtschaft 2008 den Abfallentsorgungszweckverband REK gegründet und Anfang 2015 um die Landkreise Neuwied und Rhein-Lahn-Kreis sowie zum 1. Januar 2018 um den Kreis Ahrweiler erweitert. Somit umfasst der Verband inzwischen rund 1,35 Mio. Einwohner. Die REK wiederum hat die MVA im direkten In-House-Auftrag mit der Verwertung der Abfälle betraut. Im Sinne des Abfallwirtschaftsplans NRW und der dort verankerten Grundsätze der regionalen Entsorgungsautarkie und –nähe wird eine Behandlung der Siedlungsabfälle in der Nähe des Entstehungsortes nicht nur angestrebt, sondern durch die mit der REK gefundenen Gesamtkonstruktion erfüllt. Gleichzeitig ist die Auslastung der MVA (und der anderen Entsorgungsanlagen der REK-Mitglieder) stark überwiegend mit kommunalen Abfällen langfristig gesichert.

Eine für die MVA zumindest temporär als Chance zu betrachtende positive Auswirkung der Pandemie ist in dem Anstieg der Restabfallmengen aus privaten Haushalten zu sehen. Diese Entwicklung verbessert die aktuelle Auslastung über Siedlungsabfälle aus dem Einzugsgebiet des REK und hat natürlich auch Auswirkungen auf die zu erzielenden Umsätze.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Dipl. Ing., Dipl.-Wirt.-Ing.
Manfred Becker

Aufsichtsrat

VORSITZ

Herr Christian Gold (CDU) Bundesstadt Bonn

1. STELLVERTRETUNG VORSITZ

Frau Dr. Beate Bänsch-Baltruschat Bundesstadt Bonn

MITGLIEDER

Herr Dr. Stephan Eickschen (SPD) Bundesstadt Bonn

Frau Kornelia Hülter bonnorange AöR

Herr Prof. Dr. Wilfried Löbach (FDP) Bundesstadt Bonn

Herr Carsten Velewald Zweckverband
Rheinische
Entsorgungs-
Kooperation

Herr Dipl. Ing. Helmut Wiesner Bundesstadt Bonn

Müllverwertungsanlage Bonn GmbH

Gesellschafterver-
sammlung

VERTRETER

Herr Mirko Heid	Stadtwerke Bonn GmbH
Frau Kornelia Hülter	bonnorange AöR
Herr Michael Schütte	Bundesstadt Bonn
Frau Simone Vogel	Zweckverband Rheinische Entsorgungs- Kooperation

BEZÜGE DER ORGANE

	in EUR	Summe
Geschäftsführung		
Manfred Becker		298.186
Aufsichtsrat		
Christian Gold		1.770
Beate Bänsch-Baltruschat		1.020
Stephan Eickschen		1.020
Wilfried Löbach		1.020
Helmut Wiesner		1.020

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 28,57 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Müllverwertungsanlage Bonn GmbH

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Der Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich derzeit in Fortschreibung.

6.4.1.3 refer GmbH

UNTERNEHMENSDATEN (STAND 31.12.2020)

Im Eisholz 3

51373 Leverkusen

(0 2266) 9009 – 12

(0 2266) 9009 - 25

info@avea.de

www.returo.de



Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftlich/technisch optimale Verwertung und Beseitigung von Reststoffen (z.B. verbrennungsrückständige Rostaschen, Filterstäube und sonstige aus der Rauchgasreinigung anfallende Abfälle und Produkte), die im Rahmen der thermischen Behandlung in den Abfallbehandlungs- und Verwertungsanlagen der kommunalen Gesellschafter auf deren Gebiet anfallen bzw. aus diesen herrühren.

Zweck der Beteiligung

Die Bundestadt Bonn, die Stadt Leverkusen und der Bergische Abfallwirtschaftsverband kooperieren bereits seit mehreren Jahren erfolgreich über die Returo Entsorgungs GmbH im Bereich der Abfallwirtschaft. Die positiven Auswirkungen dieser Kooperation haben die kommunalen Entscheidungsträger veranlasst, intensiv über eine Ausweitung der bestehenden Kooperation nachzudenken und weitere Ressourcen und kommunales „Know-how“ zu bündeln. Seit Einführung der Ersatzbaustoffverordnung 2008 gibt es strengere Vorgaben, nach denen die Reststoffe der Müllverbrennungsanlagen auf die Deponie gebracht werden müssten. Deponieraum ist jedoch knapp und zudem befindet sich die Ersatzbaustoffverordnung in Überarbeitung. Aufgrund der unsicheren gesetzlichen Lage und zur langfristigen Sicherstellung der Entsorgung und Verwertung der Reststoffe wurde seitens der AVEA eine Kooperation mit der Stadtwerke Bonn GmbH und der MVA Bonn GmbH angestrebt, die mit Synergieeffekten für alle Gesellschafter verbunden ist. Ziel dieser Kooperation soll die Sicherstellung der Entsorgung für die Reststoffe aus den beiden Müllverwertungsanlagen in eigenen Anlagen sein. Die refer GmbH ist eine Tochtergesellschaft von drei Gesellschaften, deren Anteile sich zu 100 % in kommunaler Hand befinden. Deren Gegenstand wiederum liegt jeweils im Bereich der Sammlung bzw. Entsorgung von Abfällen im Interesse der (mittelbaren) Eigentümerkommunen und deren Einwohner.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital	50.000 EUR
Gesellschafter	AVEA GmbH & Co. KG	25.000 EUR (50%)
	Müllverwertungsanlage Bonn GmbH	12.500 EUR (25%)
	Stadtwerke Bonn GmbH	12.500 EUR (25%)
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.	

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	2.641	422	2.219
Umlaufvermögen	842	1.871	-1.029
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	3.483	2.293	1.190
Passiva			
Eigenkapital	1.347	989	359
Rückstellungen	177	206	-29
Verbindlichkeiten	1.959	1.098	860
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	3.483	2.293	1.190

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	5.447	4.823	624
Sonstige betriebliche Erträge	29	0	29
Materialaufwand	4.063	3.809	254
Personalaufwand	492	435	57

Sonstige betriebliche Aufwendungen	356	304	52
Abschreibungen	-	-	-
Ergebnis vor Ertragssteuern	557	265	292
Jahresergebnis	359	161	198

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	38,7	43,1	-4,4
Eigenkapitalrentabilität (in %)	26,6	16,3	10,3
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	51,0	234,5	-183,5
Verschuldungsgrad (in %)	1,6	1,3	0,3
Umsatzrentabilität (in %)	6,6	3,3	3,3
Personalbestand	8	8	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Gesellschaft selbst erbringt nur operative Leistungen. Overheadleistungen werden durch die Gesellschafter erbracht. Durch die Bündelung der Rostaschen wird die Entsorgungssicherheit gewährleistet und eine Preisstabilität sowie die Unabhängigkeit von Marktteilnehmern erreicht. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2020 durch die refer rd. 125.000 Tonnen Schlacke abgewickelt.

Über eine angepachtete Rostaschenaufbereitungsanlage am Standort Leppe wurden bis September 2020 rd. 79.000 Tonnen Schlacke verarbeitet und der Verwertung bzw. der Beseitigung zugeführt. Aus der Müllverwertungsanlage (MVA) Bonn kamen dabei rd. 41.000 Tonnen Schlacke. Das Müllheizkraftwerk (MHKW) Leverkusen steuerte rd. 38.000 Tonnen Schlacke bei.

Ein Weiterbetrieb der bisher angepachteten Anlage ist aufgrund des Abnutzungsgrades und der technischen Entwicklung auf dem Gebiet der Metallseparation andererseits weder technisch noch ökologisch sinnvoll. Um eine moderne Anlagentechnik, effiziente Recyclingmöglichkeiten und einen bestmöglichen Ressourcenschutz zu erreichen sowie den Metallaustrag zu erhöhen, investiert refer in eine eigene Rostaschenaufbereitungsanlage. Die gepachtete Anlage wurde Anfang Oktober 2020 rückgebaut. Mit dem Bau der neuen eigenen Anlage wurde im November begonnen. Die anfallenden Rostaschen werden bis zur Inbetriebnahme der neuen Anlagen extern abgesteuert.

Die refer konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von 5.447 TEUR (Vj. 4.823 TEUR) und einen Jahresüberschuss in Höhe von 359 TEUR (Vj. 161 TEUR) erzielen.

Chancen und Risiken

Nach Einstellung des Betriebes am Deponiestandort Entsorgungszentrum Leppe ist nach derzeitigem Planungsstand ein Weiterbetrieb der Aufbereitungsanlage an einem anderen Standort vorgesehen. Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie und Schlechtwetterereignisse haben sich im Rahmen der Projektabwicklung bereits ergeben. Eine Verzögerung von mindestens 5 Monaten ist jetzt schon absehbar. Sollte sich, aufgrund der Corona-Pandemie, Transportbeschränkungen, freiwilliger Verhaltensänderungen der Verbraucher oder die Konjunktur nicht wie erwartet erholen, könnte dies die Ergebnisse der refer möglicherweise nachhaltig beeinflussen.

Die refer ist insbesondere abhängig von den stark volatilen Wertstoffpreisen sowie von den verarbeiteten Mengen der Müllheizkraftwerke und der Anlagenverfügbarkeit der Aufbereitungsanlage. Aufgrund der Entwicklung wird mit einer weiteren Nachfrage auf dem Wertstoffmarkt gerechnet. Unter Berücksichtigung, dass künftig ressourcenschonendes Recyclingmaterial eingesetzt wird, sowie der langfristigen Materialknappheit wird davon ausgegangen, dass der Markt für die Gesellschaft gewisse Chancen aufweist.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Dipl. Ing., Dipl.-Wirt.-Ing.
Manfred Becker

Frau Rebecca Winkler

Gesellschafterver-
sammlung

VERTRETER

Herr Bernd Nottbeck

Stadtwerke Bonn
GmbH

Herr Peter Weckenbrock

Stadtwerke Bonn
GmbH

Die Geschäftsführer sind bei den Gesellschaftern angestellt und erhalten keine Bezüge von der Gesellschaft.

refer GmbH

6.4.1.4 Returo Entsorgungs GmbH

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2020)

Robert-Blum-Str. 8
51373 Leverkusen
(0 214) 8668 - 716
(0 214) 8668 - 724
info@returo.de
www.returo.de



Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist das Stoffstrommanagement zur wirtschaftlich optimalen Nutzung/Gestaltung von Abfallentsorgungskapazitäten der Gesellschafter.
Zweck der Beteiligung	RELOGA (ging aus der AVEA hervor) und MVA Bonn/Stadtwerke Bonn sind Unternehmen in kommunaler Hand. Seit Jahren besteht eine intensive Zusammenarbeit im Management von Stoffströmen und in der Auslastung der Müllverwertungsanlagen in Bonn und Leverkusen. Die MVA Bonn/Stadtwerke Bonn verfügen über kein eigenes Personal für die hauptamtliche Abfallakquisition und die Stoffstromsteuerung für die eigene Behandlungsanlage. Diese Leistungen werden von RELOGA erbracht, die im Rahmen ihrer Vereinbarung zur Auslastung der 3. Linie die Steuerung der Spitzenauslastung übernimmt. Mit der Beteiligung an einer gemeinsamen Vertriebsgesellschaft mit RELOGA kann die Stadtwerke Bonn somit sofort auf einen funktionierenden Vertrieb und fundierte Marktkennntnisse zurückgreifen.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____ 50.000 EUR
Gesellschafter	Reloga Holding GmbH & Co. KG _____ 25.000 EUR (50%) Stadtwerke Bonn GmbH _____ 25.000 EUR (50%)
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	-	-	-
Umlaufvermögen	3.413	3.333	80
Rechnungsabgrenzungsposten	21	42	-22
Bilanzsumme	3.433	3.375	58

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Passiva			
Eigenkapital	1.660	1.538	122
Rückstellungen	60	70	-10
Verbindlichkeiten	1.714	1.767	-54
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	3.433	3.375	58

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	17.858	15.903	1.955
Sonstige betriebliche Erträge	2	5	-4
Materialaufwand	16.718	14.809	1.909
Personalaufwand	-	-	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	518	585	-67
Abschreibungen	-	-	-
Ergebnis vor Ertragssteuern	615	508	107
Jahresergebnis	464	342	122

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	48,3	45,6	2,7
Eigenkapitalrentabilität (in %)	28,0	22,3	5,7
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	-	-	-
Verschuldungsgrad (in %)	1,1	1,2	-0,1
Umsatzrentabilität (in %)	2,6	2,2	0,4
Personalbestand	0	0	0

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Trotz der Corona-Krise und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Eintrübung standen genügend gewerbliche Abfälle zur Verfügung, die sogar zu höheren Preisen akquiriert werden konnten. Durch die Corona-Krise sind sowohl die IFAT in München als auch die ECOMONDO in Rimini ausgefallen. Die internationalen Kundenbeziehungen konnten allerdings aufrechterhalten werden.

Die Returo selbst erbringt nur operative Leistungen.

Die Returo konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 Erlöse in Höhe von 17.858 TEUR (Vj. 15.903 TEUR) und einen Jahresüberschuss in Höhe von 464 TEUR (Vj. 342 TEUR) erzielen.

Das Risikoportfolio ist geprägt durch die aktuelle Situation auf dem Abfallmarkt mit den beschränkten Anlagenkapazitäten und dem hohen Entsorgungsbedarf.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Dipl. Ing., Dipl.-Wirt.-Ing.
Manfred Becker

Herr Dipl. Ing. Martin Krekeler

Gesellschafterver-
sammlung

VERTRETER

Herr Bernd Nottbeck

Die Geschäftsführer sind bei den Gesellschaftern angestellt und erhalten von der Gesellschaft keine Bezüge.

Returo Entsorgungs GmbH

6.4.1.5 SWB Regional Ver- und Entsorgung

UNTERNEHMENSDATEN (STAND 31.12.2020)

Sillerystrasse 1- 3

53518 Adenau

(0228) 711 - 3744

(0228) 711 - 3355

info@stadtwerke-bonn.de

www.stadtwerke-bonn.de



Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Akquisition und Übernahme der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung, von Strom und Gaskonzessionen bzw. von entsprechenden Betriebsführungen auf dem Gebiet der jeweils zu beteiligten Kommunen/Verbandsgemeinden im Gesamttraum des Landkreises Ahrweiler.

Zweck der Beteiligung

Durch Übernahme der Betriebsführung für den Zweckverband Wasserversorgung EifelAhr durch die SWB kann die angestrebte weitere Expansion wirtschaftlich fortgeführt werden. Der Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr passt als zukünftiger Wasserbezieher des WTV hervorragend ins Portfolio und verhilft der SWB zu mengendegressiven und Skaleneffekten. Weiterhin lassen sich so Spezialwissen und Kompetenzen der vorhandenen Mitarbeiter zusätzlich vermarkten. Insgesamt kommt der zukünftigen Zusammenarbeit mit dem nördlichen Rheinland-Pfalz und hier insbesondere mit dem Landkreis Ahrweiler für die SWB als Wachstumsmarkt eine besondere Bedeutung zu. Kooperationen lassen sich so zum gemeinsamen Nutzen unter kommunalen Mehrheiten weiter ausbauen.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Stammkapital _____ 25.000 EUR

Gesellschafter Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH 25.000 EUR (90,40%)

Tochterunternehmen Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	51	53	-2
Umlaufvermögen	259	296	-36
Rechnungsabgrenzungsposten	8	-	8
Bilanzsumme	318	349	-30
Passiva			
Eigenkapital	25	25	0
Rückstellungen	86	61	24
Verbindlichkeiten	207	262	-55
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	318	349	-30

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	1.280	1.286	-6
Sonstige betriebliche Erträge	2	12	-10
Materialaufwand	170	158	12
Personalaufwand	777	869	-91
Sonstige betriebliche Aufwendungen	359	354	5
Abschreibungen	16	14	2
Ergebnis vor Ertragssteuern	-41	-97	56
Erträge aus Verlustübernahme	43	99	-56
Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
Jahresergebnis	0	0	0

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	7,9	7,2	0,7
Eigenkapitalrentabilität (in %)	1,0	1,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	49,0	47,1	1,9
Verschuldungsgrad (in %)	11,7	12,9	-1,2
Umsatzrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	13	13	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Gesellschaft betreibt die Betriebsführung für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel/Ahr und die Betriebsführung des Wasserwagens der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW Bonn/Rhein-Sieg), Bonn). Ein Ausbau der Geschäftstätigkeit ist aktuell kaum mehr möglich und wird im Wesentlichen durch den Zweckverband Wasserversorgung Eifel/Ahr bestimmt. Es kam zu keinen Engpässen der Wasserversorgung oder nennenswerten Ausfällen. Der Ausbau der Ersatzwasserversorgung für den Zweckverband wird weiter fortgeführt.

Die für die Gesellschaft bedeutsamsten Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse sowie das Jahresergebnis (vor Ergebnisübernahme).

Die Gesamtleistung ist im Vergleich zum Vorjahr mit 1.282 TEUR um 16 TEUR gesunken.

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 1.280 TEUR (Vj. 1.286 TEUR) und resultieren im Wesentlichen aus der Betriebsführung für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel/Ahr (921 TEUR) sowie Dienstleistungen gegenüber Dritten (347 TEUR).

Der Gesamtaufwand belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 1.324 TEUR (Vj. 1.396 TEUR). Aufwandsseitig ist insbesondere der Personalaufwand von 869 TEUR im Vorjahr um 92 TEUR auf 777 TEUR gesunken. Der Anstieg beim Materialaufwand von 158 TEUR im Vorjahr auf 170 TEUR im Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf den um 13 TEUR gestiegen Materialverbrauch zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich mit 360 TEUR weitestgehend auf Vorjahresniveau.

Die aus dem Ergebnis resultierenden Ausgleichszahlungen an außenstehende Gesellschafter und die Erträge aus Verlustübernahme erfolgen aufgrund des zwischen der SWB Regional GmbH und der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH bestehenden Ergebnisabführungsvertrags.

SWB Regional Ver- und Entsorgung

Die SWB Regional schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 43 TEUR ab und liegt damit um 56 TEUR über dem Ergebnis des Vorjahres. Dies ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der Personalaufwendungen (92 TEUR) zurückzuführen.

Das Eigenkapital beläuft sich vor dem Hintergrund des mit der SWBB abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages unverändert auf 25 TEUR. Die Bilanzsumme ist von 349 TEUR im Vorjahr um 31 TEUR auf 318 TEUR gesunken. Aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme ist die Eigenkapitalquote zum Ende des Geschäftsjahres 2020 auf 7,9 % (Vj. 7,2 %) gestiegen.

Chancen und Risiken

Die SWB Regional versucht, sich als engagiertes, potenzialstarkes Unternehmen im Kreis Ahrweiler zu positionieren. Derzeit stehen jedoch keine Konzessionsverfahren im Kreis Ahrweiler an und es zeichnen sich auch keine möglichen Betriebsführungsübernahmen ab. Der bestehende Betriebsführungsvertrag läuft bis zum 31. Dezember 2022 und verlängert sich um weitere drei Jahre, sofern er nicht vorher gekündigt wird. Der Ausbau der Ersatzwasserversorgung für den Zweckverband wird weiter fortgeführt.

Die SWB Regional zeigt ein dem Unternehmenszweck entsprechend ausgerichtetes Risikoportfolio. Es besteht überwiegend aus Risiken, die aus der Betriebsführung Wasserversorgung Eifel-Ahr resultieren. Die betriebenen Anlagen unterliegen den allgemeinen Risiken von Betriebsstörungen und -unterbrechungen, denen durch systematische Durchführung von Wartung und Instandhaltung sowie Entstördiensten begegnet wird.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Dipl. Ing. Theo Waerder

Gesellschafterversammlung

MITGLIED

Herr Markus Wienand

Stadtwerke Bonn
Beteiligungs-GmbH
Stellvertretung
Herr Bernd Nottbeck

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Gleichstellungsplan

Gemäß § 5 Abs. 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.

6.4.1.6 Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation

UNTERNEHMENSDATEN (STAND 31.12.2020)

Immenburgstr. 22
53121 Bonn
(0228) 77 - 73 00

info@zv-rek.de
www.zv-rek.de



Unternehmensgegenstand	Der Zweckverband ist als kommunaler Anlagen- und Entsorgungsverbund geschaffen worden zur langfristigen Gewährleistung der Entsorgungssicherheit in den Gebieten der beteiligten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit und zur Erfüllung hoheitlicher Entsorgungsaufgaben in den kommunalen Bereich im Wege der Eigenwahrnehmung.
Zweck der Beteiligung	Aufgabe des Zweckverbandes ist es, die den Verbandsmitgliedern als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der landesabfallrechtlichen Regelungen in NRW und RLP zugewiesenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahrzunehmen.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____ 1.410.282 EUR
Mitglieder	Bundesstadt Bonn Rhein-Sieg-Kreis Rhein-Lahn-Kreis Landkreis Neuwied Landkreis Ahrweiler
Tochterunternehmen	Das Unternehmen hält Beteiligungen an: MVA GmbH, Bonn (2,0%), RSAG, Siegburg (2,0%).

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	1.410	1.410	0
Umlaufvermögen	1.630	2.013	-383
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	3.040	3.423	-383
Passiva			
Eigenkapital	2.526	1.410	1.115
Rückstellungen	8	6	2
Verbindlichkeiten	506	2.007	-1.500
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	3.040	3.423	-383

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	2.574	4.739	-2.164
Materialaufwand	-	-	-
Personalaufwand	-	-	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	50.534	52.815	-2.281
Abschreibungen	-	-	-
Ergebnis vor Ertragssteuern	0	0	0
Jahresergebnis	0	0	0

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	83,1	41,2	41,9
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	179,1	100,0	79,1
Verschuldungsgrad (in %)	0,2	1,4	-1,2
Umsatzrentabilität (in %)	-	-	-
Personalbestand	0	0	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Mit der Bildung des Zweckverbandes wird das gemeinsame Ziel verfolgt, langfristig die Entsorgungssicherheit in den Gebieten der Zweckverbandsmitglieder zu stärken und die vorhandenen oder geplanten Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen der Zweckverbandsmitglieder gegenseitig auszulasten.

Im Haushaltsjahr 2020 betragen die ordentlichen Aufwendungen 50.156 TEUR. Den Aufwendungen stehen Erträge aus der Papierverwertung, Zuwendungen sowie Kostenumlagen der Verbandsmitglieder von 51.271 TEUR gegenüber. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 keine Spitzabrechnungen mehr gegenüber den Verbandsmitgliedern erfolgen, ergibt sich erstmals ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.116 TEUR. Dieser soll zunächst den Rücklagen zugeführt und in der Haushaltssatzung 2022 den einzelnen Verbandsmitgliedern wiederum umlagenmindernd angerechnet werden.

Der REK hat den öffentlichen Zweck erfüllt; er ist den ihr übertragenen Aufgaben und Pflichten in vollem Umfang nachgekommen.

Der Zweckverband nimmt ausschließlich hoheitliche Aufgaben nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW wahr. Die Geschäftsaktivitäten beziehen sich ausschließlich auf die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Abfallwirtschaft für seine Verbandsmitglieder. Die Verbandsmitglieder sind gemäß Verbandssatzung zur Kostentragung verpflichtet, somit trägt der Zweckverband kein wirtschaftliches Risiko.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Sascha Hurtenbach Landkreis Ahrweiler

Verbandsvorstand

Herr Frank Puchtler

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation

Verbandsversammlung	Stellvertretung Frau Gisela Bertram	
	VORSITZ	
	Herr Christian Gold (CDU)	Bundesstadt Bonn
	Stellvertretung Herr Jürgen Wehlus (CDU)	
	MITGLIEDER	
	OB Frau Katja Dörner (GRÜNE) (ab 01.11.2020)	Bundesstadt Bonn
	Stellvertretung Herr Dipl. Ing. Helmut Wiesner	
	Herr Dr. Stephan Eickschen (SPD)	Bundesstadt Bonn
	Stellvertretung Frau Gabriele Klingmüller (SPD)	
	Frau Brigitta Poppe-Reiners (GRÜNE)	Bundesstadt Bonn
	Stellvertretung Herr Martin Heyer (GRÜNE)	
	OB Herr Ashok-Alexander Sridharan (CDU) (bis 30.10.2020)	Bundesstadt Bonn
	Stellvertretung Herr Dipl. Ing. Helmut Wiesner	

BEZÜGE DER ORGANE

Die Geschäftsführung erhält von dem Verband keine Vergütung. Im Geschäftsjahr wurden an die Verbandsversammlung keine Sitzungsgelder oder Aufwandsvergütungen gezahlt.

Das Beteiligungsportfolio

6.4.2 Bildung/Museen/Theater/Kultur

Das Beteiligungsportfolio

6.4.2.1 Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH

UNTERNEHMENSDATEN (STAND 31.12.2020)

Kurt-Schumacher-Strasse 3

53113 Bonn

(0228) 20 10 - 30

(0228) 20 10 - 333

info@beethovenfest.de

www.beethovenfest.de



Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Vorbereitung und Durchführung jährlicher internationaler Beethovenfeste in der Bundesstadt Bonn von mindestens 14-tägiger Dauer sowie die Trägerschaft, Planung und Durchführung musikalischer Vorhaben von überlokaler Bedeutung. Im Mittelpunkt der Internationalen Beethovenfeste stehen Aufführung und Vermittlung der Kompositionen Ludwig van Beethovens und deren Beziehungen zum Musikleben bis zum heutigen Tage.

Zweck der Beteiligung

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 07.05.1998 die Gründung der Internationalen Beethovenfeste Bonn GmbH beschlossen. Hintergrund für die Gründung der Gesellschaft ist das Anliegen der Stadt, die Ausrichtung des Internationalen Beethovenfestes langfristig abzusichern.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Stammkapital _____ 300.000 EUR
(davon eingefordert: 98.008,50 EUR)

Gesellschafter Bundesstadt Bonn _____ 200.000 EUR (66,67%)
Deutsche Welle _____ 100.000 EUR (33,33%)

Tochterunternehmen Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	10	36	-26
Umlaufvermögen	1.269	1.180	89
Rechnungsabgrenzungsposten	48	30	18
Bilanzsumme	1.327	1.246	81
Passiva			
Eigenkapital	595	521	74
Rückstellungen	121	85	36
Verbindlichkeiten	297	640	-343
Rechnungsabgrenzungsposten	313	-	313
Bilanzsumme	1.327	1.246	81

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	2.813	5.454	-2.642
Sonstige betriebliche Erträge	-	2	-2
Materialaufwand	712	2.591	-1.879
Personalaufwand	1.168	1.227	-60
Sonstige betriebliche Aufwendungen	470	1.129	-659
Abschreibungen	27	36	-9
Ergebnis vor Ertragssteuern	213	700	-487
Jahresergebnis	74	385	-311

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	44,9	41,8	3,1
Eigenkapitalrentabilität (in %)	12,5	74,0	-61,5
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	6.025,3	1.456,7	4.568,6
Verschuldungsgrad (in %)	1,2	1,4	-0,2
Umsatzrentabilität (in %)	2,6	7,1	-4,5
Personalbestand	18	28	-10

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Durchführung der Konzertveranstaltungen ist nicht kostendeckend, daher ist die Gesellschaft dauerhaft auf öffentliche und private Zuschüsse angewiesen, um ihren Unternehmenszweck nachhaltig erfüllen zu können.

Als gemeinnützige GmbH verfolgt die Gesellschaft in erster Linie kulturelle Zielsetzungen und strebt an, diese unter kaufmännischen Gesichtspunkten effizient und effektiv zu erreichen.

Zentrales Ziel ist ein künstlerisch anspruchsvolles Programm sowohl unter Beteiligung international renommierter als auch in Bonn und der Region ansässiger Ensembles und Künstler aufzustellen.

Ludwig van Beethoven wird dabei in den Mittelpunkt des Programms bzw. an den Anfang aller dramaturgischen Überlegungen gestellt.

Wirtschaftliches Ziel der Gesellschaft ist es, mit modernen Methoden des Kultur-Managements und Kultur-Marketings Rahmenbedingungen zu erhalten, zu gestalten und zu entwickeln, die zur Erreichung und Unterstützung der kulturellen Ziele notwendig sind.

Geschäftsverlauf

Aufgrund der Covid-19-Pandemie gestalteten sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen 2020 grundsätzlich schwierig. Aufgrund behördlicher Verordnungen in Folge der Pandemie mussten sowohl die Konzertwoche im März als auch das Beethovenfest im September abgesagt werden. Lediglich die 4 Vorstellungen konnten stattfinden.

Einerseits war es möglich, durch die Absage bzw. Verschiebung von Konzerten erhebliche Einsparungen bei den Aufwendungen zu realisieren; andererseits entfielen Erlöse aus Karteneinnahmen fast vollständig. Ebenso entfielen bzw. verringerten sich aufgrund der Absage bzw. Verschiebung der geplanten Veranstaltungen bewilligte Mittel mehrerer Stiftungen und

Sponsoren. Durch die frühzeitigen Entscheidungen der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, der Beethoven Jubiläums Gesellschaft sowie der betroffenen Stiftungen und Sponsoren, Förderungen, die der Gesellschaft für die Projekte 2020 bewilligt worden waren, nach 2021 zu übertragen, gelang es jedoch, einen Großteil der Projekte des Beethoven-Jubiläumsjahres 2020 nach 2021 zu verschieben und dort zu finanzieren.

Die Gesellschaft hat sich trotz der außerordentlichen Umstände als krisenfest erwiesen und konnte die massiven Pandemie-bedingten Schwankungen in der wirtschaftlichen Performance insbesondere aufgrund der fortbestehenden Förderung durch die Stadt Bonn sowie (in reduzierter Form) der Hauptsponsoren und der Beethovenjubiläumsgesellschaft ausgleichen. Die kaufmännische Planung verfolgte im Jahr der Pandemie das Ziel eines trotz allem ausgeglichenen Jahresergebnisses.

Die im Wirtschaftsplan 2020 geplanten Erträge und Aufwendungen wurden aufgrund der Absage fast aller Veranstaltungen unterschritten. Es ergibt sich der ausgewiesene Jahresüberschuss, der das geplante Ergebnis in Höhe von TEUR 0 um TEUR 74 überschreitet.

Finanzielle Leistungsindikatoren bestehen vor allem in der kaufmännischen Auslastung und dem durchschnittlichen Kartenerlös. Im Jahr 2020 sind diese Leistungsindikatoren aufgrund der Absage fast aller Veranstaltungen aber ohne Aussagekraft. Im Jahr 2020 fanden lediglich die 4 Vorstellungen statt.

Die Zuschüsse von öffentlichen Körperschaften sind 2020 gesunken. Die Gründe liegen in der Absage der Märzwoche und des Festivals 2020 und der Verschiebung wesentlicher Programmpunkte nach 2021. Zum überwiegenden Teil werden die Zuwendungen durch die Bundesstadt Bonn geleistet und sind vertraglich und durch einen Ratsbeschluss der Bundesstadt Bonn bis 2024 abgesichert. Zusätzlich übernimmt die Stadt Bonn für die Jahre 2017 bis 2024 die Differenzkosten der Miete für die Hauptspielstätte Word Conference Center Bonn (WCCB) und andere Spielstätten, die anstelle der geschlossenen Beethovenhalle vom Beethovenfest genutzt werden.

Die Erträge aus Drittmitteln (Sponsoringerträge, Stiftungen und Spenden) sind gesunken. In einem Jahr fast ohne Veranstaltungen musste auf Einnahmen aus Event-Sponsoring gänzlich verzichtet werden, auch Stiftungsmittel wurden reduziert. Die Int. Telekom Beethoven Competition Bonn findet nach 2019 turnusgemäß erst wieder 2021 statt, so dass auch hier entsprechend weniger Sponsoring-Mittel flossen.

Risiko- und Chancenbericht

Die Beethovenhalle wird als Hauptspielstätte voraussichtlich über 2024 hinaus nicht bespielbar sein. Daraus resultieren noch auf lange Zeit die bereits im Lagebericht 2019 benannten Risiken: unwägbare akustische Verhältnissen in den neuen Spielstätten, Einschränkungen bei der terminlichen Verfügbarkeit der Ersatzspielstätte WCCB, Skepsis bei Agenturen, Solisten und Orchestern hinsichtlich der Eignung des WCCB und unbekannter, neuer Spielstätten, allgemein ein Imageschaden der Stadt Bonn im Blick auf die Wahrnehmung als „Beethoven-Stadt“.

Generelle Risiken liegen in der Konzentration der Geschäftstätigkeit auf einen kurzen Festspielzeitraum. Ein unterjähriges Risiko besteht generell in der Entwicklung der Erträge aus Kartenverkauf und der Akquisition von Drittmitteln (Sponsoring, Stiftungserträgen, Spenden und öffentliche Projektförderung).

Der zum 1. Januar 2021 erfolgte Wechsel in der Kaufmännischen Geschäftsführung und der Wechsel in der Intendanz zum 1. November 2021 bergen branchenübliche Chancen (Neugier der Öffentlichkeit auf eine neue Programmkonzeption) und Risiken (Unterbrechung der betrieblichen Kontinuität, strukturelle Abpassungen, interne und externe Akzeptanz).

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Dr. Dettloff Schwerdtfeger

Frau Prof. Dr. Nike Wagner

Aufsichtsrat

VORSITZ

OB Herr Ashok-Alexander Sridharan Bundesstadt Bonn
(CDU)
(bis 31.10.2020)

STELLVERTRETUNG VORSITZ

Herr Markus Schuck (CDU) Bundesstadt Bonn
(bis 10.12.2020)

Stellvertretung
Herr Herbert Kaupert (CDU)

MITGLIEDER

Frau Anastassia Boutsko Deutsche Welle
Herr Elmar Conrads-Hassel (FDP) Bundesstadt Bonn
(ab 11.12.2020)

Stellvertretung
Herr Nurten Schlinkert (FDP)

OB Frau Katja Dörner (GRÜNE) (ab 11.12.2020)	Bundesstadt Bonn
	Stellvertretung Herr Dr. David Thyssen
Herr Thomas Gardemann	Deutsche Welle
Herr Dr. Johannes Hoffmann	Deutsche Welle
Herr Christoph Jansen (ab 11.12.2020)	Bundesstadt Bonn
	Stellvertretung Frau Anja Poprawka (CDU)
Frau Friederike Martin (ab 11.12.2020)	Bundesstadt Bonn
	Stellvertretung Frau Beate Saul
Frau Barbara Massing	Deutsche Welle
Herr Dr. Helmut Redeker (SPD) (bis 10.12.2020)	Bundesstadt Bonn
	Stellvertretung Frau Fenja Wittneven-Welter (SPD)
Herr Dr. Helmut Redeker (SPD) (ab 11.12.2020)	Bundesstadt Bonn
	Stellvertretung Frau Fenja Wittneven-Welter (SPD)
Herr Jürgen Repschläger (DIE LINKE) (bis 10.12.2020)	Bundesstadt Bonn
	Stellvertretung Herr Ralf Ehresmann (DIE LINKE)
Herr Jürgen Repschläger (DIE LINKE) (ab 11.12.2020)	Bundesstadt Bonn
	Stellvertretung Herr Ralf Ehresmann (DIE LINKE)
Herr Rolf Rische	Deutsche Welle
Herr Hans-Friedrich Rosendahl (bis 10.12.2020)	Bundesstadt Bonn
	Stellvertretung Herr Dr. Wilfried Bachem
Frau Dr. Roswitha Sachsse-Schadt (GRÜNE) (bis 10.12.2020)	Bundesstadt Bonn
	Stellvertretung Herr Jürgen Becker (GRÜNE)

	Frau Dr. Roswitha Sachsse-Schadt (GRÜNE) (ab 11.12.2020)	Bundesstadt Bonn
		Stellvertretung Frau Silke Uckermann (GRÜNE)
	Frau Dr. Birgit Schneider-Bönninger (bis 10.12.2020)	Bundesstadt Bonn
		Stellvertretung Frau Susanne König
	Frau Dr. Birgit Schneider-Bönninger (ab 11.12.2020)	Bundesstadt Bonn
		Stellvertretung Frau Susanne König
	Herr Johannes Schott (bis 10.12.2020)	Bundesstadt Bonn
		Stellvertretung Herr Bernhard Wimmer (BBB)
	Herr Johannes Schott (ab 11.12.2020)	Bundesstadt Bonn
		Stellvertretung Herr Bernhard Wimmer (BBB)
	Frau Barbara Wrany (FDP) (bis 24.06.2020)	Bundesstadt Bonn
		Stellvertretung Herr Prof. Dr. Wilfried Löbach (FDP)
	STELLVERTRETENDES MITGLIED	
	Herr Prof. Dr. Wilfried Löbach (FDP) (ab 26.06.2020, bis 09.12.2020)	Bundesstadt Bonn
Beirat	MITGLIEDER	
	Herr Malte Boecker	
	Frau Antje Landshoff-Ellermann	
	Herr Dr. Elmar Weingarten	
Gesellschafterver- sammlung	MITGLIED	
	Herr Michael Schütte	Bundesstadt Bonn
		Stellvertretung Frau Manuela Olschewski

BEZÜGE DER ORGANE

	in EUR	Summe
Geschäftsführung		
Nike Wagner		150.000
Dettloff Schwerdtfeger		103.575

Der Aufsichtsrat und der Beirat erhielten keine Bezüge.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 24 Mitgliedern 9 Frauen an (Frauenanteil: 37,50 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Gleichstellungsplan

Gemäß § 5 Abs. 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich. Die Gesellschaft ist daher nicht zur Erstellung eines Gleichstellungsplans verpflichtet.

6.4.2.2 Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR

UNTERNEHMENSDATEN (STAND 31.12.2020)

Konrad-Adenauer-Str. 13
50996 Köln-Rodenkirchen
(0221) 9 37 66 - 3
(0221) 9 37 66 - 50
verwaltung@rheinstud.de
www.rheinstud.de



Unternehmensgegenstand

Das Studieninstitut vermittelt den Dienstkräften der Gesellschafter sowie ihrer kreisangehörigen Städte und Gemeinden, einschließlich deren Eigenbetrieben, durch planmäßigen Unterricht eine gründliche Berufsausbildung, nimmt die vorgeschriebenen Prüfungen ab und sorgt für die berufliche Fortbildung. Es kann darüber hinaus weitere Aufgaben übernehmen.

Das Studieninstitut übernimmt auch die Ausbildung, Prüfung und Fortbildung der Dienstkräfte gemeindlicher Zweckverbände sowie solcher Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, deren Leiterin oder Leiter Beamtin oder Beamter einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbands ist. Das Studieninstitut hat ferner die Aufgabe, die rechtlich vorgeschriebenen Auswahlverfahren durchzuführen. Das Studieninstitut kann auch Dienstkräfte anderer Verwaltungen, Körperschaften und Einrichtungen, die öffentlichen Zwecken dienen, ausbilden, prüfen und fortbilden.

Zweck der Beteiligung

Der öffentliche Zweck des Unternehmens besteht in der Deckung des Eigenbedarfs der Gesellschafter.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Eigenkapital _____ 617.580 EUR

Das Rheinische Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln ist eine Einrichtung in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechtes gemäß §§ 705 ff. BGB. Die Körperschaften sind persönlich haftende Gesellschafter. In die Gesellschaft wurden keine Kapitalanteile eingebracht. Die Gesellschafterversammlung hat die Eigenkapitalanteile nach den Anteilen an der jährlichen Gesellschafterumlage festgelegt.

Gesellschafter	Stadt Köln	195.438 EUR (31,65%)
	Rhein-Sieg-Kreis	101.626 EUR (16,46%)
	Rhein-Erft-Kreis	85.291 EUR (13,81%)
	Bundesstadt Bonn	64.554 EUR (10,45%)
	Landschaftsverband Rheinland	51.878 EUR (8,40%)
	Rheinisch-Bergischer-Kreis	47.957 EUR (7,77%)
	Oberbergischer Kreis	39.614 EUR (6,41%)
	Kreis Euskirchen	31.222 EUR (5,06%)

Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.
--------------------	--

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	29	47	-18
Umlaufvermögen	1.756	2.188	-433
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	1.785	2.236	-451
Passiva			
Eigenkapital	618	618	0
Rückstellungen	722	870	-148
Verbindlichkeiten	445	738	-293
Rechnungsabgrenzungsposten	-	10	-10
Bilanzsumme	1.785	2.236	-451

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	2.642	3.178	-535
Sonstige betriebliche Erträge	91	186	-95
Materialaufwand	1.552	1.608	-56
Personalaufwand	825	699	125
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.614	1.563	51
Abschreibungen	26	60	-34
Ergebnis vor Ertragssteuern	-1.283	-566	-717
Jahresergebnis	-1.283	-566	-717

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	34,6	27,6	7,0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-207,8	-91,6	-116,2
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	2.099,1	2.584,2	-485,1
Verschuldungsgrad (in %)	1,9	2,6	-0,7
Umsatzrentabilität (in %)	-48,6	-17,8	-30,8
Personalbestand	14	14	0

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Institutsvorsteher

Herr Jochen Hagt
(ab 01.01.2020)

Oberbergischer
Kreis

Der Institutsvorsteher / die Institutsvorsteherin übernimmt die Geschäftsführung. Das Amt des Institutsvorstehers / der Institutsvorsteherin wechselt jährlich zwischen den Gesellschaftern.

Studienleitung

Frau Patricia Florack

Institutsausschuss

MITGLIED

Frau Jutta Brodhäcker (GRÜNE)
(ab 06.11.2020)

Bundesstadt Bonn

Stellvertretung
Herr Martin Heyer (GRÜNE)

	Herr Georg Fenninger (bis 05.11.2020)	Bundesstadt Bonn
		Stellvertretung Herr Jan Lechner (CDU)
	Herr Torben Leskien (CDU) (ab 06.11.2020)	Bundesstadt Bonn
		Stellvertretung Herr Jan Lechner (CDU)
	Herr Dominik Loosen (SPD) (bis 05.11.2020)	Bundesstadt Bonn
		Stellvertretung Frau Elisabeth Zaun (SPD)
Gesellschafterver- sammlung		VERTRETER
	Herr Wolfgang Fuchs	Bundesstadt Bonn

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Gleichstellungsplan

Gemäß § 5 Abs. 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich. Die Gesellschaft ist daher nicht zur Erstellung eines Gleichstellungsplans verpflichtet.

6.4.2.3 Theater der Bundesstadt Bonn

UNTERNEHMENSDATEN (STAND 31.07.2021)

Am Boeselagerhof 1
53111 Bonn
(0228) 77-8000
(0228) 77-8244
theater@bonn.de
www.theater-bonn.de



Unternehmensgegenstand	Das Theater der Bundesstadt Bonn verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
Zweck der Beteiligung	Zweck der Einrichtung ist die Förderung der Kunst. Dieser Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Unterhaltung der Einrichtung und die Veranstaltung von Opern-, Schauspiel- und Ballett- bzw. Tanztheateraufführungen.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Stammkapital _____ 12.800.000 EUR

Tochterunternehmen Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 07/2021	IST 07/2020	ABW. IST 07/2021-07/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	30.338	31.508	-1.170
Umlaufvermögen	12.925	7.999	4.926
Rechnungsabgrenzungsposten	149	152	-3
Bilanzsumme	43.412	39.659	3.753

Theater der Bundesstadt Bonn

	Ist 07/2021	Ist 07/2020	Abw. Ist 07/2021-07/2020
Passiva			
Eigenkapital	34.725	31.713	3.011
Sonderposten	4.243	4.514	-271
Rückstellungen	3.425	2.113	1.312
Verbindlichkeiten	1.019	1.241	-222
Rechnungsabgrenzungsposten	0	78	-78
Bilanzsumme	43.412	39.659	3.753

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 07/2021	IST 07/2020	ABW. IST 07/2021-07/2020
Umsatzerlöse	856	3.409	-2.553
Sonstige betriebliche Erträge	33.979	33.237	742
Materialaufwand	6.783	9.099	-2.316
Personalaufwand	19.024	21.399	-2.375
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.986	4.236	750
Abschreibungen	1.823	1.780	43
Ergebnis vor Ertragssteuern	3.023	895	2.128
Jahresergebnis	3.011	875	2.137
Entnahmen aus Rücklagen	1.017	1.017	0
Zuführungen in die Rücklagen	4.029	1.892	2.137
Bilanzergebnis	0	0	0

KENNZAHLEN

	IST 07/2021	IST 07/2020	ABW. IST 07/2021-07/2020
Eigenkapitalquote (in %)	80,0	80,0	0,0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	7,7	2,4	5,3
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	128,4	115,0	13,4
Verschuldungsgrad (in %)	0,1	0,1	0,0
Umsatzrentabilität (in %)	351,7	25,7	326,0
Personalbestand	482	482	0,0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Ursächlich für den erneuten Umsatzrückgang war im Wesentlichen die fortwährende Einschränkung des Spielbetriebs des Theaters seit Mitte März 2020 aufgrund der Vorgaben durch die Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Ertragsrückgang konnte in wesentlichen Teilen durch Einführung von Kurzarbeit sowie Reduzierung von Künstlergagen und sonstigen Produktionskosten kompensiert werden. Der Städtische Zuschuss betrug 30.657 TEUR (Vj. 30.654 TEUR); davon Betriebskostenzuschuss (30.122 TEUR (Vj. 29.624 TEUR) und Investitionskostenzuschuss 535 TEUR (Vj. 1.030). Insgesamt erzielte das Theater im Wirtschaftsjahr 2020/2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.011 TEUR, welcher den im Wirtschaftsplan 2020/2021 angesetzten Jahresverlust in Höhe von -1.772 TEUR deutlich um 4.783 TEUR überschreitet.

Mit Bescheid über Billigkeitsleistungen nach § 53 Landeshaushaltsordnung NRW (LHO) der Bezirksregierung Köln vom 4. Dezember 2020 wurde aufgrund der Corona-Pandemie für Einnahmeausfälle von Kultureinrichtungen im Land NRW für die Zeit vom 4. - 31. Dezember 2020 (Bewilligungszeitraum) ein Zuschuss in Höhe von EUR 471.608,00 bewilligt. Der Zuschuss dient der Existenzsicherung des Theaters und wurde auf Grundlage der im Antrag der Theaterleitung vom 6. November 2020 dargestellten Einnahmen und Ausgaben für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gewährt. Der am 14. Dezember 2020 gezahlte Zuschuss wurde in voller Höhe als Ertrag des Haushaltsjahres 2020/2021 erfasst. Nach Auffassung der Theaterleitung muss jedoch davon ausgegangen werden, dass der Zuschuss in voller Höhe zurückgefordert wird, da die Voraussetzungen für dessen Bewilligung nicht vorlagen. Vor diesem Hintergrund wurde eine Rückstellung in Höhe des Zuschusses gebildet. Damit wirkt sich der Zuschuss insgesamt nicht auf das Jahresergebnis 2020/2021 aus.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Der Betriebskostenzuschuss der Bundesstadt Bonn ist bis Juli 2023 fest vereinbart. Die Corona-Pandemie erfordert erhöhte Flexibilität bei der Programmplanung. Im Wirtschaftsjahr 2021/2022 ist mit weiteren Einnahmeverlusten zu rechnen.

Der Spielbetrieb 2020/2021 konnte zunächst planmäßig aufgenommen werden. Jedoch musste dieser aufgrund der Vorgaben durch die Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen ab dem 2. November 2020 zunächst erneut eingestellt werden. Im Laufe des Jahres 2021 konnte der Spielbetrieb zwar unter Einschränkungen wiederaufgenommen werden. Jedoch dürften im Haushaltsjahr 2021/2022 die im Wirtschaftsplan 2020/2021 prognostizierten Umsatzerlöse voraussichtlich nicht erreicht werden.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Betriebsleitung	Generalintendant
	Herr Dr. Bernhard Helmich
	Kaufmännischer Direktor
	Herr Rüdiger Frings

BEZÜGE DER ORGANE

	in EUR	Summe
Betriebsleitung		
Bernhard Helmich		226.892
Rüdiger Frings		96.075

Bei Herrn Frings sind Zahlungen für Beihilfen in Höhe von 4.823,26 EUR enthalten; die Zuführung zur Pensionsrückstellung (Versorgungslasten der Bundesstadt Bonn für Beamte) beträgt im Berichtsjahr 48.267,86 EUR.

Zuständiger Betriebsausschuss für das Theater Bonn ist der Kulturausschuss. Die (aktuelle und historische) Zusammensetzung des Kulturausschusses ist dem Bonner Ratsinformationssystem zu entnehmen.

Die Mitglieder des Kulturausschusses erhalten keine Bezüge von dem Eigenbetrieb.

Das Beteiligungsportfolio

6.4.3 Energie- und Wasserversorgung

Das Beteiligungsportfolio

6.4.3.1 Bonn-Netz GmbH

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2020)

Sandkaule 2

53111 Bonn

(0228) 711 – 1

(0228) 711 - 2770

info@stadtwerke-bonn.de

www.stadtwerke-bonn.de



Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind das Betreiben von eigenen oder in sonstiger Weise zur Nutzung überlassenen Energieversorgungsnetzen (Strom und Gas) im Sinne der Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in der Region Bonn/RheinSieg/Ahrweiler und das Betreiben von eigenen Wasser-, Wärme- und sonstigen Netzen oder die Erbringung von Dienstleistungen hierfür in der Region Bonn/RheinSieg/Ahrweiler.

Zweck der Beteiligung

Mit dem Inkrafttreten des neuen Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) am 13.07.2005 sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für das sog. „legal unbundling“, also die gesellschaftsrechtliche Trennung von Netz und Vertrieb, geltendes Recht. Als Kernelement enthält das Gesetz Vorgaben zur Regulierung und Entflechtung der Energieversorgungsnetze. Damit werden zugleich Richtlinien der Europäischen Union für diesen Bereich umgesetzt. Die Gründung einer Netzbetriebsgesellschaft durch die EnW ist somit gesetzlich nach § 7 EnWG vorgegeben.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Stammkapital _____ 100.000 EUR

Gesellschafter Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH _____ 100.000 EUR (100,00%)

Tochterunternehmen Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	194.039	179.837	14.203
Umlaufvermögen	31.701	27.365	4.337
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	225.741	207.201	18.539
Passiva			
Eigenkapital	108.616	108.616	0
Rückstellungen	7.011	6.343	668
Verbindlichkeiten	88.482	71.305	17.177
Rechnungsabgrenzungsposten	21.597	20.786	811
Bilanzsumme	225.741	207.201	18.539

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	154.304	141.492	12.812
Sonstige betriebliche Erträge	1.134	376	758
Materialaufwand	93.557	83.560	9.997
Personalaufwand	29.290	25.765	3.524
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.536	10.314	2.221
Abschreibungen	12.587	10.830	1.756
Ergebnis vor Ertragssteuern	7.771	14.241	-6.470
Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
Aufwendungen aus Gewinnabführung	7.711	14.181	-6.470
Jahresergebnis	0	0	0

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	48,1	52,4	-4,3
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	56,3	60,7	-4,4
Verschuldungsgrad (in %)	1,1	0,9	0,2
Umsatzrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	366	360	6

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt von den regulatorischen Rahmenbedingungen. Insbesondere die Vorbereitungen auf die Kostenprüfung Gas für die Festlegung der Erlösobergrenzen der 4. Regulierungsperiode sind als wichtiges Ereignis zu erwähnen.

Im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete die Bonn-Netz mit der Durchleitung von Strom und Gas sowie mit der technischen Betriebsführung der Wasser- und Fernwärmenetze und –anlagen sowie der Straßenbeleuchtung und den Datennetzen Umsätze in Höhe von insgesamt 154.304 TEUR (Vj. 141.492 TEUR). Die Umsatzerlöse resultierten überwiegend aus den in Anwendung gebrachten Netzentgelten zzgl. der Gutschriften für die Abnahme der eingespeisten KWK-Energie sowie Erlösen aus dem Asset-Management- und Asset-Service-Vertrag. Die Netzentgelte im Bereich Strom und Gas basieren auf den angepassten Erlösobergrenzen auf Grundlage der festgesetzten Erlösobergrenzen für die im Strombereich im Jahr 2019 begonnene dritte Regulierungsperiode und die bereits 2018 begonnene dritte Regulierungsperiode Gas. Die Netzentgelte im Bereich Strom sind von 79.388 TEUR um 4,7 % auf 83.122 TEUR gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf der Weitergabe der höheren Netzkosten des vorgelagerten Netzbetreibers und der gestiegenen Belastung aus der sogenannten Sonderkundenumlage nach § 19 StromNEV zurückzuführen, welche die aufgrund der Corona-Pandemie ausbleibenden Netznutzungsmengen mehr als kompensiert haben. Die Netzentgelte im Bereich Gas liegen überwiegend infolge der zu warmen Witterung zu Jahresbeginn unter den Vorjahreswerten. Die Entwicklung der Durchleitungsmengen zeigen ein unterschiedliches Bild auf. Während die nutzbare Abgabe stromseitig mit 1.421 GWh um 61 GWh rückläufig ist, gab es im Bereich Gas einen Anstieg um 87 GWh (+2,6 %), was bei einer rückläufigen Ausspeisung an Letztverbraucher auf der höheren Entnahme des Heizkraftwerks der EnW beruht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von 376 TEUR im Vorjahr um 758 TEUR auf 1.134 TEUR gestiegen. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf höhere

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1.076 TEUR) zurückzuführen. Die Gesamtleistung ist im Vergleich zum Vorjahr von 145.992 TEUR um 10.857 TEUR auf 156.849 TEUR gestiegen.

Der Anstieg des Materialaufwandes von 83.560 TEUR im Vorjahr auf 93.556 TEUR im Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf höhere KWK-Zuschläge (3.245 TEUR), höhere Hausanschlusskosten/Netzinvestitionen (2.592 TEUR), höhere Aufwendungen für das Vorgelagerte Netz Strom und Gas (2.487 TEUR) sowie höhere Strombezüge nach EEG und KWKG (596 TEUR) zurückzuführen. Der Anstieg des Personalaufwandes von 25.765 TEUR im Vorjahr auf 29.290 TEUR im Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Mitarbeiterzahl sowie die um 808 TEUR erhöhten Personalarückstellungen zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 10.314 TEUR im Vorjahr um 2.221 TEUR auf 12.535 TEUR gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Geschäftsbesorgungskosten (2.156 TEUR) zurückzuführen. Der Gesamtaufwand ist von 130.529 TEUR im Vorjahr um 17.449 TEUR auf 148.028 TEUR gestiegen.

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Gewinn (vor Ergebnisabführung an die EnW) von 7.711 TEUR ab und liegt damit um 6.470 TEUR unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Die Bilanzsumme der Bonn-Netz hat sich von 207.201 TEUR im Vorjahr um 18.540 TEUR auf 225.741 TEUR erhöht. Die Gesellschaft weist zum Ende des Geschäftsjahres 2020 eine Eigenkapitalquote von 48,1 % aus (Vj. 52,4 %).

Chancen und Risiken

Die hohe Unbeständigkeit bei der Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere durch kurzfristige Änderungen der energiewirtschaftlichen Gesetzgebung sowie die Festlegungen der BNetzA, prägt nach wie vor in hohem Maß die Entwicklung der Energiewirtschaft insgesamt und beeinflusst maßgebend die Risikolage der Gesellschaft. Die betriebenen Anlagen der vorhandenen Netze unterliegen den Risiken von Betriebsstörungen und -unterbrechungen, denen durch systematische Durchführung von Wartung und Instandhaltung sowie Entstörungsdiensten begegnet wird.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Energiebranche bieten für die Bonn-Netz verschiedene Möglichkeiten, sich auch zukünftig optimal als Netzbetreiber im Regulierungsumfeld zu positionieren. Vor allem durch die novellierte Anreizregulierungsverordnung (ARegV) hat sich die Situation bereits in einigen Bereichen verbessert. Insbesondere bei Themenschwerpunkten wie der Einführung eines Kapitalkostenaufschlags, mit dem Kapitalkostensteigerungen aus Investitionen nach dem Basisjahr in den Erlösobergrenzen Berücksichtigung finden, sieht die Bonn-Netz eine Optimierung der Investitionsbedingungen und des Investitionsanreizes im Regulierungssystem. Des Weiteren bringt die Anpassung des Mechanismus des Regulierungskontos eine weitere Verbesserung mit sich.

Denn dadurch besteht eine schnellere und sachgemäßere Möglichkeit des Ausgleichs von Mehr- und Mindererlösen.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Dipl. Ing. Theo Waerder

Gesellschafterver-
sammlung

MITGLIED

Herr Peter Weckenbrock

Energie- und
Wasserversorgung
Bonn/Rhein-Sieg
GmbH

Herr Marco Westphal

Energie- und
Wasserversorgung
Bonn/Rhein-Sieg
GmbH

BEZÜGE DER ORGANE

	in EUR	Summe
Geschäftsführung		
Theo Waerder		226.455

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Gleichstellungsplan

Die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz -LGG) werden in der Gesellschaft beachtet.
Der Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich derzeit in Fortschreibung.

Bonn-Netz GmbH

6.4.3.2 Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2020)

Welschnonnenstrasse 4

53111 Bonn

(0228) 711 - 2200

(0228) 711 - 2600

info@stadtwerke-bonn.de

www.stadtwerke-bonn.de



Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft und sonstiger Kunden mit Energie (insbesondere Strom, Gas, Wärme) und Wasser sowie alle dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen.
Zweck der Beteiligung	Entsprechend dem Ratsbeschluss der Stadt Bonn vom 18.06.1998, den Eigenbetrieb Stadtwerke Bonn in eine Kapitalgesellschaft umzuwandeln, wurde beschlossen, schnellstmöglich erforderliche Schritte zu unternehmen, um die SWB über die Holding, d. h. die noch zu gründenden Sparten- gesellschaften und Beteiligungen/Kooperationen in dem liberalisierten Energie- und Verkehrsmarkt wettbewerbsfähig zu machen.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Stammkapital _____ 75.325.000 EUR

Gesellschafter	Stadtwerke Bonn Beteiligungs- GmbH _____ 65.000.000 EUR (86,29%) RheinEnergie AG _____ 10.325.000 EUR (13,71%)
Tochterunternehmen	Bonn-Netz GmbH _____ 100.000 EUR (100,00%) Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG _____ 14.784.517 EUR (15,00%) Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG _____ 400.111 EUR (7,32%) Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG _____ 474.000 EUR (3,39%) Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG _____ 3.124.482 EUR (2,11%) Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG _____ 2.023.770 EUR (2,00%)

Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co.
KG _____ 5.513.000 EUR (1,85%)

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	326.822	325.184	1.639
Umlaufvermögen	73.900	77.441	-3.541
Rechnungsabgrenzungsposten	2	4	-1
Bilanzsumme	400.725	402.629	-1.904
Passiva			
Eigenkapital	159.698	159.698	0
Rückstellungen	17.069	16.072	997
Verbindlichkeiten	220.919	224.752	-3.833
Rechnungsabgrenzungsposten	2.806	1.816	990
Bilanzsumme	400.725	402.629	-1.904

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	340.488	346.302	-5.814
Sonstige betriebliche Erträge	2.401	1.851	550
Materialaufwand	231.900	243.366	-11.466
Personalaufwand	14.943	15.194	-251
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.714	13.759	955
Abschreibungen	12.191	10.852	1.338
Ergebnis vor Ertragssteuern	49.929	53.666	-3.737
Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
Aufwendungen aus Gewinnabführung	45.735	48.919	-3.184

Jahresergebnis	3.041	3.512	-471
-----------------------	-------	-------	------

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	39,9	39,7	0,2
Eigenkapitalrentabilität (in %)	1,9	2,2	-0,3
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	48,9	49,2	-0,3
Verschuldungsgrad (in %)	1,5	1,5	-0,0
Umsatzrentabilität (in %)	1,0	1,1	-0,1
Personalbestand	200	203	-3

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die wesentlichen Geschäftsfelder der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH liegen in den Bereichen Erzeugung von Elektrizität und Fernwärme, dem Vertrieb von Elektrizität, Fernwärme, Gas und Wasser sowie der Verteilung von Fernwärme und Wasser. Darüber hinaus werden Dienstleistungen, wie Betriebsführungen und Straßenbeleuchtung, für Dritte erbracht.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde der Ausbau der Infrastruktur zur Elektromobilität fortgesetzt und intensiviert, so dass die EnW zum 31. Dezember 2020 100 öffentliche und 180 gewerbliche Ladepunkte betreibt sowie weitere 53 private Ladepunkte errichtet hat.

Im Versorgungsgebiet der EnW ist der absatzhemmende Einfluss der Corona-Pandemie aufgrund der dienstleistungsgeprägten Gewerbestruktur deutlich schwächer als im Bundesdurchschnitt ausgefallen und hatte damit eine geringere Beeinträchtigung der Umsätze als zu Beginn der Corona-Pandemie befürchtet zur Folge.

Die Absatzmenge in der Sparte Strom lag bei 794 GWh und ist im Vergleich zum Vorjahr um 5,6 % gesunken. Der Umsatzrückgang von 1,2 % auf 150.336 TEUR ist daher im Wesentlichen mengenbedingt. Vor allem die Umsätze Gas sind von 63.344 TEUR im Vorjahr auf 55.259 TEUR gesunken, was auch mit geringeren Beschaffungskosten korrespondiert. Die nutzbare Abgabe ist um 13,0 % von 1.390 GWh auf 1.209 GWh gesunken. Die Fernwärmeabgabe ist gegenüber dem Vorjahr um 6,9 % auf 446 GWh gesunken. Die Umsatzerlöse liegen um 1,3 % unter Vorjahr. In der Fernwärme wurden über die anzuwendende Preisformel gesunkene Kosten an die Kunden weitergegeben. Die Umsätze in

der Sparte Wasser sind von 39.964 TEUR im Vorjahr auf 43.259 TEUR um 8,2 % gestiegen. Bei einer geringfügigen Steigerung der nutzbaren Abgabe von 20.802 t m³ auf 21.207 t m³ um 1,9 % ist dies im Wesentlichen auf eine Preisanpassung zurückzuführen.

Die Gesamtleistung ist von 324.950 TEUR im Vorjahr auf 320.395 TEUR gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf niedrigere Umsätze in den Sparten Strom und Gas zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 317.919 TEUR (Vj. 323.085 TEUR) und liegen um 5.166 TEUR niedriger im Vergleich zum Vorjahr. Verantwortlich dafür sind rückläufige Absatzmengen bei Strom und Erdgas, was neben den Folgen der Corona-Pandemie auch auf der ganzjährig höheren Temperatur beruht. Die sonstigen Umsatzerlöse haben sich im Wesentlichen aufgrund gestiegener Erlöse aus der Portfoliobewirtschaftung von 8.070 TEUR im Vorjahr auf 9.399 TEUR im Berichtsjahr erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von 1.851 TEUR im Vorjahr um 549 TEUR auf 2.400 TEUR im Berichtsjahr gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die um 1.029 TEUR höheren Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch die Auflösung der Rückstellung für Einsprüche aus Gaspreiserhöhungen (1.611 TEUR).

Der Gesamtaufwand belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 274.335 TEUR (Vj. 283.753 TEUR). Aufwandseitig ist insbesondere der Materialaufwand von 243.366 TEUR im Vorjahr um 11.466 TEUR auf 231.900 TEUR im Berichtsjahr gesunken. Ausschlaggebend waren im Wesentlichen ein deutlich niedriger Gasbezug (7.716 TEUR). Des Weiteren sind die Aufwendungen für Brennstoffe (Gas) um 2.986 TEUR und die Ökostrombeschaffung um 1.943 TEUR niedriger ausgefallen als im Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von 13.759 TEUR um 955 TEUR auf 14.714 TEUR erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf gestiegene Forderungsverluste (1.224 TEUR) sowie gestiegene Aufwendungen für Geschäftsbesorgung (866 TEUR) zurückzuführen. Demgegenüber stehen um 793 TEUR niedrigere Aufwendungen für die Rückstellung Einsprüche Gaspreiserhöhung.

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresergebnis von 48.776 TEUR ab und liegt damit um 3.655 TEUR unter dem Ergebnis des Vorjahres. Dies beruht überwiegend auf dem niedrigeren Finanzergebnis. Die Bilanzsumme hat sich um 1.904 TEUR von 402.629 TEUR im Vorjahr auf 400.725 TEUR verringert. Das Eigenkapital liegt unverändert bei 159.698 TEUR. Aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme ist die Eigenkapitalquote zum Ende des Geschäftsjahres 2020 nur geringfügig auf 39,9 % (Vj. 39,7 %) gestiegen.

Chancen und Risiken

Risiken sieht die EnW mittelfristig in möglichen Preissteigerungen bei Strom und Gas, die aus den Dekarbonisierungszielen resultieren (Kohleausstieg und CO₂-Abgabe) und die aufgrund der aktuellen Wettbewerbssituation nicht mehr in vollem Umfang bei den Tarifkunden durchsetzbar sind. Weiterhin besteht das theoretische Risiko latenter Insolvenzen aufgrund der Corona-Pandemie sowie Wettbewerbsdruck im liberalisierten Markt, durch Anbieterwechsel von Kunden sowie die kundenseitige Umsetzung von effizienzsteigernden Maßnahmen die zu weiteren Absatzrückgängen führen.

Die EnW verstärkt weiterhin die Aktivitäten hinsichtlich Kundenbindung und Kundenrückgewinnung. Ziel ist hier, auch im klassischen Energiegeschäft mindestens den aktuellen Marktanteil zu halten oder zur Ertragssteigerung auszubauen. Im Jahr 2020 hat der Onlinerverkauf weiter an Bedeutung zugenommen (+7,5% Abschlüsse) und bietet der EnW neue Chancen zur Kundengewinnung auch über das eigene heutige Vertriebsgebiet hinaus.

Für den Standort HKW-Nord wurde mit der detaillierten Planung zum Ausbau der Strom und Wärmeerzeugung mittels einer neuen Gasturbine weiterhin in Kraftwärmekopplung begonnen. Die modernisierten, hocheffizienten und umweltschonenden Anlagenkomponenten inklusive der notwendigen Umbauten sollen zu Beginn 2024 in den kommerziellen Betrieb überführt werden und eine maximale erneute KWK-Förderung nach KWK-G ermöglichen.

Großes Potenzial sieht die EnW im Aufbau der Infrastruktur zur Elektromobilität. Ziel ist es, die Voraussetzungen zu schaffen, schnell auf die Veränderung der politischen Rahmenbedingungen und das veränderte Kaufverhalten der Kunden reagieren zu können. Die EnW passt hierzu ihre Ausbaustrategie der tatsächlichen Entwicklung laufend an.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Peter Weckenbrock

Herr Marco Westphal

Aufsichtsrat

VORSITZ

Herr Werner Hümmrich (FDP)
(nat. pers.)

Bundesstadt Bonn

1. STELLVERTRETUNG VORSITZ

Herr Tobias Sterl
(AN)

2. STELLVERTRETUNG VORSITZ

Herr Sebastian Schuster
(bis 30.11.2020)

Rhein-Sieg-Kreis

MITGLIED

Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH

Herr Alexander Behr (AN)	
Bgm Herr Alexander Biber (ab 02.12.2020)	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH
Herr Rolf Driller (AN)	
Herr Klaus Döhl (bis 01.12.2020)	Rhein-Sieg-Kreis
OB Frau Katja Dörner (GRÜNE) (ab 05.11.2020 bis 10.12.2020)	Bundesstadt Bonn
Frau Dipl. Ing. Angelika Esch (SPD)	Bundesstadt Bonn
Herr Dr. Klaus-Peter Gilles (CDU)	Bundesstadt Bonn
Herr Norbert Graefrath	RheinEnergie AG
Herr Dipl.-Ing. Michael Hahn (AN)	
Herr Klaus Jablonski (ab 01.04.2020, bis 09.12.2020)	
Frau Brigitta Poppe-Reiners (GRÜNE)	Bundesstadt Bonn
OB Herr Ashok-Alexander Sridharan (CDU) (bis 31.10.2020)	Bundesstadt Bonn
Herr Michael Söllheim (CDU) (ab 02.12.2020)	Rhein-Sieg-Kreis
Herr Dietmar Tendler (bis 01.12.2020)	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH
Herr Dr. David Thyssen (ab 11.12.2020)	Bundesstadt Bonn
Herr Thomas Trimborn (AN)	
Frau Svenja Udelhoven (ab 02.12.2020)	Rhein-Sieg-Kreis
Frau Dipl.-Volksw. Andrea Vogt	Troikomm Kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft der Stadt Troisdorf

BEZÜGE DER ORGANE (SITZUNGSGELD)

	in EUR	Summe
Aufsichtsrat		
Werner Hümmrich		1.770
Tobias Sterl		1.020
Sebastian Schuster		868
Alexander Behr		1.020
Alexander Biber		63
Rolf Driller		1.020
Klaus Döhl		688
Katja Dörner		215
Angelika Esch		1.020
Klaus-Peter Gilles		1.020
Norbert Graefrath		840
Michael Hahn		1.020
Klaus Jablonski		465
Brigitta Poppe-Reiners		1.020
Ashok-Alexander Sridharan		625
Michael Söllheim		153
Dietmar Tendler		465
David Thyssen		63
Thomas Trimborn		1.020
Svenja Udelhoven		152
Andrea Vogt		930

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 23,81 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Gleichstellungsplan

Die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz -LGG) werden in der Gesellschaft beachtet. Der Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich derzeit in Fortschreibung

6.4.3.3 Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH

UNTERNEHMENSDATEN (STAND 31.12.2020)

Theaterstrasse 24

53111 Bonn

(0228) 711 - 2718

(0228) 711 - 2716

info@stadtwerke-bonn.de

www.egm-bonn.de



Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung jeglicher Dienstleistungen, einschließlich der Errichtung und des Betriebes von Wärmeerzeugungsanlagen und Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen sowie der Lieferung von daraus erzeugter Energie, auf dem Gebiet des ressourcenschonenden und ökologischen Energie- und Gebäudemanagements.

Die Gesellschaft ist zu allen damit in direktem oder indirektem Zusammenhang stehenden Geschäften und Maßnahmen befugt. Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art errichten, erwerben, vertreten, und sich an solchen Unternehmen beteiligen, und zwar auch als persönlich haftende Gesellschafterin.

Zweck der Beteiligung

Aktivitäten im Bereich Contracting bieten den Stadtwerken Bonn die Möglichkeit, den Kunden ein komplettes Paket, bestehend aus Planung, Bau, Finanzierung, Wartung und Betrieb einer Energiezentrale sowie Abrechnung mit den Nutzern, aus einer vertrauten und kompetenten Hand anzubieten. Ein weiterer Vorteil für die Stadtwerke Bonn liegt neben der Erzielung von Einnahmen aus den neuen Dienstleistungen in der langfristigen Kundenbindung, die besonders vor dem Hintergrund der Liberalisierung der Energiemärkte interessant ist.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Stammkapital _____ 51.129 EUR

Gesellschafter Stadtwerke Bonn GmbH _____ 51.129 EUR (100,00%)

Tochterunternehmen Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	4.912	5.670	-758
Umlaufvermögen	856	603	253
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	5.767	6.273	-505
Passiva			
Eigenkapital	1.503	1.503	0
Rückstellungen	87	81	6
Verbindlichkeiten	4.177	4.688	-511
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	5.767	6.273	-505

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	4.421	4.705	-284
Sonstige betriebliche Erträge	19	100	-80
Materialaufwand	2.413	2.934	-521
Personalaufwand	22	22	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	834	618	217
Abschreibungen	964	875	88
Ergebnis vor Ertragssteuern	168	-59	227
Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
Aufwendungen aus Gewinnabführung	226	-	226
Jahresergebnis	0	0	0

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019

Eigenkapitalquote (in %)	26,1	24,0	2,1
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	30,6	26,5	4,1
Verschuldungsgrad (in %)	2,8	3,2	-0,3
Umsatzrentabilität (in %)	5,1	8,1	-3,0
Personalbestand	6	6	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Das Jahr 2020 war deutschlandweit deutlich zu warm. Auch in Bonn ist die Durchschnittstemperatur auf einen neuen Rekordwert gestiegen. Zudem war es ein sehr sonnenreiches und zu trockenes Jahr. Dementsprechend blieb auch der Wärmeabsatz hinter den ursprünglichen Prognosen zurück. Dennoch war der Geschäftsverlauf im Berichtsjahr zufriedenstellend.

Das Unternehmen hat darüber hinaus seine Ziele wie den Bau weiterer Anlagen und die dadurch bedingte CO₂-Einsparung erreicht. So wurde 2020 unter anderem in einem Neubaugebiet in Bad Godesberg eine Heizzentrale in Betrieb genommen, die mit einem Biomethan-BHKW und zwei Erdgas-Brennwertkesseln die komfortable Wärmeversorgung von mehr als 250 Wohneinheiten sicherstellt.

Die Gesamtleistung ist im Vergleich zum Vorjahr mit 4.442 TEUR (Vj. 4.816 TEUR) um 374 TEUR gesunken.

Die Umsatzerlöse sind von 4.705 TEUR im Vorjahr auf 4.421 TEUR aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der milden Witterung gesunken und beinhalten im Wesentlichen mit 4.047 TEUR (Vj. 4.336 TEUR) Erträge aus Contracting-Verträgen. Die Umsatzrentabilität ist von 8,1 % im Vorjahr auf 5,1 % im Berichtsjahr gesunken.

Der Gesamtaufwand des abgelaufenen Geschäftsjahres liegt mit 4.176 TEUR unter dem des Vorjahres (4.391 TEUR).

Aufwandseitig hat sich insbesondere der Materialaufwand aufgrund des Verbrauchsverhaltens während der Corona-Pandemie geringerer Aufwendungen für den Bezug von Energie um 521 TEUR gegenüber dem Vorjahr reduziert. Die auf die Gesamtleistung (abzgl. der sonstigen betrieblichen Erträge) bezogene Materialaufwandsquote beläuft sich auf 54,5 % (Vj. 62,2 %). Die Abschreibungen haben sich infolge von Investitionen gegenüber dem Vorjahr um 89 TEUR auf 964 TEUR erhöht. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 216 TEUR ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für die Geschäftsbesorgung (755 TEUR) zurückzuführen.

Für den Betrieb der Anlagen zur Produktion von Wärme, Kälte, Licht und Strom wurden 38.171 MWh Gas, 1.036 MWh Fernwärme und 963 MWh aus Holzhackschnitzel eingesetzt.

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Gewinn vor Ergebnisabführung an die SWB von 226 TEUR (Vj. 380 TEUR) ab und liegt damit um 154 TEUR unter dem Ergebnis des Vorjahres. Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf einen Rückgang der Gesamtleistung (374 TEUR) zurückzuführen, welche mit gesunkenen Materialaufwendungen (521 TEUR) kompensiert werden konnte. Dabei gab es trotz Corona einen weitestgehend geplanten Geschäftsverlauf.

Das Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2020 unverändert auf 1.503 TEUR. Die Eigenkapitalquote ist aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme von 24,0 % im Vorjahr auf 26,1 % im Berichtsjahr gestiegen.

Chancen und Risiken

Die Hauptrisiken resultieren aus möglichen Insolvenzen der verschiedenen Vertragspartner, aus betriebspezifischen Risiken sowie aus Erhöhungen der Gasbezugspreise. Die betriebenen Anlagen unterliegen den allgemeinen Risiken von Betriebsstörungen und -unterbrechungen.

Es ist festzustellen, dass der Bekanntheitsgrad des Produktes Contracting zwar zugenommen hat, die Vorteile von Contracting-Modellen aber noch viel stärker publik gemacht werden müssen. Contracting ist heute nach wie vor ein ausgeprägter Anbietermarkt. Gleichzeitig bietet der Markt durch die Möglichkeit des Angebots von ergänzenden Energiedienstleistungen und additiven Produkten gute Chancen für Energieversorger, Kunden langfristig an sich zu binden. Daraus ergeben sich auch für EGM weitere Wachstumschancen.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Hansjörg Spielhoff

Aufsichtsrat

MITGLIED

Herr Achim Haffner

Frau Margarete Heidler

Bundesstadt Bonn

Herr Prof. Dr. Norbert Jacobs (CDU)

Bundesstadt Bonn

Herr Ralf Laubenthal (SPD)

Frau Petra Maur (SPD)

Bundesstadt Bonn

Herr Guido Pfeiffer

Frau Henriette Reinsberg

Gesellschafterversammlung

MITGLIED

Herr Michael Drossert-Steltges

Stadtwerke Bonn
GmbH

Stellvertretung
Herr Mirko Heid

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 42,86 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht/überschritten.

Gleichstellungsplan

Gemäß § 5 Abs. 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.

6.4.3.4 Stadtwerke Bonn GmbH

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2020)

Theaterstrasse 24

53111 Bonn

(0228) 7 11 - 1

(0228) 7 11 - 2770

info@stadtwerke-bonn.de

www.stadtwerke-bonn.de



Unternehmensgegenstand	Energie- und Wasserversorgung Öffentlicher Personennahverkehr Betrieb des Rheinhafens Betriebsführungen für kommunale Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften Abfallverwertung
Zweck der Beteiligung	Der Unternehmenszweck leitet sich aus der öffentlichen Zwecksetzung der Holdingtöchter ab.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Stammkapital _____ 75.000.000 EUR

Gesellschafter	Bundesstadt Bonn _____ 75.000.000 EUR (100,00%)
Tochterunternehmen	Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH _____ 51.129 EUR (100,00%)
	Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH _____ 1.000.000 EUR (100,00%)
	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH 59.050 EUR (58,47%)
	Bonner City Parkraum GmbH _____ 13.026 EUR (50,10%)
	Returo Entsorgungs GmbH _____ 25.000 EUR (50,00%)
	Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH _____ 12.680 EUR (49,60%)
	Bonner Hafenbetriebe GmbH _____ 24.500 EUR (49,00%)
	refer GmbH _____ 12.500 EUR (25,00%)
	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH _____ 50.000 EUR (16,67%)
	Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG _____ 63.900 EUR (12,50%)
	Flughafen Köln/Bonn GmbH _____ 656.000 EUR (6,06%)
	Trianel GmbH _____ 1.170.000 EUR (5,81%)
	Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG _____ 791.700 EUR (1,87%)
	Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG _____ 119.105 EUR (4,08%)

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	211.118	217.926	-6.808
Umlaufvermögen	117.806	66.952	50.855
Rechnungsabgrenzungsposten	597	644	-47
Bilanzsumme	329.521	285.522	44.000
Passiva			
Eigenkapital	163.324	160.409	2.916
Rückstellungen	35.577	32.389	3.187
Verbindlichkeiten	130.620	92.724	37.897
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	329.521	285.522	44.000

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	55.020	49.887	5.133
Sonstige betriebliche Erträge	9.707	4.942	4.765
Materialaufwand	11.453	11.511	-59
Personalaufwand	29.334	26.189	3.145
Sonstige betriebliche Aufwendungen	39.287	35.299	3.988
Abschreibungen	3.849	4.144	-294
Ergebnis vor Ertragssteuern	3.680	3.927	-248
Jahresergebnis	2.916	2.973	-57

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	49,6	56,2	-6,6
Eigenkapitalrentabilität (in %)	1,8	1,9	-0,1
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	85,8	81,1	4,7
Verschuldungsgrad (in %)	1,0	0,8	0,2
Umsatzrentabilität (in %)	5,3	6,0	-0,7
Personalbestand	333	329	4

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat am 11. März 2020 weltweit die Corona-Pandemie ausgerufen.

Wie im Geschäftsverlauf bereits dargestellt, hatte die Corona-Pandemie gravierende Auswirkungen auf die Jahresergebnisse der einzelnen Sparten, insbesondere ÖPNV und Bonner City Parkraum GmbH, Bonn, (BCP).

Das Jahresergebnis für 2020 fiel mit 2.916 TEUR um 209 TEUR niedriger aus als geplant.

Im Jahr 2021 rechnet die SWB ebenfalls mit signifikanten Ertragseinbußen, da die Corona-Pandemie noch nicht unter Kontrolle ist. Aktuell sind die konkreten Auswirkungen auf die Ergebnisse allerdings nicht quantifizierbar.

Entscheidend wird sein, wie schnell eine Durchimpfung der Bevölkerung erreicht werden kann und die Rückkehr zu einem normalen Leben möglich sein wird. Für die Energiewirtschaft, den öffentlichen Personennahverkehr und die Parkhäuser sind entfallende Umsatzerlöse branchenbedingt nicht nachholbar.

Bereits mit Stand Ende März sind Umsatzrückgänge durch sinkende Absatzmengen insbesondere im Stromabsatz sowie sinkende Ticketverkäufe im ÖPNV deutlich spürbar. Für die BCP ist gleichfalls eine deutlich sinkende Erlössituation durch vermindertes Verkehrsaufkommen festzustellen.

Mit Blick auf die MVA können sich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wesentliche Auswirkungen auf das Ergebnis der SWB aufgrund einer geringeren Akquise gewerblicher Abfallmengen durch die Returo ergeben, sofern sich über sinkende Stoffströme und/oder -preise geringere Erlöse ergeben sollten.

Darüber hinaus führt die SWB den konzernweiten Cash-Pool des Stadtwerke-Konzerns. Welche Auswirkungen die Corona-Krise auf die Liquidität nach sich ziehen wird, ist derzeit nicht sicher quantifizierbar.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass angesichts der enormen Ungewissheit der weltweiten Ausbreitung der Corona-Pandemie eine Prognose über deren Folgen aktuell nicht sicher möglich ist.

Im Wirtschaftsplan 2021 sind Erträge aus Beteiligungen in Höhe von rd. 17 Mio. EUR geplant, die in den beiden Folgejahren weiter sinken.

Als Jahresergebnis für 2021 ist ein Verlust von rd. 16 Mio. EUR geplant. Die Jahresergebnisse der nächsten Jahre sind voraussichtlich geprägt durch weitere Belastungen durch die Corona-Pandemie und eine überproportionale Ausweitung des Verkehrsangebotes.

Die SWB übernimmt im Konzern Holdingfunktionen. Die Hauptrisiken für den SWB-Konzern liegen auf Grund ihrer verschiedenen Tätigkeitsfelder deshalb in den jeweiligen Tochtergesellschaften und sind dort abgebildet. Sie werden jeweils unternehmensindividuell bewertet und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen begrenzt.

Chancen und Risiken

In Zeiten der Corona-Pandemie und der damit verbundenen, noch nicht bewertbaren Auswirkungen auf die Wirtschaft ist es schwer, Chancen zu benennen. Derzeit wird zwischen Bund und Ländern diskutiert, ob und in welcher Form eine Fortführung des Corona-Rettungsschirms für die ÖPNV-Unternehmen möglich ist.

Die notwendige Kontaktreduzierung während der Corona-Pandemie erforderte im März 2020 schnellstmöglich eine Verlagerung von kaufmännischen Tätigkeiten ins „Homeoffice“. Der Einsatz moderner Kommunikationstechniken wurde stark beschleunigt und ermöglicht nun ein orts- und zeitunabhängiges Arbeiten.

Es wird erwartet, dass diese Entwicklung nach der Corona-Pandemie zu einer „neuen Normalität“ wird und die Produktivität der Mitarbeitenden gesteigert werden kann. Zusätzlich wird davon ausgegangen, dass die Auswirkungen ebenfalls einen positiven Effekt auf die Digitalisierung und die Modernisierung der konzernweiten IT-Infrastruktur haben werden. Die fortschreitende Digitalisierung bietet darüber hinaus in allen Konzernbereichen enorme Chancen. Sowohl im internen Bereich bei der Optimierung von Geschäftsprozessen als auch in der Zusammenarbeit und dem Dialog mit den Kunden.

Neben der digitalen Transformation bietet die Sektorenkopplung für den SWB-Konzern eine der zukunftsweisendsten Chancen. Die Sektorenkopplung verbindet dabei die Sektoren der Energieversorgung, der Mobilität und der Abfallverwertung und bildet eine der Schlüsseltechnologien der Energiewende auf dem Weg zur Klimaneutralität. Darüber hinaus bietet die Sektorenkopplung die Möglichkeit der Entwicklung vernetzter Produkte und Dienstleistungen, wodurch neue Zielgruppen auf dem Markt erschlossen werden können.

Die Sektorenkopplung bietet somit die Möglichkeit der Entwicklung eines Alleinstellungsmerkmals gegenüber anderen Wettbewerbern.

Die Hauptrisiken der SWB resultieren aus möglichen Steuernachforderungen aufgrund einer steuerlichen Betriebsprüfung sowie in den potenziellen Bedrohungen im IT-Bereich. Diese können u. a. in der Zerstörung des Rechenzentrums liegen oder auch im Verlust von Daten durch z. B. Schadsoftware oder auch unerlaubten Fremdzugriffen auf interne Daten.

Zentrales Risiko für SWBB und SWB ist nach wie vor die Gefahr, dass durch eine Änderung im Körperschaftsteuergesetz der steuerliche Querverbund wegfällt.

Aufgrund der Wirkung der DSGVO und des EuGH-Urteils "Schrems II" könnte es durch unbeabsichtigte Datenschutzverstöße zu hohen Bußgeldern kommen. Durch vielfältige Maßnahmen organisatorischer wie operativer Natur im gesamten Konzern wird dem entgegen gewirkt. Weitere Einzelrisiken, die sich durch größere Schadenshöhen oder hohe Erwartungswerte hervorheben, liegen unter anderem in einer drohenden Rückzahlung der Hafenförderung, sofern die Auflagen des Zuwendungsbescheids nicht erfüllt werden.

Weiterhin sind zu nennen mögliche zukünftige Beteiligungsverluste an der Trianel GmbH und der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, die mögliche Inanspruchnahme des Trianel-Kreditrisikopools und eine mögliche Bürgschaftsinanspruchnahme durch die Kommunale Zusatzversorgung Westfalen-Lippe (KZVW).

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Peter Weckenbrock

Herr Marco Westphal

Aufsichtsrat

VORSITZ

Herr Dr. Klaus-Peter Gilles (CDU)

Bundesstadt Bonn

MITGLIED

Herr Stefan Behr
(AN)

Herr Rolf Driller
(AN)

OB Frau Katja Dörner (GRÜNE)
(ab 05.11.2020)

Bundesstadt Bonn

Herr Dr. Stephan Eickschen (SPD)

Bundesstadt Bonn

Frau Dipl. Ing. Angelika Esch (SPD)

Bundesstadt Bonn

Herr Mirko Heid
(AN)

Herr Werner Hümmrich (FDP)

Bundesstadt Bonn

Herr Prof. Dr. Norbert Jacobs (CDU)

Bundesstadt Bonn

Herr Kenan Millihuzin
(AN)

	Frau Monika Pohl (AN)	
	Herr Dieter Pütz (AN)	
	Herr Thomas Schmidt (GRÜNE)	Bundesstadt Bonn
	OB Herr Ashok-Alexander Sridharan (CDU) (OB, bis 31.10.2020)	Bundesstadt Bonn
	Herr Jakob Steinhauer (AN)	
	Herr Bernhard Wimmer (BBB)	Bundesstadt Bonn
	Herr Andreas Wirths (AN)	
Gesellschafterver- sammlung		MITGLIED
	Frau Margarete Heidler	Bundesstadt Bonn Stellvertretung Herr Wolfgang Fuchs

BEZÜGE DER ORGANE

	in EUR	Summe
Geschäftsführung		
Peter Weckenbrock		370.963
Marco Westphal		296.374
Aufsichtsrat		
Klaus-Peter Gilles		1.770
Stefan Behr		930
Rolf Driller		1.020
Katja Dörner		125
Stephan Eickschen		1.020
Angelika Esch		1.020
Mirko Heid		1.020
Werner Hümmrich		1.020
Norbert Jacobs		840
Kenan Millihuzin		1.020
Monika Pohl		1.020
Dieter Pütz		1.020
Thomas Schmidt		1.020
Ashok-Alexander Sridharan		715
Jakob Steinhauer		1.020
Bernhard Wimmer		1.020
Andreas Wirths		1.020

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 17,65 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Gleichstellungsplan

Die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz -LGG) werden in der Gesellschaft beachtet. Der Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich derzeit in Fortschreibung.

Stadtwerke Bonn GmbH

6.4.3.5 Trianel GmbH

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2020)

Krefelder Strasse 203
52070 Aachen
(0 241) 4 13 20 - 0
(0 241) 4 13 20 - 23
info@trianel.com
www.trianel.com



Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist der Handel im In- und Ausland mit Energie mit dem Ziel, die örtliche Energieversorgung zu stärken.
Zweck der Beteiligung	Mit der Beteiligung an der Trianel wird die Positionierung der SWB Energie und Wasser im Wettbewerb um Sondervertrags- und Bündelkunden sowie im Energieeinkauf gestärkt. Es ist davon auszugehen, dass der Energieeinkauf über die Trianel langfristig zu markt- und wettbewerbsfähigen Konditionen erfolgen kann. Die Beteiligung an der Trianel bietet darüber hinaus die Möglichkeit, an Wachstum und dem Know-how der Trianel als Gesellschafter zu partizipieren. Ferner bietet die Trianel den Zugriff auf eine optimale Einkaufsorganisation unter Verzicht auf die damit verbundenen Aufwandskosten für den Fall der Einrichtung einer eigenen entsprechend strukturierten Einkaufsabteilung. Die Trianel bietet stets ein belastbares Preis Benchmark, das in Verhandlungen auch mit anderen Lieferanten eingesetzt werden kann.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital	20.152.575 EUR
Gesellschafter	sonstige Versorgungsunternehmen 3.698.000 EUR (18,35%) Stadtwerke Bochum Holding GmbH 2.836.000 EUR (14,07%) Stadtwerke Aachen AG 2.413.000 EUR (11,97%) RhönEnergie Fulda GmbH 1.500.000 EUR (7,44%) Stadtwerke Herne AG 1.383.000 EUR (6,86%) Stadtwerke Bonn GmbH 1.170.000 EUR (5,81%) Stadtwerke Lübeck Holding GmbH 1.032.000 EUR (5,12%) SWU Energie GmbH 964.000 EUR (4,78%) Stadtwerke Witten GmbH 756.000 EUR (3,75%) Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH 602.000 EUR (2,99%) NEW Niederrhein Energie- und Wasser GmbH 579.000 EUR (2,87%)	

	N.V.HVC, Niederlande _____	500.000 EUR (2,48%)
	enwor - energie und wasser vor ort GmbH _____	445.000 EUR (2,21%)
	Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation _____	355.000 EUR (1,76%)
	Allgäuer Überlandwerke GmbH _____	350.000 EUR (1,74%)
	Stadtwerke Halle GmbH _____	317.000 EUR (1,57%)
	Stadtwerke Trier Versorgungs GmbH _____	300.000 EUR (1,49%)
	Stadtwerke Heidelberg GmbH _____	250.000 EUR (1,24%)
	Nordhorner Versorgungsbetriebe GmbH _____	240.000 EUR (1,19%)
	Trianel GmbH _____	237.000 EUR (1,18%)
	Stadtwerke Hamm GmbH _____	226.000 EUR (1,12%)
Tochterunternehmen	Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG _____	23.404.000 EUR (100,00%)
	Trianel Gaskraftwerk Hamm Verwaltungs GmbH _____	26.000 EUR (100,00%)
	Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH _____	49.000 EUR (100,00%)
	Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH _____	26.000 EUR (100,00%)
	Trianel Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH _____	38.000 EUR (100,00%)
	Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG _____	1.995.532 EUR (7,60%)
	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG _____	1.874.700 EUR (6,34%)
	Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG _____	2.580.239 EUR (6,10%)
	Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG _____	292.500 EUR (5,35%)
	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG _____	700.000 EUR (5,00%)
	Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG _____	493.000 EUR (2,69%)
	Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG _____	500 EUR (1,87%)
	Trianel GmbH _____	237.000 EUR (1,18%)

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	102.667	107.133	-4.466
Umlaufvermögen	287.417	286.720	697
Rechnungsabgrenzungsposten	706	1.708	-1.002
Bilanzsumme	390.790	395.561	-4.771
Passiva			
Eigenkapital	94.150	93.492	658
Rückstellungen	71.233	52.516	18.717
Verbindlichkeiten	225.407	249.484	-24.077
Rechnungsabgrenzungsposten	-	69	-69
Bilanzsumme	390.790	395.561	-4.771

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	3.186.368	2.321.354	865.014
Sonstige betriebliche Erträge	2.843	2.749	94
Materialaufwand	3.121.560	2.275.808	845.752
Personalaufwand	35.085	31.522	3.564
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.383	14.540	-1.156
Abschreibungen	14.109	6.057	8.052
Ergebnis vor Ertragssteuern	10.969	6.723	4.245
Jahresergebnis	4.719	5.913	-1.194

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	24,1	23,6	0,5
Eigenkapitalrentabilität (in %)	5,0	6,3	-1,3
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	91,7	87,3	4,4
Verschuldungsgrad (in %)	3,2	3,2	-0,1
Umsatzrentabilität (in %)	0,1	0,3	-0,2
Personalbestand	300	-	300

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Trianel GmbH ist in mehreren Geschäftsfeldern entlang der Wertschöpfungskette der Energiewirtschaft tätig. Kerngeschäft sind der Handel, die Beschaffung und die Lieferung von Energie. Nach einer längeren Phase starken Wachstums bis 2014 und einer 2018 erfolgreich abgeschlossenen Konsolidierung und Restrukturierung ist Trianel heute in den Geschäftsfeldern Midstream, Projektentwicklung und Digitale Energielösungen tätig.

Darüber hinaus ist die Trianel in der Projektentwicklung für erneuerbare Energien aktiv (Offshore/Onshore Wind, Photovoltaik-Anlagen).

Alle Geschäftsfelder von Trianel werden derzeit durch den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien, die zunehmende Dezentralisierung und Dekarbonisierung der Energiewirtschaft sowie das Innovationspotenzial durch die Digitalisierung und Automatisierung geprägt.

Das Handelsvolumen Strom belief sich 2020 auf 244 TWh (Vj. 240 TWh), das Handelsvolumen Gas lag bei 134 TWh (Vj. 303 TWh). Der Umsatz der Trianel GmbH wird im Wesentlichen durch das Handelsgeschäft und dem damit verbundenen Marktzugang für Kunden, Kurzfristoptimierungsgeschäfte sowie Eigenhandelsaktivitäten geprägt. Darüber hinaus fließen auch die Aktivitäten für Dritte zur Beschaffung sowie Vermarktung von Energie ein, die jeweils mit entsprechenden Back-to-back-Geschäften am Großhandelsmarkt verbunden sind.

Die Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr 2020 3.186 Mio. EUR (Vj. 2.321 Mio. EUR) und sind damit um 37 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Zur Erhöhung der Aussagekraft wurden die eigengeschäftlichen Umsätze mit den zugehörigen Materialaufwendungen im Berichtsjahr in Höhe von 3.168 Mio. EUR (Vj. 4.055 Mio. EUR) saldiert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 94 TEUR auf 2.843 TEUR leicht gestiegen (Vj. 2.749 TEUR). Sie enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Weiterbelastung von

Sachkosten in Höhe von 337 TEUR (Vj. 721 TEUR) und aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 345 TEUR (Vj. 912 TEUR).

Die Materialaufwandsquote liegt mit 98,0 % auf gleichem Niveau wie im Vorjahr. Die Personalaufwendungen haben sich insbesondere aufgrund von Rückstellungen für Bonuszahlungen von 31.522 TEUR auf 35.085 TEUR erhöht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 13.383 TEUR nach 14.539 TEUR im Vorjahr.

Das Beteiligungsergebnis hat sich mit 9.764 TEUR im Vergleich zum Vorjahr (Vj. 12.107 TEUR) aufgrund von geringeren Ausschüttungen der verbundenen Unternehmen reduziert.

Mit einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von 11 Mio. EUR konnte die Trianel GmbH abermals ein positives Ergebnis erzielen, das sowohl den Planansatz als auch den Vorjahreswert deutlich übertrifft. Ertragsteuern sind in Höhe von 6.200 TEUR (Vj. 801 TEUR) angefallen und sonstige Steuern betrugen 49 TEUR (Vj. 9 TEUR), sodass sich insgesamt ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.719 TEUR (Vj. 5.913 TEUR) ergibt. Das Ergebnis nach Steuern ist maßgeblich durch die Abschlüsse der Trianel GmbH sowie der Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG geprägt. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von -11.345 TEUR (Vj. -2.063 TEUR) und der Ertragsteuern ergibt sich ein Konzernüberschuss in Höhe von 7.713 TEUR (Vj. 6.024 TEUR).

Die Bilanzsumme der Trianel GmbH zum 31. Dezember 2020 betrug 390.790 TEUR (Bilanzsumme des Konzerns: 394.372 TEUR) und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 4.771 TEUR aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen reduziert. Die Eigenkapitalquote der Trianel GmbH ist im Geschäftsjahr 2020 auf 24,1 % (Vj. 23,6 %) gestiegen. Für den Konzern stieg die Eigenkapitalquote auf 24,6 %. In absoluten Zahlen erhöhte sich das Eigenkapital um 658 TEUR auf 94.150 TEUR. Diese Veränderung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 5.913 TEUR (Konzernjahresüberschuss 2019: 6.024 TEUR).

Chancen und Risiken

Die Gesellschaft sieht Chancen die gute Geschäftsentwicklung aus 2020 im Energiehandel und Projektentwicklungsgeschäft für Photovoltaik und Onshore Wind bestätigen zu können. Auch sollten die reifen TEE-Projekte in die Baureife überführt werden können. Die Errichtung von Projekten wird zu einer höheren Wertschöpfung führen. Trianel sieht auch gute Chancen, Stadtwerke in den nächsten Jahren weiterhin mit attraktiven Dienstleistungen und Produkten unterstützen zu können. Der Einzug der Digitalisierung in die Energiewirtschaft und damit auch ins operative Geschäft der Stadtwerke bietet für die Trianel GmbH Chancen, Stadtwerke bei der Neuausrichtung interner Prozesse, der Schnittstelle zu Endkunden sowie bei fortgeschrittenen Datenanalysen möglichst nahe an der Echtzeit

im Umfeld IoT (Internet of Things) zu unterstützen. Darüber hinaus wird Trianel das Geschäftsfeld IT-Beratungen für Stadtwerke weiter ausbauen.

Marktrisiken können die Ergebnissituation der Trianel GmbH in Form von Marktpreisschwankungen und Veränderungen der Marktliquidität sowie Mengenabweichungen maßgeblich beeinflussen. Bei außerbörslichen Energiehandelsgeschäften (OTC) ist die Trianel GmbH anders als bei Börsentransaktionen dem Risiko ausgesetzt, dass Handelspartner ihre vertraglichen Erfüllungspflichten nicht oder nur verspätet einhalten. Des Weiteren bestehen Beteiligungsrisiken durch mögliche Planabweichungen bei Beteiligungsunternehmen und/oder der Entwicklung von Asset-Projekten, operationelle und sonstige Risiken u.a. aus den Bereichen Recht, Personal, Prozesse und Systeme sowie Schadensrisiken, die auf Änderungen rechtlicher oder regulatorischer Rahmenbedingungen zurückzuführen sind. Aus der weltweiten Verbreitung von SARS-CoV-2 und den von der Bundes- und Landesregierung getroffenen Maßnahmen haben sich für Trianel keine nennenswerten negativen wirtschaftlichen Auswirkungen ergeben.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Dipl.-Volksw. Sven Becker
(ab 01.01.2020)

Herr Dr. Oliver Runte
(ab 01.01.2020)

Aufsichtsrat

VORSITZ

Herr Dietmar Spohn
(ab 01.01.2020)

1. STELLVERTRETUNG VORSITZ

Herr Michael Lucke
(ab 01.01.2020)

MITGLIEDER

Herr Dr. Christian Becker
(ab 01.01.2020)

Herr Dr. Achim Grunenberg
(ab 01.01.2020)

Herr Martin Heun
(ab 01.01.2020)

Herr Prof. Dr. Rudolf Irmscher
(ab 01.01.2020)

Herr Ulrich Koch
(ab 01.01.2020)

Herr Dr. Jens Meier
(ab 01.01.2020)

	Herr Christian Meyer-Hammerström (ab 01.01.2020)	
	Frau Dr. Branka Rogulic (ab 01.01.2020)	
	Herr Dr. Leonhard Schitter (ab 01.01.2020)	
	Herr Marco Westphal (ab 01.01.2020)	
Gesellschafterver- sammlung		VORSITZ
	Herr Marco Westphal (ab 01.01.2020)	
		1. STELLVERTRETUNG VORSITZ
	Herr Peter Weckenbrock (ab 01.01.2020)	

BEZÜGE DER ORGANE

	in EUR	Summe
Geschäftsführung		
Sven Becker		684.000
Oliver Runte		663.000

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 1 Frauen an (Frauenanteil: 8,33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Gleichstellungsplan

Die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz -LGG) werden in der Gesellschaft beachtet.
Das Vorliegen eines Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht bekannt.

6.4.3.6 Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2020)

Krefelder Strasse 203
52070 Aachen
(0 241) 41320 - 0
(0 241) 41320 - 23
info@tranel.com
www.tranel.com



Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien und die Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien betreiben oder zu betreiben beabsichtigen.
Zweck der Beteiligung	Die EnW ist seit Dezember 2013 an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG (TOW) beteiligt. Aufgrund des weiterhin positiven Marktumfelds für Erneuerbare Energien strebt die EnW ebenso wie die Trianel GmbH eine weitere Beteiligung an einer Folgegesellschaft (TEE) an, um die eigenen Erzeugungsaktivitäten zu diversifizieren und einen kommunalen Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz durch Erneuerbare Energien zu leisten. Mit der Gründung der TEE soll eine neue kommunale Investitionsplattform für den Ausbau Erneuerbarer Energien geschaffen werden. Dem Portfolioansatz folgend ergibt sich damit für die beteiligten Stadtwerke eine mehrdimensionale Diversifizierung. Die Stadtwerke realisieren so ihre Ausbauziele bei Erneuerbaren Energien und vermeiden gleichzeitig unrentable Beteiligungen an kleinen Einzelprojekten.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Kommanditeinlage _____ 14.000.000 EUR
Gesellschafter	KOMMANDITISTEN Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH _____ 474.000 EUR (3,39%)
Tochterunternehmen	TAP Windpark Bad Arolsen GmbH & Co. KG _____ 2.348.000 EUR (100,00%)

Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG

Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs	
GmbH	63.000 EUR (100,00%)
Trianel Solarpark Pritzen GmbH & Co.	
KG	988.000 EUR (100,00%)
Trianel Solarpark Schipkau GmbH & Co.	
KG	2.020.000 EUR (100,00%)
Trianel Solarpark Südwestpfalz GmbH & Co.	
KG	4.032.000 EUR (100,00%)
Trianel Solarpark Uchtdorf GmbH & Co.	
KG	691.000 EUR (100,00%)
Trianel Windpark Buchenau GmbH & Co.	
KG	4.974.000 EUR (100,00%)
Trianel Windpark Creußen GmbH & Co.	
KG	6.343.000 EUR (100,00%)
Trianel Windpark Gebersreuth GmbH & Co.	
KG	9.102.000 EUR (100,00%)
Trianel Windpark Grünberg GmbH & Co.	
KG	1.806.000 EUR (100,00%)
Trianel Windpark Görzig GmbH & Co.	
KG	547.000 EUR (100,00%)
Trianel Windpark Jeckenbach GmbH & Co.	
KG	1.621.000 EUR (100,00%)
Trianel Windpark Uckley GmbH & Co.	
KG	9.968.000 EUR (100,00%)
Trianel Windpark Vogelherd GmbH & Co.	
KG	8.839.000 EUR (100,00%)
Trianel Windpark Wennerstorf II GmbH & Co.	
KG	4.554.000 EUR (100,00%)
Trianel Windpark Zellertal GmbH & Co.	
KG	4.398.000 EUR (100,00%)
Windpark Emmerthal GmbH & Co.	
KG	3.587.000 EUR (100,00%)
WMD Windenergie Mitteldeutschland	
GmbH	28.500 EUR (50,00%)
TAP Windprojekte GmbH & Co. KG	0 EUR (--)
Trianel Windpark Spreeau GmbH & Co. KG	0 EUR (--)

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	81.169	71.232	9.936
Umlaufvermögen	28.001	22.359	5.643
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	109.170	93.591	15.579
Passiva			
Eigenkapital	106.828	89.720	17.108
Rückstellungen	600	824	-224
Verbindlichkeiten	1.718	3.022	-1.304
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	109.170	93.591	15.579

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	1.181	1.838	-657
Sonstige betriebliche Erträge	67	1.352	-1.285
Materialaufwand	1.269	2.752	-1.483
Personalaufwand	-	-	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	178	114	64
Abschreibungen	53	60	-7
Ergebnis vor Ertragssteuern	3.306	5.654	-2.349
Jahresergebnis	3.176	5.654	-2.478

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	97,9	95,9	2,0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	3,0	6,3	-3,3
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	131,6	126,0	5,6
Verschuldungsgrad (in %)	0,0	0,0	-0,0
Umsatzrentabilität (in %)	269,0	307,7	-38,7
Personalbestand	0	-	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die TEE hat im Geschäftsjahr 2020 umfangreiche Investitionen in Wind- und Solarparkprojektgesellschaften getätigt. Die Anpassungen des EEG führen zwar zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, allerdings bleiben die Realisierungen und der wirtschaftliche Betrieb von Onshore-Windparks auch weiterhin möglich.

Die TEE hat mit wirtschaftlichem Stichtag zum 15.04.2020 den Kommanditanteil der Gesellschaft Trianel Windpark Görzig GmbH & Co. KG von der TAP Windprojekte GmbH & Co. KG sowie mit Handelsregistereintragung vom 19.11.2020 die Kommanditanteile an der Trianel Windpark Spreeau GmbH & Co. KG (vormals „ABO Wind WP Spreeau GmbH & Co. KG“) von der ABO Wind AG übernommen. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2020 die Anteile an den EAB-Projekten an die Stadtwerke Leipzig verkauft.

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2020 betreffen Erlöse aus der Weiterberechnung von Aufwendungen an die Betriebsgesellschaften in Höhe von 1.181 TEUR (Vj. 1.838 TEUR). Die im Vergleich zum Vorjahr verringerten Erlöse ergeben sich aus einem geringeren, an die Betriebsgesellschaften weiterzuberechnenden Aufwand.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 67 TEUR (Vj. 1.352 TEUR) betreffen insbesondere ausgezahlte Optionsgebühren aus dem Aufhebungsvertrag für das Projekt Teusin/Wendorf in Höhe von 55 TEUR.

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 3.183 TEUR (Vj. 5.498 TEUR) umfassen die phasengleich vereinnahmten Jahresüberschüsse der Tochterunternehmen des Jahres 2020 in Höhe von 3.156 TEUR (Vj. 2.643 TEUR) sowie die Ausschüttung des Jahresüberschusses der TEE Verwaltungs-GmbH in Höhe von 28 TEUR (Vj. 82 TEUR).

Die Zinserträge in Höhe von 381 TEUR (Vj. 674 TEUR) entfallen im Berichtsjahr ausschließlich auf Darlehen, welche an Tochterunternehmen bzw. an Beteiligungsunternehmen gewährt wurden.

Der Materialaufwand in Höhe von 1.269 TEUR (Vj. 2.752 TEUR) betrifft mit 1.246 TEUR (Vj. 1.840 TEUR) Aufwendungen aus Weiterberechnungen und mit 22 TEUR (Vj. 908 TEUR) Fremddienstleistungen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens von 52 TEUR (Vj. 60 TEUR) betreffen außerplanmäßige Abschreibungen auf Rechte an Projekten, deren künftige Realisierung zum 31. Dezember 2020 als unwahrscheinlich eingestuft wurde oder deren Realisierung nicht weiterverfolgt wird. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen von 1 TEUR (Vj. 468 TEUR) entfallen im Berichtsjahr auf die Wertberichtigung der Beteiligung an der Windenergie Mitteldeutschland GmbH.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 178 TEUR (Vj. 114 TEUR) betreffen im Wesentlichen Verluste aus dem Abgang von Projekten in Höhe von 93 TEUR (Vj. 2 TEUR), die kaufmännische Betriebsführung in Höhe von 16 TEUR (Vj. 27 TEUR), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 19 TEUR (Vj. 23 TEUR), Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 20 TEUR (Vj. 17 TEUR) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 15 TEUR (Vj. 20 TEUR).

Das Geschäftsjahr 2020 endet mit einem Jahresüberschuss von 3.176 TEUR (Vj. 5.654 TEUR) und liegt damit 2.190 TEUR über dem im Rahmen der Wirtschaftsplanung erwarteten Überschuss von 986 TEUR. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen ein besseres operatives Ergebnis sowie erhöhte Beteiligungserträge. Das verbesserte operative Ergebnis ist auf einer erhöhten Weiterberechnungsquote an die Betriebsgesellschaften zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote liegt zum 31. Dezember 2020 bei 98 % (Vj. 96 %).

Chancen und Risiken

Die Coronavirus Pandemie hatte bisher keinen erkennbaren bzw. relevanten wirtschaftlichen Einfluss auf das Ergebnis. Aus der Entwicklung neuer Onshore-Windparks und Solaranlagen können sich Risiken für die TEE ergeben, wenn sich die zu entwickelnden Projekte nicht realisieren lassen. Hierfür können neben wirtschaftlichen Aspekten auch Genehmigungsfragen, die Akzeptanz in der Bevölkerung und die erfolgreiche Teilnahme an Ausschreibungsverfahren eine Rolle spielen.

Die Chancen und Risiken der Beteiligungsgesellschaften ergeben sich im Wesentlichen aus den tatsächlich durch Wind bzw. Sonne produzierten Strommengen. Denn die Einspeisevergütungen für die regenerativ erzeugten Strommengen sind im EEG festgeschrieben und stellen daher eine verlässliche Plangröße dar. Zusätzliche Ertragschancen ergeben sich aus der Direktvermarktung und dem Repowering.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Dr. Markus Hakes

Gesellschafterver-
sammlung

Herr Lars Backmeyer

MITGLIED

Energie- und
Wasserversorgung
Bonn/Rhein-Sieg
GmbH

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Gleichstellungsplan

Gemäß § 5 Abs. 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.

6.4.3.7 Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2020)

Trianelstraße 1

59071 Hamm-Uentrop

(0 241) 4 13 20 - 0

(0 241) 4 13 20 - 23

info@trianel.com

www.trianel-hamm.de



Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer GuD-Anlage zur Stärkung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

Zweck der Beteiligung

Durch das Programm zum Ausstieg aus der Kernenergie, aber auch durch den altersbedingten Austausch konventioneller Kraftwerke, wird in den nächsten 15 Jahren bundesweit der Neubau von etwa 40.000 bis 50.000 MW Kraftwerksleistung notwendig. Das entspricht 50 Prozent des heutigen Bestands. Daraus leitet die Branche ab, dass die Großhandelspreise weiter steigen werden. Mit der Beteiligung an dem Trianel-Gemeinschaftskraftwerk in Hamm-Uentrop werden die Stadtwerke Bonn ihren Strombezug auf ein neues Standbein stellen. Das Vorhaben ist ökologisch vorteilhaft und wirtschaftlich sinnvoll. Die SWB machen sich damit ein Stück weit unabhängiger von den negativen Einflüssen auf den Energiemärkten und eröffnet ihr die Option, sich einen Teil ihres Versorgungsbedarfs langfristig kostengünstig abzusichern.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Kommanditeinlage _____ 42.299.003 EUR

Gesellschafter KOMMANDITISTEN
Stadtwerke Bonn GmbH _____ 791.700 EUR (1,87%)

Tochterunternehmen Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	82.535	108.175	-25.640
Umlaufvermögen	64.347	31.721	32.626
Rechnungsabgrenzungsposten	34	22	12
Bilanzsumme	192.412	141.342	51.070
Passiva			
Eigenkapital	0	0	0
Rückstellungen	52.255	36.848	15.407
Verbindlichkeiten	127.820	104.495	23.326
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	180.075	141.342	38.733

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	331.260	185.101	146.159
Sonstige betriebliche Erträge	9.921	46.043	-36.122
Materialaufwand	311.837	181.488	130.349
Personalaufwand	1.086	1.093	-8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	34.555	29.438	5.117
Abschreibungen	21.025	10.425	10.599
Ergebnis vor Ertragssteuern	-30.633	5.582	-36.216
Jahresergebnis	-30.632	3.408	-34.040

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	0,0	0,0	0,0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	-	-	-
Verschuldungsgrad (in %)	-	-	-
Umsatzrentabilität (in %)	-9,2	1,8	-11,0
Personalbestand	9	-	9

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Dipl.-Ing. Dr. Martin Buschmeier

Gesellschafterver-
sammlung

Herr Marco Westphal

MITGLIED

Stadtwerke Bonn
GmbH

BEZÜGE DER ORGANE

	in EUR	Summe
Geschäftsführung		
Martin Buschmeier		268.000

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Gleichstellungsplan

Gemäß § 5 Abs. 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.

Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG

6.4.3.8 Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2020)

Frydagstr. 40

44536 Lünen

(0 2306) 3733 - 0

(0 2306) 3733 - 150

info@trianel-luenen.de

www.trianel-luenen.de



Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Steinkohlekraftwerks zur Stärkung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.
Zweck der Beteiligung	Stadtwerke ohne eigene Erzeugungskapazitäten sind bei der Beschaffung ihres Stromportfolios von den Marktpreisen, die durch wenige Unternehmen bestimmt werden, abhängig. Die Zugriffsmöglichkeit auf eigene Erzeugungskapazitäten zur Deckung eines Anteils des eigenen Bedarfsportfolios ist daher eine Absicherung gegen steigende Marktpreise und insbesondere gegen kurzfristige starke Preisschwankungen. Mit dem geplanten Kraftwerksprojekt schaffen sich die EnW ein weiteres Standbein der Eigenerzeugung bei gleichzeitiger Diversifizierung der Primärenergie durch den Einsatz von Steinkohle und sichern sich einen unabhängigen und kostengünstigen Zugang zum Strombeschaffungsmarkt. Damit dient die Kraftwerksbeteiligung gleichzeitig als Preissicherungsinstrument im Beschaffungsportfolio, eine im Vergleich zu den Preissprüngen im Großhandelsmarkt relativ sicher zu bestimmende Beschaffungsgröße. Die Beteiligung an einem oder an mehreren Kraftwerken stellt somit für ein Stadtwerk fast schon eine Notwendigkeit dar, um im Wettbewerb bestehen zu können.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____ 147.944.200 EUR
Tochterunternehmen	Netzleitung Lünen GmbH _____ 4.775.500 EUR (50,00%)

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	803.364	891.113	-87.749
Umlaufvermögen	147.214	181.003	-33.789
Rechnungsabgrenzungsposten	8.379	8.982	-603
Bilanzsumme	1.147.475	1.220.231	-72.756
Passiva			
Eigenkapital	0	0	0
Rückstellungen	12.371	10.747	1.625
Verbindlichkeiten	1.114.537	1.195.091	-80.554
Rechnungsabgrenzungsposten	11.755	14.393	-2.639
Bilanzsumme	1.138.663	1.220.231	-81.567

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	277.821	378.181	-100.360
Sonstige betriebliche Erträge	25.474	1.211	24.263
Materialaufwand	182.146	259.001	-76.855
Personalaufwand	1.482	1.481	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.289	17.648	1.641
Abschreibungen	87.606	82.336	5.270
Ergebnis vor Ertragssteuern	-39.569	-36.236	-3.333
Jahresergebnis	-40.574	-36.440	-4.135

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	0,0	0,0	0,0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	-	-	-
Verschuldungsgrad (in %)	-	-	-
Umsatzrentabilität (in %)	-14,6	-9,6	-5,0
Personalbestand	10	-	10

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Im Wesentlichen beeinflusst wird der Einsatz des Kraftwerkes von der Entwicklung der Strompreise am Markt, welche wiederum unmittelbar im Zusammenhang mit den energiepolitischen Veränderungen in Deutschland und Europa steht. Das Kraftwerk in Lünen hat eine Nettoleistung von ca. 744 MW, mit einem Wirkungsgrad von über 45 %. Dies entspricht dem Stand der Technik für ein Kraftwerk mit Naturzugkühlturm. Das Kraftwerk ist technisch auf die Auskopplung von Fernwärme mit einer Spitzenleistung bis zu 140 MWhth vorbereitet. Dadurch erhöht sich der Energienutzungsgrad auf über 50 %.

Eigenmittelgeber und gleichzeitig Stromabnehmer des gesamten produzierten Stroms sind die Gesellschafter der TKL. Über die Weiterbelastung sämtlicher Kosten über die Stromlieferverträge erfolgt die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität zur Erfüllung der finanzwirtschaftlichen Kennzahlen im Rahmen der Projektfinanzierung (operativer Cashflow). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Stromproduktion von 3.362 GWh auf 1.635 GWh aufgrund eines längeren Schadens am Generator, welcher zu einem rd. 3-monatigen ungeplanten Stillstand führte, gesunken. Der Schaden ist – bis auf ein Selbstbehalt in Höhe von 500 TEUR – in voller Höhe von der Versicherung anerkannt und es erfolgt für den gesamten Aufwand eine Kostenübernahme.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 277.821 TEUR (Vj. 378.181 TEUR) beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus der Belieferung der Abnehmer mit der im Kraftwerk erzeugten elektrischen Energie im Rahmen des Stromliefervertrags. Des Weiteren werden dort die Erträge aus Zusatzgeschäften (z.B. Regelenergie, Börsengeschäfte, Kohlezusatzgeschäfte) sowie der Vermarktung von Fernwärme an die Stadtwerke Lünen ausgewiesen. Des Weiteren beinhalten die Umsatzerlöse Erträge aus der Förderung von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 25.474 TEUR (Vj. 1.211 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus Erstattungen der Versicherung für den Sachschaden und die Betriebsunterbrechung im Rahmen des o.g. Schadens am Generator in Höhe von 22.081 TEUR sowie Erträgen aus Währungsdifferenzen.

Die Materialaufwendungen in Höhe von 182.146 TEUR (Vj. 259.001 TEUR) enthalten insbesondere den Verbrauch von Kohle und von Hilfs- und Betriebsstoffen, die im Rahmen der Stromerzeugung eingesetzt wurden. Des Weiteren werden dort Aufwendungen im Zusammenhang mit Zusatzgeschäften (z.B. Regelenergie, Börsengeschäfte, Kohlezusatzgeschäfte) ausgewiesen. Fremdleistungen für Instandhaltung sowie Leistungen des technischen Dienstleisters des Kraftwerks werden ebenfalls unter dem Materialaufwand abgebildet. Aufwendungen aus der Schadensbeseitigung am Generator beliefen sich auf 11.765 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 19.289 TEUR sind im Vergleich zum Vorjahr (17.648 TEUR) leicht angestiegen. Die weiteren sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Leistungen im Zusammenhang mit dem kaufmännischen Dienstleistungsvertrag. Darüber hinaus beinhalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Versicherungsaufwendungen für die Absicherung der Risiken aus dem Betrieb des Kohlekraftwerkes sowie rechtliche Beratungsleistungen und Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen.

Das Geschäftsjahr 2020 endet mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 40.574 TEUR nach einem Jahresfehlbetrag von 36.440 TEUR im Vorjahr. Die Ergebnisverschlechterung im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die angepasste Abschreibungsdauer zurückzuführen. Nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2020 mit dem Kommanditkapital verbleibt zum Bilanzstichtag ein Eigenkapital von 0 EUR (Vj. 0 EUR). Die Eigenkapitalquote bleibt infolge des Jahresfehlbetrages wie im Vorjahr bei 0 %. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöht sich somit auf 179.707 TEUR (Vj. 139.133 TEUR). Aktuell ergibt sich keine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage.

Die Bilanzsumme beträgt zu 31. Dezember 2020 1.138.663 TEUR nach 1.220.231 TEUR zum 31. Dezember 2019. Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf die Abschreibung des Anlagevermögens zurückzuführen. Zuzüglich der Beteiligung an der Netzleitung Lünen GmbH, Essen, in Höhe von 4.627 TEUR (Vj. 4.797 TEUR) macht das Anlagevermögen 70,55 % (Vj. 73,03 %) der Bilanzsumme aus.

Chancen und Risiken

Welche wirtschaftlichen Auswirkungen sich aus der weltweiten Verbreitung von SARS-CoV-2 ergeben, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht weiter spezifiziert werden. Insbesondere im ersten Halbjahr 2020 war ein reduzierter Einsatz des Kraftwerks zu erkennen, was jedoch auch durch erhöhten PV- und Windstrom verursacht ist. Mögliche Risiken ergeben sich aus dem „Kohleausstiegsgesetz“ auf die Fortführung des Betriebes über 2030 hinaus. Das Gesetz besagt, dass zum 31.12.2030 noch 8 Gigawatt (GW) elektrischer Leistung aus Steinkohle am Netz sein sollen und zum 31.12.2038 dann 0 GW. Dies kann Implikationen auf den geplanten Betrieb der TKL haben, eine exakte Prognose des Zeitpunkts der Stilllegung der TKL ist auf Basis des aktuellen Gesetzes jedoch nicht möglich. Die TKL geht daher von einer Stilllegung zum spätestmöglichen Zeitpunkt, also in 2038 aus.

Chancen ergeben sich für die TKL aus diesem Gesetz insbesondere für den Zeitraum bis 2030, da aufgrund des sukzessiven Wegfalls konventioneller Erzeugungskapazitäten mit steigenden Spreads für moderne Steinkohleanlagen gerechnet werden kann. Des Weiteren ergeben sich Chancen aus einem Ausbau des Handels mit Emissionsberechtigungen, weitere Chance aus Zusatzgeschäften werden, entsprechend den Risiken, an die PPA-Abnehmer weitergereicht. Weitere Chancen ergeben sich aus der finalen Ausgestaltung des Strommarktgesetzes in Bezug auf die Vergütung von Redispatchmaßnahmen sowohl für die Zukunft als auch rückwirkend in die Vergangenheit.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Dipl.-Betriebswirt Olaf
Eschmann

Herr Dipl.-Ing. Stefan Paul

Gesellschafterver-
sammlung

MITGLIED

Herr Lars Backmeyer

Energie- und
Wasserversorgung
Bonn/Rhein-Sieg
GmbH

BEZÜGE DER ORGANE

	in EUR	Summe
Geschäftsführung		
Olaf Eschmann		194.000
Stefan Paul		219.000

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Gleichstellungsplan

Gemäß § 5 Abs. 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.

Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG

6.4.3.9 Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2020)

Krefelder Strasse 203

52070 Aachen

(0 241) 41320 - 0

(0 241) 41320 - 23

info@trianel.com

www.trianel.com



Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien und die Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien betreiben oder zu betreiben beabsichtigen.

Zweck der Beteiligung

Die politische Situation in Bezug auf die Förderung regenerativer Erzeugung hat sich in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Der Umbau des deutschen Energiesektors, hin zu einem stark regenerativ geprägten Erzeugungsportfolio, befindet sich auf gutem Weg und wird politisch weiter forciert. Ein Schwerpunkt der Förderung regenerativer Energieerzeugung liegt dabei im Betrieb von Windkraftanlagen an Land. Für die SWB Energie und Wasser und die Stadtwerke Bonn GmbH sind die Investitionen in Windparks eine Fortsetzung der Unternehmenspolitik, die Klimaschutz und Ressourcen schonenden Umgang mit Energien in den Vordergrund stellt. Als kommunales Versorgungsunternehmen stärkt die SWB/EnW durch die Investition in dezentrale Erzeugungskapazitäten wie Windenergieanlagen an Land (OnshoreWindenergie) seine Wettbewerbssituation und Unabhängigkeit und gestaltet die von der Regierung vorangetriebene Energiewende aktiv mit. Um der SWB Energie und Wasser, der Trianel GmbH und den Stadtwerken den Zugang zu attraktiven Onshore-Windenergie-Projekten zu ermöglichen und Vorteile durch technische und wirtschaftliche Diversifikation zu erzielen, ist die Beteiligung über Trianel oder unmittelbar an einer Gesellschaft für Projekte im Bereich Erneuerbarer Energien sinnvoll und zielführend. Der Einstieg in den Bereich Onshore-Windenergie ist somit ein wichtiger und notwendiger Schritt für Trianel und die Stadtwerke, um ihre Wettbewerbssituation im Bereich der Energieerzeugung zukünftig nachhaltig zu sichern und die von der Bundesregierung angestrebte Energiewende aktiv voranzutreiben.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Kommanditeinlage _____ 5.467.500 EUR
Gesellschafter	KOMMANDITISTEN Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH _____ 400.111 EUR (3,66%)
Tochterunternehmen	Trianel Onshore Nordost Verwaltungs GmbH _____ 70.000 EUR (100,00%) Trianel Onshore Windkraftwerk Bendorf-Oersdorf GmbH & Co. KG _____ 4.493.000 EUR (100,00%) Trianel Onshore Windkraftwerk Bendorf-Oersdorf Verwal- tungs GmbH _____ 44.000 EUR (100,00%) Trianel Onshore Windkraftwerk Eisleben GmbH & Co. KG _____ 13.738.000 EUR (100,00%) Trianel Onshore Windkraftwerk GKN GmbH _____ 2.110.000 EUR (100,00%) Trianel Onshore Windkraftwerk Gerdshagen/Falkenhagen II GmbH & Co. KG _____ 2.147.000 EUR (100,00%) Trianel Onshore Windkraftwerk Hünfelden GmbH & Co. KG _____ 2.005.000 EUR (100,00%) Trianel Onshore Windkraftwerk Rabenau GmbH & Co. KG _____ 3.526.000 EUR (100,00%) Trianel Onshore Windkraftwerk Wendorfer Berg GmbH & Co. KG _____ 3.240.000 EUR (100,00%) Trianel Onshore Windkraftwerke Verwaltungs GmbH _____ 52.000 EUR (100,00%)

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	43.540	47.372	-3.832
Umlaufvermögen	3.596	4.032	-436
Rechnungsabgrenzungsposten	0	-	0
Bilanzsumme	47.135	51.404	-4.269
Passiva			
Eigenkapital	46.602	50.781	-4.179
Rückstellungen	146	208	-63
Verbindlichkeiten	388	415	-27
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	47.135	51.404	-4.269

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	1.213	1.084	128
Sonstige betriebliche Erträge	22	21	1
Materialaufwand	528	526	2
Personalaufwand	753	585	167
Sonstige betriebliche Aufwendungen	144	85	59
Abschreibungen	6	10	-3
Ergebnis vor Ertragssteuern	1.220	1.724	-504
Jahresergebnis	1.243	1.722	-479

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	98,9	98,8	0,1
Eigenkapitalrentabilität (in %)	2,7	3,4	-0,7
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	107,0	107,2	-0,2
Verschuldungsgrad (in %)	0,0	0,0	-0,0
Umsatzrentabilität (in %)	102,5	158,8	-56,3
Personalbestand	9	-	9

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Ziel der TOW war es, ein Onshore Windparkportfolio in Tochter-/Beteiligungsgesellschaften mit einer Leistung von bis zu 150 MW aufzubauen. Dieses Ziel wurde im Jahr 2016 erreicht und die Investitionstätigkeit ist somit weitestgehend abgeschlossen. Zur Steuerung der TOW wird als wesentlicher finanzieller Leistungsindikator auf das Jahresergebnis abgestellt. Ein wesentlicher nichtfinanzieller Leistungsindikator sind die Winderträge der Beteiligungsgesellschaften.

Die TOW hat im Geschäftsjahr 2020 wesentlich die Beteiligungsgesellschaften an der Erreichung der jeweils gesetzten Ziele unterstützt. Der Erfolg der Beteiligungsgesellschaften ist dabei jedoch wesentlich durch den Windertrag bestimmt.

Das Geschäftsjahr 2020 zeichnete sich durch einen unterdurchschnittlichen Windertrag aus. Die Windertragsprognose (nichtfinanzieller Leistungsindikator) von 257.158 MWh für 2020 wurde mit 242.124 MWh (Vj. 283.428 MWh) zu 94 % erreicht. Die gemittelte technische Verfügbarkeit lag bei 97 %.

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2020 betreffen Erlöse aus der Weiterberechnung von Aufwendungen an die Betriebsgesellschaften sowie im Rahmen des Dienstleistungsvertrages an die Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) in Höhe von insgesamt 1.213 TEUR (Vj. 1.084 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 22 TEUR (Vj. 21 TEUR) betreffen im Wesentlichen gewährte Förderungen für Elektromobilität in Höhe von 10 TEUR (Vj. 0 TEUR), steuerpflichtige Anteile des Personals für die Gewährung von KFZ / Fahrrädern in Höhe von 7 TEUR (Vj. 1 TEUR) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 3 TEUR (Vj. 19 TEUR). Die Erträge aus Beteiligungen umfassen die phasengleich vereinnahmten Jahresüberschüsse der Tochterunternehmen des Jahres 2020 in Höhe von 1.348 TEUR (Vj. 1.803 TEUR).

Die Materialaufwendungen in Höhe von 528 TEUR (Vj. 526 TEUR) betreffen im Wesentlichen mit 494 TEUR (Vj. 511 TEUR) Aufwendungen aus Weiterberechnungen sowie mit 34 TEUR (Vj. 15 TEUR) Fremddienstleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 144 TEUR (Vj. 85 TEUR) betreffen im Wesentlichen Kosten für die Personalsuche in Höhe von 49 TEUR (Vj. 0 TEUR), die kaufmännische Betriebsführung mit 19 TEUR (Vj. 40 TEUR), Abschluss- und Prüfungskosten mit 20 TEUR (Vj. 15 TEUR), Rechts- und Beratungskosten mit 17 TEUR (Vj. 1 TEUR), die Haftungsvergütung sowie Aufwandsersatz an die Verwaltungsgesellschaften in Höhe von 5 TEUR (Vj. 11 TEUR).

Das Geschäftsjahr 2020 endet mit einem Jahresüberschuss von 1.243 TEUR (Vj. 1.722 TEUR) und liegt damit -1.038 TEUR unter dem im Rahmen der Wirtschaftsplanung erwarteten Überschuss von 2.281 TEUR. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen geringere Beteiligungserträge als geplant. Die verringerten Beteiligungserträge sind insbesondere auf nicht erreichte Umsatzprognosen in den Betriebsgesellschaften zurückzuführen.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2019 47.135 TEUR (Vj. 51.404 TEUR). Die Eigenkapitalquote liegt zum 31. Dezember 2020 auf 99 % (Vj. 99 %).

Chancen und Risiken

Die Coronavirus-Pandemie hatte bisher keinen erkennbaren bzw. relevanten wirtschaftlichen Einfluss auf das Ergebnis der TOW. Chancen und Risiken ergeben sich aus der Holdingfunktion der Gesellschaft und stehen damit in engem Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen, an denen die TOW beteiligt ist und aus denen Beteiligungserträge erwartet werden. Die Chancen und Risiken der Beteiligungsgesellschaften ergeben sich im Wesentlichen aus den tatsächlich durch Wind bzw. Sonne produzierten Strommengen. Denn die Einspeisevergütungen für die regenerativ erzeugten Strommengen sind im EEG festgeschrieben und stellen daher eine verlässliche Plangröße dar. Zusätzliche Ertragschancen ergeben sich aus der Direktvermarktung und dem Repowering. Das Risiko aus Schäden an Windenergie- und Solaranlagen wird durch entsprechende Versicherungen gedeckt.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Dr. Markus Hakes

Gesellschafterversammlung

Herr Lars Backmeyer

MITGLIED

BEZÜGE DER ORGANE

	in EUR	Summe
Geschäftsführung		
Markus Hakes		164.637

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Gleichstellungsplan

Gemäß § 5 Abs. 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.

6.4.3.10 Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG

UNTERNEHMENSDATEN (STAND 31.12.2020)

Krefelder Strasse 203

52070 Aachen

(0 241) 41320 - 0

(0 241) 41320 - 23

info@trianel.com

www.trianel.com



Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien sowie zur Speicherung von Energie und die Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien sowie zur Speicherung von Energie betreiben oder zu betreiben beabsichtigen. Die Gesellschaft verfolgt mit ihrem Unternehmensgegenstand den Zweck der Sicherung der nachhaltigen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

Zweck der Beteiligung

Als nachhaltiges ausgerichtetes Unternehmen treiben die Stadtwerke Bonn und ihre Tochterunternehmen den Ausbau der erneuerbaren Energien konsequent voran. Als kommunales Unternehmen wird sich auf allen Ebenen für ein gutes Klima eingesetzt, auch für nachfolgende Generationen. Mit der Beteiligung an der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG wird dieses Engagement zur Erreichung der Klimaziele verstärkt. Gleichzeitig wird konsequent der Anteil umweltfreundlicher Energiequellen im vorhandenen Strommix erhöht. Die Beteiligung ist ein Baustein in einem Gesamtkonzept zur Förderung der erneuerbaren Energien. Ziel der Trianel Wind und Solar ist es, bis 2030 eine Leistung von 340 Megawatt „grüner“ Energie in Photovoltaikanlagen und Windparks aufzubauen. Mit dem aufzubauenden Gesamtportfolio von 340 Megawatt, wird ein nachhaltiger kommunaler Beitrag für mehr Klimaschutz geleistet. Dafür wird die Gesellschaft Bestandsprojekte in ganz Deutschland übernehmen und neue Anlagen-Standorte entwickeln.

Dieses Vorhaben dient dem gemeinsamen Ziel, die Energieerzeugung durch die Nutzung Erneuerbarer Energien sowie der Speicherung von Energie nachhaltig zu sichern und damit die Energieversorgungssicherheit und die Zukunftsfähigkeit insbesondere der kommunalen Energieversorgung zu stärken. Die aufgeführten Angaben und Daten veranschaulichen,

dass die Gesellschaft ihrer gesellschaftsrechtlichen Aufgabenstellung der öffentlichen Zwecksetzung gerecht wird.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Stammkapital _____ 98.563.447 EUR

Tochterunternehmen Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020
Aktiva	
Anlagevermögen	246
Umlaufvermögen	13.398
Rechnungsabgrenzungsposten	-
Bilanzsumme	13.645
Passiva	
Eigenkapital	13.367
Rückstellungen	21
Verbindlichkeiten	232
Rechnungsabgrenzungsposten	-
Bilanzsumme	13.645

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020
Sonstige betriebliche Aufwendungen	27
Abschreibungen	4
Ergebnis vor Ertragssteuern	-32
Jahresergebnis	-32

KENNZAHLEN

	IST 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	98,0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-0,2
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	5.428,1
Verschuldungsgrad (in %)	0,0
Umsatzrentabilität (in %)	-
Personalbestand	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG wurde mit Abschluss des Gesellschaftsvertrags am 3.11.2020 von der Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG (TEP) gegründet und am 23.11.2020 in das Handelsregister eingetragen. Gemäß der Beitrittsvereinbarung vom 25.11.2020 trat mit Wirkung der Eintragung im Handelsregister am 22.12.2020 die TEP gegen Zahlung einer Abfindung aus der Gesellschaft aus, bei gleichzeitigem Eintritt von 19 kommunalen Gesellschaftern.

Im Gründungsjahr 2020 wurden noch keine Umsätze und/oder Investitionen in Projekte getätigt. Bedingt durch die Gründungs- sowie der ersten laufenden Kosten der Gesellschaft endet das Rumpfgeschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 32 und liegt damit unter den im Rahmen des in der Wirtschaftsplanung erwarteten Verlustes von TEUR 250. Die Abweichung resultiert insbesondere aus der Aktivierung der Abfindung an die TEP aus Gesellschaftsmitteln in Höhe von TEUR 225, die in der ursprünglichen Planung als Aufwand vorgesehen war.

Die Eigenkapitalquote liegt zum 31. Dezember 2020 bei 98%.

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken ergeben sich aus der künftigen Holdingfunktion der Gesellschaft und stehen damit in engem Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen, an denen die TWS zukünftig beteiligt sein wird und aus denen zukünftig Beteiligungserträge erwartet werden.

Aus der Entwicklung neuer Onshore-Windparks und Solaranlagen können sich Risiken für die TWS ergeben, wenn sich die zu entwickelnden Projekte nicht realisieren lassen. Hierfür können neben wirtschaftlichen Aspekten auch Genehmigungsfragen, die Akzeptanz in der Bevölkerung und die erfolgreiche Teilnahme an Ausschreibungsverfahren eine Rolle spielen. Die Coronavirus-Pandemie hatte bisher keinen erkennbaren bzw. relevanten wirtschaftlichen Einfluss auf das Ergebnis. Nach Einschätzung der Geschäftsführung wird das Ausmaß

der Gesamtauswirkungen trotz der aktuell sehr dynamischen Weiterentwicklung der Situation weiterhin von untergeordneter Bedeutung bleiben.

Die Chancen und Risiken der zukünftigen Beteiligungsgesellschaften ergeben sich im Wesentlichen aus den tatsächlich durch Wind oder Sonne produzierten Strommengen. Zusätzliche Ertragschancen ergeben sich aus der Direktvermarktung und dem Repowering.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Herbert Muders
(ab 17.11.2020)

Gesellschafterver-
sammlung

Herr Lars Backmeyer
(ab 17.11.2020)

MITGLIED

Energie- und
Wasserversorgung
Bonn/Rhein-Sieg
GmbH

Stellvertretung
Herr Hansjörg Spielhoff

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Gleichstellungsplan

Gemäß § 5 Abs. 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.

6.4.3.11 Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2020)

Krefelder Strasse 203
52070 Aachen
(0 241) 41320 - 0
(0 241) 41320 - 23
info@trianel.com
www.trianel.com



Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb des Offshore Windparks Borkum-West II zur Erzeugung von Strom aus Windenergie und damit zur Sicherung der nachhaltigen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.
Zweck der Beteiligung	Zur langfristigen Sicherung einer preiswerten und damit wettbewerbsfähigen Versorgung der vorhandenen Kunden in Bonn und insbesondere auch zur Gewinnung von Neukunden ist der Aufbau eines eigenen Erzeugungsportfolios für Energieversorgungsunternehmen heute unerlässlich. Die stark steigenden und zunehmend volatilen Beschaffungspreise auf den Energiemärkten führen andernfalls dazu, dass die lokalen Energieversorgungsunternehmen im Wettbewerb mit anderen Anbietern deutlich benachteiligt sind. Um an den in diesem Zusammenhang gegebenen Skaleneffekten von Großprojekten im Erzeugungsbereich zu partizipieren und somit Nachteile gegenüber den großen Verbundunternehmen zu kompensieren haben die Gesellschafter und Partner der Trianel GmbH in den vergangenen Jahren mehrere kommunale Großprojekte initiiert. Ziel dieser Diversifizierung des Engagements im Erzeugungsbereich ist eine breite Risikostreuung bei Minimierung der Abhängigkeit von einem einzelnen Energieträger. Die Erneuerbaren Energien bilden hierbei einen wichtigen Bestandteil. Ein Schwerpunkt der zukünftigen Förderung regenerativer Energieerzeugung liegt im Betrieb von Windparks auf offener See, da hier Großprojekte möglich sind, deren Erzeugungsleistung mit der Erzeugungsleistung konventioneller Kraftwerke vergleichbar ist, die aber gleichzeitig die Eingriffe in Natur und Landschaft minimieren. Solche Großprojekte können nicht von einzelnen Kommunen sondern nur in einem Pool entwickelt und durchgeführt werden.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Stammkapital _____ 298.000.000 EUR

Tochterunternehmen Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co.
KG _____ 512.500 EUR (50,00%)

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	704.239	772.773	-68.534
Umlaufvermögen	62.883	64.258	-1.375
Rechnungsabgrenzungsposten	464	1.309	-845
Bilanzsumme	767.585	838.339	-70.754
Passiva			
Eigenkapital	308.523	299.019	9.503
Sonderposten	25.908	28.577	-2.669
Rückstellungen	18.351	17.307	1.044
Verbindlichkeiten	414.804	493.436	-78.632
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	767.585	838.339	-70.754

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	127.314	123.497	3.816
Sonstige betriebliche Erträge	17.692	23.738	-6.045
Materialaufwand	26.059	23.838	2.221
Personalaufwand	228	235	-7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.544	9.658	-114
Abschreibungen	63.340	63.348	-8
Ergebnis vor Ertragssteuern	16.052	16.855	-804
Jahresergebnis	9.503	9.862	-358

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	40,2	35,7	4,5
Eigenkapitalrentabilität (in %)	2,8	3,0	-0,2
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	47,5	42,4	5,1
Verschuldungsgrad (in %)	1,4	1,7	-0,3
Umsatzrentabilität (in %)	7,5	8,0	-0,5
Personalbestand	0	-	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Das vergangene Geschäftsjahr der TWB war von einem stabilen Betriebsverlauf ohne wesentliche Auffälligkeiten gekennzeichnet. Es gab im Betriebsjahr 2020 neben den normalen tagesaktuellen Entstörungstätigkeiten keine relevanten Einschränkungen durch technische Probleme.

Die technische und energetische Verfügbarkeit des Windparks konnte im Jahr 2020 noch einmal deutlich gesteigert werden. Das Windpotenzial übertraf im vergangenen Jahr mit 3.859 Volllaststunden die Erwartungen der Wirtschaftsplanung (Plan: 3.715 Volllaststunden) und lag am unteren Ende der Bandbreite der vorherigen Windjahre von 3.850 h bis 4.200 h. Die energetische Verfügbarkeit lag im Jahr 2020 mit 94,1 % deutlich über dem Vorjahreswert (Vj. 89 %). Damit zeigt Offshore Wind deutlich höhere Winderträge (Volllaststunden) bei einer geringeren Streuung als Onshore Wind.

Insgesamt erzielte die TWB im Jahr 2020 einen Umsatzerlös aus der Windproduktion in Höhe von rund 139,6 Mio. EUR inkl. Erlöse aus Entschädigungen für Netzausfälle bzw. Einspeisemanagement. Damit wurden die geplanten Erträge aus Windproduktion in Summe um -3,3 Mio. EUR, entsprechend -2,3 %, unterschritten. Dies entspricht einer fakturierten Energieproduktion im Jahr 2020 von rd. 727 GWh (Vj. rd. 734 GWh). Damit wurde der Planansatz um rd. 16 GWh unterschritten. Allerdings ist es der TWB im Jahr 2020 gelungen, mit einer weiteren deutlichen Erhöhung bei der technischen Verfügbarkeit der Windenergieanlagen die Voraussetzungen zu schaffen, um künftig von höheren Windpotenzialen ertragsseitig zu profitieren.

Weitere sonstige betriebliche Erträge wurden aufgrund realisierter Forderungen aus Entschädigungsansprüchen im Jahr 2020 erzielt und tragen zum Jahresergebnis mit 14.398 TEUR (Vj. 14.819 TEUR) bei.

Die TWB konnte im Jahr 2020 insgesamt 36,1 Mio. EUR an Verbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen zurückführen sowie 62,8 Mio. EUR an Bankverbindlichkeiten. Sämtliche von den finanzierenden Banken geforderten Finanzkennzahlen lagen über den Mindestanforderungen. Bei den Betriebskosten konnten in einzelnen Bereichen leichte Einsparungen erzielt werden, sodass insgesamt die geplanten Betriebskosten leicht unterschritten wurden.

Das Ergebnis der TWB ist im Jahr 2020 ebenfalls stark belastet durch das hohe Abschreibungsvolumen in Höhe von 63 Mio. EUR. Aufgrund der Refinanzierung im Jahr 2017 konnte der Zinsaufwand für langfristige Kredite zwar weiter auf 1.279 TEUR reduziert werden (Vj. 2.158 TEUR), jedoch wirken sich die Zinsaufwendungen für langfristige Gesellschafterdarlehen in Höhe von 27.099 TEUR erheblich auf das Ergebnis aus. Dieser hohen Belastung des Jahresergebnisses stehen Einspeisevergütungen nach dem EEG in Höhe von 109.567 TEUR (Vj. 101.930 TEUR) und der Direktvermarktung in Höhe von 16.453 TEUR (Vj. 20.375 TEUR) sowie sonstige allgemeine Erlöse in Höhe von 1.294 TEUR (Vj. 1.192 TEUR) gegenüber. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Weiterbelastungen übernommener Kosten aus dem laufenden Betrieb aufgrund bestehender Verträge.

Das Geschäftsjahr 2020 endet mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 9.503 TEUR (Vj. 9.862 TEUR). Per 31. Dezember 2020 beträgt die Bilanzsumme 767.585 TEUR gegenüber 838.339 TEUR zum 31. Dezember 2019. Die Abnahme resultiert im Wesentlichen aus den Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sowie der Rückzahlung an die Banken von Darlehensverbindlichkeiten.

Das Eigenkapital beträgt aufgrund des Bilanzgewinns in Höhe von 9.503 TEUR zum Jahresende 308.523 TEUR (Vj. 299.019 TEUR). Die Eigenkapitalquote ist auf 40,2 % (Vj. 35,7 %) leicht gestiegen.

Chancen und Risiken

Die starke Volatilität des Windaufkommens ist das bedeutsamste Einzelrisiko des Windparks Borkum mit signifikanten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie haben sich bisher keine wesentlichen Beeinträchtigungen auf den operativen Betrieb des Windparks ergeben. Sollte es jedoch, aufgrund der dynamischen Weiterentwicklungen, zu Beeinträchtigungen beim operativen Betrieb kommen, kann dies negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der TWB haben.

Der Windpark bietet den Gesellschaftern die Chance, an einer neuen Technologie und einem noch jungen Markt zu partizipieren. Gleichzeitig bietet die Offshore-Windkraft die höchsten Strommengen im Verhältnis zur installierten Leistung im Segment der Erneuerbaren Energien und in einem Bereich, wie sie bisher nur von konventionellen Großkraftwerken bekannt sind. Für die Betriebsphase bestehen Chancen, die Wirtschaftlichkeit des Projektes, u.a. durch konsequentes Management, zu verbessern.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Dipl.-Ing. Bernd Deharde

Herr Dipl.-Ing. Klaus Horstick

Gesellschafterversammlung

Herr Lars Backmeyer

MITGLIED

Energie- und
Wasserversorgung
Bonn/Rhein-Sieg
GmbH

BEZÜGE DER ORGANE

	in EUR	Summe
Geschäftsführung		
Bernd Deharde		207.000

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Gleichstellungsplan

Gemäß § 5 Abs. 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.

6.4.3.12 Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2020)

Krefelder Strasse 203

52070 Aachen

(0 241) 41320 - 0

(0 241) 41320 - 23

info@tranel.com

www.tranel.com



Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb des Offshore Windparks Borkum-West II zur Erzeugung von Strom aus Windenergie und damit zur Sicherung der nachhaltigen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

Zweck der Beteiligung

Bei diesem Windpark handelt es sich um den zweiten Bauabschnitt des Trianel Windparks Borkum in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der deutschen Nordsee. Der Trianel Windpark Borkum umfasst insgesamt 400 MW, wobei hiervon jeweils 200 MW auf die beiden Parkhälften bzw. die Gesellschaften TWB I und TWB II entfallen. Die Phase I wurde mit der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB) im April 2008 initiiert und umfasste die Errichtung der ersten Parkhälfte mit insgesamt 40 Windenergieanlagen (WEA). Ursprünglich sollte die erste Ausbaustufe bereits die vollen 400 MW umfassen, aufgrund der Finanzmarktkrise in den Jahren 2008/2009 wurde allerdings eine Teilung des Projektes entschieden, da der erwartete Finanzmittelbedarf für das gesamte Projekt zu diesem Zeitpunkt nicht im Markt zu realisieren war.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Kommanditeinlage _____ 101.163.479 EUR

Gesellschafter KOMMANDITISTEN
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH
_____ 2.023.770 EUR (2,00%)

Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG

Tochterunternehmen	Trianel Windkraftwerk Borkum II Verwaltungs GmbH _____ 38.000 EUR (100,00%)
	Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG _____ 512.500 EUR (50,00%)

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	792.172	771.270	20.902
Umlaufvermögen	95.817	53.528	42.289
Rechnungsabgrenzungsposten	8.308	8.290	19
Bilanzsumme	896.297	833.087	63.210
Passiva			
Eigenkapital	23.886	59.996	-36.110
Rückstellungen	31.194	37.871	-6.678
Verbindlichkeiten	823.163	735.220	87.943
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	878.242	833.087	45.155

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	64.750	8.143	56.606
Sonstige betriebliche Erträge	16.298	2.751	13.546
Materialaufwand	19.636	4.684	14.952
Personalaufwand	-	-	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.099	7.671	1.428
Abschreibungen	42.140	9.659	32.481
Ergebnis vor Ertragssteuern	-18.037	-14.265	-3.772
Jahresergebnis	-18.055	-14.301	-3.754

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	2,7	7,2	-4,5
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-75,6	-23,8	-51,8
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	3,0	7,8	-4,8
Verschuldungsgrad (in %)	35,8	12,9	22,9
Umsatzrentabilität (in %)	-27,9	-175,6	147,7
Personalbestand	0	-	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Seit Baubeschluss der TWB II im April 2017 wird die Infrastruktur des Windparks, hier insbesondere das Umspannwerk und die Genehmigungen, gemeinschaftlich durch TWB und der TWB II genutzt. Diese Aktivitäten werden in der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (IWB) gebündelt, an der die beiden Windparkgesellschaften jeweils zur Hälfte beteiligt sind.

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt durch die Bau- und Inbetriebnahmetätigkeiten der TWB II. Mit Blick auf die Errichtungstätigkeit hat die erste Anlage am 3. September 2019 Strom eingespeist und die Errichtung der letzten Anlage wurde am 17. Mai 2020 abgeschlossen (Ersteinspeisung der letzten Anlage am 01. Juli 2020). Die Installation hat damit deutlich später begonnen und deutlich länger gedauert als ursprünglich geplant, was in der Insolvenz des Windenergieanlagen (WEA)-Herstellers und der erforderlichen Neustrukturierung der WEA-Produktion und Installation im Jahr 2019 begründet ist.

Bis zum 31. Dezember 2020 wurden alle 32 WEA der TWB II auf See errichtet und in Betrieb genommen, hiervon 16 WEA im Jahr 2020 und 16 WEA im Jahr zuvor. TWB II befindet sich derzeit mit dem Errichtungsunternehmen und dem Hersteller der WEA in Diskussion um gegenseitige Ansprüche aus der Installationsphase. Gegenüber TWB II geltende Ansprüche wurden über sonstige Rückstellungen berücksichtigt.

Aus Produktionssicht konnte TWB II im Laufe des Jahres deutliche Fortschritte erzielen. Dies war bedingt einerseits durch die sukzessive Fertigstellung des Windparks und andererseits mit einer kontinuierlichen Steigerung der technischen Verfügbarkeit. So lag die Stromproduktion bei knapp 10 GWh im Januar 2020 und konnte im Oktober 2020 mit ca. 80 GWh einen vorläufigen Höchststand erreichen.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 64.750 TEUR (Vj. 8.143 TEUR) betreffen im Wesentlichen Erlöse aus der Stromeinspeisung. Die erste Stromeinspeisung erfolgte am 3. September 2019. Die erste Stromeinspeisung der letzten fertiggestellten Windenergieanlage erfolgte am 1. Juli 2020. Auf eine Aktivierung der Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2

HGB wurde im Berichtsjahr aus steuerlichen Gründen verzichtet. Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 16.298 TEUR (Vj. 2.751 TEUR). Diese Erträge beruhen im Wesentlichen auf Erträgen aus Forderungen gegen die Versicherung aufgrund von Ertragsausfällen, Erträgen aufgrund von Vertragsstrafen wegen verspäteter Lieferung, Erträgen aus Kompensationszahlungen sowie Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen. Der Beteiligung IWB wurden seit dem Jahr 2017 zwei Darlehenstranchen gewährt, woraus Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen in Höhe von 2.489 TEUR (Vj. 2.669 TEUR) resultieren.

Die Materialaufwendungen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund der Aufwendungen aus den Wartungsverträgen der errichteten Windenergieanlagen (13.281 TEUR; Vj. 1.056 TEUR) sowie der technischen Betriebsführung (2.781 TEUR; Vj. 0 TEUR) von 4.684 TEUR auf 19.636 TEUR.

Die Erhöhung der Abschreibungen auf Sachanlagen auf 42.140 TEUR (Vj. 9.659 TEUR) im Jahr 2020 beruht vornehmlich auf die im Berichtsjahr vollständig in Betrieb genommenen Windenergieanlagen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 9.099 TEUR (Vj. 7.671 TEUR) beinhalten überwiegend Aufwendungen für die Dienstleistungen von Dritten, die unter anderem aus Tätigkeiten der Trianel GmbH für die Gesellschaft resultieren, sowie Versicherungskosten. Die Zinsaufwendungen in Höhe von 30.769 TEUR (Vj. 29.531 TEUR) betreffen im Wesentlichen Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus den im Jahr 2017 abgeschlossenen Kredit- und Swapverträgen mit den Banken sowie aus gewährten Gesellschafterdarlehen. Des Weiteren entstanden Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit dem Nutzungsvertrag, welcher seit dem 5. Mai 2017 greift.

Bedeutsamster Leistungsindikator der TWB II ist das Jahresergebnis. Das Geschäftsjahr 2020 endet mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 18.055 TEUR (Vj. 14.301 TEUR). Damit liegt das Jahresergebnis unter der Ergebnisprognose des Vorjahres. Neben geringeren Stromeinspeisungen, beeinflusst auch die nicht mehr vorgenommene Aktivierung der Fremdkapitalzinsen das Ergebnis negativ. Positiv verbessert sich das Ergebnis durch ungeplante sonstige betriebliche Erträge in wesentlicher Höhe.

Die Bilanzsumme beträgt 896.297 TEUR (Vj. 803.087 TEUR) zum 31. Dezember 2020. Aufgrund des Verlusts 2020 sank das Eigenkapital auf 41.941 TEUR (Vj. 59.996 TEUR). Die Eigenkapitalquote liegt zum 31. Dezember 2020 bei 4,7 % (Vj. 7,2 %).

Chancen und Risiken

Mit Abschluss der Bauaktivitäten auf See konnten die Risiken für das Projekt ganz erheblich reduziert werden und liegen nunmehr ausschließlich im Bereich des Betriebes. Dies gilt auch für die Chancen des Projektes die nunmehr ganz überwiegend von der Performance der Anlage und dem Winddargebot sowie der Fähigkeiten des Personals zur Kosten- und Produktionsoptimierung abhängen.

Die TWB II befindet sich weiterhin mit zwei Geschäftspartnern in Diskussion um gegenseitige Ansprüche. Diese wurden bilanziell gewürdigt. Es besteht sowohl das Risiko als auch die Chance, dass die gegenseitigen Ansprüche bei einer Einigung sowohl geringer als auch höher ausfallen könnten. Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine wesentlichen Beeinträchtigungen im operativen Betrieb der TWB II aufgrund der Corona-Pandemie. Sollte es jedoch, aufgrund der aktuell äußerst dynamischen Weiterentwicklungen, zu Beeinträchtigungen beim operativen Betrieb kommen, kann dies negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der TWB II haben.

Der Windpark bietet den Gesellschaftern weiterhin eine gute Möglichkeit sich an der Produktion regenerativer Energien mit einer hohen elektrischen Leistung zu beteiligen und hierbei einen Zugang zu gesellschaftlich und politisch favorisierten Formen der Stromerzeugung zu sichern. Für einen überwiegenden Teil der Projektpartner ist die Investition in regenerativer Energien eine Diversifizierung in der bestehenden Stromerzeugung und damit eine Ergänzung im eigenen Erzeugungsportfolio.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Dipl.-Ing. Klaus Horstick
Frau Dipl.-Umweltwissenschaftlerin Irina Lucke

Gesellschafterver-
sammlung

Herr Lars Backmeyer

MITGLIED

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Gleichstellungsplan

Gemäß § 5 Abs. 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.

Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG

6.4.3.13 Wahnachtalsperrenverband Körperschaft des öffentlichen Rechts

UNTERNEHMENSDATEN (STAND 31.12.2020)

Siegelsknippen

53721 Siegburg

(02241) 128 - 0

(02241) 128 - 116

info@wahnbach.de

www.wahnbachwasser.de



Unternehmensgegenstand

Die Hauptaufgabe des Verbands ist die Beschaffung und Bereitstellung von Trinkwasser für die Verbandsmitglieder und aufgrund gesonderter Vereinbarung angeschlossene Nichtverbandsmitglieder. Das Verbandsgebiet umfasst die Bundesstadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis mit der Kreisstadt Siegburg. Als Nichtverbandsmitglieder werden die Städte Bad Neuenahr-Ahrweiler und Remagen, die Gemeinde Grafschaff sowie der Zweckverband Eifel-Ahr im Landkreis Ahrweiler beliefert.

Zweck der Beteiligung

Der öffentliche Zweck des Unternehmens bzw. die öffentliche Zweckerreichung sind folgendermaßen eingehalten worden: Um die hohe Trinkwasserqualität zu sichern, hat der WTV in den Jahren zwischen 1991 und 2004 rund 167 Mio. EUR in die Erweiterung und Modernisierung seiner Anlagen investiert, u.a. in die neue Trinkwasserversorgungsanlage in Siegburg-Siegelsknippen. Das aus den drei Ressourcen des WTV, der Wahnachtalsperre sowie den Grundwasserwerken in Hennef und Sankt Augustin-Meindorf, gewonnene und zu Trinkwasser aufbereitete Wasser wird über ein regionales Transportleitungsnetz, Pumpstationen und Hochbehälter, die ständig instandgehalten werden, an die Stadt Bonn und die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises sowie die vertraglich gebundenen Städte und Gemeinden im Kreis Ahrweiler verteilt.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Stammkapital _____ 15.839.352 EUR

Mitglieder Bundesstadt Bonn _____ 7.381.138 EUR (46,60%)

Tochterunternehmen Wahnbach Wasser GmbH _____ 50.000 EUR (100%)

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	87.921	81.300	6.621
Umlaufvermögen	3.140	3.000	140
Rechnungsabgrenzungsposten	44	41	3
Bilanzsumme	91.104	84.341	6.763
Passiva			
Eigenkapital	15.839	15.839	0
Sonderposten	180	209	-28
Rückstellungen	2.947	3.441	-494
Verbindlichkeiten	72.059	64.760	7.299
Rechnungsabgrenzungsposten	67	68	-1
Bilanzsumme	91.104	84.341	6.763

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	29.224	28.032	1.192
Sonstige betriebliche Erträge	244	281	-37
Materialaufwand	5.014	5.084	-71
Personalaufwand	13.299	12.409	890
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.042	5.473	570
Abschreibungen	4.251	4.126	125
Ergebnis vor Ertragssteuern	265	277	-13
Jahresergebnis	0	0	0

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	17,4	18,8	-1,4
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	20,5	22,1	-1,6
Verschuldungsgrad (in %)	4,7	4,3	0,4
Umsatzrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	214	200	14

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Wesentlichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf hat die tatsächliche Wasserabgabemenge, da sich auf Basis dieser Menge und den mit ihr verbundenen Aufwendungen zur Herstellung und Verteilung des Trinkwassers die Mitgliederbeiträge zur Kostendeckung ergeben. Mit einem Wasserpreis von 59,327 Cent/m³ für alle Abnehmer bei einer gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenen Abgabemenge in Höhe von 47,9 Mio. m³ bewegte sich der Geschäftsverlauf im Rahmen der Planerwartungen.

Im Geschäftsjahr 2020 investierte der Verband insgesamt TEUR 10.919 (Vorjahr: TEUR 2.786) in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

Der WTV finanziert Investitionen überwiegend über Darlehen.

WahnbachWasser GmbH

Die Gesellschafterversammlung der WahnbachWasser GmbH hat in der Sitzung vom 27. November 2020 die Liquidation der Gesellschaft ab 01. Januar 2021 beschlossen. Die in 2020 bestehenden Arbeitsverhältnisse sowie etwaige Ansprüche der Beschäftigten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 wurden auf die Gesellschafterin, den Wahnachtalsperrenverband, übertragen.

Die Aufgaben und Geschäftsfelder der WahnbachWasser GmbH werden ab 01. Januar 2021 durch den Wahnachtalsperrenverband erfüllt beziehungsweise betrieben.

Zur Liquidation der WahnbachWasser GmbH ist Frau Ludgera Decking bestellt.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Frau Ludgera Decking

STELLVERTRETUNG GESCHÄFTSFÜHRUNG

Herr Dirk Radermacher

Verbandsvorsteher/-in

VORSITZ

Herr Sebastian Schuster

Rhein-Sieg-Kreis

Frau Margarete Heidler

Stellvertretung
Bundesstadt Bonn

Verbandsversammlung

MITGLIEDER

Frau Marga Basche

Stadt Siegburg

Stellvertretung

Herr Karl Kierdorf

Herr Dr. Klaus-Peter Gilles (CDU)

Bundesstadt Bonn

Stellvertretung

Herr Prof. Dr. Detmar Jobst (GRÜNE)

Herr Michael Solf (CDU)

Rhein-Sieg-Kreis

Stellvertretung

Herr Dr. Torsten Bieber

BEZÜGE DER ORGANE

	in EUR	Summe
Geschäftsführung		
Ludgera Decking		63.968
Dirk Radermacher		138.691
Verbandsvorsteher/-in		
Sebastian Schuster		4.200

An die Mitglieder der Verbandsversammlung wurden im Berichtsjahr insgesamt EUR 960,00 an Sitzungsgeldern gezahlt.

6.4.3.14 Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2020)

Mendener Strasse 23
53757 Sankt Augustin
(0 2241) 233 - 0
(0 2241) 233 - 50
service@wvg-sanktaugustin.de
www.wvg-sanktaugustin.de



Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung, der Industrie, des Handels, des Gewerbes, der Landwirtschaft und der öffentlichen Einrichtungen mit Trink- und Brauchwasser, Fernwärme sowie Gas und Strom.
Zweck der Beteiligung	Zum 01.01.1967 wurden die bis dahin als Eigenbetriebe geführten Wasserwerke der Gemeinden Menden, Hangelar, Siegburg-Mülldorf, Holzlar, Niederpleis und Meindorf in die neu gegründete „Wasserversorgungs-GmbH für das Amt Menden“ eingebracht. Bei der Neugliederung des Bonner Raumes ging der Anteil der ehemaligen Gemeinde Holzlar auf die Stadt Bonn über. Die übrigen Anteile fielen an die Gemeinde Sankt Augustin. Der Firmenname änderte sich in „Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin“.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____ 7.000.000 EUR
Gesellschafter	Stadt Sankt Augustin _____ 6.430.760 EUR (91,87%) Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH 569.240 EUR (8,13%)
Tochterunternehmen	Stadtwerke Sankt Augustin GmbH ____ 55.110 EUR (55,00%)

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	25.516	25.658	-142
Umlaufvermögen	3.438	2.929	509
Rechnungsabgrenzungsposten	8	2	6
Bilanzsumme	28.962	28.590	372
Passiva			
Eigenkapital	13.447	12.954	493
Rückstellungen	438	332	106
Verbindlichkeiten	15.063	15.265	-201
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	28.962	28.590	372

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	6.503	5.907	597
Sonstige betriebliche Erträge	34	171	-137
Materialaufwand	2.169	1.773	396
Personalaufwand	1.519	1.477	43
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.223	1.232	-10
Abschreibungen	738	736	3
Ergebnis vor Ertragssteuern	978	868	110
Jahresergebnis	703	584	119

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	46,4	45,3	1,1
Eigenkapitalrentabilität (in %)	5,2	4,5	0,7
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	52,8	50,6	2,2
Verschuldungsgrad (in %)	1,2	1,2	-0,1
Umsatzrentabilität (in %)	10,8	9,9	0,9
Personalbestand	19	-	19

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft können für das Geschäftsjahr 2020 als gut bezeichnet werden.

Der Wasserbezug belief sich auf 2.924.835 cbm (Vj. 2.766.760 cbm) und stieg somit um 5,7 %. Der Wasserbezug erfolgte im Geschäftsjahr 2020 ausschließlich über den Wahn-bachtalsperrenverband (WTV). Die Rohrnetz-Wasserverluste gingen gegenüber dem Vor-jahr um 0,3 %-Punkte auf 5,1 % zurück.

Die Länge des Rohrnetzes ist zum Vorjahr um 0,476 km auf 352,576 km sowie die Zahl der Hausanschlüsse um 32 auf 14.068 gestiegen. Die getätigten Investitionen blieben un-ter den Planansätzen.

Die Wasserabgabe und Umsatzerlöse aus dem Arbeitspreis stiegen um 6,2 % und die Umsatzerlöse aus dem Grundpreis um 18,9 %. Die Wasserabgabe betrug 2.717.041 cbm zu allgemeinen Tarifen und 47.399 cbm an die Stadt.

Im Geschäftsjahr 2020 konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 703 TEUR nach 584 TEUR im Vorjahr erzielt werden und lag damit um 216 TEUR über dem geplanten Ergebnis von 487 TEUR. Ursächlich hierfür war, dass aufgrund von Covid-19 im Geschäftsjahr nicht alle im Wirtschaftsplan geplanten Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden konnten, was zu geringeren Abschreibungen und Instandhaltungsaufwendungen geführt hat.

Im Berichtsjahr konnte neben dem Jahresüberschuss, der 491.056,20 EUR über dem Min-destgewinn liegt, die steuerlich höchstzulässige Konzessionsabgabe in Höhe von 736.422,91 EUR erwirtschaftet werden. Das Ergebnis wurde von der Vereinnahmung ei-ner Gewinnausschüttung der Stadtwerke Sankt Augustin (SWA) in Höhe von 181 TEUR sowie von periodenfremden Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 10 TEUR und der Aufwendung für den Wasserbezug des Vorjahres in Höhe von 20 TEUR beeinflusst.

Das Bruttovermögen der Gesellschaft (bei Saldierung der empfangenen Ertragszuschüsse mit dem Sachanlagevermögen) stieg um 1,39 % auf 28.947.429,92 EUR. Das Deckungsverhältnis des Anlagevermögens durch Eigenmittel stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,21 %-Punkte auf 52,70 %. Das bilanzielle Eigenkapital beträgt 46,4 % (Vj. 45,3 %).

Die Stadtwerke Sankt Augustin GmbH (SWA – vormals: EVG Energieversorgungsges. Sankt Augustin mbH), an der die Gesellschaft zu 55 % beteiligt ist, hat im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 743.055,65 EUR erwirtschaftet, der im Wesentlichen auf die Lieferung von Strom und Gas zurückzuführen ist.

Chancen und Risiken

Aufgabe der Gesellschaft ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser. Der Wasserbezug ist durch langfristige Verträge gesichert. Die Beteiligungsgesellschaft hat für 2021 und die folgenden Jahre einen Wirtschaftsplan vorgelegt, nach dem ab Aufnahme des Vertriebs Überschüsse erzielt werden. Weitere Chancen aus Kostenoptimierung werden derzeit nicht gesehen.

Das Jahresergebnis wird im Wesentlichen beeinflusst von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus Wasserverkäufen, den Investitionsfolgekosten, der Entwicklung des Wasserbezugspreises vom Wahnachtalsperrenverband, der Entwicklung der Wasserverluste im Rohrnetz und der Vereinnahmung einer Gewinnausschüttung der Stadtwerke Sankt Augustin GmbH. Wesentliche Risiken der zukünftigen Entwicklung oder bestandsgefährdende Tatsachen sind nicht zu erkennen.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Marcus Lübken

Aufsichtsrat

VORSITZ

Herr Dr. Ernst-Joachim Büsse
(bis 10.06.2020) Stadt Sankt Augustin

Herr Dr. Max Leitterstorf
(ab 04.11.2020) Stadt Sankt Augustin

1. STELLVERTRETUNG VORSITZ

Herr Marc Knülle
(ab 04.11.2020) Stadt Sankt Augustin

MITGLIED

Herr Bernd Heistermann
(ab 04.11.2020) Stadt Sankt Augustin

Herr Eldach-Christian Herfeld
(ab 04.11.2020) Stadt Sankt Augustin

Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin

	Herr Sascha Lienesch (ab 04.11.2020)	Stadt Sankt Augustin
	Herr Werner Müller (bis 03.11.2020)	Stadt Sankt Augustin
	Herr Günter Piéla (bis 03.11.2020)	Stadt Sankt Augustin
	Herr Björn Quast (ab 04.11.2020)	Stadt Sankt Augustin
	Herr Georg Schell (ab 24.06.2020)	Stadt Sankt Augustin
	Herr Gerhard Schmitz-Porten (bis 03.11.2020)	Stadt Sankt Augustin
	Herr Klaus Schumacher (ab 01.01.2020, bis 03.11.2020)	Stadt Sankt Augustin
	Herr Peter Weckenbrock	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH
Gesellschafterver- sammlung		MITGLIED
	Herr Bernd Nottbeck	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH Stellvertretung Herr Hansjörg Spielhoff

BEZÜGE DER ORGANE

	in EUR	Summe
Geschäftsführung		
Marcus Lübken		168.123

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0,00 %).

Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Gleichstellungsplan

Gemäß § 5 Abs. 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.

Das Beteiligungsportfolio

6.4.4 Medien/IT/Telekommunikation

Das Beteiligungsportfolio

6.4.4.1 Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister

UNTERNEHMENSDATEN (STAND 31.12.2020)

Willy-Brandt-Platz 3
50679 Köln
(02241) 999-1161
(02241) 999-1169
geschaeftsstelle@kdn.de
www.kdn.de



Unternehmensgegenstand

Der Zweckverband betreibt für seine Mitglieder Rechenanlagen, Daten- und Kommunikationsnetze. Er entwickelt einzelne Komponenten, führt sie ein und pflegt sie. Er berät bei der Auswahl von Hard- und Software sowie bei der Entwicklung, Einführung und Pflege einzelner Komponenten durch die Mitglieder. Er beschafft Hard- und Software und erbringt Schulungsleistungen und Dienstleistungen zur Einführung und zum Betrieb von Informations- und Kommunikationstechnik.

Der Zweckverband strebt eine zukunftsorientierte Ausrichtung und konsequente Optimierung kommunaler IT-Dienstleistungen an. Er verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit von IT-Dienstleistungen seiner Mitglieder zu verbessern und damit zur Steigerung der Effektivität und Effizienz der Leistungen aller Mitglieder beizutragen.

Zweck der Beteiligung

Die Bundesstadt Bonn war seit 1975 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft "Kommunale Datenverarbeitung Nordrhein-Westfalen (KDN)"; seinerzeit gebildet aus den Kommunalen Datenverarbeitungszentralen von Städten und Kreisen in NRW, die ihre IT-Verfahren in der Systemumgebung der SIEMENS-Großrechner (Betriebssystem BS 2000) betrieben. Die Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft bestanden vor allem in der gemeinsamen Entwicklung von IT-Verfahren sowie dem zwischen den Mitgliedern betriebenen Leistungs- und Erfahrungsaustausch.

Um steuerrechtliche und gemeindewirtschaftsrechtliche Einschränkungen zu reduzieren und Kontinuität in der Aufgabewahrnehmung in einem rechtlich gesicherten Rahmen zu gewährleisten, sollte die Rechts- und Organisationsform eines Zweckverbandes die Arbeitsgemeinschaft ersetzen.

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 12.06.2003 den Beitritt zu dem (damals in Gründung befindlichen) Zweckverband KDN Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister beschlossen.

Der Zweckverband strebt eine zukunftsorientierte Ausrichtung und konsequente Optimierung kommunaler IT-Dienstleistungen an. Er verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit von IT-Dienstleistungen seiner Mitglieder zu verbessern und damit zur Steigerung der Effektivität und Effizienz der Leistungen aller Mitglieder beizutragen.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____	93.750 EUR
Mitglied	Bundesstadt Bonn _____	3125 EUR (1 Stimme)
Tochterunternehmen	aKDn-sozial eigenbetriebsähnliche Einrichtung _____	50.000 EUR (100%)

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	498	400	98
Umlaufvermögen	9.086	9.289	-203
Rechnungsabgrenzungsposten	2.111	3.244	-1.133
Bilanzsumme	11.696	12.934	-1.238
Passiva			
Eigenkapital	1.603	1.558	45
Rückstellungen	494	451	43
Verbindlichkeiten	7.838	8.133	-296
Rechnungsabgrenzungsposten	1.761	2.791	-1.031
Bilanzsumme	11.696	12.934	-1.238

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	32.947	35.645	-2.698
Sonstige betriebliche Erträge	185	213	-29
Materialaufwand	29.736	33.014	-3.277
Personalaufwand	2.162	1.379	783
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.052	1.378	-326
Abschreibungen	129	94	35
Ergebnis vor Ertragssteuern	62	-9	71
Jahresergebnis	45	1	44

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	13,7	12,0	1,7
Eigenkapitalrentabilität (in %)	2,8	0,1	2,7
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	321,9	389,6	-67,7
Verschuldungsgrad (in %)	6,3	7,3	-1,0
Umsatzrentabilität (in %)	0,1	0,0	0,1
Personalbestand	29	21	8

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Da grundsätzlich sämtliche Erlöse kostendeckend kalkuliert und abgerechnet werden, stehen den Umsätzen jeweils entsprechende Aufwendungen gegenüber. Im Berichtsjahr 2020 ergaben sich bei einigen Positionen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 45.305,05 EUR (Vj. TEUR 1.367,25 EUR) aus. Das Geschäftsjahr 2020 entwickelte sich positiv, der Trend hat sich auch im I. Quartal 2021 fortgesetzt.

Neben positiven Effekten durch den sich stetig erweiternden Leistungsaustausch innerhalb der Verbandsmitglieder, haben im Berichtsjahr vor allem neue Leistungsbeziehungen zwischen dem Land NRW und dem KDN Dachverband einen wichtigen Einfluss auf die Entwicklung der Ertragslage genommen.

Die Abnahme des Vermögens um 1.238 TEUR ist im Wesentlichen auf gesunkene Forderungen gegenüber KDN Mitgliedern und Weiterverkauf HANA Lizenzen aus Vorräten an die KDN Mitgliedern zurückzuführen.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG**Geschäftsführung**

Herr Prof. Dr. Andreas Engel	Stadt Köln
Herr Karl-Josef Konopka	

Verbandsvorsteher/-in

Frau Prof. Dr. Dörte Diemert (ab 02.12.2020)	Stadt Köln
Stellvertretung Herr Rajko Kravanja	
Herr Dr. Stephan Keller (bis 01.12.2020)	Stadt Köln

Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister

Verbandsversammlung

VORSITZ

Herr Wolfgang Fuchs (bis 01.12.2020)	Bundesstadt Bonn
---	------------------

Stellvertretung

Herr Thomas Sanner

Herr Dr. Georg Lunemann (ab 02.12.2020)	LWL
--	-----

Stellvertretung

Herr Martin M. Richter

Herr Christian Kromberg

BEZÜGE DER ORGANE

	in EUR	Summe
Geschäftsführung		
Karl-Josef Konopka		118.604
Andreas Engel		12.693

An die Mitglieder der Verbandsversammlung wurden im Berichtsjahr insgesamt EUR 960,00 an Sitzungsgeldern gezahlt.

6.4.4.2 d-NRW AöR

UNTERNEHMENSDATEN (STAND 31.12.2020)

Rheinische Str. 1
44137 Dortmund
0231/222438-10
0231/222438-11
info@d-nrw.de
www.d-nrw.de



Zweck der Beteiligung	Aufgaben der Anstalt sind nach § 6 Errichtungsgesetz d-NRW AöR: - Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. - Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen. - Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlichrechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.
-----------------------	---

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____ 1.228.000 EUR
Gesellschafter	a) Land Nordrhein-Westfalen -vertreten durch das für Digitalisierungen zuständige Ministerium-, b) 243 Städte und Gemeinden, davon Bundesstadt Bonn _____ 1.000 EUR (0,08%) c) 26 Kreise inkl. der Städteregion Aachen sowie d) die Landschaftsverbände LVR und LWL.
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	77	78	0
Umlaufvermögen	12.935	14.281	-1.346
Rechnungsabgrenzungsposten	4	1	3
Bilanzsumme	13.016	14.360	-1.344
Passiva			
Eigenkapital	2.800	2.767	33
Rückstellungen	1.884	1.274	609
Verbindlichkeiten	8.333	10.319	-1.986
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	13.016	14.360	-1.344

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	28.062	10.779	17.282
Sonstige betriebliche Erträge	23	20	3
Materialaufwand	24.775	6.813	17.962
Personalaufwand	2.343	1.750	593
Sonstige betriebliche Aufwendungen	736	454	283
Abschreibungen	55	35	21
Ergebnis vor Ertragssteuern	144	1.688	-1.544
Jahresergebnis	0	0	0

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	21,5	19,3	2,2
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	3.616,1	3.556,6	59,5
Verschuldungsgrad (in %)	3,6	4,2	-0,5
Umsatzrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	43	33	10

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Geschäftsverlauf

a) Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die deutsche Gesamtwirtschaft durchlebte im Berichtsjahr aufgrund der Corona-Pandemie eine schwere Rezession. Weniger beeinträchtigt wurde dabei die IT-Branche, die vergleichsweise gut durch die Krise gekommen ist. Die Pandemie hat dazu beigetragen, die großen Chancen und Potentiale der Digitalisierung aufzuzeigen und die digitale Transformation zu beschleunigen. Die Digitalisierung der Verwaltung bildete im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft die Grundlage für weiterhin gute Umsätze.

b) Produktentwicklung

Bei der Produktentwicklung standen die Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich des Serviceportals.NRW, die Weiterentwicklung des Wirtschafts-Service-Portals.NRW, die Umsetzung verschiedener „nrwGOV-Projekte“, das öffentliche Auftragswesen inklusive der Umsetzung der E-Rechnung, die IT-Unterstützung für die Abwicklung des Förderprogrammcontrollings verschiedener Ressorts, die Aufträge für den Ausbau von IT-Lösungen für den Bereich Kinder und Jugend im Geschäftsbereich des MKFFI, die Weiterentwicklung der Online-Sicherheitsprüfung (OSiP), diverse Entwicklungen im Bereich der PfAD-Projekte, der Landesredaktion FIM und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) im Vordergrund.

c) Absatz- Beschaffungspolitik

Wesentliche Vertragspartner auf der Beschaffungsseite waren die publicplan GmbH, Düsseldorf, die cosinex GmbH, Bochum, die T-Systems International GmbH, Düsseldorf, die BMS Consulting GmbH, Düsseldorf, die d-NRW Gesellschaft für Softwareentwicklung und Beratung mbH, Düsseldorf, die GovTech Services GmbH & Co. KG, Bochum, die Detecon International GmbH, Köln, das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein, Kamp-Lintfort, die

flowconcept Agentur für Kommunikation GmbH, Oberhaching, sowie das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe. Wesentliche Vertragspartner auf der Absatzseite waren das Land Nordrhein-Westfalen und die Kommunen in NRW.

d) Produktion

Die Produktion erfolgte unmittelbar durch die unter lit. c) genannten Projektpartner auf Beschaffungsseite.

e) Investitionen

Die Anstalt hat im Jahr 2020 keine nennenswerten Investitionsmaßnahmen ergriffen.

f) Finanzierung

Die Finanzierung der Anstalt erfolgte im Geschäftsjahr 2020 vollständig durch die Kostenerstattung aus Aufträgen.

g) Personal

Die Anstalt hat im Jahr 2020 im Durchschnitt 43 Mitarbeiter beschäftigt. Kennzeichnend war – wie bereits in den Vorjahren – die Aufstockung der Personalressourcen infolge von neuen Aufgaben und zunehmenden Projektaufträgen.

h) Umwelt

Umweltrisiken und umweltrechtliche Auflagen oder Anforderungen bestehen nicht. Umweltschutzmaßnahmen wurden infolgedessen nicht durchgeführt.

i) Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr

Der Verwaltungsrat hat am 13.11.2020 der Durchführung einer europaweiten Ausschreibung zur Gewinnung von externen Dienstleistungskapazitäten zur Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) unter Berücksichtigung des zu erwartenden Auftragsvolumens des Konjunkturpaketes des Bundes mit einer Obergrenze von bis zu 200 Mio. EUR und einer Laufzeit von 4 Jahren zugestimmt. Damit einhergehend wurde zudem der Erweiterung der Aufgaben der OZG-Koordinierungsstelle um eine zentrale Ressourcensteuerung zur Umsetzung von OZG-Diensten durch das Land Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Lage des Unternehmens

Die d-NRW AöR konnte im Jahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 28.062 verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 10.779) – bzw. 15.567 TEUR, bereinigt um Erlösschmälerungen, die aus Umsatzsteuerkorrekturen für die Jahre 2017-2019 in Höhe von TEUR 4.788 resultierten – ergibt sich mithin eine deutliche Steigerung der Umsatzerlöse. Hintergrund der Umsatzsteuerkorrekturen war eine im Frühjahr 2020 mit dem Ministerium der Finanzen NRW erfolgte Verständigung, wonach eine rechtssichere Einstufung der d-NRW AöR als Nichtun-

ternehmerin nur dann in Betracht kommt, wenn Aufgaben erfüllt werden, die auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung der öffentlichen Verwaltung vorbehalten sind, § 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG. Die verschärften umsatzsteuerlichen Anforderungen für die Qualifizierung als Nichtunternehmer dienen der Vermeidung von jedweden Wettbewerbsbeeinträchtigungen. Für die Zeit seit der Gründung der d-NRW AöR, die bezogen auf die eigenen Leistungen bislang als Nichtunternehmerin agiert hat, hatte sich dementsprechend ein Korrekturbedarf hinsichtlich der Nacherhebung der Umsatzsteuer ergeben. Im Rahmen der weiteren Sonderprüfung durch die Finanzverwaltung ist mit dem Meldeportal Behörden NRW aktuell lediglich ein sog. Vorbehaltsprojekt anerkannt worden, Stand: 01/2021. Dementsprechend ergibt sich auch für die Projekte Online Sicherheitsprüfung (OSiP), Digitales Archiv (DA.NRW) und XGewerbeanzeige die Notwendigkeit von Umsatzsteuerkorrekturen für die Vorjahre, die im Jahresabschluss 2020 mit TEUR 161 in den sonstigen Steuern ausgewiesen werden. Dagegen stehen Vorsteuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 18.

a) Vermögenslage

Die Anstalt hat Vermögen in erster Linie durch Erlöse aus Projektaufträgen für Softwarelösungen aufgebaut. Durch die Umwandlung von der privatrechtlichen in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform greift seit dem Jahr 2017 das Kostenerstattungsprinzip.

Im Vergleich zum 31.12.2019 hat sich das Umlaufvermögen um TEUR -1.346 verringert. Grund dafür sind verringerte Geldmittel (-TEUR 2.726), verringerte Vorräte (-TEUR 1.193), insbesondere in Form von bereits geleisteten Anzahlungen, sowie zusätzliche Forderungen (+TEUR 2.573).

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital etwas erhöht (+TEUR 33) und das Fremdkapital um -TEUR 1.377 verringert. Beim Fremdkapital sind insbesondere die Positionen „erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen“ (-TEUR 2.738) „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (+TEUR 585) und „sonstige Verbindlichkeiten“, die sich im Wesentlichen aus der Umsatzsteuerpflichtigkeit ergeben (+TEUR 166), im Vergleich zum 31.12.2019 verändert. Die „Rückstellungen“ sind gegenüber dem Vorjahr 2019 erhöht (+TEUR 609). Maßgeblich sind insoweit die Einstellungen in die Rückstellungen für Ausgleichsverpflichtungen (+TEUR 625).

b) Finanzlage

Die Finanzlage der Anstalt ist in 2020 zufriedenstellend gewesen. Finanzierungsquellen waren Aufträge aus dem Kreis der Anstaltsträger. Die Anstalt hat über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Die Eigenkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr wegen der verringerten Bilanzsumme (-TEUR 1344), insbesondere aufgrund der reduzierten Verbindlichkeiten, auf 21,5 % (31.12.2019: 19,3 %) gestiegen.

Der Finanzmittelbestand (Bankguthaben, Kassenbestand) beträgt TEUR 7.187 (31.12.2019: TEUR 9.913).

Die Liquidität 2. Grades beträgt 98,7 % (Vorjahr: 88,3 %)

c) Ertragslage

Die Ertragslage hat im Wirtschaftsjahr 2020 in engem Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb in den Produktbereichen Online Zugangsgesetz, Wirtschafts-Service-Portal, Öffentliches Auftragswesen, E-Rechnung, nrwGOV, Förderprogrammcontrolling, Landesredaktion FIM, Serviceportal NRW, Digitales Archiv, Online Sicherheitsprüfung, PfAD, Meldeportal und KiBiz.web sowie den Beratungsleistungen im Bereich der Landesverwaltung gestanden. Diese Bereiche haben sich positiv entwickelt.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird ein Jahresergebnis von TEUR 0 ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst – soweit möglich – auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend (Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen.

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus Projekterlösen, Dienstleistungen ohne USt., Nutzungsgebühren Regionale Vergabemarktplätze und übrige Umsatzerlöse.

Die Materialaufwendungen betreffen im Wesentlichen Leistungen von Subunternehmern für Programmierleistungen. Die Fremdleistungen steigen um TEUR 17.962 auf TEUR 24.775. In den Fremdleistungen sind Umsatzsteuerkorrekturen für die Jahre 2017 bis 2019 in Höhe von TEUR 947 enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen TEUR 736 (Vorjahr: TEUR 454) betreffen im Wesentlichen die allgemeinen Kosten im Zusammenhang mit dem Dienstbetrieb der weiterhin stark im Wachstum befindlichen Anstalt – z.B. Raummiete TEUR 185 (Vorjahr: TEUR 142), Rechts- und Beratungskosten TEUR 74 (Vorjahr: TEUR 59), Abschluss- und Prüfungskosten TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 13), Buchführungskosten TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 11) sowie Aufwand für Gewährleistungen TEUR 74 (Vorjahr: TEUR 19).

Bei den Zinsaufwendungen TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 18) – ausgewiesen im Finanzergebnis – handelt es sich um Verwahrgeld.

Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

a) Chancen

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister erneut besonders hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landesseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Die neue Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts bietet die Chance, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren. Durch eine Übertragung von öffentlichen Aufgaben könnte die Rolle der Anstalt weiter gestärkt werden. Als Beschleuniger für die Digitalisierung der Verwaltung hat sich die Corona-Pandemie erwiesen, die der digitalen Transformation einen zusätzlichen Schub verliehen hat.

b) Risiken

Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d. h. die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet. Die bisherigen Unwägbarkeiten in umsatzsteuerlicher Hinsicht sind mit dem Abschluss der Umsatzsteuersonderprüfung im Wesentlichen ausgeräumt worden. Weitere steuerrechtliche Fragestellungen, wie die ertragssteuerliche Beurteilung des Umwandlungsprozesses sowie die Feststellung, ob die d-NRW AöR einen ertragssteuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art (BgA) begründet und dementsprechend auch Körperschafts- und Gewerbesteuern zu entrichten hat, stehen noch aus. Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen einhergehen.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Herr Dr. Roger Lienenkamp

STELLVERTRETUNG GESCHÄFTSFÜHRUNG

Herr Markus Both

VERWALTUNGSRAT

ORDENTLICHE MITGLIEDER

Herr Hartmut Beuß
(bis 31.08.2020)

MWIDE NRW

Frau Simone Dreyer

MAGS NRW

Frau Dr. Helma Hagen	MWIDE NRW
Frau Lee Hamacher	MKFFI NRW
Frau Katharina Jestaedt (ab 01.09.2020)	IM NRW
Frau Diane Jägers	MHKBG NRW
Herr Dr. Stephan Keller (bis 19.11.2020)	
Herr Sebastian Kopietz	Stadt Bochum
Herr Dr. Marco Kuhn	Landkreistag NRW
Herr Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke (ab 01.09.2020)	MWIDE NRW
Herr Stefan Mnich (bis 31.08.2020)	IM NRW
Herr Dr. Heinz Oberheim	FM NRW
Herr Martin Richter	Kreis Mettmann
Frau Marion Weike	Stadt Werther (Westf.)
Herr Harald Zillikens	Stadt Jüchen
STELLVERTRETENDE MITGLIEDER	
Herr Karim Ahajliu (ab 01.09.2020)	Landkreistag NRW
Herr Dr. Bernhard Baumann	Gemeinde Neunkirchen
Herr Dr. Markus Brakmann	MWIDE NRW
Herr Dirk Brügge	Rhein-Kreis-Neuss
Herr Dr. Markus Faber (bis 31.08.2020)	Landkreistag NRW
Herr Dr. Jörg Flüs (ab 01.09.2020)	IM NRW
Frau Dagmar Friedrich	MKFFI NRW
Herr Eckhard Grah	FM NRW
Frau Annekathrin Grehling	Stadt Aachen
Herr Andreas Happe	MHKBG NRW
Herr Stefan Keßen	Stadt Hagen
Frau Mareike Klinken	MWIDE NRW
Frau Petra Köster	MAGS NRW
Frau Barbara Weyer- Schopmans (bis 31.08.2020)	IM NRW
Herr Andreas Wohland	Städte & Gemeindebund NRW

BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
Geschäftsführung	
Roger Lienenkamp	134.744
Markus Both	101.818

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum 31.12.2020 von den insgesamt 12 ordentlichen Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 50 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht/überschritten.

6.4.4.3 Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2020)

Friedensplatz 2

53721 Siegburg

(0221) 499 67 - 110

(0221) 499 67 - 199

info@hsg-koeln.de

www.radiobonn.de/bonn/rb



Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 Gesellschaftsvertrag die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben: 1. die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und der Veranstaltergemeinschaft zur Verfügung zu stellen; 2. der Veranstaltergemeinschaft die zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen; 3. für die Veranstaltergemeinschaft den in § 24 Abs. 4 Satz 1 LRG genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen; 4. Hörfunkwerbung zu verbreiten

Zweck der Beteiligung

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat die Beteiligung in einem Grundsatzbeschluss vom 08.07.1987 beschlossen. Als Grundlage des Beschlusses diente das Rundfunkgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen. Der Rat und die Verwaltung waren der Auffassung, dass die Bundesstadt Bonn von dem im Gesetz eingeräumten Recht zur vorrangigen Beteiligung an einer Betriebsgesellschaft Gebrauch machen sollte. Aus wirtschaftlichen und finanztechnischen Überlegungen war es sinnvoll, die Stadtwerke Bonn zu beauftragen, die Anteile als kommunaler Träger zu erwerben.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Kommanditeinlage _____	511.292 EUR
	EUR	

Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

Gesellschafter	KOMMANDITISTEN
	RBR Rundfunkbeteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH & Co. KG, Bonn _____ 383.500 EUR (75,00%)
	Stadtwerke Bonn GmbH _____ 63.900 EUR (12,50%)
	Stadt Siegburg _____ 33.200 EUR (6,50%)
	Rhein-Sieg-Kreis _____ 25.600 EUR (5,00%)
	Stadt Bornheim _____ 2.500 EUR (0,50%)
	Stadt Meckenheim _____ 2.500 EUR (0,50%)
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	111	140	-29
Umlaufvermögen	2.279	1.280	999
Rechnungsabgrenzungsposten	5	5	0
Bilanzsumme	2.394	1.424	970
Passiva			
Eigenkapital	511	1.136	-624
Rückstellungen	244	138	105
Verbindlichkeiten	1.639	151	1.489
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	2.394	1.424	970

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	3.222	3.427	-205
Sonstige betriebliche Erträge	34	42	-8
Materialaufwand	0	1	-1
Personalaufwand	-	-	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.367	2.621	-254
Abschreibungen	57	67	-10
Ergebnis vor Ertragssteuern	800	754	46
Jahresergebnis	763	624	139

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	21,4	79,7	-58,3
Eigenkapitalrentabilität (in %)	149,2	55,0	94,2
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	461,0	813,5	-352,5
Verschuldungsgrad (in %)	3,7	0,3	3,4
Umsatzrentabilität (in %)	23,7	18,2	5,5
Personalbestand	-	-	-

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Arbeitnehmer.

Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

Das Beteiligungsportfolio

6.4.5 Messen/Veranstaltungshallen

Das Beteiligungsportfolio

6.4.5.1 Bonn Conference Center Management GmbH

UNTERNEHMENSDATEN (STAND 31.12.2020)

Platz der Vereinten Nationen 2

53113 Bonn

(0228) 92 67 - 0

(0228) 92 67 - 2119

info@worldccbonn.com

www.worldccbonn.de

Bonn Conference Center
Management GmbH



Unternehmensgegen-
stand

Gegenstand des Unternehmens ist der im öffentlichen Interesse (insbesondere: Sicherung und Förderung der kulturellen Betreuung der Einwohner und Stärkung des Standortes Bonn) stehende Betrieb von Einrichtungen und Veranstaltungsstätten im ehemaligen Regierungsviertel Bonn für eigene oder fremde Rechnung.

Dies umfasst den Betrieb des WorldCCBonn und der Beethovenhalle Bonn auf der Grundlage der mit der Bundesstadt Bonn geschlossenen Betriebsführungsverträge. Bei dem Betrieb dieser Veranstaltungsstätten ist einer an den Interessen aller Bevölkerungskreise orientierten Nutzung Rechnung zu tragen.

Zweck der Beteiligung

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat mit Grundsatzbeschluss vom 18.02.2010 die Überführung des Betriebs der sogenannten Bestandsbauten in kommunale Trägerschaft beschlossen und die Verwaltung beauftragt.

Mit dem Abschluss der Betriebsführungsverträge zwischen der Stadt Bonn und der BonnCC sowie der Unterzeichnung des Kaufvertrages über den Betriebsteil Kongressbetrieb zwischen dem Insolvenzverwalter der WCCB Management GmbH und der BonnCC Ende August 2010 wurden die Voraussetzungen für einen planmäßigen Betriebsübergang auf die städtische Betreibergesellschaft zum 01.09.2010 geschaffen.

Der Kongressbetrieb für das Konferenzzentrum sowie die Beethovenhalle wird somit seit dem 01.09.2010 durch die Bonn Conference Center Management GmbH, wahrgenommen.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Stammkapital _____ 25.000 EUR

Gesellschafter Bundesstadt Bonn _____ 25.000 EUR (100%)

Tochterunternehmen Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Umlaufvermögen	2.373	5.263	-2.890
Rechnungsabgrenzungsposten	122	207	-85
Bilanzsumme	2.495	5.470	-2.975
Passiva			
Eigenkapital	78	111	-32
Rückstellungen	72	102	-30
Verbindlichkeiten	2.345	5.256	-2.911
Rechnungsabgrenzungsposten	-	2	-2
Bilanzsumme	2.495	5.470	-2.975

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	78	128	-49
Sonstige betriebliche Erträge	7.886	12.864	-4.978
Materialaufwand	2.706	7.460	-4.754
Personalaufwand	1.904	1.922	-18
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.276	3.482	-206
Ergebnis vor Ertragssteuern	78	128	-49
Jahresergebnis	53	86	-32

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	3,1	2,0	1,1
Eigenkapitalrentabilität (in %)	68,0	77,4	-9,4
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	-	-	-
Verschuldungsgrad (in %)	30,9	48,5	-17,6
Umsatzrentabilität (in %)	68,1	67,0	1,1
Personalbestand	34	32	2

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Betriebsführung

Die Gesellschaft ist in zwei Geschäftsbereichen – Betrieb des WorldCCBonn und Betrieb der Beethovenhalle Bonn – tätig. Basis für die Tätigkeit sind zwei Betriebsführungsverträge, gemäß denen die Gesellschaft den kaufmännischen, technischen und operativen Betrieb im eigenen Namen auf Rechnung der Bundesstadt Bonn führt (sog. unechte Betriebsführung).

Das Geschäftsjahr 2020 wurde durch die Corona-Pandemie stark beeinträchtigt. Das Veranstaltungsgeschäft konnte über Monate nicht oder digital nur stark eingeschränkt durchgeführt werden. Übernachtungen im Boardinghausgeschäft waren behördlich untersagt.

Im Haupt- und im Plenargebäude wurden insgesamt 45 Veranstaltungen (Vorjahr 149) durchgeführt, dabei handelte es sich um digitale, hybride und teilnehmerbeschränkte Kongresse, Konferenzen und Tagungen.

Der Geschäftsbereich Beethovenhalle ist seit November 2016 wegen Sanierungsarbeiten ruhend gestellt, hier fanden keine Veranstaltungen statt.

Die aus dem Geschäftsbereich WorldCCBonn erzielten, coronabedingt stark rückläufigen Einnahmen reichten nicht aus, um die aus der Betriebsführung entstehenden Ausgaben beider Geschäftsbereiche zu decken.

Vermögens- und Ertragslage

Da die Gesellschaft ausschließlich im Rahmen der Betriebsführungsverträge tätig ist, verfügt sie über kein eigenes Anlagevermögen.

Die Corona-Pandemie wirkte sich auch auf die Ertragslage der Gesellschaft negativ aus. Parallel zu den rückläufigen Aufwendungen im geringeren Veranstaltungsgeschäft verminderten sich die Umsätze aus dem Betriebsführungsentgelt gegenüber der Planung deutlich. Die Gesellschaft hat für ihre Tätigkeit aus der Betriebsführung WorldCCBonn und

Beethovenhalle ein Betriebsführungsentgelt in Höhe von 78,2 TEUR erhalten. Die der Gesellschaft durch die Betriebsführung entstandenen zahlungswirksamen Aufwendungen wurden vollumfänglich erstattet. Die Kostenerstattungen sind unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Risiko- und Chancenbericht

Infolge des der Geschäftsaktivität zugrundeliegenden Betriebsführungsmodells – unechte Betriebsführung – sind wirtschaftliche Risiken, insbesondere bestandsgefährdende Risiken, solange nicht absehbar, wie die mit der Bundesstadt Bonn geschlossenen Betriebsführungsverträge wirksam sind. Gemäß den Betriebsführungsverträgen stellt die Gesellschaft der Bundesstadt Bonn ihre auszahlungswirksamen Aufwendungen in Rechnung.

Für die Zusammenarbeit mit der UN im Veranstaltungsbereich gibt es derzeit keine vertragliche Basis. Eine Rahmenvereinbarung wurde weitgehend ausformuliert. Coronabedingt ist die Vertragsverhandlung mit der UN verschoben.

Die Geschäftsführung erwartet für die Geschäftsjahre 2022ff Umsätze im Geschäftsbereich WorldCCBonn auf dem Niveau der Geschäftsjahre vor der COVID-19-Pandemie.

Der Geschäftsbereich Beethovenhalle ist wegen Renovierungsarbeiten geschlossen, daher sind Umsätze aus diesem Geschäftsbereich voraussichtlich bis 2024 nicht möglich.

Prognosebericht

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Prognoseberichtes sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Lage im Allgemeinen und auf die für die Gesellschaft relevanten Märkte nicht abschätzbar.

Aufgrund der Betriebsführungsverträge ist jedoch sichergestellt, dass alle zahlungswirksamen Aufwendungen der Gesellschaft vollumfänglich von der Bundesstadt Bonn erstattet werden.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Dr. Michael Kleine-Hartlage

Aufsichtsrat

VORSITZ

OB Herr Ashok-Alexander Sridharan
(CDU)
(bis 31.10.2020)

Bundesstadt Bonn

STELLVERTRETUNG VORSITZ

Herr Dr. Klaus-Peter Gilles (CDU)

Bundesstadt Bonn

MITGLIEDER

	OB Frau Katja Dörner (GRÜNE) (ab 06.11.2020)	Bundesstadt Bonn
	Frau Christiane Overmans (CDU)	Bundesstadt Bonn
	Herr Dieter Schaper (SPD)	Bundesstadt Bonn
	Herr Holger Schmidt (DIE LINKE)	Bundesstadt Bonn
	Frau Dr. Annette Standop (GRÜNE)	Bundesstadt Bonn
Gesellschafterver- sammlung		VERTRETER
	Herr Andreas Koch	
		Stellvertretung Frau Ruth Bartsch

BEZÜGE DER ORGANE

	in EUR	Summe
Geschäftsführung		
Michael Kleine-Hartlage		60.000
Aufsichtsrat		
Ashok-Alexander Sridharan		366
Klaus-Peter Gilles		163
Katja Dörner		0
Christiane Overmans		163
Dieter Schaper		81
Holger Schmidt		122
Annette Standop		203

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 42,86 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht/überschritten.

Bonn Conference Center Management GmbH

Das Beteiligungsportfolio

6.4.6 Öffentlicher Personennahverkehr

Das Beteiligungsportfolio

6.4.6.1 Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdrollendorf GmbH

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2020)

Godesberger Allee 105-107

53175 Bonn

(0228) 36 22 37

(0228) 36 22 84

asfgmbh@web.de



Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen und Fahrzeugen im öffentlichen Nahverkehr vom linken an das rechte Rheinufer und umgekehrt sowie in der Längsschifffahrt mittels Motorbooten, insbesondere Fähren. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die der Auslastung der vorhandenen Transportkapazitäten dienen.

Zweck der Beteiligung

Die Bundesstadt Bonn hält ihre Beteiligung an der Gesellschaft aufrecht, um im Falle einer Aufgabe der Geschäftstätigkeit der Lux-Werft und Schifffahrt GmbH weiterhin die Beförderung von Personen, Fahrzeugen und Lasten über den Rhein zu ermöglichen und die Verkehrsbelastung der bestehenden Rheinbrücken zu verringern.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____ 133.000 EUR EUR
---------	---------------------------------------

Gesellschafter	Bundesstadt Bonn _____ 99.500 EUR (74,81%) Stadt Königswinter _____ 33.500 EUR (25,19%)
----------------	--

Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.
--------------------	--

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	615	651	-37
Umlaufvermögen	43	56	-12
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	658	707	-49
Passiva			
Eigenkapital	313	343	-30
Rückstellungen	341	359	-18
Verbindlichkeiten	4	5	-1
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	658	707	-49

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	17	29	-12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	39	28	11
Abschreibungen	-	-	-
Ergebnis vor Ertragssteuern	-30	-7	-23
Jahresergebnis	-30	-8	-22

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	47,6	48,5	-0,9
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-9,6	-2,3	-7,3
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	50,9	52,7	-1,8
Verschuldungsgrad (in %)	1,1	1,1	0,0
Umsatzrentabilität (in %)	-6.759,1	-1.844,7	-4.914,4
Personalbestand	1	1	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG**1. Geschäftsverlauf:**

Wie auch in den vergangenen Jahren ist zunächst zu berichten, dass die von der Geschäftsführung Anfang 2014 vorgeschlagene Pächterin, die Lux-Werft und Schifffahrt GmbH, den zum 01.07.2014 in Kraft getretenen Pachtvertrag nach wie vor in hervorragender Weise erfüllt. Auch im Jahr 2020 hat die Pächterin wieder in Schiffe und Anlagen investiert.

Weiterhin stehen uns bei der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft RENTROP & PARTNER mbB in deren Räumlichkeiten in der Godesberger Allee 105-107, 53175 Bonn kostenfrei ein Büroraum mit einer Schreibtisanlage zur Verfügung, von dem der laufende Geschäftsbetrieb abgewickelt wird.

Die Arbeit der Geschäftsführung war im Jahr 2020 neben den allgemeinen Verwaltungsaufgaben im Wesentlichen durch die Anlage des Firmenvermögens geprägt, das in 2014 durch den Verkauf der beiden Fährschiffe „Konrad-Adenauer“ und „Sankt Christophorus II“ sowie durch den Verkauf in 2016 der beiden Liegenschaften in Bonn und Königswinter erzielt werden konnte.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 22.06.2017 wurde ein Betrag von 750 Tsd. bei der DZ Privatbank, Düsseldorf angelegt. Sinn und Zweck der Geldanlage ist, dass aus den Erträgen der laufende Geschäftsaufwand und die Verpflichtungen gegenüber der RZVK, zumindest teilweise gedeckt werden.

2. Erträge, Aufwand und Jahresergebnis:

Aufgrund der Verpachtung des Fährbetriebs hat die Gesellschaft in 2020 nur noch geringfügige Einnahmen in Höhe von 444 EUR aus der Verpachtung des Fährbetriebs.

Aus den angelegten Wertpapieren haben sich in 2020 Erträge von rd. 14 Tsd. ergeben. Diese resultieren zum einen aus Zins- und Dividendenerträgen von rd. 8 Tsd. EUR sowie einem Gewinn aus dem Verkauf von Wertpapieren von rd. 6 Tsd. EUR. Dagegen stehen Verluste

aus dem Verkauf von Wertpapieren von ca. 16 Tsd. EUR. In 2020 war keine weitere Abschreibung aufgrund von dauernden Kursrückgängen bei den festverzinslichen Wertpapieren vorzunehmen, da die Abschreibung der Vorjahre die Wertminderung auf den Kurswert zum 31.12.2020 abdeckt.

Eine Zuschreibung bei den festverzinslichen Wertpapieren konnte nicht vorgenommen werden, da weiterhin eine voraussichtliche dauernde Wertminderung vorliegt. Da diese Wertpapiere unter Einbeziehungen der Erwerbsnebenkosten zu einem Preis oberhalb des Nennwerts erworben wurden, am Fälligkeitstag jedoch nur mit dem Nennwert eingelöst/zurückgezahlt werden, verlieren die Papiere bis zu ihrer Fälligkeit schrittweise den Betrag an Wert, den der Kaufpreis den Nennwert übersteigt.

Aus der Veränderung der Rückstellung für die RZVK-Umlage resultiert 2020 ein Ertrag in Höhe von 17,1 Tsd. EUR, der sich aus einer Auflösung der Rückstellung für den Personalkostenaufwand (33,2 Tsd. EUR) und einem Zinsaufwand aus der Abzinsung der Rückstellung (16,1 Tsd. EUR) zusammensetzt. Die Umlagezahlung 2020 an die RZVK, die in der Veränderung der Rückstellung enthalten ist, belief sich dabei auf 22,3 Tsd. EUR.

Die Betriebsausgaben beinhalten außerdem Kosten für Buchhaltung, Jahresabschluss und Steuererklärung in Höhe von rd. 11 Tsd. EUR, Kosten für die Verwaltung des Wertpapierdepots von rd. 7 Tsd. EUR sowie allgemeinen Verwaltungskosten von rd. 0,5 Tsd. EUR.

Der Geschäftsführer hat wie in den Vorjahren für seine Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung von 400 EUR, somit 4.800 EUR für das Jahr erhalten.

3. Vermögens- und Kapitalsituation:

Die Gesellschaft weist infolge des Jahresfehlbetrags 2020 von 30,0 Tsd. EUR zum 31.12.2020 ein Eigenkapital von 313 Tsd. EUR aus gegenüber 343 Tsd. EUR zum 31.12.2019.

Den Verpflichtungen aus der Rückstellung für die Umlageverpflichtung gegenüber der RZVK von 333,6 Tsd. EUR und den sonstigen kurzfristigen Verpflichtungen von 11,5 Tsd. EUR stehen auf der Aktivseite langfristige Wertpapieranlagen von 614,6 Tsd. EUR sowie Bankguthaben von 37,0 Tsd. EUR gegenüber.

4. Aussicht:

Der Geschäftsbetrieb der ASF GmbH muss weiterhin aufrecht erhalten bleiben, weil bei der Gesellschaft die Fährrechte verbleiben und sie die Verpflichtungen aus dem RZVK-Vertrag zu erfüllen hat.

Hauptschwerpunkt der Geschäftsführungstätigkeit im Jahr 2021 wird die Überwachung der Vermögensanlage bei der Bank sowie die Korrespondenz mit der RZVK sein. Daneben hat u.a. noch die Abwicklung der Verwaltungsvorgaben der Eigentümerkommunen zu erfolgen.

Grundlegende Veränderungen sind im Jahr 2021 und den Folgejahren nicht zu erwarten. Die Ertragslage hängt bei konstant erwarteten Kosten von den Zins- und Dividendenerträgen der durch die DZ Privatbank gemanagten Wertpapieranlagen ab.

Die Corona-Pandemie hat die Kurswerte der Wertpapiere nach derzeitigem Stand nicht erheblich beeinflusst. Denn in der Kursbewertung zum 31.03.2021 der DZ Privatbank sind die Kurswerte der Aktien deutlich über den Anschaffungskosten, hingegen bei den Kurswerten der festverzinslichen Wertpapiere ein leichter Rückgang gegenüber den Anschaffungskosten zu verzeichnen ist.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Uwe-Karsten Staeck

Gesellschafterversammlung

VORSITZ

Frau Gieslint Grenz (SPD)
(bis 09.12.2020)

Bundesstadt Bonn

Stellvertretung
Frau Elisabeth Zaun (SPD)

1. STELLVERTRETUNG VORSITZ

Herr Karl-Willi Weck

Stadt Königswinter

Stellvertretung
Herr Rüdiger Ratzke

MITGLIED

Frau Margarete Heidler

Bundesstadt Bonn

Stellvertretung
Herr Michael Schütte

Frau Monika Heinzel (GRÜNE)
(bis 09.12.2020)

Bundesstadt Bonn

Stellvertretung
Herr Michael Hörig

Frau Anne-Dore Holl (GRÜNE)
(ab 25.11.2020)

Stadt Königswinter

Herr Christoph Jansen
(bis 09.12.2020)

Bundesstadt Bonn

Stellvertretung
Herr Hans-Jürgen Bruder

Herr Peter Wirtz

Stadt Königswinter

Stellvertretung
Herr Dirk Käsbach

Die Gesellschaft verfügt über keinen Aufsichtsrat.

BEZÜGE DER ORGANE

	in EUR	Summe
Geschäftsführung		
Uwe-Karsten Staack		4.800

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

6.4.6.2 Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises - SSB - GmbH

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2020)

Theaterstrasse 24
53111 Bonn
(0228) 711 - 1
(0228) 711 - 2770
info@stadtwerke-bonn.de
www.stadtwerke-bonn.de



Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist der Bau und/oder Betrieb des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs nach den Eisenbahngesetzen oder dem PBefG in den jeweils gültigen Fassungen, der Betrieb von Omnibuslinien oder sonstigem Linienverkehr sowie die Erbringung von hierauf bezogenen Leistungen auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises sowie unter Berücksichtigung des Liniennetzes der SSB.
Zweck der Beteiligung	Mit der Beteiligung an der SSB wird die Bereitstellung und Unterhaltung eines ausreichenden Verkehrsangebotes im Stadtgebiet Bonn und den angrenzenden Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises, insbesondere durch das Betreiben der Straßenbahnlinie 66, die den Rhein-Sieg-Kreis mit der Bundesstadt Bonn verbindet, sichergestellt.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____	500.000 EUR
Gesellschafter	Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH _____	250.500 EUR (50,10%)
	Rhein-Sieg-Kreis _____	249.500 EUR (49,90%)
Tochterunternehmen	Regionalverkehr Köln GmbH _____	89.500 EUR (2,50%)

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	20.703	14.801	5.902
Umlaufvermögen	7.220	9.794	-2.574
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	27.923	24.595	3.328
Passiva			
Eigenkapital	12.719	12.719	0
Rückstellungen	2.898	1.096	1.802
Verbindlichkeiten	12.138	10.598	1.540
Rechnungsabgrenzungsposten	168	182	-14
Bilanzsumme	27.923	24.595	3.328

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	18.414	17.917	498
Sonstige betriebliche Erträge	445	275	170
Materialaufwand	22.442	23.866	-1.425
Personalaufwand	7	7	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.715	1.435	1.280
Abschreibungen	1.097	1.084	13
Ergebnis vor Ertragssteuern	-7.457	-8.219	762
Erträge aus Verlustübernahme	7.460	8.222	-762
Jahresergebnis	0	0	0

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	45,6	51,7	-6,1
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	61,4	85,9	-24,5
Verschuldungsgrad (in %)	1,2	0,9	0,3
Umsatzrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0	0	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die SSB sorgt mittels der Betriebsführung durch die SWBV durch stetige Anpassung und Optimierung ihres Leistungsangebotes im Liniennetz sowie permanent durchgeführte „attraktivitätssteigernde“ Maßnahmen, auch beim Service und im technischen Umfeld, nachhaltig für eine Verbesserung des ÖPNV im Bereich der Bundesstadt Bonn, des Rhein-Sieg-Kreises und der Umgebung.

Die SSB hat als Mitinhaberin der personenbeförderungsrechtlichen Genehmigungen (Konzessionen) die Betriebsführung auf die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH übertragen. Sie gewährt der SWBV dafür einen Kostenausgleich bei einem gleichzeitigen Anspruch auf Weiterleitung von Einnahmen der SWBV. Die Höhe dieser Einnahmen beträgt derzeit jährlich 18,57 % der vom VRS der SWBV zugeschiedenen Gesamteinnahmen einschließlich der gesetzlichen Ausgleichsleistungen nach § 11 a ÖPNVG NRW und § 148 SGB IX.

Die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Beschränkungen haben die Unternehmen des ÖPNV im Berichtsjahr hart getroffen. Durch den Rückgang der Mobilität während des Lockdowns, verstärkt durch umfangreiche Kurzarbeit- und Homeoffice-Regelungen, geschlossene Geschäfte, Kitas und Schulen, ausgefallene Freizeit – und Großveranstaltungen sowie den Rückgang beim Tourismus sind im Nahverkehr sowohl die Fahrgastzahlen als auch die Ticketeinnahmen eingebrochen. Da seit Beginn der Pandemie, auch in der Zeit der stärksten Beschränkungen, trotzdem nahezu das volle Bus- und Bahnangebot weitergefahren wurde, sind die Einnahmeverluste - bei etwa gleichen Kosten - immens. Der von Bund und Ländern beschlossene Rettungsschirm hat 2020 die Verkehrsunternehmen vor dauerhaften wirtschaftlichen Schäden bewahrt.

Die im Rahmen der Betriebsführung durch die SWBV erbrachten Leistungen in Wagenkilometer sanken in 2020 geringfügig auf 2,75 Mio. km (Vj. 2,82 Mio. km). Die Platzkilometer sanken von 505 Mio. km im Vorjahr auf 491 Mio. km. Für das Jahr 2020 wurde ab dem 1. Januar 2020 eine Tarifierung im VRS von durchschnittlich 2,5 % (Vj. +3,5 %) durchgeführt.

Die Gesamtleistung ist im Vergleich zum Vorjahr (18.210 TEUR) mit 18.899 TEUR um 689 TEUR gestiegen. Die Umsatzerlöse belaufen sich unter Berücksichtigung der gewährten Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie (sog. ÖPNV-Rettungsschirm) auf 18.414 TEUR (Vj. 17.917 TEUR). Dies bedeutet einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 497 TEUR. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf gestiegene Umsatzerlöse aus der Weiterleitung von Einnahmen von der SWB Verkehrs-GmbH zurückzuführen, die mit 17.965 TEUR (Vj. 17.607 TEUR) den größten Teil der Umsatzerlöse ausmachen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von 275 TEUR im Vorjahr um 170 TEUR auf 445 TEUR gestiegen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Zuschüssen der Stadt Bonn (296 TEUR), einem Zuschuss zur P+R Anlage Alfter Witterschlick (56 TEUR) sowie einem Zuschuss aus einer Erfolgsplan-Maßnahme (48 TEUR).

Der Gesamtaufwand ist von 26.396 TEUR im Vorjahr um 133 TEUR auf 26.263 TEUR gesunken. Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.424 TEUR von 23.866 TEUR auf 22.442 TEUR gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für bezogenen Leistungen zurückzuführen. Die sind von 21.764 TEUR im Vorjahr um 1.047 TEUR auf 20.717 TEUR gesunken. Die Abschreibungen sind auf Vorjahresniveau. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 2.714 TEUR (Vj. 1.435 TEUR) sind um 1.279 TEUR gestiegen und betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Geschäftsbesorgung (1.090 TEUR) sowie die Zuführung zu der Rückstellung für mögliche Rückforderungen von Zuschüssen aufgrund einer laufenden Prüfungsmaßnahme (1.400 TEUR).

Die SSB schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresergebnis - vor Verlustausgleich durch Einzahlung der Gesellschafter - von -7.460 TEUR (Vj. -8.222 TEUR) ab. Bei einer um 3.328 TEUR gestiegenen Bilanzsumme von 27.923 TEUR (Vj. 24.595 TEUR) liegt die Eigenkapitalquote bei 45,6 % (Vj. 51,7 %).

Chancen und Risiken

Die Bundesstadt Bonn hat die Betriebsführerin SWBV bis Mitte Juni 2023 weiterhin mit der Durchführung des ÖPNV in Bonn betraut. Diese Betrauung umfasst auch die in den Rhein-Sieg-Kreis ausbrechenden Linienverkehre. Sollte die Kostenstruktur nicht mehr der eines durchschnittlich, gut geführten Unternehmens entsprechen, besteht fortlaufend das Risiko, dass die Ausgleichszahlungen entsprechend reduziert werden. Durch die Lage am Rhein, insbesondere auf dem Streckenabschnitt der Linie 66 in Königswinter, ist die Durchführung des Betriebs bei Hochwasser besonders gefährdet. Bereits bei einem Pegel unterhalb des 100-jährigen Hochwassers kann es zu einem größeren Ausfall und technischen Schäden kommen.

Veränderte Mobilitäts- und Wertvorstellungen der jüngeren Generation, unterstützt durch das allgemein wachsende Umweltbewusstsein in der Bevölkerung, bieten in Zukunft neue

Chancen und Perspektiven für einen grünen, wirtschaftlichen Aufschwung und eine nachhaltigere und saubere Mobilität im Sinne des „Green Deals“ der EU (Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor um 90,0 % bis 2050 gegenüber 1990). Durch Innovationen wie intelligente Verkehrssteuerung, datenbasierte Prozessoptimierung und digitaler Kundenservice wird der ÖPNV noch umweltverträglicher und attraktiver. Die digitalen Möglichkeiten sollten außerdem zu nachhaltigerem Nutzer- und Kundenverhalten führen. Ferner ist die Gesellschafterin und Betriebsführerin SWBV unverändert bestrebt, einerseits weitere Kostenreduzierungen vorzunehmen und andererseits enger mit benachbarten Verkehrsunternehmen aus der Region zusammenzuarbeiten. Durch diese Maßnahmen will die SWBV noch nicht genutzte Rationalisierungs- und Synergiepotenziale generieren, so dass mittelbar auch die SSB hiervon partizipieren und damit ihre eigene Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessern wird.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Björn Bourauel	Rhein-Sieg-Kreis
Herr André Seppelt	Stadt Bonn/Stadtwerke Bonn

Gesellschafterversammlung

VORSITZ	
Herr Sebastian Schuster (LR)	Rhein-Sieg-Kreis
MITGLIED	
Herr Rolf Beu (GRÜNE)	Bundesstadt Bonn
Herr Ludwig Burgsmüller (CDU)	Bundesstadt Bonn
Herr Norbert Chauvistré	Rhein-Sieg-Kreis
OB Frau Katja Dörner (GRÜNE) (ab 11.12.2020)	Bundesstadt Bonn
Frau Margarete Heidler (bis 10.12.2020)	Bundesstadt Bonn
Herr Oliver Krauß	Rhein-Sieg-Kreis
Frau Ute Krupp	Rhein-Sieg-Kreis
Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann	Rhein-Sieg-Kreis
Frau Gabi Mayer (SPD)	Bundesstadt Bonn
Herr Bert Moll (CDU)	Bundesstadt Bonn
Herr Ingo Steiner	Rhein-Sieg-Kreis
Herr Frank Thomas (FDP)	Bundesstadt Bonn

BEZÜGE DER ORGANE

	in EUR	Summe
Geschäftsführung		
Björn Bourauel		5.400
André Seppelt		0

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

6.4.6.3 Fahrbetrieb Bonn GmbH

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2020)

Godesberger Allee 120

53175 Bonn

(0228) 711 - 4501

(0228) 711 - 4510

info@stadtwerke-bonn.de

www.stadtwerke-bonn.de



Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Verkehrsdienstleistungen aller Art im öffentlichen Personen- und Güterverkehr für den/die Gesellschafter und andere Verkehrsunternehmen einschließlich aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

Zweck der Beteiligung

Mit der Gründung der Gesellschaft 1999 wurde der schwierigen Situation der Stadtwerke Bonn als kommunalem ÖPNV-Unternehmen im Wettbewerb mit privaten Anbietern Rechnung getragen. Die FBG trägt mit ihren Mitarbeitern dazu bei, dass die SWBV das Leistungsangebot im VRS-Verbund-Linienvorkehr kostengünstig erbringen kann. Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit des kommunalen Unternehmens gestärkt, was letztlich der Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze dient, aber auch Chancen auf zusätzliche Arbeitsplätze bietet.

Die FBG übernimmt zusammen mit der Muttergesellschaft und anderen Verkehrsunternehmen, die sich im Verkehrsverbund Rhein-Sieg-GmbH (VRS) zusammengeschlossen haben, den flächendeckenden Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) als Daseinsfürsorge im Bereich der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises. Der öffentliche Zweck wurde damit in 2020 erfüllt.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Stammkapital _____ 50.000 EUR

Gesellschafter Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH __ 50.000 EUR (100,00%)

Tochterunternehmen Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	1	2	-1
Umlaufvermögen	4.619	7.442	-2.823
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	4.620	7.444	-2.824
Passiva			
Eigenkapital	50	50	0
Rückstellungen	2.137	1.979	158
Verbindlichkeiten	2.433	5.415	-2.981
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	4.620	7.444	-2.824

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	42.777	37.473	5.304
Sonstige betriebliche Erträge	31	47	-16
Materialaufwand	12.409	11.446	962
Personalaufwand	28.689	24.333	4.356
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.718	1.595	123
Abschreibungen	1	1	0
Ergebnis vor Ertragssteuern	-9	144	-153
Erträge aus Verlustübernahme	9	-	9
Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	143	-143
Jahresergebnis	0	0	0

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	1,1	0,7	0,4
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	5.952,4	2.531,6	3.420,8
Verschuldungsgrad (in %)	91,4	147,9	-56,5
Umsatzrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	590	504	86

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die FBG ist in den Bereichen Linien- und Gelegenheitsverkehr tätig. Der Linienverkehr wurde ausschließlich im Auftrag der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH durchgeführt. Des Weiteren vermietet die Gesellschaft Linienbusse für Sonderfahrten.

Die beauftragte Gesamtleistung im Linienverkehr Bus umfasste nach dem Fahrplanwechsel am 28. August 2019 rd. 8.469 Tkm/Jahr. Nach dem Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2020 beträgt die beauftragte Gesamtleistung nun rd. 9.463 Tkm/Jahr. Zusätzlich wurden vom Fahrpersonal der FBG im Jahr 2020 kurzfristig diverse Dienste der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV) im Linienverkehr sowie Zusatzdienste im Rahmen von Baumaßnahmen und Störungen (Bahnersatzverkehre) übernommen. Weiterhin werden alle Nachtbuslinien im Liniennetz der SWBV von Mitarbeitern der FBG gefahren.

Die Einsätze wurden mit von der SWBV angemieteten Linienbussen durchgeführt. Hierbei wurden im Jahr 2020 rd. 4.942 Tkm mit Normalbussen und rd. 5.001 Tkm mit Gelenkbussen zurückgelegt. Im Linienverkehr Bahn wurden durch Fahrpersonal der FBG rd. 1.695 Tkm auf Stadtbahnlinien und rd. 526 Tkm im Straßenbahnliniennetz erbracht.

Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen wurde nur noch in geringem Umfang durchgeführt. Eingesetzt wurden von der Muttergesellschaft angemietete Linienbusse. Insgesamt wurden rd. 4 Tkm zurückgelegt.

Die Gesamtleistung ist im Vergleich zum Vorjahr (37.520 TEUR) mit 42.808 TEUR um 5.288 TEUR gestiegen. Die Umsatzerlöse sind von 37.473 TEUR im Vorjahr auf 42.777 TEUR um 5.304 TEUR gestiegen. Hauptursachen hierfür sind der preisbedingte Anstieg und die Mehrleistung aus dem Linienverkehr Kraftomnibus (3.535 TEUR) und dem Linienverkehr Bahn inkl. Kombifahrer (1.847 TEUR). Die Umsatzerlöse aus Zusatzleistung sind um 70 TEUR gesunken. Den größten Teil der Umsatzerlöse machen mit 42.008 TEUR (Vj. 36.696 TEUR) die Umsatzerlöse aus Linienverkehr für die Muttergesellschaft aus.

Der Gesamtaufwand belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 42.817 TEUR (Vj. 37.376 TEUR). Der Materialaufwand ist von 11.446 TEUR im Vorjahr auf 12.408 TEUR um 962 TEUR gestiegen. Die Kosten sind insbesondere im Bereich des Personals von 24.333 TEUR im Vorjahr auf 28.689 TEUR um 4.356 TEUR aufgrund der Einstellung weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie aufgrund von Tarifierhöhungen gestiegen.

Die FBG schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem negativen Jahresergebnis von -9 TEUR ab und liegt damit um 152 TEUR unter dem positiven Jahresergebnis des Vorjahres von 143 TEUR. Dies ist im Wesentlichen auf die genannten höheren Personal- und Materialaufwendungen sowie um 123 TEUR höhere sonstige betriebliche Aufwendungen zurückzuführen.

Die Bilanzsumme der FBG hat sich von 7.444 TEUR im Vorjahr um 2.824 TEUR auf 4.620 TEUR reduziert. Dies ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf einen Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (2.619 TEUR) zurückzuführen. Die Gesellschaft weist eine Eigenkapitalquote von 1,1 % (Vj. 0,7 %) aus.

Chancen und Risiken

Ein mögliches Risiko ist der Anstieg der krankheitsbedingten Fahrerausfälle, die zu einer Reduzierung der Umsatzerlöse führen kann. Risiken mit den größten potenziellen Schadenshöhen ergeben sich aus der gesamtschuldnerischen Haftung für den konzernweiten Cash-Pool sowie im Verlust des Rahmenvertrags mit der Muttergesellschaft (SWBV).

Nach der Leistungsvergabe im Dezember 2020 sieht die FBG die Chance, auch im Jahresverlauf 2021 mit zusätzlichen Leistungen im Linienverkehr der SWBV beauftragt zu werden. Außerdem ist durch anstehende Baumaßnahmen im Straßenbahn-/Stadtbahnliniennetz mit der Übernahme von Bahnersatzverkehren sowie bei Veranstaltungen in Bonn mit der Durchführung von Zusatzfahrten zu rechnen.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Frau Anja Wenmakers

Gesellschafterversammlung

VORSITZ

Frau Margarete Heidler
(bis 09.12.2020)

Bundesstadt Bonn

MITGLIED

Herr André Seppelt
(Gesellschaftervertretung)

Stadtwerke Bonn
Verkehrs-GmbH

BEZÜGE DER ORGANE

	in EUR	Summe
Geschäftsführung		
Anja Wenmakers		0

Die Gesellschaft verfügt über keinen Aufsichtsrat.

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz -LGG) werden in der Gesellschaft beachtet. Der Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich derzeit in Fortschreibung.

Fahrbetrieb Bonn GmbH

6.4.6.4 Regionalverkehr Köln GmbH

UNTERNEHMENSDATEN (STAND 31.12.2020)

Theodor-Heuss-Ring 19-21

50496 Köln

(0221) 1637 - 200

(0221) 1637 - 228

rvk-office@rvk.de

www.rvk.de



Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind die Durchführung des Personenverkehrs und hiermit zusammenhängende Nebengeschäfte, die der Förderung des Hauptgeschäftes dienen. Die Gesellschaft darf Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen gleicher oder verwandter Art beteiligen, solche Unternehmen gründen oder erwerben.

Bei der RVK handelt es sich um ein Verkehrsunternehmen, welches sich seit 1996 in kommunaler Trägerschaft befindet. Gegründet wurde das Unternehmen im Jahre 1976. Es entstand aus einem Zusammenschluss der Bahn- und Post-Omnibusdienste. In der Zeit von 1978 bis 1995 gehörte die RVK der Unternehmensgruppe "Vereinigte Bundesverkehrsbetriebe GmbH" (VBG) an. Das Verkehrsgebiet erstreckt sich über den Rheinisch-Bergischen Kreis, Oberbergischen Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Kreis Euskirchen sowie die Städte Köln, Bonn, Leverkusen, Solingen und Remscheid. Gekennzeichnet ist das Gebiet durch dünn besiedelte Flächenbereiche und Ballungszentren, die über das Linienetz der RVK miteinander verknüpft sind.

Neben der Hauptverwaltung bestehen fünf Niederlassungen (drei linksrheinisch, zwei rechtsrheinisch), von denen aus die Steuerung der verkehrlichen Belange erfolgt.

Zweck der Beteiligung

Am 21.12.1995 beschloss der Rat der Stadt Bonn, dass sich die Stadtwerke Bonn zum 01.01.1996 an der Regionalverkehr Köln GmbH beteiligt. Ausschlaggebend für die Übernahme von Gesellschaftsanteilen war die Überlegung, dass durch die Ausdehnung der Kooperation und weiterer Formen der Zusammenarbeit mit den im Verkehrsverbund Rhein-Sieg tätigen Verkehrsunternehmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Stadtwerke Bonn und auch zur Angebotsverbesserung für die Bevölkerung des VRS-Raumes beigetragen wird.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____	3.579.200 EUR
Gesellschafter	Kreis Euskirchen _____ 447.400 EUR (12,50%) Kreisholding Rhein-Sieg GmbH _____ 447.400 EUR (12,50%) Rhein-Erft-Kreis _____ 447.400 EUR (12,50%) Rheinisch-Bergischer-Kreis _____ 447.400 EUR (12,50%) Stadt Köln _____ 447.400 EUR (12,50%) Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH _____ 447.400 EUR (12,50%) Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises - SSB - GmbH _____ 89.500 EUR (2,50%) Oberbergischer Kreis _____ 89.500 EUR (2,50%) Stadtverkehr Euskirchen _____ 89.500 EUR (2,50%) Stadtwerke Brühl _____ 89.500 EUR (2,50%) Stadtwerke Hürth _____ 89.500 EUR (2,50%) Stadtwerke Wesseling _____ 89.500 EUR (2,50%)	
Tochterunternehmen	Regio-Bus-Rheinland GmbH _____	242.000 EUR (100,00%)

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	62.541	47.988	14.553
Umlaufvermögen	10.902	15.329	-4.428
Rechnungsabgrenzungsposten	563	119	444
Bilanzsumme	74.005	63.436	10.569
Passiva			
Eigenkapital	9.789	9.512	276
Sonderposten	9.353	2.933	6.420
Rückstellungen	7.365	6.230	1.135
Verbindlichkeiten	47.174	44.354	2.821
Rechnungsabgrenzungsposten	324	408	-83
Bilanzsumme	74.005	63.436	10.569

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	44.260	48.235	-3.976
Sonstige betriebliche Erträge	33.327	26.851	6.476
Materialaufwand	23.408	44.198	-20.790
Personalaufwand	38.730	19.226	19.504
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.921	8.249	1.671
Abschreibungen	5.873	4.663	1.209
Ergebnis vor Ertragssteuern	-915	-1.683	769
Jahresergebnis	-942	-1.710	768

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	13,2	15,0	-1,8
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-4,9	-13,7	8,8
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	32,1	25,9	6,2
Verschuldungsgrad (in %)	5,6	5,4	0,2
Umsatzrentabilität (in %)	-2,1	-3,5	1,4
Personalbestand	382	383	-1

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Unverändert betreibt die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) Linien- und Sondernverkehre nach § 42 bzw. § 43 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sowie Verkehr nach der Freistellungsverordnung zum PBefG. In erheblichem Umfang werden Leistungen im Auftrag anderer Verkehrsunternehmen - direkte oder indirekte Gesellschafter der RVK - erbracht. Den sich verändernden Gegebenheiten des Nahverkehrsmarktes stellt sich die RVK durch umfangreiche Projekte.

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens hatten im Berichtsjahr erhebliche Auswirkungen auf Betrieb und wirtschaftliche Lage der RVK.

Die Gesamtfahrleistungen sind im Berichtsjahr 2020 im RVK-Konzern gestiegen und umfassen insgesamt 20,54 Mio. Km (Vj. 19,87 Mio. Km). In den einzelnen Verkehrsarten waren

sowohl Zunahmen als auch Rückgänge zu verzeichnen. Die Veränderung bei den Kilometerleistungen beträgt bei den Linienverkehren nach § 42 PBefG +10,89 % (+1.434 Tkm) auf insgesamt 14.602 Tkm und bei den Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen -9,50 % (-470 Tkm) auf insgesamt 4.479 Tkm. Eine Abnahme hat sich bei den AST-Verkehren ergeben. Diese sind um 32,82 % (-12 Tkm) gesunken. Bei den TaxiBus-Leistungen ist ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen. Dieser beträgt 20,04 % (-305 Tkm) und ist - wie auch bei anderen Verkehren - im Wesentlichen begründet durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Im Bereich der Verkehre nach der Freistellungsverordnung ist eine Minderung um 22,84 % (-11 Tkm) festzustellen. Leistungen im Bereich der Sonderlinienverkehre nach § 43 PBefG wurden mit um 40,69 % verminderter Fahrleistung (-1 Tkm) erbracht.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des Unternehmens sind die Linienverkehre nach § 42 PBefG und die Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen, da mit diesen Leistungen rd. 93 % des gesamten Beschäftigungsvolumens generiert werden, sowie das Betriebsergebnis. Bei den Linienverkehren nach § 42 PBefG ist im Geschäftsjahr 2020 ein Rückgang zu verzeichnen. Dieser beträgt 5,61 % (-1.293 TEUR) auf insgesamt 21.747 TEUR. Bei den Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen ist ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen. Dieser beträgt 0,55 % (-92 TEUR) auf insgesamt 16.515 TEUR. Diese Entwicklungen sind im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen durch die Corona-Pandemie geprägt.

Bei den nachfolgenden Darstellungen wurden Umsätze, Aufwendungen und Erträge zwischen den in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen eliminiert.

Eine Minderung in Höhe von insgesamt ca. 1.587 TEUR auf 44.260 TEUR ergibt sich im RVK-Konzern bei den Umsatzerlösen. Beim Mutterunternehmen beträgt die Minderung 3.975 TEUR auf 44.260 TEUR und ergibt sich im Wesentlichen im Bereich der Linienverkehre nach § 42 PBefG und aufgrund des Wegfalls konzerninterner Umsätze seit dem 01. Januar 2020.

Der Materialaufwand ist auf Konzernebene gegenüber dem Vorjahr um 1.000 TEUR gesunken. Auf der Ebene des Mutterunternehmens ergibt sich eine Minderung in Höhe von 20.790 TEUR, welche im Wesentlichen durch entsprechende Rückgänge im Bereich der bezogenen RBR-Personalleistungen, Auftragsunternehmerleistungen und des Dieseleinkaufs begründet ist. Eine Steigerung ergibt sich auf Konzernebene auch bei den Personalkosten. Diese beträgt insgesamt 2.261 TEUR. Beim Mutterunternehmen ist - aufgrund des Übergangs des RBR-Personals in die RVK - eine Zunahme um 19.504 TEUR gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Konzern um 1.573 TEUR und auf der Ebene der Muttergesellschaft um 1.671 TEUR gestiegen. Zinserträge wurden aufgrund der im Geschäftsjahr 2020 durchgängig zu zahlenden Negativzinsen nicht erwirtschaftet.

Das negative Betriebsergebnis 2020 in Höhe von rd. -445 TEUR (Mutterunternehmen -345 TEUR) ist u.a. geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Im Finanzergebnis wird für den Konzern und für das Mutterunternehmen jeweils ein negativer Wert in Höhe von -470 TEUR ausgewiesen. Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen geprägt durch lfd. Zinszahlungen im Rahmen der bestehenden Investitionsdarlehen. Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2020 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 942 TEUR.

Im Vorjahresvergleich ist die Höhe der Bilanzsumme um 10.456 TEUR auf 73.935 TEUR gestiegen. Bei der Muttergesellschaft ergibt sich eine Steigerung um 10.569 TEUR auf 74.005 TEUR. Unter Berücksichtigung der von den Gesellschaftern in 2020 im Rahmen der Ergebniskonsolidierung in die Kapitalrücklage geleisteten Zahlungen beträgt die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) des Konzerns 15,18 % (Vj. 15,73 %). Beim Mutterunternehmen beträgt die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) 15,14 % (Vj. 15,72 %).

Chancen und Risiken

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens haben erhebliche Auswirkungen auf den Betrieb und die wirtschaftliche Lage der RVK. Der ÖPNV-Rettungsschirm mit Ausgleich der Fahrgeldverluste führte dazu, dass die Fahrgeldverluste weitgehend ausgeglichen werden konnten. Die umfassenden Vorsorgemaßnahmen (Hygienemaßnahmen, Home-Office-Bedingungen) sowie die Sicherstellung der Arbeitsabläufe unter Corona-Bedingungen stellen dennoch eine wirtschaftliche Belastung dar.

Entsprechend den wachsenden Ansprüchen an den ÖPNV zur digitalen Vernetzung und der Nutzung der in digitalisierten Prozessen liegenden Effizienzsteigerungen wurde eine Vielzahl von Projekten begonnen. Die RVK möchte hierbei durch eine strategische Projektlandschaft das eigene Portfolio sowohl für ihre Fahrgäste als auch für die eigenen Mitarbeitenden konsequent ausweiten und weiterentwickeln.

Um die angestrebten Klimaschutzziele des Unternehmens erreichen zu können, wurde das ambitionierte Projekt „Null Emission“ ins Leben gerufen. Dieses sieht vor, ab 2030 ausschließlich emissionsfreie bzw. klimaneutrale Fahrzeuge anzuschaffen. Parallel zu diesen Bemühungen soll die benötigte Infrastruktur aufgebaut sowie bereits bis 2030 eine signifikante Anzahl an Null-Emissions-Fahrzeugen beschafft werden.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Eugen Puderbach
(bis 31.12.2020)

Herr Dr. Marcel Frank
(ab 01.11.2020)

Aufsichtsrat

VORSITZ

	Herr Günter Rosenke (LR, bis 30.10.2020)	Kreis Euskirchen
	Herr Stephan Santelmann (ab 15.12.2020)	
	STELLVERTRETUNG VORSITZ	
	Herr Andreas Frauenkron	
	Frau Svenja Udelhoven	Rhein-Sieg-Kreis
	MITGLIEDER	
	Herr Björn Bourauel (bis 30.09.2020)	Rhein-Sieg-Kreis
	Herr Uwe Gerbert	
	Herr Gregor Golland	Rhein-Erft-Kreis
	Herr Frank Herhaus (ab 01.10.2020)	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg- Kreises - SSB - GmbH
	Herr Hans-Jürgen Koenig	
	Herr Bernd Nottbeck	Stadt Bonn/Stadtwerke Bonn
	Herr Andreas Pöttgen (bis 30.10.2020)	Stadt Köln
	Herr Ralf Rindermann	
	Herr Stephan Santelmann (ab 01.11.2020, bis 13.12.2020)	Rheinisch- Bergischer-Kreis
	Herr Anno Schichler-Koep (ab 01.11.2020)	Stadtwerke Hürth AöR, Stadtwerke Wesseling GmbH, Stadtwerke Brühl GmbH sowie Stadtverkehr Euskirchen GmbH
	Herr Thorsten Schmalt (bis 30.10.2020)	Rheinisch- Bergischer-Kreis
	Herr Reinhard Schmitt-Berger (bis 30.10.2020)	Stadtwerke Wesseling
	Herr Andreas Wolter (ab 01.11.2020)	Stadt Köln
Gesellschafterver- sammlung	MITGLIEDER	
	Herr Tim Hahlen	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg- Kreises - SSB - GmbH

Herr Bernd Nottbeck	Stadtwerke Bonn GmbH
Herr Hansjörg Spielhoff	Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH
	Stellvertretung Herr Bernd Nottbeck

BEZÜGE DER ORGANE

	in EUR	Summe
Geschäftsführung		
Eugen Puderbach		271.000
Marcel Frank		37.000

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 1 Frauen an (Frauenanteil: 5,88 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform

des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz -LGG) werden in der Gesellschaft beachtet. Das Vorliegen eines Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht bekannt.

6.4.6.5 Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (i.L.)

UNTERNEHMENSDATEN (STAND 31.12.2020)

Scheidtweilerstrasse 38

50933 Köln

(0221) 5 47 36 20

(0221) 5 47 36 18

srs@srs-koeln.de



Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist bzw. war die Planung, der Bau und Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln - Bonn. Auf den Teilbereich Betrieb ist verzichtet worden; er wird von den drei in der Region tätigen kommunalen Schienenverkehrsunternehmen (SWBV, SSB, KVB) durchgeführt.

Einleitung des Liquidationsverfahrens

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) hat sich die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft in den letzten Jahren verschlechtert.

Die Gesellschafterversammlung hat im Dezember 2007 einstimmig die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 01. Januar 2008 beschlossen. Die beiden Geschäftsführer der Gesellschaft wurden zu Liquidatoren bestellt und beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten.

Die Aufgabe der Liquidatoren ist es, die laufenden Geschäfte zu beenden und die Gesellschaft geordnet abzuwickeln.

Ab dem 01.01.2009 wurde die Gesellschaft im Wesentlichen personallos gestellt. Bis auf die beiden Liquidatoren und einen Prokuristen beschäftigt die Gesellschaft kein eigenes Personal mehr. Die weiterhin anfallenden verwaltungs- und zuwendungsrechtlichen Aufgaben werden ab 2009 im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die KVB und im geringen Umfang auch durch die SWBV durchgeführt.

Zweck der Beteiligung

Die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH wurde 1974 mit dem Zweck gegründet, den kommunalen, schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr im Verkehrsgebiet Rhein-Sieg zu fördern.

Der Rat der Bundesstadt Bonn hatte die Bildung der Gesellschaft befürwortet, da eine Neuorganisation des öffentlichen Nahverkehrs und seiner Verkehrsträger sowie der Aufbau eines Stadtbahnsystems im Raum Köln - Bonn - Rhein-Sieg-Kreis für erforderlich gehalten wurde.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Stammkapital _____ 778.240 EUR

Gesellschafter	Stadt Köln	389.120 EUR (50,00%)
	Bundesstadt Bonn	158.720 EUR (20,39%)
	Stadt Hürth	30.720 EUR (3,95%)
	Stadt Bergisch Gladbach	25.600 EUR (3,29%)
	Stadt Brühl	25.600 EUR (3,29%)
	Stadt Königswinter	20.480 EUR (2,63%)
	Stadt Sankt Augustin	20.480 EUR (2,63%)
	Stadt Siegburg	20.480 EUR (2,63%)
	Stadt Bad Honnef	15.360 EUR (1,97%)
	Stadt Bornheim	15.360 EUR (1,97%)
	Stadt Wesseling	15.360 EUR (1,97%)
	Gemeinde Alfter	10.240 EUR (1,32%)
	Rhein-Erft-Kreis	10.240 EUR (1,32%)
	Rhein-Sieg-Kreis	10.240 EUR (1,32%)
	Stadt Niederkassel	10.240 EUR (1,32%)

Tochterunternehmen Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Umlaufvermögen	1.433	1.123	311
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	12.567	12.130	437
Passiva			
Eigenkapital	0	0	0
Rückstellungen	11.101	11.084	17
Verbindlichkeiten	1.466	1.046	420
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	12.567	12.130	437

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	0	153	-153
Sonstige betriebliche Erträge	2	1	1
Materialaufwand	-	-	-
Personalaufwand	19	19	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	119	142	-24
Abschreibungen	-	-	-
Ergebnis vor Ertragssteuern	-153	-177	24
Jahresergebnis	-153	-177	24

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	0,0	0,0	0,0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	-	-	-
Verschuldungsgrad (in %)	-	-	-
Umsatzrentabilität (in %)	-100.880,7	-115,7	-100.765,0
Personalbestand	3	3	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Im Jahr 1974 wurde die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH gegründet, um den kommunalen schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr im Verkehrsgebiet Rhein-Sieg zu fördern. Die öffentliche Zwecksetzung der Gesellschaft ist nach dem Gesellschaftsvertrag die Planung, der Bau und der Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln - Bonn. Auf den Teilbereich Betrieb ist bisher verzichtet worden; dieser wird von den drei in der Region tätigen kommunalen Schienenverkehrsunternehmen durchgeführt. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) hat sich die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft in den letzten Jahren verschlechtert. Die Realisierung der Investitionen in die Ergänzung, Vervollständigung und Qualitätsverbesserung der bestehenden Verkehrsnetze wurde durch die angespannte finanzielle Lage des öffentlichen Sektors beeinflusst. Die Tatsache, dass sich keine wesentlichen Veränderungen in den nächsten Jahren und keine neuen Investitions- und Zuschussmaßnahmen abzeichneten, führte dazu,

dass die Gesellschafterversammlung im Dezember 2007 einstimmig die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 01. Januar 2008 beschloss. Die beiden Geschäftsführer der Gesellschaft wurden zu Liquidatoren bestellt und beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten. Die Liquidation wurde zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet und zu drei verschiedenen Terminen (28.03.2008, 31.03.2008 und 01.04.2008) im Bundesanzeiger veröffentlicht. Mit der dritten Bekanntmachung begann das Sperrjahr, in dem sich Gläubiger der Gesellschaft melden können, um eventuelle Ansprüche geltend zu machen. Das Sperrjahr endete am 01.04.2009. Die Aufgabe der Liquidatoren ist es, die laufenden Geschäfte zu beenden und die Gesellschaft geordnet abzuwickeln. Ab dem 01.01.2009 wurde die Gesellschaft im Wesentlichen personallos gestellt. Bis auf die beiden Liquidatoren und einen Prokuristen beschäftigt die Gesellschaft kein eigenes Personal mehr. Die weiterhin anfallenden verwaltungs- und zuwendungsrechtlichen Aufgaben werden ab 2009 im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB AG) und im geringen Umfang auch durch die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV-GmbH) durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2020 ist die Gesellschaft ihrer ursprünglichen öffentlichen Zwecksetzung durch die zuschusstechnische Restabwicklung der Fördermaßnahmen nachgekommen.

Ertrag und Aufwand

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft in 2020 resultieren aus der Abrechnung der Resthonorare für den Bau der Park & Ride - Anlage und Buswendeanlage am DB-Bahnhof Alfter-Witterschlick. Sonstigen betrieblichen Erträgen von TEUR 2 stehen Personalaufwendungen von TEUR 19, sonstige betriebliche Aufwendungen von TEUR 119 sowie Zinsaufwendungen von TEUR 17 gegenüber. Danach ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR 153.

Ergebnis

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 153.308,44 (i. Vj. TEUR 177) ab. Unter Berücksichtigung eines Verlustvortrages von TEUR 11.786 und in 2020 eingeforderten Nachschüssen der Gesellschafter von TEUR 27, wird zum 31.12.2020 ein Bilanzverlust von TEUR 11.912 ausgewiesen. Dieser Verlust übersteigt das Eigenkapital um TEUR 11.134, die als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in der Bilanz ausgewiesen werden. Zur Abwendung insolvenzrechtlicher Antragspflichten haben sich die Gesellschafter auf Vorschlag der Liquidatoren verpflichtet, den Jahresfehlbetrag 2020 bis zu dem im Wirtschaftsplan angesetzten Betrag (TEUR 166) und den Jahresfehlbetrag 2021 - soweit dieser das restliche Eigenkapital der Gesellschaft übersteigt - bis zu dem im Wirtschaftsplan angesetzten Betrag (TEUR 156) durch Nachschüsse gemäß § 7 Abs. (2) bis (4) des Gesellschaftsvertrages auszugleichen. Die endgültige Nachschusshöhe wird im Rahmen der Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 bzw. 2021 festgelegt. Für den darüber hinausgehenden Betrag des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags bestehen Rückgriffsmöglichkeiten, so dass eine Insolvenz trotz der bilanziellen Überschuldung nicht vorliegt.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme erhöhte sich um TEUR 437. Ursache hierfür war im Wesentlichen ein Anstieg der Bestände im kurzfristigen Vermögens- und Schuldenbereich. Während sich auf der Aktivseite die flüssigen Mittel um TEUR 308 erhöhten, war auf der Passivseite ein Anstieg bei den Verbindlichkeiten im Wesentlichen aus erhaltenen und noch nicht weitergeleiteten Zuschüssen von TEUR 420 zu verzeichnen. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag stieg um TEUR 126. Einem Jahresfehlbetrag von TEUR 153 stehen Nachschüsse der Gesellschafter von TEUR 27 gegenüber.

Ausblick

Der voraussichtliche Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft ist derzeit nicht vorherzubestimmen. Er ist u. a. von der Abwicklung, Abrechnung und Prüfung aller Zuschussmaßnahmen durch die Bewilligungsbehörde abhängig.

Risiken der künftigen Entwicklung

Eine Feststellung der finanziellen Risiken aus der Liquidation führte im Wesentlichen zu dem nachfolgenden Ergebnis. Im Geschäftsfeld der Zuschussverwaltung öffentlicher Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist die SRS i. L. Erstempfängerin der beantragten Zuschüsse und daher mit allen Rechten und Pflichten innerhalb der Zweckbindungsdauer gegenüber der Zuschussbehörde für die entsprechende Zweckverwendung verantwortlich. Um die zivilrechtlichen Voraussetzungen der Liquidation zu schaffen - Abwicklung aller Forderungen und Verbindlichkeiten -, ist mit der Bewilligungsbehörde der Übergang aller mit den Zuwendungsbescheiden verbundenen Rechte und Pflichten auf den Letztempfänger der Maßnahmen abschließend zu regeln, um Rückzahlungsrisiken wegen Fehlverwendung abzuwenden. Ebenso sind die mit den Gemeinden getroffenen Vereinbarungen über die Restfinanzierung auf den Letztempfänger der Fördermittel zu übertragen. Ferner sind erworbene Gewährleistungsansprüche aus der Bauträgertätigkeit der SRS i. L., die innerhalb der vertraglichen Gewährleistungszeit liegen, auf die Eigentümer der Anlagen zu übertragen, um mögliche Ansprüche bis zum Ende der jeweiligen Gewährleistungszeiträume aufrechtzuerhalten. Ebenso wie bei der Zuschussverwaltung ist in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde die Übertragung aller Auflagen und Bestimmungen der Zuwendungsbescheide auf den übernehmenden Rechtsträger zu regeln, um die SRS i. L. aus der Haftung zu entlassen. Für das Risiko möglicher Zuschussrückforderungen aufgrund aktueller bzw. zukünftiger Prüfungen des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes bestehen Rückstellungen von TEUR 10.680. Inwieweit durch die anstehenden Überprüfungen weiterer Rückstellungsbedarf entstehen kann, ist zurzeit noch nicht erkennbar. Weitere Rückforderungsansprüche könnten die geordnete Liquidation und damit die Existenz des Unternehmens gefährden. Die Liquidatoren haben zur Identifizierung weiterer potentieller Risiken und deren Abwehr gutachterliche Stellungnahmen eingeholt.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Gesellschafterver- sammlung		MITGLIED
	Herr Michael Schütte	Bundesstadt Bonn
		Stellvertretung
		Frau Manuela Olschewski
Liquidator		LIQUIDATOR/-IN
	Herr Jörn Schwarze	
	Herr André Seppelt	Stadtwerke Bonn
		Verkehrs-GmbH

BEZÜGE DER ORGANE

	in EUR	Summe
Liquidator		
Jörn Schwarze		6.647
André Seppelt		6.647

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Das Organ Aufsichtsrat entfiel mit Eintrag der Änderungen des Gesellschaftsvertrages am 02.03.2010 ins Handelsregister. Seitdem werden dessen Aufgaben von der Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

6.4.6.6 Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2020)

Sandkaule 2

53111 Bonn

(0228) 711 - 1

(0228) 711 - 2770

info@stadtwerke-bonn.de

www.swb-busundbahn.de



Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr sowie alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen.

Zweck der Beteiligung

Entsprechend dem Ratsbeschluss der Stadt Bonn vom 18.06.1998, den Eigenbetrieb Stadtwerke Bonn in eine Kapitalgesellschaft umzuwandeln, wurde beschlossen, die SWB über die Holding, d. h. die noch zu gründenden Sparten- gesellschaften und Beteiligungen/Kooperationen in dem liberalisierten Energie- und Verkehrsmarkt wettbewerbsfähig zu machen.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Stammkapital _____ 5.000.000 EUR

Gesellschafter

Stadtwerke Bonn Beteiligungs- GmbH _____ 5.000.000 EUR (100,00%)

Tochterunternehmen

Fahrbetrieb Bonn GmbH _____ 50.000 EUR (100,00%)

Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-

Kreises - SSB - GmbH _____ 250.500 EUR (50,10%)

Regionalverkehr Köln GmbH _____ 447.400 EUR (12,50%)

Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunter- nehmen (BEKA) mbH _____ 2.280 EUR (0,60%)

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	131.682	81.959	49.723
Umlaufvermögen	61.041	50.017	11.024
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	192.723	131.976	60.747
Passiva			
Eigenkapital	10.304	10.304	0
Rückstellungen	20.984	18.170	2.814
Verbindlichkeiten	161.435	103.502	57.932
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	192.723	131.976	60.747

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	126.802	139.808	-13.007
Sonstige betriebliche Erträge	52.989	34.545	18.444
Materialaufwand	102.864	95.454	7.410
Personalaufwand	57.543	58.661	-1.119
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.383	17.785	-402
Abschreibungen	8.727	8.199	527
Ergebnis vor Ertragssteuern	-8.945	-7.685	-1.260
Erträge aus Verlustübernahme	8.791	7.523	1.267
Jahresergebnis	0	0	0

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	5,3	7,8	-2,5
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	9,8	12,6	-2,8
Verschuldungsgrad (in %)	17,7	11,8	5,9
Umsatzrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	862	885	-23

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Bedingt durch die Corona-Pandemie ging im Nahverkehr, der einen Anteil von fast 99 % am Linienverkehr hat, das Fahrgastaufkommen im Jahr 2020 nach vorläufigen Ergebnissen um rund ein Drittel zurück. Neben den Fahrgastzahlen und den Einnahmen haben sich in der Corona-Pandemie auch die Rahmenbedingungen des ÖPNV-Betriebs stark verändert. Der von Bund und Ländern beschlossene Rettungsschirm hat 2020 die Verkehrsunternehmen vor dauerhaften wirtschaftlichen Schäden bewahrt.

Die Gesamtauslastung des Linienverkehrs im Gesamtunternehmen lag im Jahr 2020 mit 12,6 % unter dem Vorjahreswert von 17,8 %. Die Gesamtauslastung stellt das Verhältnis zwischen Personenkilometer und Platzkilometer dar. Im Jahr 2020 wurden 0,7 Mio. Wagenkilometer mehr erbracht als im Vorjahr. Dies resultiert aus der jährlichen Anpassung des Nahverkehrsplans sowie den im Rahmen des Programms Lead City ganzjährig gefahrenen Mehrleistungen. Ab dem 1. Januar 2020 wurde eine Tarifierung im VRS von durchschnittlich 2,5 % (Vj. +3,5 %) durchgeführt. In Folge der Corona-Pandemie liegt die Zahl der beförderten Personen bei der SWBV im Linienverkehr um 26,4 % unter dem Vorjahreswert.

Die Gesamtleistung ist im Vergleich zum Vorjahr mit 181.886 TEUR (Vj. 177.562 TEUR) um 4.324 TEUR gestiegen. Die Umsatzerlöse sind von 139.808 TEUR im Vorjahr auf 126.802 TEUR um 13.006 TEUR gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen bedingt durch ausgefallene Fahrgeldeinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 52.989 TEUR sind im Vergleich zum Vorjahr (34.545 TEUR) um 18.444 TEUR gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen MoD-Ausgleichszahlungen (3.568 TEUR) sowie aufgrund der ertragwirksam zu berücksichtigenden Billigkeitsleistungen (15.051 TEUR) zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV.

Der Gesamtaufwand belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 186.363 TEUR (Vj. 179.937 TEUR). Das sind 6.426 TEUR mehr als im Vorjahr. Aufwandsseitig ist insbesondere der Materialaufwand von 95.454 TEUR im Vorjahr um 7.410 TEUR auf 102.864 TEUR gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für bezogene Leistungen

für Fahrer- und Fahrzeuggestellung der FBG (5.590 TEUR) zurückzuführen. Der Personalaufwand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.118 TEUR auf 57.543 TEUR (Vj. 58.661 TEUR). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf den Rückgang des Personalbestandes zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 17.785 TEUR im Vorjahr um 402 TEUR auf 17.383 TEUR gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Aufwendungen für Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten (548 TEUR).

Das negative Ergebnis vor Berücksichtigung der MoD-Ausgleichszahlungen liegt mit -41.671 TEUR um 4.835 TEUR unter dem entsprechenden Vorjahresergebnis (-36.836 TEUR). Insgesamt stellte sich vor Verlustausgleich durch die Gesellschafterin SWBB ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.791 TEUR (Vj. 7.523 TEUR) ein. Der Verlustanstieg ist nicht zuletzt auf die ganzjährige Leistungsausweitung im Rahmen von Lead City zurückzuführen.

Bei einer Bilanzsumme von 192.723 TEUR (Vj. 131.976 TEUR) liegt die Eigenkapitalquote der SWBV bei 5,4 % (Vj. 7,8 %). Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags wird durch das strukturell bedingt negative Ergebnis das Eigenkapital nicht beeinflusst.

Chancen und Risiken

Die SWBV ist von der Bundesstadt Bonn bis Mitte Juni 2023 mit der Durchführung des ÖPNV in Bonn betraut. Sollte die Kostenstruktur nicht mehr der eines durchschnittlich, gut geführten Unternehmens entsprechen, besteht fortlaufend das Risiko, dass die Bundesstadt Bonn die Ausgleichszahlungen entsprechend reduziert. Weitere betriebliche Risiken mit vergleichbar sehr hohen Schadenswerten, jedoch meist mit kleinen Eintrittswahrscheinlichkeiten, sind u. a. mögliche Zerstörungen von Betriebshöfen durch Brände, Ausfälle von technischen Einrichtungen der Betriebsführung sowie mögliche Serienfehler von Schienenfahrzeugen, die sich aufgrund der Komplexität der eingesetzten Technik bisher noch nicht bemerkbar gemacht haben könnten sowie ein möglicher Terroranschlag in U-Bahn-Haltestellen. Weiterhin kommt das Risiko hinzu, dass einzelne Werkstattbetriebe in der Gesellschaft sowie der Bus-/Bahnbetrieb nicht vollständig aufrechterhalten werden können. Erste Ergebnisse der Verkehrszählung 2018 liegen vor. Welche Auswirkungen die Verkehrszählung auf die Erlössituation hat, ist noch nicht abschließend bekannt. Die Corona-Pandemie hat sich bereits in einem Rückgang der Fahrgeldeinnahmen bemerkbar gemacht, welcher bisher durch den Corona-Rettungsschirm ausgeglichen wurde. Ob und wenn ja welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf das zukünftige Mobilitätsverhalten haben wird, z.B. durch vermehrte Nutzung des Autos, Home-Office, Online-Einkauf, usw. bleibt abzuwarten. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, ob der Rückgang der Fahrgeldeinnahmen auch nach 2021 noch ganz oder teilweise durch einen Rettungsschirm ausgeglichen wird.

Mit der anhaltenden positiven Bevölkerungsentwicklung im Verkehrsgebiet der SWBV und der Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete sowie deren Anbindung an den ÖPNV, bieten sich mittelfristig Chancen insbesondere aus den Themen Netzausbau, veränderte

Mobilitätskultur und neue flexible Mobilitätsangebote, wie z. B. Fahrradvermietsystem, E-Scooter, Mobilstationen, Sharing-, On-Demand- oder Ride-Pooling-Systeme. Der Bau des Verknüpfungsbahnsteiges der S 13 in Bonn-Vilich sowie die geplante Umsetzung des Seilbahnprojekts zum Uniklinikum schaffen auch künftig die Voraussetzung, um durch geeignete attraktivitätssteigernde Maßnahmen in den Bereichen Marketing- und Kommunikation, Fahrplanangebot und Service weitere Fahrgäste zu gewinnen, bestehende zu binden. Veränderte Mobilitäts- und Wertvorstellungen der jüngeren Generation, unterstützt durch das allgemein wachsende Umweltbewusstsein in der Bevölkerung, bieten für in Zukunft neue Chancen und Perspektiven für einen grünen, wirtschaftlichen Aufschwung und eine nachhaltigere und saubere Mobilität im Sinne des „Green Deals“ der EU.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung	Herr Hansjörg Spielhoff	
	Frau Anja Wenmakers	
Aufsichtsrat	VORSITZ	
	Frau Margarete Heidler	Bundesstadt Bonn
	(bis 10.12.2020)	
	STELLVERTRETUNG VORSITZ	
	Herr Karl Manns	
	(AN)	
	MITGLIED	
	Herr Rolf Beu (GRÜNE)	Bundesstadt Bonn
	Herr Ludwig Burgsmüller (CDU)	Bundesstadt Bonn
	Frau Marion Böhm	
Gesellschafterversammlung	OB Frau Katja Dörner (GRÜNE)	Bundesstadt Bonn
	(ab 11.12.2020)	
	Frau Gabi Mayer (SPD)	Bundesstadt Bonn
	MITGLIED	
	Herr Bernd Nottbeck	
	Herr Hansjörg Spielhoff	

BEZÜGE DER ORGANE

	in EUR	Summe
Geschäftsführung		
Hansjörg Spielhoff		0
Anja Wenmakers		283.879

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 57,14 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht/überschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz -LGG) werden in der Gesellschaft beachtet. Der Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich derzeit in Fortschreibung.

6.4.6.7 Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2020)

Glockengasse 37-39

50667 Köln

(0221) 20808 - 0

(0221) 20808 - 40

zweckverband@vrsinfo.de

www.vrsinfo.de

Unternehmensgegenstand

Die Gesellschaft dient ausschließlich den Zwecken des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Sie nimmt für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS) die diesem obliegenden Aufgaben wahr und sie nimmt – in Abstimmung mit den Verkehrsverbundunternehmen – als Dienstleister im Rahmen eines Verkehrsverbundes Aufgaben wahr.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Stammkapital _____ 240.000 EUR

Gesellschafter Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg _____ 240.000 EUR (100,00%)

Tochterunternehmen VDV – eTicket Service GmbH & Co. KG

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Dr. Norbert Reinkober

Herr Michael Vogel

Aufsichtsrat

MITGLIED

Herr Rolf Beu (GRÜNE)

Bundesstadt Bonn

Stellvertretung

Frau Elke Reichert

Herr Wolfgang Groß

Bundesstadt Bonn

Stellvertretung

Frau Gabi Mayer (SPD)

Frau Henriette Reinsberg

Bundesstadt Bonn

Stellvertretung
Herr Jürgen Wehlus (CDU)

BEZÜGE DER ORGANE

	in EUR	Summe
Geschäftsführung		
Norbert Reinkober		164.400
Michael Vogel		194.700

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 3 Mitgliedern 1 Frauen an (Frauenanteil: 33,33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

6.4.6.8 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2020)

Glockengasse 37-39
50667 Köln
(0221) 20808 - 0
(0221) 20808 - 40
zweckverband@vrsinfo.de
www.vrs.de



Unternehmensgegenstand

Der Zweckverband entscheidet über die Fortschreibung des Gemeinschaftstarifs (Verbundtarifs), der Übergangstarife und der dazu gehörenden Beförderungsbedingungen. Er entscheidet gemeinsam mit den anderen zuständigen nordrhein-westfälischen Zweckverbänden über die Fortschreibung des landesweiten Tarifs (NRW-Tarif) und wirkt auf ein koordiniertes Verkehrsangebot im ÖPNV mit einheitlichen Produkt- und Qualitätsstandards, einheitlichen Fahrgastinformations- und Betriebssystemen und einem unternehmensübergreifenden ÖPNV-Marketing hin.

Der Zweckverband achtet darauf, dass die Verbandsmitglieder die Verkehrskonzeption und Qualitätsstandards bei ihrer Planung berücksichtigen. Er erstellt darüber hinaus jährlich eine Aufwands- und Ertragsprognose zur Abschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung des Verbundverkehrs.

Zur Vorbereitung und Wahrnehmung seiner Aufgaben bedient sich der Zweckverband der VRS GmbH, an der er sich als Gesellschafter beteiligt.

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband nimmt in seinem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben eines Trägers öffentlicher Belange (TöB) wahr und hat gemäß § 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW darauf hinzuwirken, dass die Verkehrsunternehmen den Gemeinschaftstarif (Verbundtarif) und die dazu gehörenden Beförderungsbedingungen anwenden und bei starken überregionalen Verkehrsverflechtungen Übergangstarife schaffen bzw. bestehende fortgebildet werden. Er hat des Weiteren auf die Bildung Kooperationsraum übergreifender Tarife mit dem Ziel eines landesweiten Tarifs und landeseinheitlicher Beförderungsbedingungen hinzuwirken.

Eine Mitgliedschaft der Bundesstadt Bonn ergibt sich im Zusammenhang mit der Pflichtmitgliedschaft im Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (ZV NVR). Sofern keine Mitgliedschaft im Zweckverband VRS erfolgt, besteht die Verpflichtung direktes Mitglied mit Zweckverband NVR zu werden (vgl. § 5 Abs. 1 lit. b ÖPNVG NRW).

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

	Stimmrechte _____	37 Stimmen
Mitglieder	Stadt Köln _____	11
	Rhein-Sieg-Kreis _____	6
	Rhein-Erft-Kreis _____	5
	Bundesstadt Bonn _____	4
	Oberbergischer Kreis _____	3
	Rheinisch-Bergischer-Kreis _____	3
	Stadt Leverkusen _____	2
	Stadt Monheim am Rhein _____	1
	Kreis Euskirchen _____	0
Tochterunternehmen	Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH _____	240.000,0 EUR (100,00%)

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Verbandsvorsteher/-in	Herr Sebastian Schuster	Rhein-Sieg-Kreis
Verbandsversammlung	VORSITZ	
	Herr Bernd Kolvenbach	Kreis Euskirchen
	1. STELLVERTRETUNG VORSITZ	
	Herr Dietmar Tendler	Rhein-Sieg-Kreis
	2. STELLVERTRETUNG VORSITZ	
	Herr Johannes Bortlitz-Dickhoff	Rhein-Erft-Kreis
	MITGLIEDER	
	Herr Rolf Beu (GRÜNE)	Bundesstadt Bonn Stellvertretung Herr Hartwig Lohmeyer
	Frau Gabi Mayer (SPD)	Bundesstadt Bonn Stellvertretung Herr Gabriel Kunze
	Frau Henriette Reinsberg	Bundesstadt Bonn Stellvertretung Herr Jürgen Wehlus (CDU)
	Herr Dipl. Ing. Helmut Wiesner	Bundesstadt Bonn Stellvertretung Frau Margarete Heidler

BEZÜGE DER ORGANE

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg

	in EUR	Summe
Verbandsvorsteher/-in		
Sebastian Schuster		0
Verbandsversammlung		
Rolf Beu		409
Gabi Mayer		211
Helmut Wiesner		308

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

6.4.6.9 Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland

UNTERNEHMENSDATEN (STAND 31.12.2020)

Glockengasse 37-39

50667 Köln

(0221) 20808 - 0

(0221) 20808 - 40

info@nvr.de

www.nahverkehr-rheinland.de



Unternehmensgegenstand

Aufgabe des Zweckverbandes ist die Planung, Organisation und Ausgestaltung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im Vertriebsgebiet.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Mitglieder

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS)
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (ZV AVV)

Tochterunternehmen

Nahverkehr Rheinland GmbH _____ 100.000 EUR (100,00%)

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Verbandsvorsteher/-in

VORSITZ

Herr Stephan Santelmann

1. STELLVERTRETUNG VORSITZ

Herr Dr. Tim Grüttemeier

2. STELLVERTRETUNG VORSITZ

Herr Stephan Pusch

Verbandsversammlung

MITGLIEDER

Herr Rolf Beu (GRÜNE)

Bundesstadt Bonn

Stellvertretung

Herr Hartwig Lohmeyer

Frau Gabi Mayer (SPD)

Bundesstadt Bonn

Stellvertretung

Herr Gabriel Kunze

Frau Henriette Reinsberg

Bundesstadt Bonn

Stellvertretung

Herr Jürgen Wehlus (CDU)

Herr Dipl. Ing. Helmut Wiesner

Bundesstadt Bonn

Stellvertretung
Frau Margarete Heidler

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Das Beteiligungsportfolio

6.4.7 Sozialwirtschaft

Das Beteiligungsportfolio

6.4.7.1 Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

UNTERNEHMENSDATEN (STAND 31.12.2020)

Flemingstrasse 2

53123 Bonn

(0228) 77 - 6480

(0228) 77 - 6490

seniorenzentren@bonn.de

Unternehmensgegenstand

Aufgabe der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn ist im Wesentlichen die Unterbringung, Betreuung und Versorgung sowie die ambulante Pflege alter Menschen. Die Leistungen des Betriebes „Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn“ stehen in erster Linie den Bürgerinnen und Bürgern der Bundesstadt Bonn, darüber hinaus auch anderen Personen zur Verfügung.

Zweck der Beteiligung

Nach Vorgabe der sozialen Pflegeversicherung können die Pflegekassen nur mit solchen Pflegeeinrichtungen Versorgungsverträge abschließen, die die Gewähr für eine leistungsfähige und wirtschaftliche Versorgung bieten und selbstständig wirtschaftende Einrichtungen auf Grundlage der Pflegebuchführungsverordnung sind.

In der früheren Rechtsform des optimierten Regiebetriebes konnte diese Vorgabe nicht erfüllt werden, so dass der Betriebsformwechsel in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW zum 01.01.1998 erforderlich wurde.

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat daher in seiner Sitzung am 18.12.1997 beschlossen, das Leistungszentrum „Alten- und Pflegeheime“ ab dem 01.01.1998 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW zu führen.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Stammkapital _____ 2.556.459 EUR

Tochterunternehmen Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	6.308	6.145	164
Umlaufvermögen	4.873	5.098	-224
Rechnungsabgrenzungsposten	8	5	4
Bilanzsumme	11.190	11.247	-57
Passiva			
Eigenkapital	4.034	3.512	523
Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	174	160	14
Rückstellungen	1.369	956	413
Verbindlichkeiten	5.136	6.193	-1.056
Rechnungsabgrenzungsposten	342	320	22
Bilanzsumme	11.190	11.247	-57

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	13.221	11.719	1.501
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	4.604	4.538	66
Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	43	63	-20
Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	1.129	1.303	-174
Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB soweit nicht in Nr. 1 bis 4 enthalten	201	275	-75
Sonstige betriebliche Erträge	31	100	-69
Personalaufwand	14.057	13.030	1.028
Materialaufwand	3.947	3.724	222
Abschreibungen	697	673	24
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	2	-1
Zwischenergebnis	571	327	244
Ergebnis vor Ertragssteuern	523	201	321
Jahresergebnis	523	201	321

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	37,6	32,6	5,0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	12,4	5,5	6,9
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	135,6	133,1	2,6
Verschuldungsgrad (in %)	1,6	2,0	-0,4
Umsatzrentabilität (in %)	2,6	1,1	1,5
Personalbestand	365	368	-3

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Ertragslage

Die Geschäftsjahre 2006 bis 2011 schlossen mit Defiziten zwischen 253 und 1.044 TEUR ab. Nachdem in den folgenden Jahren die Ergebnisse erheblich verbessert werden konnten, wurde 2016 ein Überschuss in Höhe von 73 TEUR, 2017 in Höhe von 142 TEUR, 2018 in Höhe von 79 TEUR und 2019 in Höhe von 201 TEUR erwirtschaftet.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Überschuss von 523 TEUR erzielt.

Für das Jahresergebnis sind im Wesentlichen die folgenden vollstationären Bereiche ursächlich:

- Im operativen Bereich wird insgesamt ein Überschuss in Höhe von 466 TEUR ausgewiesen (Vorjahr: Fehlbetrag -26 TEUR).
- Im investiven Bereich wird ein Überschuss ausgewiesen (56 TEUR; Vorjahr: 228 TEUR). Die Veränderung des Überschusses ist insbesondere auf die Rückstellungszuführung für die Sanierung der Lüftungsanlage und Brandschutzertüchtigungen im Wilhelmine-Lübke-Haus zurückzuführen (TEUR 120).

Die Ergebnisse der maßgeblichen Einrichtungen betragen:

Haus Elisabeth	206 TEUR
St. Albertus-Magnus-Haus	383 TEUR
Wilhelmine-Lübke-Haus	-67 TEUR
Tagespflegehaus	0 TEUR

Wesentliche Veränderungen der Gewinn- und Verlustrechnung stellen sich wie folgt dar:

Die Erträge aus Pflegeleistungen (GuV-Positionen 1-4) sind um 1.373 TEUR auf 18.997 TEUR gestiegen. Dies ist auf die Erstattungen nach § 150 SGB XI zurückzuführen. Die im Zuge der Corona-Pandemie entstandenen außerordentlichen Sachaufwendungen (517 TEUR), außerordentliche Fremdpersonalaufwendungen (253 TEUR) sowie die entstandenen Mindereinnahmen (528 TEUR) wurden von der Pflegekasse nach § 150 SGB XI bzw. § 7 TestV erstattet.

Trotz Rückgang der Pflage tage (-1,0 %) sind die pflegeabhängigen Erträge (ohne Corona-Erstattungen) um 0,8 %-Punkte gestiegen. Dies ist auf die Erhöhung der Pflegesätze zum 01.09.2020 sowie die erstmalige ganzjährige Berücksichtigung der in 2019 vereinbarten Pflegesätze zurückzuführen.

Der Rückgang der Investitionskosten erträge ist auf die verringerten Pflage tage in 2020 sowie zum anderen auf die im Vorjahr erfolgten Nachberechnungen für frühere Jahre durch die

erfolgreichen Widerspruchsverfahren im St. Albertus-Magnus-Haus und Haus Elisabeth zurückzuführen.

Seit dem 1. November 2019 bzw. 1. Dezember 2019 wird im Haus Elisabeth bzw. St. Albertus-Magnus-Heim ein Stellenumfang von jeweils 1,5 Vollzeitäquivalenten und im Wilhelmine-Lübke-Haus seit dem 1. Dezember 2019 ein Stellenumfang von 2,0 Vollzeitäquivalenten durch die Pflegekasse nach § 8 Abs. 6 SGB XI finanziert. Damit konnten die Erträge um TEUR 235 auf TEUR 263 im Vorjahresvergleich gesteigert werden.

Die Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten beinhalten mit 328 TEUR die Erstattungen der Corona-Prämie nach § 150a SGB XI sowie Erstattungen der Altenpflegeausbildungskosten durch den Landschaftsverband Rheinland (396 TEUR; Vorjahr: 416 TEUR) bzw. die Bezirksregierung Münster (46 TEUR; Vorjahr: 0 TEUR).

Der Personalaufwand macht den Großteil der betrieblichen Aufwendungen aus. Der Personalaufwand hat sich um 1.027 TEUR auf nun 14.057 TEUR erhöht, bedingt durch die Tarifsteigerungen und die Erhöhung der Vollzeitkräfte. Die Anzahl der Vollzeitkräfte erhöhte sich im Jahr 2020 um 5,5 VK-Stellen (ohne Berücksichtigung von Bundesfreiwilligendienstleistenden und Auszubildenden) auf nun 242,1 Vollzeitkräfte (Vorjahr 236,6 Vollzeitkräfte). Ein großer Teil der personellen Verstärkungen erfolgte auf Basis der § 8 Abs. 6 SGB XI-Stellen. Zudem erhöhten die – voraussichtlich einmaligen – gewährte Corona-Prämie nach § 150a SGB XI (TEUR 328) sowie Corona-Einmalzahlung nach TVöD (TEUR 95) die Personalaufwendungen. Des Weiteren wurden die Tariflohnentgelte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege um durchschnittlich 1,04 % und in den übrigen Bereichen um ca. 1,06 % angehoben worden.

Der Materialaufwand (Wirtschafts-/Verwaltungsbedarf) weist im Vergleich zum Vorjahr Corona-bedingte Sachmittelmehraufwendungen (insbesondere Schutzkleidung, PoC-Antigen-Schnelltests, Desinfektionsmittel) von 516 TEUR sowie corona-bedingter Fremdpersonalmehraufwand (253 TEUR) aus.

Finanzlage

Die Liquidität auf kurze Sicht beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 2.248 TEUR, Vorjahr 2.244 TEUR, und ist nach wie vor ebenfalls als gut zu bezeichnen. Es besteht damit eine Liquiditätsreserve zur Deckung des betriebsgewöhnlichen Finanzbedarfs von 1,4 Monaten.

Der Cashflow II von 496 TEUR reichte aus, um die planmäßigen Tilgungsleistungen und Zinszahlungen für die langfristigen Darlehen (208 TEUR) sowie die laufenden Investitionen (185 TEUR; ohne Anlagen im Bau) abzudecken. Die Anlagen im Bau wurden durch Eigenmittel (vor-)finanziert.

Der Cashflow I liegt bei 1.229 TEUR. Grund für den verringerten Cashflow II ist der Mittelabfluss Anfang Januar 2020 für die Erstattungszahlung der Personalaufwendungen an die Stadt Bonn.

Chancen- und Risikobericht

Angaben zum wirtschaftlichen und rechtlichen Bestand

Vermögensverluste, Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit zeichnen sich nicht ab. Das Risiko, das sich für die Einrichtungen aus der Angebots- bzw. Nachfragesituation ergibt, muss weiterhin beobachtet werden. Große Bedeutung für die Ergebnislage wird die weitere Entwicklung der Pandemie haben sowie die ausstehende Entscheidung, ob oder in welcher Form der Rettungsschirm nach § 150 SGB XI coronabedingte Mehraufwendungen oder Mindererträge nach dem 30.06.2021 ausgleicht.

Sonstige Risiken mit besonderem Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Unter Ausnutzung der Erkenntnisse des monatlichen Personalcontrollings sind Personalüberhänge oder –unterdeckungen aufgrund geänderter Bewohnerstrukturen kontinuierlich zu vermeiden bzw. frühzeitig zu erkennen und abzubauen.

Prognosebericht

Die Pandemie hatte im Jahr 2020 ganz einschneidende Auswirkungen für die Bewohnerschaft, die Angehörigen und die Beschäftigten. Die Verfügbarkeit von PoC Test in den Einrichtungen zum Jahresende 2020 eröffnete erste Schritte zurück in gewohnte Strukturen. Mit der Durchführung der Impfangebote für Bewohnerschaft und Beschäftigte wurden die nächsten Schritte in diese Richtung erreicht.

Hinsichtlich der baulichen Weiterentwicklung soll auf dem Gelände des Haus Elisabeth ein Ersatzneubau errichtet werden, der in einem ersten Schritt der Unterbringung der Bewohnerschaft aus dem Wilhelmine-Lübke-Haus während der dortigen Modernisierung dient. Das Wilhelmine-Lübke-Haus wird dann modernisiert, ohne dass die Bewohnerschaft und Beschäftigten von Baulärm, Schmutz etc. beeinflusst werden.

Nach Abschluss der Modernisierung des Wilhelmine-Lübke-Hauses ziehen primär die ehemaligen Bewohner aus der zuvor neu errichteten Einrichtung wieder zurück ins Wilhelmine-Lübke-Haus und die Bewohnerschaft des Haus Elisabeth zieht in den Ersatzneubau.

Zeitlich parallel zu dieser linksrheinischen Lösung wird die anstehende Entwicklung zur Erfüllung der Voraussetzungen des GEPA NRW rechtsrheinisch durch den Umzug der Bewohnerschaft des St. Albertus-Magnus-Hauses in eine auf dem gegenüberliegenden Grundstück neu errichtete Einrichtung komplettiert.

Alle Maßnahmen werden so ausgerichtet, dass eine umfassende Refinanzierung über die Investitionskostensätze gewährleistet wird. Für alle drei Projekte liegen die Baugenehmigungen vor. Die Erhöhung des Angemessenheitswertes durch die am 5. September 2020 in Kraft getretene Siebte ÄnderungsVO zur APG DVO NRW ist hier sehr positiv zu werten.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Betriebsleitung

BETRIEBSLEITUNG

Herr Marc Biedinger

STELLVERTRETUNG BETRIEBSLEITUNG

Herr Michael Claßen

Zuständiger Betriebsausschuss für die Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn ist der Betriebsausschuss für die Seniorenzentren. Die (aktuelle und historische) Zusammensetzung des Betriebsausschusses ist dem Bonner Ratsinformationssystem zu entnehmen.

BEZÜGE DER ORGANE

	in EUR	Summe
Betriebsleitung		
Marc Biedinger		139.823
Michael Claßen		116.659

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Bezüge von dem Eigenbetrieb.

Das Beteiligungsportfolio

6.4.8 Verkehr/Logistik

Das Beteiligungsportfolio

6.4.8.1 Bonner City Parkraum GmbH

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2020)

Am Hof 26 A

53113 Bonn

(0228) 96 99 1 - 0

(0228) 96 99 1 - 21

bcp@citypark-bonn.de

www.citypark-bonn.de



Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb eigener oder gepachteter Parkhäuser, Tiefgaragen und sonstiger Parkflächen in Bonn mit dem Ziel, sie grundsätzlich nur für Kurzparker bereitzustellen.

Zweck der Beteiligung

Mit Ratsbeschluss vom 16.07.1970 wurde der Abschluss eines Gesellschaftsvertrages zur Gründung der Bonner City Parkraum GmbH zwischen der Bundesstadt Bonn und der Parkgemeinschaft Bonn e.V. beschlossen. Ausgangsüberlegung der Neugründung der Gesellschaft war, wegen der hohen Kosten beim Bau und Betrieb von Garagen (insbesondere bei der Errichtung der Tiefgarage unter dem Marktplatz) interessierte Geschäftsleute für eine finanzielle Beteiligung zu gewinnen und diese im Interesse einer optimalen Innenstadtplanung vom Mithandeln im Sinne einer Gemeinschaftsaufgabe zu überzeugen.

Oberstes Ziel, das mit der bestehenden gesellschaftsrechtlichen Beteiligung verbunden ist, ist die Sicherung der stetigen und dauerhaften Aufgabenerfüllung der öffentlichen Zwecksetzung. Gleichzeitig wird mit einer privatrechtlichen Organisationsform eine wirtschaftlichere und flexiblere Aufgabenerfüllung angestrebt. Die öffentliche Zwecksetzung der Bonner City Parkraum GmbH ist im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben. Die BCP war im Berichtsjahr entsprechend ihrer Aufgabenstellung im Sinne des Gesellschaftsvertrages tätig und hat damit den öffentlichen Zweck erfüllt.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____	26.000 EUR
Gesellschafter	Stadtwerke Bonn GmbH _____	13.026 EUR (50,10%)
	Parkgemeinschaft Bonn e.V. _____	12.974 EUR (49,90%)
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.	

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	1.344	1.202	142
Umlaufvermögen	2.096	2.933	-837
Rechnungsabgrenzungsposten	0	128	-128
Bilanzsumme	3.439	4.263	-823
Passiva			
Eigenkapital	936	936	0
Rückstellungen	1.856	1.908	-52
Verbindlichkeiten	642	1.392	-750
Rechnungsabgrenzungsposten	5	27	-21
Bilanzsumme	3.439	4.263	-823

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	6.544	8.507	-1.963
Sonstige betriebliche Erträge	105	54	51
Materialaufwand	5.219	5.246	-26
Personalaufwand	1.305	1.434	-129
Sonstige betriebliche Aufwendungen	708	793	-86
Abschreibungen	296	246	50
Ergebnis vor Ertragssteuern	-876	846	-1.722
Erträge aus Verlustübernahme	939	-	939
Aufwendungen aus Gewinnabführung	53	826	-773
Jahresergebnis	0	0	0

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	27,2	22,0	5,2
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	69,7	79,6	-9,9
Verschuldungsgrad (in %)	2,7	3,6	-0,9
Umsatzrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	27	30	-3

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die BCP betrieb im Geschäftsjahr 2020 als Pächter 10 Parkieranlagen in Bonn. Die Pachtverträge der BCP mit den Stadtwerken Bonn haben eine Laufzeit bis 2035, der Pachtvertrag mit PRIMEVEST Capital Partners (TG Friedensplatz) bis 2027 (optional bis 2037), der Pachtvertrag mit der Universität Bonn (Uni-Garage) bis 2027. Mit dem PH Hauptbahnhof wurde die erste Bike- & Ride-Anlage Ende 2020 in Betrieb genommen.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2020 erstmalig in der 50-jährigen Firmengeschichte mit den enormen Auswirkungen einer weltweiten Corona-Pandemie konfrontiert. Dies führte zu einem drastischen Kundenrückgang in der Bonner Innenstadt. Die Ertragszahlen vornehmlich im Kurzpark-Segment sanken ab Mitte März auf zeitweilig 15 % des Vorjahresumsatzes. Der drastische Kundenrückgang in Folge der Pandemie prägte demzufolge das Geschäftsjahr 2020 der Bonner City Parkraum GmbH.

Bedingt durch die starke Konzentration der Parkieranlagen auf Innenstadt-Lagen, sind die Kunden der BCP insbesondere Kunden bzw. Besucher von Einzelhandel, Gastronomie und Kultur/Veranstaltungen. Damit besteht eine weitgehende Abhängigkeit der Kundenfrequenzen der BCP von der Attraktivität der Bonner Innenstadt.

Bis zum Beginn der Corona-Pandemie im Laufe des Monats März 2020 zeigt der Vergleich der Einfahrtszahlen mit dem Vorjahr einen etwa gleichbleibenden Stand für die Bestandsgaragen. Aufgrund der Sanierung der Beethovenhalle waren die Stellplätze des Parkplatzes Beethovenhalle auch im Geschäftsjahr 2020 nicht nutzbar. Neue Parkieranlagen, die im Jahresverlauf hinzukamen sind ebenfalls durch die Corona-Pandemie im Ertragsergebnis ohne grundlegende Vergleichswerte für die Folgejahre. Hier ist der Geschäftsverlauf wenig aussagekräftig. Die Bahnhofgarage war bis zur Übernahme am 13.11.2020 nach Sanierung im Zuge der Projektentwicklung des Nordfeldes weiterhin geschlossen. Im Jahresverlauf waren pandemiebedingt Umsatzeinbußen im Kurzparkerbereich mit bis zu 85 % gravierend. Die monatlichen Daten geben durch die Pandemie keinen typischen Jahresverlauf wieder.

Im Geschäftsjahr 2020 liegt die Gesamtleistung von 6.544 TEUR weit unter der Planung von 9.283 TEUR und um 1.963 TEUR unter Vorjahr (8.507 TEUR). Die Kurzparkerlöse sind im Berichtsjahr insgesamt auf 5.478 TEUR (Vj. 7.428 TEUR) gesunken. Die Dauerparkerlöse sind auf 767 TEUR (Vj. 793 TEUR) zurückgegangen. Im Ergebnis sanken die Umsätze, trotz der hinzugekommenen Parkierungsanlagen im Jahr 2020 um 23 % auf 6.543 TEUR (Vj. 8.507 TEUR).

Der Materialaufwand sank im Berichtsjahr 2020 auf 5.219 TEUR (Vj. 5.246 TEUR). Fällige Pachtzahlungen für die Bestandsgaragen, die neu hinzugekommenen Parkierungsanlagen Uni TG, Parkhaus Hauptbahnhof sowie für die sanierte Alte Bahnhofgarage wurden im Jahresverlauf zur Liquiditätsstabilisierung der Gesellschaft teilweise gestundet.

Die Personalkosten liegen mit 1.304 TEUR unter dem Vorjahresniveau von 1.434 TEUR. Die Abschreibungen stiegen im Geschäftsjahr von 246 TEUR im Jahr 2019 auf 296 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verändern sich auf 708 TEUR nach 793 TEUR im Vorjahr.

Das Eigenkapital beläuft sich trotz des negativen Ergebnisses auf unverändert 936 TEUR. Hintergrund ist der mit der Stadtwerke Bonn GmbH geschlossene Ergebnisabführungsvertrag und die darin vereinbarte Verlustübernahme.

Die Gesellschaft schließt das Berichtsjahr 2020 vor Ausgleichszahlung und vor Ergebnisübernahme mit einem Fehlbetrag von 887 TEUR ab. Dieses Ergebnis liegt somit um 1.713 TEUR unter dem positiven Vorjahresergebnis von 826 TEUR.

Die Bilanzsumme der BCP verringert sich im Berichtsjahr auf 3.439 TEUR (Vj. 4.263 TEUR).

Chancen und Risiken

Die Liquiditätslage der BCP ist durch die Corona-Pandemie sehr angeschlagen, wobei größere finanzielle Engpässe bei einem Fortschreiten der Pandemie zu erwarten sind. Es bestehen weiterhin lokal zu verortende Risiken bei der Erreichbarkeit der Innenstadt. Vor dem Hintergrund verschiedener Baumaßnahmen war und ist der City-Ring als zentrale Zuführung zu den umsatzstarken City-Garagen zeitweise erheblichen Beeinträchtigungen unterworfen und muss von der BCP als generelles Risiko für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens berücksichtigt werden.

Erst mit Ablauf der z.Zt. durch die Corona-Pandemie weiter andauernden Einschränkungen werden neue Produkte Chancen beinhalten um neue, bislang nicht erreichte Kunden anzusprechen. Die BCP prüft dies weiterhin bzw. setzt neue Produkte zur Kundenbindung kontinuierlich ein.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung	Herr Dominik Barton	Parkgemeinschaft Bonn e.V.
	Frau Tamara Conradi	Bundesstadt Bonn
Aufsichtsrat	VORSITZ	
	Herr Werner Hümmrich (FDP)	Bundesstadt Bonn
	MITGLIEDER	
	Herr Martin Hergarten	Parkgemeinschaft Bonn e.V.
	Herr Wolfgang Hild	Parkgemeinschaft Bonn e.V.
	Herr Johannes Klemmer (CDU)	Bundesstadt Bonn
	Frau Karina Kröber	Parkgemeinschaft Bonn e.V.
	Herr Hartwig Lohmeyer	Bundesstadt Bonn
	Frau Dr. Alexandra Raasch	Parkgemeinschaft Bonn e.V.
	Herr Herbert Spoelgen (SPD)	Bundesstadt Bonn
	Herr Jannis Vassiliou	Parkgemeinschaft Bonn e.V.
	Herr Dipl. Ing. Helmut Wiesner	Bundesstadt Bonn
Gesellschafterversammlung	VERTRETER	
	Herr Marco Westphal	Stadtwerke Bonn GmbH
	Stellvertretung Herr Hansjörg Spielhoff	

BEZÜGE DER ORGANE

	in EUR	Summe
Geschäftsführung		
Dominik Barton		24.000
Tamara Conradi		24.000
Aufsichtsrat		
Werner Hümmrich		105
Martin Hergarten		60
Wolfgang Hild		45
Johannes Klemmer		105
Karina Kröber		105
Hartwig Lohmeyer		105
Alexandra Raasch		60
Herbert Spoelgen		105

Jannis Vassiliou	105
Helmut Wiesner	45

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 20,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz -LGG) werden in der Gesellschaft beachtet. Der Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich derzeit in Fortschreibung.

6.4.8.2 Bonner Hafenbetriebe GmbH

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2020)

Werftstr. 70

53117 Bonn

(0228) 96 75 483

(0228) 68 93 242

info@azs-bn.de



Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des öffentlichen Hafens in Bonn mit allen hiermit zusammenhängenden Dienstleistungen, insbesondere der Behandlung und Be- und Entladung von Gütern jeglicher Art von und auf Verkehrsträger jeglicher Art sowie die Lagerhaltung und branchenbezogene Dienstleistungen jeder Art.

Zweck der Beteiligung

Die Geschäftsführung der SWB sieht in diesem Modell und einem damit korrespondierenden Betreibervertrag die bestmögliche Entwicklungsperspektive für den Bonner Hafen. Letztlich soll über eine marktgerechte Vermietung der Flächen und sonstige Hafeninfrastruktureinrichtungen eine höhere Wertschöpfung erfolgen.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Stammkapital _____ 50.000 EUR

Gesellschafter

Am Zehnhoff-Söns GmbH International Logistic Services _____ 25.500 EUR (51,00%)
Stadtwerke Bonn GmbH _____ 24.500 EUR (49,00%)

Tochterunternehmen

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	2.955	3.295	-340
Umlaufvermögen	150	240	-90
Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	0
Bilanzsumme	3.106	3.536	-430
Passiva			
Eigenkapital	437	444	-7
Rückstellungen	19	37	-18
Verbindlichkeiten	2.650	3.055	-406
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	3.106	3.536	-430

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	1.295	1.239	56
Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-
Materialaufwand	101	77	24
Personalaufwand	36	36	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	705	636	69
Abschreibungen	340	343	-3
Ergebnis vor Ertragssteuern	79	109	-30
Jahresergebnis	43	63	-20

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	14,1	12,6	1,5
Eigenkapitalrentabilität (in %)	9,9	14,3	-4,4
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	69,8	13,5	56,3
Verschuldungsgrad (in %)	6,1	7,0	-0,9
Umsatzrentabilität (in %)	3,3	5,1	-1,8
Personalbestand	-	3	-3

GESCHÄFTSENTWICKLUNG**Geschäftsverlauf**

Die BHB ist der Betreiber des öffentlichen Hafens in Bonn. Als Betreiberin des Bonner Hafens trägt sie auf Grund ihrer Konzeption als PPP-Model (Public Private Partnership) dazu bei, dass der Bonner Hafen als öffentlicher Hafen weiterhin für alle in Bonn und der Umgebung ansässigen Handelstreibenden nutzbar bleibt.

Die Erträge der Gesellschaft sind weitestgehend vertraglich fixiert und resultieren im Wesentlichen aus der Verpachtung von Krananlagen, Containerbrücken, Freiflächen, Lagerhallen und Büroflächen. Daneben werden Erlöse aus der Weiterberechnung von Betriebs- und Energiekosten erzielt.

In 2020 stand die Transport- und Logistikbranche im Zeichen der Corona-Pandemie und hat bisher keine negativen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 1.295 TEUR haben sich zum Vorjahr um 56 TEUR erhöht.

Die Abschreibungen haben sich um 3 TEUR auf 340 TEUR reduziert. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 705 TEUR haben sich um 69 TEUR erhöht.

Das Ergebnis vor Steuern hat sich um 30 TEUR auf 79 TEUR verringert. Nach Berücksichtigung der Ertrags- und sonstigen Steuern in Höhe von 36 TEUR ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 43 TEUR (Vj. 63 TEUR).

Das Vermögen der Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr von 3.536 TEUR auf 3.106 TEUR reduziert. In erster Linie resultiert der Vermögensabbau aus planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens und der Reduzierung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 117 TEUR auf 9 TEUR.

Die Eigenkapitalquote hat sich von 12,6 % auf 14,1 % verbessert. Die liquiden Mittel haben sich von 1118 TEUR auf 136 TEUR erhöht. Die Verbindlichkeiten haben sich, insbesondere

Bonner Hafenbetriebe GmbH

aufgrund planmäßiger Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, von 3.055 TEUR auf 2.650 TEUR reduziert.

Die Verbindlichkeiten haben sich, insbesondere aufgrund planmäßiger Tilgungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, von 3.281 TEUR auf 3.055 TEUR vermindert.

Chancen und Risiken

Risiken bestehen in der Abhängigkeit des Hauptkunden und Gesellschafters AZS als Logistikunternehmen von der allgemeinen Wirtschaftslage. Direkte Auswirkungen auf die BHB sind jedoch nicht zu befürchten, da sowohl die wesentlichen Erträge (Verpachtung Hafengelände und Schiffsumschlag) als auch die wesentlichen Aufwendungen (Betrieb und Instandhaltung Hafengelände) über langfristige Verträge geregelt sind.

Nach Einschätzungen der Logistikweisen wird erst Mitte 2022 das Niveau von 2019 für den Wirtschaftsbereich Logistik wieder erreicht sein.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Alfons Am Zehnhoff-Söns

Gesellschafterversammlung

MITGLIED

Herr Bernd Nottbeck

Stadtwerke Bonn
GmbH

Herr Peter Weckenbrock

Stadtwerke Bonn
GmbH

BEZÜGE DER ORGANE

	in EUR	Summe
Geschäftsführung		
Alfons Am Zehnhoff-Söns		24.000

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

6.4.8.3 Flughafen Köln/Bonn GmbH

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2020)

Heinrich-Steinmann-Strasse 12

51147 Köln

(02203) 40 - 0

(02203) 40 - 40 44

info@koeln-bonn-airport.de

www.koeln-bonn-airport.de



Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und der Ausbau des Verkehrsflughafens Köln/Bonn - Konrad Adenauer, einschließlich der Versorgung Dritter mit elektrischer Energie auf dem Gebiet des Flughafens sowie die Durchführung aller damit verbundenen Nebengeschäfte. Darüber hinaus erbringt das Unternehmen flughafenspezifische Dienstleistungen im In- und Ausland.

Zweck der Beteiligung

Am 06.10.1950 beschloss der Rat der Bundestadt Bonn einstimmig die Gründung und Beteiligung an der Köln-Bonner Flughafengesellschaft mbH. Da die Bundestadt Bonn seit langem bemüht war, gemeinsam mit der Stadt Köln, die Wirtschaft in diesem Raum zu beleben, war man der Auffassung, dass in einem nicht unerheblichen Maße auch die Inbetriebnahme eines gemeinsamen Flughafens dazu beitragen könne und auch für eine Bundeshauptstadt ein Flughafen eine unbedingte Notwendigkeit sei.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Stammkapital _____ 10.821.000 EUR

Gesellschafter

Stadtwerke Bonn GmbH _____ 656.000 EUR (6,06%)
 Bundesrepublik Deutschland _____ 3.348 EUR (30,94%)
 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG) _____ 3.348 EUR (30,94%)
 Stadt Köln _____ 3.367 EUR (31,12%)
 Rhein-Sieg-Kreis _____ 64 EUR (0,59%)
 Rheinisch-Bergischer-Kreis _____ 38 EUR (0,35%)

Tochterunternehmen

AHS Köln Aviation Handling Services GmbH _____ 12.250 EUR (49,00%)
 AHS Aviation Handling Service GmbH 50.000 EUR (10,00%)

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	713.103	732.288	-19.185
Umlaufvermögen	42.725	50.708	-7.983
Rechnungsabgrenzungsposten	1.368	1.216	152
Bilanzsumme	757.196	784.212	-27.016
Passiva			
Eigenkapital	228.490	259.590	-31.100
Rückstellungen	83.201	80.406	2.795
Verbindlichkeiten	375.927	360.005	15.922
Rechnungsabgrenzungsposten	5.518	5.253	265
Bilanzsumme	757.196	784.212	-27.016

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	208.358	341.234	-132.876
Sonstige betriebliche Erträge	16.833	4.194	12.640
Materialaufwand	90.074	126.802	-36.729
Personalaufwand	111.106	145.496	-34.390
Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.812	34.521	-14.708
Abschreibungen	43.101	47.505	-4.404
Ergebnis vor Ertragssteuern	-43.680	-13.376	-30.303
Jahresergebnis	-31.100	-19.311	-11.789

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	30,2	33,1	-2,9
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-13,6	-7,4	-6,2
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	32,0	35,4	-3,4
Verschuldungsgrad (in %)	2,3	2,0	0,3
Umsatzrentabilität (in %)	-14,9	-5,7	-9,2
Personalbestand	1.717	1.838	-121

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Das Passagiervolumen sank im Geschäftsjahr 2020 im Zuge der Corona-Pandemie auf rund 3,1 Mio. Fluggäste. Mit einem Rückgang um 75,1 % im Vergleich zum Vorjahr lag Köln/Bonn nahezu gleichauf mit dem Bundesdurchschnitt von -74,6 % (auf 63 Mio. Passagiere).

Nach dem Ausbruch von Covid-19 kam das Passagieraufkommen in Köln/Bonn in keinem einzigen Monat ab April 2020 über die Marke von 23 % des Vorjahresaufkommens. Im Schnitt wurden in der Pandemie pro Tag nur 32 Umläufe angeboten und 5.000 Passagiere transportiert (Vj. 140 Umläufe und 37.000 Passagiere). Auch der für Ende 2020 erhoffte Aufschwung blieb aus durch die zunehmende Ausbreitung neuer Virusmutationen, die Ausweisung neuer Hochrisiko-/Virusmutationsgebiete und den zweiten Lockdown ab November 2020.

Der Frachtverkehr in Köln/Bonn entwickelte sich trotz der Krise äußerst positiv. Die Luftfracht wuchs 2020 um 6 % auf rd. 863.000 Tonnen, der Gesamtmarkt Deutschland schrumpfte um 4 %. Die positive Entwicklung wurde sowohl durch neue Routen (+7 % Bewegungen) bei FedEx, DHL und UPS, als auch durch gut ausgelastete Maschinen getragen.

Die signifikant gesunkenen Passagierzahlen haben sich insbesondere auf die passagierabhängigen Geschäftsfelder Retail, Gastronomie, Parken und Werbung ausgewirkt. Um die Auswirkungen der Covid-Krise abzumildern, wurden und werden verschiedene Anpassungsstrategien im Bereich Commercial Activities betrachtet. Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Produktportfolios für den Kunden steht dabei nach wie vor im Fokus.

Die Zahl der Flugbewegungen sank 2020 um 45 % (Bundesdurchschnitt -55 %). Das maximale Startgewicht (MTOW) ging zeitgleich um 33 % zurück. Im Markt der Bodenverkehrsdienstleistungen ist der Marktanteil der Flughafengesellschaft an den Bewegungen 2020 pandemiebedingt auf 53,6 % (Vj. 67,8 %) gesunken.

Die Umsatzerlöse verminderten sich im Jahr 2020 um 38,9 % auf 208.358 TEUR. Dabei entfallen 116.959 TEUR (Vj. 210.879 TEUR) auf Flughafengebühren und Bodenverkehrsdienste, 78.690 TEUR (Vj. 115.373 TEUR) auf Mieten, Pachten und Versorgungsleistungen und 12.709 TEUR (Vj. 14.981 TEUR) auf übrige Erträge. Des Weiteren sind in den Umsatzerlösen periodenfremde Erlöse in Höhe von 1.855 TEUR enthalten, die im Wesentlichen aus Abrechnungen von Mietnebenkosten für Vorjahre resultieren. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von 4.194 TEUR in 2019 um 12.639 TEUR auf 16.833 TEUR in 2020 gestiegen. Ursächlich dafür waren vor allem höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 9.847 TEUR (Vj. 1.636 TEUR) sowie eine Abstandszahlung für einen Mietvertrag in Höhe von 4.900 TEUR.

Der Materialaufwand reduzierte sich um 36.728 TEUR auf 90.074 TEUR. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren sind um 1.142 TEUR gesunken. Die Aufwendungen für bezogenen Leistungen haben sich um 35.586 TEUR verringert, hiervon entfällt ein maßgeblicher Teil auf den Rückgang der Werbekostenzuschüsse.

Der Personalaufwand hat sich im Jahr 2020 bei im Jahresdurchschnitt reduzierter Beschäftigtenzahl, auf 111.106 TEUR (Vj. 145.496 TEUR) verringert. Der Reduktion ist im Wesentlichen auf den Wegfall der im Vorjahr enthaltenen Kosten für das abgeschlossene Abfindungs- und Vorruhestandsprogramm sowie der im Jahre 2019 abgeschlossenen Betriebsvereinbarung für Altersteilzeit, die Einsparungen durch die im Geschäftsjahr 2020 durchgeführte Kurzarbeit, den im Jahresdurchschnitt um 121 Mitarbeiter reduzierten Personalbestand sowie einen geringeren Rückstellungsbedarf für sonstige Verpflichtungen gegenüber dem Personal zurückzuführen. Gegenläufig wirkt sich die Tarifierhöhung ab 1. März 2020 in Höhe von durchschnittlich 1,06 % aus. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2020 auf 19.812 TEUR (Vj. 34.521 TEUR) und sind somit um 14.709 TEUR gesunken. Hier wirken sich insbesondere die Einsparungen in den Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen (-6.140 TEUR bzw. -8.382 TEUR) aus.

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf -31.100 TEUR (Vj. -19.311 TEUR) und ist wesentlich durch die Auswirkungen der Corona-Krise bedingt.

Das Eigenkapital beträgt 228.490 TEUR und hat sich ergebnisbedingt um 31.100 TEUR verringert. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 30,2 % (Vj. 33,1 %).

Chancen und Risiken

Neben den Auswirkungen der Corona-Krise sind als wesentliche Risiken „Schnittstelle „Fracht“ Zugang sensibler Teil Sicherheitsbereich“, „Insolvenz Airlines/Reiseveranstalter“ und mögliche „Gefahr von Terroranschlägen“ im Fokus, welche auf Grund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen auf den Flughafen von hoher Bedeutung sind. Das Risiko „Einschränkung des Nachtflugbetriebs“ ist für den Flughafen ein Risiko von mittlerer Bedeu-

tung. Die Flughafengesellschaft geht davon aus, dass die 2008 durch das Landesministerium bis zum Jahr 2030 verlängerte Betriebsgenehmigung für Nachtflüge weiterhin ihre Gültigkeit behalten wird.

Chancen bieten sich für den Flughafen Köln/Bonn in der Corona-Krise, da er als wichtiges Drehkreuz für den Frachtverkehr dient und somit eine besondere Rolle bei der Grundversorgung der Bevölkerung spielt. Da der Flughafen über ein System mit drei Start- und Landebahnen, darunter eine Interkontinentalbahn, sowie über ein großzügiges Terminal- und Frachthallenangebot verfügt, kann er weitere Verkehrszuwächse aufnehmen. Ergänzt wird die Infrastruktur durch das integrierte Autobahn- und Schienennetz.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Dipl. Ing. Torsten Schrank

Herr Johan Vanneste

Aufsichtsrat

VORSITZ

Herr Friedrich Merz

MITGLIEDER

Herr Nurrettin Aydin
(bis 21.06.2020)

Herr Nils Berner
(ab 22.06.2020)

Herr Bernhard Braun
(bis 21.06.2020)

Frau Alexandra Cahn
(ab 08.10.2020)

Frau Prof. Dr. Dörte Diemert

Herr Wolfgang Fuchs

Herr Hakan Gülcicek
(ab 22.06.2020)

Frau Dr. Martina Hinricher
(bis 09.06.2020)

Herr Ferat Kar
(ab 22.06.2020)

Herr Reinhard Klingen
(ab 10.06.2020)

Herr Arndt Klocke
(ab 18.12.2020)

Frau Cornelia Krahforst
(bis 21.06.2020)

Herr Dr. Gerrit Krupp
(ab 18.12.2020)

Gesellschafterver- sammlung	Herr Hans-Dieter Metzen (bis 21.06.2020)	
	Herr Dr. Patrick Opdenhövel	
	Herr Jochen Ott (bis 17.12.2020)	
	Herr Bernd Petelkau (bis 17.12.2020)	
	Herr Peter Rothhaar (ab 22.06.2020, bis 07.10.2020)	
	Herr Dr. Hendrik Schulte	
	Herr Sven Schwarzbach	
	Frau Kerstin Wambach	
	Frau Verena Wolf (ab 22.06.2020, bis 07.10.2020)	
	Frau Petra von Wick	
		MITGLIEDER
	Herr Michael Drossert-Steltges	Stadtwerke Bonn GmbH
	Herr Mirko Heid	Stadtwerke Bonn GmbH

BEZÜGE DER ORGANE

	in EUR	Summe
Geschäftsführung		
Torsten Schrank		332.000
Johan Vanneste		480.000

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 24 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil: 29,17 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) werden in der Gesellschaft beachtet. Das Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach §5 LGG ist nicht bekannt.

Flughafen Köln/Bonn GmbH

6.4.8.4 Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

UNTERNEHMENSDATEN (STAND 31.12.2020)

RICHTHOFENSTRASSE 130
53757 Sankt Augustin-Hangelar
(0 22 41) 20 20 10
(0 22 41) 2 87 72
flugplatz.hangelar@edkb.de
www.flugplatz-hangelar.de



Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Flugsports durch die Bereitstellung des Flugplatzes in Sankt Augustin.
Zweck der Beteiligung	Am 08.05.1953 beschloss der Rat der Bundesstadt Bonn den Beitritt zur FlughafenGesellschaft Hangelar. Die luftsporttreibenden Kreise und die einschlägigen Vereine im Raum Bonn waren sehr interessiert an der Gründung einer Gesellschaft, die den früheren Flughafen Hangelar für den Flugsportbetrieb bereithielt. Der Regierungspräsident als Schirmherr der Luftsportverbände war an die Kreise und Gemeinden herangetreten und hatte die Gründung einer Flughafengesellschaft angeregt. Aufgrund der engen Verbindung der Bundesstadt Bonn mit der Entwicklung und dem Betrieb des Luftsports auf dem Flugplatz Hangelar in der Vergangenheit erschien die Beteiligung der Bundesstadt Bonn an der Gesellschaft zweckmäßig und vertretbar.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____ 25.565 EUR
Gesellschafter	Stadtwerke Bonn GmbH _____ 12.680 EUR (49,60%) Rhein-Sieg-Kreis _____ 9.817 EUR (38,40%) Stadt Sankt Augustin _____ 2.556 EUR (10,00%) Fliegergemeinschaft Hangelar e.V _____ 511 EUR (2,00%)
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	952	983	-31
Umlaufvermögen	1.185	1.153	32
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	2.317	2.289	28
Passiva			
Eigenkapital	975	1.011	-37
Sonderposten	197	209	-12
Rückstellungen	815	724	91
Verbindlichkeiten	165	345	-180
Rechnungsabgrenzungsposten	166	-	166
Bilanzsumme	2.317	2.289	28

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	1.030	1.014	15
Sonstige betriebliche Erträge	27	149	-121
Materialaufwand	146	114	32
Personalaufwand	615	627	-12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	139	144	-5
Abschreibungen	107	102	5
Ergebnis vor Ertragssteuern	-39	89	-128
Jahresergebnis	-37	50	-87

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	42,1	44,2	-2,1
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-3,1	4,1	-7,2
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	123,2	124,2	-1,0
Verschuldungsgrad (in %)	1,2	1,1	0,1
Umsatzrentabilität (in %)	-3,6	4,9	-8,5
Personalbestand	13	13	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die wirtschaftliche Entwicklung der Flugplatzgesellschaft ist weitgehend von der Zahl der Starts und Landungen, der Provisionen, der Pachteinnahmen für Unterstellplätze, der Geländebe nutzungsgebühren und der Vermietung von Freiflächen abhängig.

Im Geschäftsjahr 2020 ist die Zahl der Flugbewegungen gestiegen. Es wurden 75.320 Flugbewegungen registriert, was einem Anstieg von 3.642 Bewegungen = 5,1 % entspricht. Die Anzahl der Motorstarts (ohne Motorsegler und UL-Flugzeuge) stieg um 99 auf 26.795 Starts (= 53.590 Bewegungen). Die Bewegungen der Motorsegler, des Ultraleichtflugs und der Segelflüge ist von 18.286 um 3.444 auf 21.730 gestiegen. Die Motorflüge (ohne Motorsegler) verteilen sich auf den gewerblichen und nichtgewerblichen Verkehr etwa im Verhältnis von 9/11 (Vj. 14/13).

Die Erlöse aus Landegebühren haben sich im Berichtsjahr um rd. 7 TEUR vermindert. Die Einnahmen aus Hallenvermietung betrugen im Berichtsjahr 291 TEUR. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 6 TEUR = 2,2 % gestiegen. Die Entgelte für die Nutzung der Infrastruktur sind gegenüber dem Vorjahr von 135 TEUR auf 132 TEUR gesunken.

Die Umsatzerlöse insgesamt haben sich gegenüber dem Vorjahr von 1.014 TEUR um 15 TEUR auf 1.029 TEUR erhöht.

Die sonstigen Erträge sind von 149 TEUR um 122 TEUR auf 27 TEUR gesunken. Ursächlich sind die im Vorjahr ausgewiesenen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand hat sich aufgrund der Instandhaltungskosten um 32 TEUR erhöht. Die Personalaufwendungen sind um 13 TEUR auf 614 TEUR gesunken.

Die Flugplatzgesellschaft hat in 2020 einen Jahresfehlbetrag von 37 TEUR erwirtschaftet. um 128 TEUR unter dem vorjährigen Ergebnis vor Steuern. Da im Vorjahr ein Jahresüberschuss von 50 TEUR erzielt wurde, hat sich das Jahresergebnis um 87 TEUR vermindert.

Das Finanzergebnis hat sich aufgrund des Zinsanteils aus der Zuführung zur Rückstellung für die Pachtendverpflichtung (79 TEUR) von -87 TEUR auf -89 TEUR vermindert. Das wirtschaftliche Eigenkapital inklusive 70 % des Sonderpostens mit Rücklageanteil in Höhe von 1.112 TEUR (Vj. 1.157 TEUR) deckt zu 100 % das mittel- und langfristig gebundene Vermögen der Gesellschaft in Höhe von 951 TEUR ab und macht 48,1 % der Bilanzsumme aus.

Chancen und Risiken

Die Sanierung der eigenen Boxenhallen und des landeseigenen Hangars (Landeshalle) werden wegen der eingebauten asbesthaltigen Baustoffe als Risiko angesehen. Auch die Belastung durch die Pachtendverpflichtung wird als mögliche Beeinträchtigung für die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft in Betracht gezogen.

Die Flugplatzgesellschaft ist zuversichtlich, dass sich die Flugbewegungen auf dem Niveau der vergangenen vier Jahre stabilisieren und dadurch bei den Landegebühren sowie Provisionen zu einem akzeptablen Jahresergebnis führen. Auch die Auslastung der verfügbaren Unterstellplätze sichert derzeit stabile Mieteinnahmen.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Rainer Gleß

Herr Walter Wiehlputz
(bis 31.12.2020)

Aufsichtsrat

VORSITZ

Herr Helmut Joisten (CDU) Bundesstadt Bonn
Stellvertretung
Herr Prof. Dr. Detmar Jobst (GRÜNE)

1. STELLVERTRETUNG VORSITZ

Herr Sebastian Schuster Rhein-Sieg-Kreis

MITGLIED

Herr Karl-Heinz Baumanns Rhein-Sieg-Kreis
(ab 01.12.2020)

Frau Bettina Bähr-Losse Rhein-Sieg-Kreis
(bis 29.11.2020)

Herr Norbert Chauvistré Rhein-Sieg-Kreis
(bis 29.11.2020)

Herr Ingo Holdorf Bundesstadt Bonn
Stellvertretung
Herr Dieter Schaper (SPD)

Herr Martin Seelbach Bundesstadt Bonn
Stellvertretung
Frau Manuela Olschewski

Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

Gesellschafterver- sammlung	Herr Karl Stiefelhagen (ab 01.12.2020)	Rhein-Sieg-Kreis
	Herr Dirk Wittkamp	Fliegersgemeinschaft Hangelar e.V
	MITGLIED	
	Herr Dr. Mehmet Sarikaya (ab 01.12.2020)	Rhein-Sieg-Kreis
	Herr Hansjörg Spielhoff	Stadtwerke Bonn GmbH Stellvertretung Herr Mirko Heid
	Herr Dr. Herrmann Tengler (bis 29.11.2020)	Rhein-Sieg-Kreis
	Herr Wolfgang Züll	Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
	Herr Dr. Christian Überschär	Fliegersgemeinschaft Hangelar e.V

BEZÜGE DER ORGANE

	in EUR	Summe
Geschäftsführung		
Rainer Gleß		5.400
Walter Wiehlputz		5.400

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 1 Frauen an (Frauenanteil: 11,11 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

Das Beteiligungsportfolio

6.4.9 Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing

Das Beteiligungsportfolio

6.4.9.1 Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler

UNTERNEHMENSDATEN (STAND 31.12.2020)

Heussallee 11

53113 Bonn

(0228) 9 10 41 - 0

(0228) 9 10 41 - 46

info@bonn-region.de

www.bonn-region.de



Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Stärkung der Tourismusregion Bonn / Rhein-Sieg / Ahrweiler, Entwicklung und Umsetzung einer umfassenden Tourismus- und Eventwerbung. Zu den Aufgaben gehören insbesondere

- Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Herausstellung der Vorzüge der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler als attraktives Reiseziel.

- Erstellung und Durchführung eines Marketingkonzeptes für die Region Bonn / Rhein-Sieg / Ahrweiler.

- Gezielte Werbung in den Bereichen Städtetourismus, Kongresswesen, Tagungen, Veranstaltungen aller Art, für die Museumslandschaft und das Kultur- und Freizeitangebot der Region Bonn / Rhein-Sieg / Ahrweiler.

- Initiierung von Tagungen, Kongressen und Veranstaltungen, die der Förderung des Fremdenverkehrs in der Region dienen.

- Verbesserung und Entwicklung der touristischen Angebote der Region Bonn / Rhein-Sieg / Ahrweiler

- Vermittlungs- und Buchungsservice über ein modernes EDV-System.

- Mitwirkung bei der Konzeption touristischer Infrastruktur.

- Durchführung von touristischen Leistungen.

- Beratung und Betreuung der touristischen Leistungsträger.

- Koordination von touristischen Veranstaltungen und Aktivitäten der Region.

Zweck der Beteiligung

In einer im Jahr 1995 erstellten Tourismusstudie für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler wurde die Gründung einer überregionalen Tourismusorganisation empfohlen. Diese stellte die Voraussetzung zur professionellen touristischen Vermarktung der Gesamtregion, zur Nutzung von Synergieeffekten und zu einem effizienten Einsatz der Finanzmittel dar.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____ 52.000 EUR
Gesellschafter	Bundesstadt Bonn _____ 20.020 EUR (38,50%) Tourismus Förderverein Bonn/Rhein-Sieg /Ahrweiler e. V. _____ 15.600 EUR (30%) Rhein-Sieg-Kreis _____ 10.140 EUR (19,50%) Hotel- und Gaststätteninnung Bonn und Rhein-Sieg-Kreis e.V. _____ 3.120 EUR (6%) Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein- Sieg _____ 3.120 EUR (6%)
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	29	33	-3
Umlaufvermögen	497	517	-20
Rechnungsabgrenzungsposten	1	2	-1
Bilanzsumme	528	552	-24
Passiva			
Eigenkapital	286	145	141
Rückstellungen	104	93	10
Verbindlichkeiten	138	246	-109
Rechnungsabgrenzungsposten	-	66	-66
Bilanzsumme	528	552	-24

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	273	1.238	-965
Sonstige betriebliche Erträge	978	823	156
Materialaufwand	202	876	-675
Personalaufwand	509	739	-230
Sonstige betriebliche Aufwendungen	388	525	-137
Abschreibungen	11	15	-4
Ergebnis vor Ertragssteuern	141	-94	234
Jahresergebnis	141	-106	247

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	54,2	26,3	27,9
Eigenkapitalrentabilität (in %)	49,2	-73,1	122,3
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	978,9	446,3	532,6
Verschuldungsgrad (in %)	0,8	2,8	-2,0
Umsatzrentabilität (in %)	51,6	-8,6	60,2
Personalbestand	15	16	-1

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Mit Eintreten der Corona-Pandemie sind die Umsatzerlöse massiv eingebrochen. Dies begann mit der Absage der ITB, setzte sich fort mit der Absage von Rhein in Flammen und führte mit Inkrafttreten der allgemeinen Reisebeschränkungen zu weiteren Absagen von Buchungen.

In der Folge hat die T&C direkt auf die neuen Bedingungen reagiert, den Wirtschaftsplan in der Prognose angepasst, Kurzarbeit ab dem 1. April 2020 wie auch einen Förderzuschuss beantragt.

Weiterhin enthalten ist die Förderperiode der T&C im Rahmen des Projektauftrages „Touristisches Daten-Management NRW: offen, vernetzt, digital“.

Der Fokus der Marketingaktivitäten lag in der Folge im Kern darin, den Bereich der Digitalisierung voranzutreiben. Ziel war es, die Coronazeit zu nutzen, um sich digital zukunftsfähig zu machen und gleichzeitig weiterhin mit seinen Angeboten im Markt vertreten zu sein.

Der Umsatz des Geschäftsjahres 2020 ist im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2019 gesunken. Der Rückgang bei den Umsatzerlösen ist hervorgerufen durch die Coronapandemie und den daraus resultierenden Einschränkungen. Diese führten im Wesentlichen zu einem Ausfall von Veranstaltungen im Bereich von Gruppenreisen, Großveranstaltungen wie „Rhein in Flammen 2020“, Messen und Kongresswesen.

Im Bereich der Betriebskostenzuschüsse ist in Hinsicht auf die Einnahmen durch den Förderverein eine geminderte Zuschusshöhe zu verzeichnen, hervorgerufen durch coronabedingte Ursachen.

Der Materialaufwand ist entsprechend gesunken. Coronabedingt wurden auslaufende Stellen nicht verlängert sowie mutterschutzbedingt freiwerdende Stellen nur zum Teil ersetzt. Die durch die Pandemie hervorgerufenen Maßnahmen wie Kurzarbeit, Soforthilfe, November-/Dezemberhilfe, eine angepasste Personalplanung sowie weitere kostenreduzierende Anpassungen, haben dazu geführt, dass ein positives Ergebnis von 141 TEUR erreicht wurde.

Chancen und Risiken

Zum einen bietet die Digitalisierung der Veranstaltungsbranche die Chance neuer Geschäftsmodelle, zum anderen verändert sich langfristig auch das Buchungsverhalten im Bereich Touristik. Es werden zunehmend unterschiedliche digitale Informationsquellen genutzt und nicht mehr ausschließlich eine zentrale Destinationswebseite. Deutschland ist weiterhin die bevorzugte Tagungs- und Kongressdestination in Europa. Zunehmend ersetzen aber auch virtuelle Veranstaltungen kleinere physische Veranstaltungen. Der Auslandsreiseboom nimmt weiter zu, auch wenn Deutschland ein wichtiges Reiseziel bleibt. Bei der Inlandnachfrage verstärkt sich der Wettbewerb der Städte und Regionen untereinander.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Corona Krise hat den Tourismus als Branche nicht nur elementar wirtschaftlich getroffen, sondern sie wird nachhaltige Auswirkungen mit sich bringen. Hierzu hat die T&C einen Plan erarbeitet, welcher auf Studien basiert, die die coronabedingten Veränderungen im Tourismus wie auch im Kongressbereich darstellen, gleichzeitig aber auch das Nachfragerhalten analysieren, um möglichst schnell analog der potenziellen Möglichkeiten durch und aus der Krise zu kommen. Vor diesem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Tourismus in der Region, wurde ein Maßnahmenkatalog für Wege durch die Krise und aus der Krise vorgestellt. Um auch künftig wettbewerbsfähig zu bleiben, ist hierzu die stufenweise Durchführung verschiedener Maßnahmen und Kampagnen nötig.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Udo Schäfer

Aufsichtsrat

VORSITZ

OB Herr Ashok-Alexander Sridharan
(CDU)
(bis 31.10.2020)

Bundesstadt Bonn

Stellvertretung
Herr Wolfgang Fuchs

1. STELLVERTRETUNG VORSITZ

Herr Oliver Baron
(bis 01.12.2020)

Rhein-Sieg-Kreis

Stellvertretung
Herr Klaus Döhl

2. STELLVERTRETUNG VORSITZ

Herr Fritz Dreesen

Tourismus
Förderverein
Bonn/Rhein-Sieg
/Ahrweiler e. V.

Stellvertretung
Herr Hendrik Große-Pedekamp

MITGLIEDER

OB Frau Katja Dörner (GRÜNE)
(ab 05.11.2020)

Bundesstadt Bonn

Herr Herbert Kaupert (CDU)
(AE)

Bundesstadt Bonn

Stellvertretung
Herr Stefan Freitag (GRÜNE)

Herr Sebastian Kelm
(Die Sozialliberalen)
(bis 02.03.2020)

Bundesstadt Bonn

Stellvertretung
Herr Ralf Laubenthal (SPD)

Herr Sebastian Kelm (CDU)
(ab 03.03.2020)

Bundesstadt Bonn

Stellvertretung
Herr Ralf Laubenthal (SPD)

Herr Ralf Richard
(ab 02.12.2020)

Rhein-Sieg-Kreis

Stellvertretung
Herr Hans-Joachim Ewald

Herr Michael Schlösser

Tourismus
Förderverein

		Bonn/Rhein-Sieg /Ahrweiler e. V. Stellvertretung Herr Christoph Becker
	Herr Sebastian Schuster (ab 02.12.2020)	Rhein-Sieg-Kreis Stellvertretung Herr Dr. Herrmann Tengler
	Herr Jürgen Sieger	Hotel- und Gaststätteninnung Bonn und Rhein- Sieg-Kreis e.V. Stellvertretung Herr Roberto Rosso
	Herr Dr. Herrmann Tengler (bis 01.12.2020)	Rhein-Sieg-Kreis Stellvertretung Frau Svenja Udelhoven
	Frau Ruth Winterwerp-van den Elzen (ab 01.12.2020)	Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg Stellvertretung Herr Prof. Dr. Stephan Wimmers
Gesellschafterver- sammlung		VERTRETER
	Frau Victoria Appelbe	Bundesstadt Bonn Stellvertretung Herr Michael Schütte

BEZÜGE DER ORGANE

	in EUR	Summe
Geschäftsführung		
Udo Schäfer		115.600

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten keine Bezüge.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 15,38 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Gleichstellungsplan

Gemäß § 5 Abs. 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich. Die Gesellschaft ist daher nicht zur Erstellung eines Gleichstellungsplans verpflichtet.

6.4.9.2 Zweckverband Naturpark Rheinland

UNTERNEHMENSDATEN (STAND 31.12.2020)

Lindenstr. 20 (Löhrerhof)

50354 Hürth

02233-710077-0 BIS -7

info@naturpark-rheinland.de

www.naturpark-rheinland.de



Zweck der Beteiligung

(1) Der Verband hat die Aufgabe, im Rahmen seiner Maßnahmenplanung das Verbandsgebiet unter Wahrung der Belange von Natur und Landschaft sowie der biologischen Vielfalt für die Erholung der Bevölkerung auszubauen und zu pflegen, den umwelt- und sozialverträglichen Tourismus zu fördern und auf eine nachhaltige Regionalentwicklung hinzuwirken.

(2) Ihm obliegen insbesondere:

a) die Betreuung des Naturparks nach § 44 Abs. 1 des Landschaftsgesetzes NRW

b) die Erstellung und Fortschreibung des Maßnahmenplanes im Sinne des § 44 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes NRW

c) die Erholungsplanung für das gesamte Verbandsgebiet - mit Ausnahme der Planung der innerörtlichen Grün- und Erholungsanlagen - auf der Grundlage des Maßnahmenplanes

d) die Koordinierung der Planung von Erholungsanlagen durch Gemeinden und sonstige Dritte im Interesse einer einheitlichen Naturpark- und Erholungsplanung im Verbandsgebiet

e) die Maßnahmen- und Ausführungsplanung sowie die Errichtung der Erholungsanlagen, die der Verband im Einzelfall auf Dritte übertragen kann.

Die Bauleitplanung der Gemeinden bleibt unberührt.

f) die Unterhaltung und der Betrieb der Tageserholungsanlagen, die der Verband auf Dritte übertragen kann

g) die Beratung und Betreuung für nicht zum Verbandsgebiet gehörende Erholungsanlagen aufgrund von besonderen Vereinbarungen

h) Maßnahmen, die der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird

i) die Förderung eines breiten Umweltbewusstseins durch Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben soll sich der Zweckverband der vorhandenen sächlichen und personellen Mittel der

einzelnen Mitglieder oder der Gemeinden bedienen. Die Aufgaben zu e) - h) sollen von dem Zweckverband nur durchgeführt werden, wenn es sich um überörtliche Aufgaben handelt oder die belegene Gemeinde oder Dritte zu ihrer Übernahme nicht bereit oder in der Lage sind.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Eigenkapital _____	108.000 EUR
Mitglieder	Rhein-Erft-Kreis Kreis Euskirchen Rhein-Sieg-Kreis Bundesstadt Bonn Stadt Köln RWE Power AG	
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.	

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	917	961	-44
Umlaufvermögen	687	652	35
Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	0
Bilanzsumme	1.605	1.614	-9
Passiva			
Eigenkapital	576	591	-15
Sonderposten	299	323	-24
Rückstellungen	65	58	6
Verbindlichkeiten	463	418	45
Rechnungsabgrenzungsposten	203	224	-21
Bilanzsumme	1.605	1.614	-9

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	1.585	1.381	204
Sonstige betriebliche Erträge	9	14	-4
Materialaufwand	441	328	113
Personalaufwand	826	748	78
Sonstige betriebliche Aufwendungen	308	379	-72
Abschreibungen	47	47	-1
Ergebnis vor Ertragssteuern	-15	-113	98
Jahresergebnis	-15	-113	98

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	35,9	36,6	-0,7
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-1,7	-12,4	10,7
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	131,2	95,1	36,1
Verschuldungsgrad (in %)	1,3	1,2	0,1
Umsatzrentabilität (in %)	-0,9	-8,2	7,3
Personalbestand	5	5	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Vermögenslage - Aktiva –

Die Sachanlagen bilden mit 57,12% über die Hälfte der Vermögenswerte des Naturpark Rheinland. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um ein Grundstück am Otto-Maigler-See in Hürth und dem vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW gepachteten Kloster Burbach. Die für die geschäftlichen Aktivitäten notwendigen Anschaffungen führten in 2020 nur in geringem Maße zu aktivierungspflichtigen Anlagenzugängen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Durch die deutlich höheren Abschreibungen hat sich das Anlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr um 4,54% verringert. Die Abschreibungsquote des Naturpark Rheinland, die die Abschreibung des Anlagevermögens in das Verhältnis zum gesamten Anlagevermögen stellt, beträgt zum Abschlussstichtag 5,08%. Daraus ergibt sich eine gesamte Anlagenintensität von 57,13%.

Das Umlaufvermögen hat einen Anteil von 42,82% am Gesamtvermögen des Naturpark Rheinland (Umlageintensität). Davon entfallen 36,70% auf die liquiden Mittel, die neben der Finanzausstattung des Naturpark Rheinland auch die Finanzausstattungen zum Betrieb des Naturparkzentrums an der Gymnicher Mühle und dem Naturpark Siebengebirge enthalten. Der hohe Bestand an liquiden Mitteln ist insofern von Bedeutung, als dass dadurch die notwendigen Eigenanteile für die Beantragungen von Fördermitteln nachgewiesen werden können. Darüber hinaus ist auch eine Vorfinanzierung der Fördermittel gewährleistet. Dies wird auch deutlich an den ausgewiesenen öffentlich-rechtlichen Forderungen, die einen Anteil von 11,52% am Umlaufvermögen einnehmen. Dabei handelt es sich um vorfinanzierte Fördermittel, die vom Land NRW rückwirkend erstattet werden.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungen handelt es sich um im Voraus geleistete Zahlungen für den Fuhrpark. Der Anteil am Gesamtvermögen beträgt 0,05%.

Schuldenlage - Passiva –

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des Vermögens. Sie gliedert sich in Eigen- und Fremdkapital, geordnet nach deren Fälligkeiten. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich für den Zweckverband vorteilhaft aus, da dadurch die finanzielle Unabhängigkeit maßgeblich gewährleistet wird. Ein hoher Fremdkapitalanteil hingegen verursacht Zinsaufwendungen, die das Jahresergebnis belastet.

Das Eigenkapital ist eine rechnerische Größe, die sich aus der Bilanzsumme abzüglich des Fremdkapitals ergibt. Die Eigenkapitalquote 1, die das Eigenkapital in das Verhältnis zur Bilanzsumme setzt, beläuft sich zum Abschlussstichtag auf 35,86%. Durch die Erweiterung des Eigenkapitals um die Position der Sonderposten zu dem sogenannten wirtschaftlichen Eigenkapital (Eigenkapitalquote 2), beträgt dieser zum Abschlussstichtag 54,47% der Bilanzsumme.

Sonderposten sind Zuschüsse und Zuwendungen von Dritten, die für investive Maßnahmen und unentgeltliche Überlassungen von Vermögensgegenständen eingesetzt werden. Sie werden in den kommenden Haushaltsjahren entsprechend ihrer Nutzungsdauer der betroffenen Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst. Die Sonderposten betragen 18,61% der Bilanzsumme. Bei den Sonderposten handelt es sich um Zuweisungen zu den zahlreichen Investitionen, die der Naturpark Rheinland im Rahmen seiner Projektarbeiten vorgenommen hat.

Die zum Bilanzstichtag gebildeten Rückstellungen haben zum Ziel, die aufgrund der gegebenen Ungewissheit möglichen Schulden abzudecken, die zwar dem Berichtszeitraum zuzurechnen sind, deren Höhe oder Fälligkeit derzeit aber noch unbestimmt sind. Für den Zweckverband Naturpark Rheinland sind davon die Bereiche der nicht in Anspruch genommenen Urlaube respektive der angefallenen Überstunden und der zu erwartenden Nebenkostenabrechnungen aus den Mietverträgen betroffen. Sie nehmen einen Anteil von 4,03% vom Bilanzvolumen ein.

Die Verbindlichkeiten gliedert sich in die Bereiche der lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten. Unter die langfristigen Verbindlichkeiten fallen die Kredite aus Investitionen, die im Zusammenhang mit dem Kloster Burbach stehen. Diese nehmen einen Anteil von 20,49% einnehmen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten, zu denen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus den sogenannten Lieferungen und Leistungen zählen, haben einen Anteil von 8,38%. Diese Verbindlichkeitsquote zeigt an, wieviel Prozent des Gesamtvermögens durch kurzfristiges Fremdkapital finanziert ist.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen bezeichnet, die vor dem Abschlussstichtag eingegangen sind und für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag einen Ertrag darstellen. Dazu gehören aber auch die jeweiligen, vom Naturparkzentrum Gymnicher Mühle und dem Naturpark Siebengebirge erzielten Jahresüberschüsse, die zur fortlaufenden Bewirtschaftung in das Folgejahr übertragen werden.

Ertragslage

Die Jahresrechnung gliedert sich in eine Ergebnis- und eine Finanzrechnung. Die Finanzrechnung behandelt die zahlungswirksamen Vorgänge, in der Ergebnisrechnung fließen Aufwendungen und Erträge ein – unabhängig davon, ob zahlungswirksam oder nicht. Das Ergebnis gibt die Eigenkapitalentwicklung wieder. Die ordentlichen Erträge beliefen sich zum Ende des Haushaltsjahr 2020 auf rd. 1.631.700 EUR und die ordentlichen Aufwendungen auf rd. 1.621.410 EUR. Hierzu kam ein negativer Saldo aus der allgemeinen Finanzwirtschaft von rd. 7.140 EUR. Das Haushaltsjahr 2020 schloss der Naturpark Rheinland insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 14.860 EUR ab.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Verbandsvorsteher/-in

Herr Michael Kreuzberg	Rhein-Erft-Kreis Stellvertretung Herr Günter Rosenke
------------------------	--

Verbandsversammlung

VORSITZ

Herr Wolfgang Maiwaldt (CDU)	Bundesstadt Bonn Stellvertretung Herr Diethelm Schneider (GRÜNE)
------------------------------	--

MITGLIEDER

Herr Dr. Stephan Eickschen (SPD)	Bundesstadt Bonn Stellvertretung Herr Ingo Holdorf
----------------------------------	--

Herr Dipl. Ing. Helmut Wiesner	Bundesstadt Bonn Stellvertretung Herr Dipl. Ing. David Baier
--------------------------------	--

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Gleichstellungsplan

Gemäß § 5 Abs. 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich. Die Gesellschaft ist daher nicht zur Erstellung eines Gleichstellungsplans verpflichtet.

Das Beteiligungsportfolio

6.4.10 Wohnungswirtschaft/Immobilien

Das Beteiligungsportfolio

6.4.10.1 Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG

UNTERNEHMENSDATEN (STAND 31.12.2020)

Kamillenweg 12
53757 Sankt Augustin
(0 22 41) 9 43 86 - 0
(0 22 41) 9 43 86 - 29



Unternehmensgegenstand

Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann im Bereich der Wohnungsbewirtschaftung, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallende Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.

Zweck der Beteiligung

Die Beteiligung geht auf das Jahr 1994 zurück und unterstützte somit die Errichtung von preiswertem Wohnraum für sozialschwache Bürger. Auch heute noch bildet die Vermietung preisgünstiger Wohnungen den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Unternehmens, so dass die Bundesstadt Bonn ihre Beteiligung aufrechterhält.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Genossenschaftskapital _____ 1.447.428 EUR (1 Stimme)

Mitglied Bundesstadt Bonn _____ 285.600 EUR (19,73%)

Tochterunternehmen Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	19.641	20.032	-391
Umlaufvermögen	2.345	2.339	6
Rechnungsabgrenzungsposten	1	-	1
Bilanzsumme	21.987	22.371	-384
Passiva			
Eigenkapital	8.436	8.007	430
Rückstellungen	94	91	3
Verbindlichkeiten	13.457	14.273	-816
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	21.987	22.371	-384

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	3.318	3.164	155
Sonstige betriebliche Erträge	79	40	39
Materialaufwand	-	-	-
Personalaufwand	409	393	15
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.636	1.661	-25
Abschreibungen	579	535	44
Ergebnis vor Ertragssteuern	519	368	151
Jahresergebnis	428	279	149

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	38,4	35,8	2,6
Eigenkapitalrentabilität (in %)	5,1	3,5	1,6
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	43,0	40,0	3,0
Verschuldungsgrad (in %)	1,6	1,8	-0,2
Umsatzrentabilität (in %)	12,9	8,8	4,1
Personalbestand	7	7	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Erhöhung der Umsatzerlöse ist in erster Linie ein Neubauprojekt und Neuvermietung nach Einzelmodernisierung sowie abgerechneter Betriebs- und Heizkosten zurückzuführen. Die Ertragslage der Genossenschaft wird durch das Hausbewirtschaftungsergebnis bestimmt; sie ist auch für die Zukunft nachhaltig gesichert.

Rund 70 % des Wohnungsbestandes der GBG sind vor 1990 erstellt. Die älteren Wohnungen aus den fünfziger- und sechziger Jahren entsprechen aufgrund ihrer geringen Größe und des Wohnungszuschnitts oftmals nicht mehr den heutigen Standards. Für die Vermietung ist oftmals ein höherer Aufwand erforderlich.

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2020 ein Eigenkapital in Höhe von 8,3 Mio. EUR aus.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Vorstand

Herr Ralf Baldauf (geschäftsführend)

Herr Guido Casper (nebenamtlich)

Herr Marco Schliefer (nebenamtlich)

Aufsichtsrat

VORSITZ

Frau Anke Riefers

STELLVERTRETUNG VORSITZ

Herr Klaus Schumacher

MITGLIEDER

Herr Edgar Bastian

Herr Karl-Heinz Braun

Herr Wilfried Firlus

Herr Rainer Gleß

Herr Wolfgang Neunzig

	Herr Hubert Nordhorn	
	Herr Heinz-Willi Schäfer	
Mitgliederversammlung		VERTRETERIN
	Frau Manuela Olschewski	
		STELLVERTRETER
	Herr Carsten Velewald	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 1 Frauen an (Frauenanteil: 11,11 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

6.4.10.2 Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG

UNTERNEHMENSDATEN (STAND 31.12.2020)

Im Krausfeld 33

53111 Bonn

(0228) 60 45 8 - 0

(0228) 60 45 8 - 19

info@gwg-bonn.de

www.gwg-bonn.de



Unternehmensgegenstand

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig. Die Genossenschaft führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Gemeinnützigkeit in der Tradition genossenschaftlichen Gedankengutes im Rahmen der Satzung.

Zweck der Beteiligung

Die Beteiligung geht auf das Jahr 1899 zurück. Aufgrund einer Empfehlung des Armenrates beteiligte sich die Stadt Bonn an der damaligen Arbeitergenossenschaft und unterstützte somit die Errichtung von preiswertem Wohnraum für sozialschwache Bürger. Auch heute noch bildet die Vermietung preisgünstiger Wohnungen den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Unternehmens, so dass die Bundesstadt Bonn ihre Beteiligung aufrechterhält.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Genossenschaftskapital _____ 2.953.640 EUR; 1 Stimmen
Mitglieder	Bundesstadt Bonn _____ 782.690 EUR (26,50%) Stadtwerke Bonn GmbH _____ 120.505 EUR (4,08%)
Tochterunternehmen	WBG Wohnungsbaugesellschaft Bonn mbH _____ 511.292 EUR (100%)

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	30.243	31.223	-980
Umlaufvermögen	4.270	2.871	1.399
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	34.513	34.094	419
Passiva			
Eigenkapital	18.238	16.839	1.400
Rückstellungen	146	98	48
Verbindlichkeiten	16.129	17.157	-1.028
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	34.513	34.094	419

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	6.872	6.778	94
Sonstige betriebliche Erträge	112	154	-42
Materialaufwand	2.748	4.001	-1.254
Personalaufwand	984	813	171
Sonstige betriebliche Aufwendungen	412	476	-64
Abschreibungen	1.032	1.036	-4
Ergebnis vor Ertragssteuern	1.575	361	1.213
Jahresergebnis	1.380	169	1.211

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	52,8	49,4	3,4
Eigenkapitalrentabilität (in %)	7,6	1,0	6,6
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	60,3	53,9	6,4
Verschuldungsgrad (in %)	0,9	1,0	-0,1
Umsatzrentabilität (in %)	20,1	2,5	17,6
Personalbestand	9	9	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Verbesserung des Betriebsergebnisses um 1.205 TEUR im Vergleich zum Vorjahr und die Abweichung zum Planergebnis für 2020 (433 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus den gegenüber dem Vorjahr stark verminderten Instandhaltungsausgaben.

Aus dem Jahresüberschuss von 1.380 TEUR wurden 1.000 TEUR im Rahmen der Vorwegzuweisung den anderen Ergebnismrücklagen zugeführt.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 419 TEUR erhöht. Bei den Sachanlagen standen den Investitionen von 52 TEUR Abschreibungen von 1.031 TEUR gegenüber. Das langfristige Eigenkapital erhöhte sich auf 17.923 TEUR. Damit stieg die Eigenkapitalquote im Vergleich zum Vorjahr von 48,9% auf 51,9 %.

Durch den unveränderten Nachfrageüberhang nach Wohnraum und die ausgewogene Mietpreisgestaltung erwartet die GWG zukünftig keine erhöhten Leerstands- und Fluktuationszahlen. Eine altersbedingte höhere Fluktuation zeichnet sich dagegen deutlich ab; damit einhergehend ein Modernisierungsbedarf vor Neuvermietung.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Vorstand

Herr Axel Kappellen
(ab 01.03.2020)

Frau Anja Lorenz
(ab 01.10.2020)

Herr Michael Hartmann
(bis 29.02.2020)

Frau Katrin Wilbert

Aufsichtsrat

VORSITZ

Herr Stefan Raetz

MITGLIEDER	
	Herr Klaus Besier
	Herr Christoph Bresgen
	Frau Dagmar Budde
	Herr Tanner Ekici
	Herr Uwe Feierabend
	Herr Uwe Franzen
	Herr Ernst-Peter Klein
	Herr Marco Westphal
Mitgliederversammlung	VERTRETER
	Herr Carsten Velewald Bundesstadt Bonn
	STELLVERTRETENDER/-IN
	Frau Manuela Olschewski Bundesstadt Bonn

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 1 Frauen an (Frauenanteil: 11,11 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

6.4.10.3 Städtisches Gebäudemanagement Bonn

UNTERNEHMENSDATEN (STAND 31.12.2020)

Berliner Platz 2

53111 Bonn

(0228) 77 - 2211

(0228) 77 - 2214

betriebsleitung.sgb@bonn.de

Unternehmensgegenstand

Der Zweck des Betriebes ist die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten der Stadt Bonn mit Gebäuden, Räumen und zugehörigen Grundstücken - bebauter Grundbesitz der Stadt (wirtschaftliche Einheit) - unter betriebswirtschaftlich optimierten Bedingungen. Der Betrieb stellt insoweit sicher, dass das von der Stadt Bonn einzubringende Vermögen zur Erfüllung des jeweils öffentlichen Zwecks, für den es eingebracht wurde, genutzt werden kann. Im Rahmen der sachgerechten Bewirtschaftung wird der Betrieb insbesondere in folgenden Bereichen tätig:

- Planung, Erstellung, Instandhaltung, Umbau, Ausbau und Modernisierung sowie laufende Unterhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen
- Energiemanagement
- Gebäudereinigung
- Hausmeisterdienste
- An- und Vermietung sowie An- und Verpachtung von Gebäuden und Grundstücken
- Grundstücksan- und -verkäufe

Der Betrieb ist auch dazu berechtigt alle sonstigen die Betriebszwecke fördernden Maßnahmen und Geschäfte zu tätigen. Er kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen.

Die Versorgung der städt. Organisationseinheiten mit Gebäuden und zugehörigen Leistungen erfolgt entsprechend dem jeweiligen Bedarf. Hierbei ist Kostentransparenz zu schaffen, den für die städt. Aufgabenerledigung notwendigen Immobilienbestand wirtschaftlich zu optimieren und die Betriebskosten zu minimieren, unter Berücksichtigung der Gesamtinteressen der Stadt Bonn, die gegebenenfalls von der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister in Benehmen mit dem Verwaltungsvorstand festzulegen sind.

Zweck der Beteiligung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 24.07.2003 im Zusammenhang mit der Neuordnung der kommunalen Gebäudewirtschaft die Verwaltung beauftragt, die bebauten städtischen Liegenschaften - zunächst mit Ausnahme der Gebäude der

Sondervermögen und Betriebe gewerblicher Art (wie: Theater, Kongresswesen/ Gastronomie, öffentliche Bäder, Ver- und Entsorgungsanlagen, Einrichtungen der Altenpflege) zu gegebener Zeit als Sondervermögen unter gleichzeitiger Zuordnung der anteiligen Fremdfinanzierung auf einen Betrieb zu übertragen, der alle mit der Planung, dem Bau und Betrieb im Zusammenhang stehenden Aufgaben und Leistungen in einer zentralen Einheit unter kaufmännischen Gesichtspunkten bündelt.

In der Folge hat der Rat am 11.12.2003 beschlossen, dass mit Wirkung vom 01.01.2004 durch Zusammenführung verschiedenster Organisationsbereiche (Teile der Liegenschaftsverwaltung, des Stadtbauamtes, des Service- und Reinigungsbereiches des Personal- und Organisationsamtes sowie Teile von Organisationseinheiten weiterer Fachämter, überwiegend aus den Bereichen Hausmeisterdienste und Hallen-betreuung) eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung unter dem Namen "Städtisches Gebäudemanagement Bonn (SGB)" gegründet wird. Gleichzeitig ist eine entsprechende Betriebssatzung für diese eigenbetriebsähnliche Einrichtung beschlossen worden.

Die Aufgabenbündelung und die teilweise Übertragung des Vermögens der bebauten, städtischen Liegenschaften sollen u. a. dazu dienen,

- effektive Steuerungsmöglichkeiten durch Rat, Verwaltungsführung und Betriebsleitung zu erreichen,
- eine "Komplett-Leistung" zu ermöglichen, d. h. alle Serviceleistungen rund um das nutzergerechte Verhalten der Immobilie für die nutzenden Einheiten aus einer Hand anzubieten,
- klare Leistungsbeziehungen zwischen Nutzer / Dienststellen und zentraler Bewirtschaftungseinheit zu schaffen sowie
- Synergieeffekte, Kostentransparenz und Kostenzuordnung (mittelfristig) zu erreichen.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital	134.635.840 EUR
---------	--------------	-----------------

Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.
--------------------	--

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	891.241	871.811	19.430
Umlaufvermögen	35.356	19.324	16.032
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	926.597	891.135	35.462
Passiva			
Eigenkapital	281.317	283.608	-2.291
Sonderposten	499.872	471.714	28.158
Rückstellungen	13.750	2.353	11.397
Verbindlichkeiten	131.658	133.460	-1.803
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	926.597	891.135	35.462

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	135.908	120.792	15.116
Sonstige betriebliche Erträge	15.623	14.763	860
Materialaufwand	104.628	92.241	12.387
Personalaufwand	26.551	24.200	2.351
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.371	2.893	2.478
Abschreibungen	24.319	23.388	931
Ergebnis vor Ertragssteuern	-8.429	-7.941	-488
Jahresergebnis	-8.728	-8.244	-484

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	30,4	31,8	-1,4
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-1,1	-1,1	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	87,7	86,6	1,1
Verschuldungsgrad (in %)	0,5	0,5	0,0
Umsatzrentabilität (in %)	-6,4	-6,8	0,4
Personalbestand	447	418	29

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Geschäftsverlauf

Die Vielzahl der dem SGB übertragenen Aufgaben und Projekte bedeutet eine besondere Herausforderung für die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden des SGB. Daher lag auch 2020 der Fokus der Betriebsleitung darauf, die Leistungsfähigkeit zu erhalten und die Wirtschaftlichkeit und Effektivität des SGB weiter zu erhöhen, um den Aufgaben und Erwartungen aus Politik, Öffentlichkeit und Verwaltung gerecht zu werden. Dabei wurden auch die Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung 2018 herangezogen.

Diese Herausforderungen ziehen die Notwendigkeit einer umfassenden Änderung der Organisationsstruktur nach sich, deren Grundlage in ersten Workshops in 2020 gelegt wurden. Kleinere strukturelle Änderungen wurden aufgrund der Notwendigkeit in einzelnen Geschäftsbereichen, z.B. durch die Neubildung von Teams, bereits vollzogen. Nach wie vor bleibt die Herausforderung, dass das SGB wesentlichen externen Einflüssen unterliegt, die es bei der Realisierung bzw. Verfolgung seiner Ziele nur bedingt beeinflussen kann. Darauf wird an anderer Stelle im Lagebericht näher eingegangen.

Finanzierung von laufenden Aufwendungen und Investitionen

Die zur Aufgabenerfüllung notwendigen finanziellen Mittel wurden dem Betrieb im Rahmen des Wirtschaftsplans 2020 als Betriebs- und Investitionskostenzuschuss zur Verfügung gestellt. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden für die Durchführung von Baumaßnahmen Landesförderungen bewilligt.

Finanzlage

Der laufende Liquiditätsbedarf wird bei Fälligkeit unmittelbar durch die Kämmerei gedeckt. Die erforderliche Liquidität für fällige Tilgungsleistungen wird im Wege der Kapitalerhöhung zur Verfügung gestellt. Die Zahlungsfähigkeit des SGB ist damit jederzeit sichergestellt.

Die Forderungen an die Stadt betragen zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 34.055 TEUR (Vorjahr 17.756 TEUR). Darin enthalten ist eine Forderung gegenüber der Kämmerei in Höhe von 26.826 TEUR (Vorjahr 10.448 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe 834 TEUR (Vorjahr 963 TEUR) beziehen sich auf debitorische Kreditoren (Gutschriften von Kreditoren).

Die Quote des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapital und Sonderposten für Investitionszuschüsse) beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 84,3 % (Vorjahr 84,8 %). Sie kann als angemessen bewertet werden.

Insgesamt ist die Geschäftsentwicklung des SGB im Wirtschaftsjahr 2020 positiv verlaufen.

Die Fremdkapitalquote stellt sich wie folgt dar:

- mittel- und langfristig 11,1 % (Vorjahr 12,3 %)
- kurzfristig 4,6 % (Vorjahr 2,9 %)

Vermögenslage

Für Neu- und Erweiterungsbauten sowie für die entsprechenden Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden 2020 insgesamt 44.098 TEUR (Vorjahr: 39.163 TEUR) verausgabt. Abschreibungen und Abgänge betrugen insoweit 24.949 TEUR (Vorjahr 23.920 TEUR).

Die Anlagenintensität liegt bei 96,2 % (Vorjahr 97,8 %).

Chancen und Risiken der weiteren Entwicklung

Der Doppelhaushalt der Bundesstadt Bonn 2019/20 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung und der ersten und zweiten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum Jahr 2024 wurde in der Ratssitzung am 09.10.2018 und 28.03.2019 verabschiedet. Nach dem Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bonn wurde in 2019 ein Überschuss von 9,9 Mio. EUR erwirtschaftet. Geplant war für das Jahr 2019 ein Defizit von rd. 41,9 Mio. EUR. Im Entwurf der dritten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wird für das Jahr 2020 weiterhin von einem Defizit von rd. 45,7 Mio. EUR ausgegangen. Dieser Fehlbetrag muss durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Für die Jahre 2021, 2023 und 2024 wird ein echter Haushaltsausgleich erwartet. In den Jahren 2022 und 2025 ergeben sich in der Planung Fehlbeträge bei der Stadt Bonn, die nur durch Entnahmen aus der Ausgleichrücklage gedeckt werden können.

Im Lagebericht des SGB für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde für das Wirtschaftsjahr 2020 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 8,80 Mio. EUR prognostiziert. Der tatsächliche Jahresfehlbetrag liegt bei 8,73 Mio. EUR und somit um 70 TEUR niedriger, als die Prognose aus 2019. Für das Jahr 2021 wird von einem Fehlbetrag in Höhe von 8,74 Mio. EUR ausgegangen.

Mit dem Wirtschaftsplan 2020 wurden unter Berücksichtigung der Haushaltslage der Stadt Bonn alle unabdingbaren notwendigen finanziellen Mittel für die Sanierung und Instandsetzung der Gebäude bereitgestellt.

Für das Jahr 2021 wird von einem negativen Ergebnis in Höhe von ca. 8,74 Mio. EUR ausgegangen, da die Tilgungen von Kreditverbindlichkeiten nicht im Betriebskostenzuschuss berücksichtigt werden. Die Mittel, die zur Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2021 notwendig sind, werden übertragen. Die Übertragung erfolgt als Kapitalerhöhung zum 01.01.2021 mit einem Gesamtwert in Höhe von 7.216.250 EUR.

Risiken liegen in den absehbaren und zum Teil auch bereits formulierten Herausforderungen im Bereich des Kita-Baus, der Schulen (Stichwort: Rückkehr von G8 zu G9) mit der Schaffung von zusätzlichen 63 Klassenräumen in Bonn und Großprojekten im Bereich der Kultur (Stichwort: Oper, Stadthalle Bad Godesberg usw.). Nicht zu vernachlässigen ist auch der Instandsetzungsbedarf der Sportstätten im Rahmen des Sportentwicklungskonzeptes die Diskussion um die Sanierung des Stadthauses sowie der Stadthalle Bad Godesberg.

Vor diesem Hintergrund laufen nach wie vor umfangreiche Personalaufstockungen und die entsprechenden Anpassungen der Personalkapazitäten. Diese ziehen Modifikationen der Strukturen innerhalb des Städtischen Gebäudemanagements aufgrund der Anforderungen, die sich aus der Organisationsuntersuchung und dem Personalzuwachs durch Bildung neuer Teams ergeben, nach sich.

Zwar wurde die seit 7 Jahren bestehende Vakanz der Stelle der Betriebsleitung durch Gewinnung eines neuen Betriebsleiters Ende 2019 beendet, allerdings blieb die Betriebsleitung in 2020 insgesamt nicht vollständig besetzt, da die langjährige stv. Betriebsleiterin ausgeschieden ist; die Stelle blieb in 2020 vakant. Sie wurde allerdings zum 01.03.2021 besetzt.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die notwendigen Personalkapazitäten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weder in dem notwendigen Umfang noch in der erforderlichen Zeit zu gewinnen sind, sondern es vielfältiger Anstrengungen bedarf, um diese für die künftigen Aufgaben zu generieren. Außerdem ist allerdings zu beobachten, dass zunehmend auch Verwaltungskräfte mit höheren Qualifikationen schwerer zu gewinnen sind; hier spielt oftmals das Tarifgefüge des öffentlichen Dienstes eine Rolle.

Darüber hinaus spielen auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie eine Rolle bei der Aufgabenwahrnehmung durch das SGB. So sind erhebliche Mehraufwendungen zu verzeichnen, z. B. durch verstärkte Reinigungs- und Hygieneaufwendungen im Bereich der Schulen, Kitas und Dienstgebäude. Durch den städtischen Betriebskostenzuschuss werden diese gleichwohl abgedeckt.

Aufgrund der in den unterschiedlichsten Bereichen des SGB relevanten Quarantäne-Maßnahmen, der Kontaktreduzierungen, der Lockdowns, war eine Verlangsamung der Prozesse

zu verzeichnen, die daraus erwuchsen, dass persönliche Treffen nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich waren und die sukzessive Ausweitung der Videokonferenzen diese Abstimmungsprozesse nicht gänzlich ersetzen konnten. Dies kann zwar nicht pekuniär eingeschätzt werden, führte aber zu einer Verlangsamung der komplexen Abstimmungsprozesse des SGB mit seinen externen Partnern.

Insgesamt liegen Risiken für das SGB vor allem in:

- der quantitativen Überforderung durch die stetig anwachsende Zahl an laufenden, künftigen und zusätzlichen (Groß-) Projekten, damit einher geht auch das Risiko, Förderprogramme in den vorgegebenen Förderzeiträumen nicht umsetzen zu können,
- der Schwierigkeit, Fachkräfte über den allgemeinen Arbeitsmarkt im erforderlichen Umfang und Zeitraum zu gewinnen bzw. im SGB zu halten (Fluktuation),
- dem weiterhin boomenden Bausektor, da die Ausschreibungsverfahren oftmals keine oder unwirtschaftliche Ergebnisse zeitigen,
- dem Sanierungsrückstand in den städt. Liegenschaften.

Weitere Chancen und Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Betriebsleitung

BETRIEBSLEITUNG

Herr Lutz Leide

Zuständiger Betriebsausschuss für das Städtische Gebäudemanagement ist der Betriebsausschuss für das SGB. Die (aktuelle und historische) Zusammensetzung des Betriebsausschusses ist dem Bonner Ratsinformationssystem zu entnehmen.

BEZÜGE DER ORGANE

	in EUR	Summe
Betriebsleitung		
Lutz Leide		190.000

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Bezüge von dem Eigenbetrieb.

6.4.10.4 Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG

UNTERNEHMENSDATEN (STAND 31.12.2020)

Baunscheidtstr. 15

53113 Bonn

(0228) 91 58-0

(0228) 91 58-137

info@vebowag.de

www.vebowag.de



Unternehmensgegenstand

Die öffentliche Zwecksetzung (gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW) der Vereinigte Bonner Wohnungsbau Aktiengesellschaft ist in der Satzung festgeschrieben. Danach ist vorrangiger Gesellschaftszweck eine sichere, sozial verantwortliche Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung im Sinne des Wohnungsbaurechts (gemeinnütziger Zweck).

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen für eigene und für fremde Rechnung.

Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, belasten, veräußern, Erbbaurechte ausgeben und erwerben sowie Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten errichten und auch Dienstleistungen bereitstellen und die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung oder Erneuerung von Wohngebieten wahrnehmen.

Zweck der Beteiligung

Die Vereinigte Bonner Wohnungsbau Aktiengesellschaft entstand im Jahr 1970 durch Verschmelzung der "Gemeinnützigen Bonner Wohnungsbau Aktiengesellschaft (Gründung 1950), der „Gemeinnützigen Bau- und Wohnung-GmbH Beuel" (Gründung 1949) und dem "Gemeinnützigen Bauverein GmbH Bad Godesberg" (Gründung 1918).

Mit Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Beuel am 21.03.1949 wurde die Beteiligung der Gemeinde Beuel an der neu zu gründenden „Gemeinnützigen Bau- und Wohnung-GmbH Beuel" beschlossen. Einer der Gesellschafter des Unternehmens war die Gemeinde Beuel. Die Gesellschaft wurde in erster Linie zur Instandsetzung der kriegsbeschädigten Häuser, zur Errichtung von Mietwohnungen und zur Förderung und Betreuung des Eigenheimbaus gegründet. Die Gründung der „Gemeinnützigen Bonner Wohnungsbau Aktiengesellschaft" im Jahr 1950 basierte auf umfangreichen Bauvorhaben der Bundesregierung im Bonner Stadtgebiet. Der Wohnungsbau sollte ausschließlich an gemeinnützige

Wohnungsgesellschaften vergeben werden. Die Gemeinnützige Bonner Wohnungsbau Aktiengesellschaft wurde nicht zuletzt deshalb gegründet, um die Vergabe der Bauaufträge an auswärtige gemeinnützige Genossenschaften und Gesellschaften zu verhindern und die Bonner Wirtschaft an der Vergabe von Bauaufträgen der Bundesregierung zu beteiligen.

Durch die kommunale Neugliederung des Raumes Bonn im Jahr 1969 (Bonngesetz) gingen die Beteiligungen der Städte Bad Godesberg und Beuel auf die Stadt Bonn über.

Um auf den Wohnungsbaumarkt und den Wohnungsmarkt einwirken zu können, sollte diese über ein leistungsfähiges Wohnungsunternehmen verfügen. Hierdurch ist die Ausübung von marktregulierenden Funktionen auf Baupreise und soziale Mieten möglich. Außerdem können für einkommensschwache, insbesondere für kinderreiche und ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, Sozialwohnungen zur Verfügung gestellt werden. Diese Aufgabe bestimmt auch heute noch im Wesentlichen die Tätigkeit des Unternehmens.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Aktien _____	26.368.000 EUR (515.000 Stücke)
Aktionäre	Bundesstadt Bonn _____	24.348.211 EUR (92,34%)
Tochterunternehmen	VEBOFUTUR GmbH _____	174.000 EUR (100%)

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	318.809	303.522	15.287
Umlaufvermögen	23.515	22.672	843
Rechnungsabgrenzungsposten	268	215	53
Bilanzsumme	342.592	326.409	16.183
Passiva			
Eigenkapital	75.384	71.057	4.327
Genussrechtskapital	16.923	16.923	0
Rückstellungen	3.613	4.113	-500
Verbindlichkeiten	239.583	229.522	10.061
Rechnungsabgrenzungsposten	7.089	4.794	2.294
Bilanzsumme	342.592	326.409	16.183

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	48.227	47.102	1.125
Sonstige betriebliche Erträge	1.378	1.154	223
Materialaufwand	24.748	24.081	667
Personalaufwand	4.616	4.816	-200
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.103	2.063	39
Abschreibungen	7.073	6.802	271
Ergebnis vor Ertragssteuern	7.901	6.578	1.323
Vergütung für Genussrechtskapital	420	420	0
Jahresergebnis	5.378	4.435	943

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	22,0	21,8	0,2
Eigenkapitalrentabilität (in %)	5,8	5,0	0,8
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	90,6	89,8	0,8
Verschuldungsgrad (in %)	3,3	3,4	-0,0
Umsatzrentabilität (in %)	11,2	9,4	1,8
Personalbestand	73	75	-2

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Gesellschaft war in dem Berichtsjahr in den Bereichen Immobilienmanagement und Wohnungsbewirtschaftung tätig.

Die Gesellschaft weist 2020 einen Jahresüberschuss von 5.377 TEUR (Vj. 4.435 TEUR) aus.

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung verbesserten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.369 TEUR. Im Wesentlichen schlugen sich hier der Vermietungsbeginn der Neubauobjekte, die nahezu vollständige Vermietung der modernisierten Restflächen der Gewerbeimmobilie, die ganzjährigen Auswirkungen aus den erstmaligen Vermietungen und Mietanpassungen zur ortsüblichen Vergleichsmiete bei Mieterhöhungen entsprechend der Förderbestimmungen zur Verbesserung der Ertragslage bei.

Die Investitionen in den Bestand des Unternehmens betrugen im Berichtsjahr 33.553 TEUR (Vj. 36.866 TEUR) und verteilen sich auf Neubauinvestitionen und Bestandszukäufe 22.078 TEUR (Vj. 25.764 TEUR) und laufende Instandhaltungsarbeiten (6.530 TEUR; Vj. 6.070 TEUR).

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Vorstand

Herr Dr. Michael Kleine-Hartlage

Aufsichtsrat

VORSITZ

Frau Karin Robinet (GRÜNE)

1. STELLVERTRETUNG VORSITZ

Herr Andreas Remmen

2. STELLVERTRETUNG VORSITZ

Herr Dieter Schaper (SPD)

MITGLIEDER

Herr Marc Dittmann
Herr Günter Dorschu
Herr Wolfgang Fuchs (bis 31.12.2020)
Frau Elke Gerner-Klip
Herr Alfred Giersberg (CDU)
Frau M.A. Gieslint Grenz (SPD)
Frau Heidemarie Horst (bis 25.08.2020)
Frau Barbara Ingenkamp (BBB)
Frau Birgitta Jackel (CDU)
Herr Prof. Dr. Detmar Jobst (GRÜNE)
Herr Achim Kansy (FDP)
Herr Reiner Koenigs
Herr Peter Kox (SPD)
Herr Norbert Krey
Herr Jan Lechner (CDU)
Herr Holger Schmidt (DIE LINKE)
Frau Simone Stein-Lücke (CDU)
Herr Rainer Virnich
Herr Frank Wilbertz (ab 26.08.2020)

BEZÜGE DER ORGANE

	in EUR	Summe
Vorstand		
Michael Kleine-Hartlage		218.694
Aufsichtsrat		
Karin Robinet		1.057
Dieter Schaper		610
Frank Wilbertz		285
Marc Dittmann		732
Günter Dorschu		488
Wolfgang Fuchs		651
Elke Gerner-Kilp		488
Alfred Giersberg		488
Georg Goetz		488
Gieslint Grenz		488
Heidemarie Horst		81
Barbara Ingenkamp		488

Birgitta Jackel	854
Prof. Dr. Detmar Jobst	325
Achim Kansy	81
Reiner Koenigs	488
Peter Kox	488
Norbert Krey	732
Jan Claudius Lechner	407
Andreas Remmen	488
Holger Schmidt	407
Rainer Virnich	488

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 22 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil: 31,82 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Das Beteiligungsportfolio

6.4.11 Sonstige

Das Beteiligungsportfolio

6.4.11.1 Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2020)

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

(0 22 41) 13 - 3272

(0 22 41) 13 - 2431

brs@rhein-sieg-kreis.de

www.rhein-sieg-kreis.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen, darüber hinaus die Unterstützung, Förderung und der Ausbau der energie- und wasserwirtschaftlichen Aktivitäten mit und in der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH, die Optimierung der Ver- und Entsorgungsstrukturen in der Region Bonn/Rhein-Sieg sowie die Akquisition von Konzessionsverträgen und Netzen bei gleichzeitiger Gewährung von Geschäftsanteilen an der Gesellschaft unter Berücksichtigung kommunaler Interessen.

Zweck der Beteiligung

Ein wesentlicher Grund für die Beteiligung der SWB ist die Wahrnehmung der Möglichkeit, über die wechselseitige Beteiligung an der BRS, die wiederum mittelbar an der EnW beteiligt ist, den gemeinsamen, regionalen Einfluss für die Region mit dem Unternehmensstandort Bonn zu sichern und das ohnehin bereits bestehende Zusammenwirken in den Bereichen der Daseinsvorsorge zwischen der Bundesstadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis zu vertiefen.

Des Weiteren liegen gerade in der Konstruktion der BRS mit ihrer Ausrichtung auf weitere kommunale Partner und deren Bündelung über die BRS deutliche Entwicklungs- und Wertschöpfungschancen für die an der BRS eingebundenen kommunalen Unternehmen (sog. Ressourcenpartner), insbesondere im Wasser- und Betriebsführungsbereich.

Durch die mit dem Anteilserwerb verbundene – insbesondere dann auch gesellschaftsrechtliche – Sicherung des kommunalen bzw. regionalen Einfluss wird zum einen der Unternehmensstandort Bonn für die SWB selbst langfristig gestärkt als auch Arbeits- und Ausbildungsplätze für die (insbesondere auch aus der Region Bonn/Rhein-Sieg stammenden) Beschäftigten der SWB bzw. deren Konzernunternehmen, insbesondere die EnW, gesichert. Darüber hinaus wird die Existenz regional ansässiger Unternehmen, die als Auftragnehmer für die SWB/EnW agieren, unterstützt, was letztlich wirtschaftlich zu einer Stärkung der Region führt.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____	300.000 EUR
Gesellschafter	Rhein-Sieg-Kreis _____	200.000 EUR (66,67%)
	Stadtwerke Bonn GmbH _____	50.000 EUR (16,67%)
	Troikomm Kommunale Verwaltungs- und Beteiligungs-	
	gesellschaft der Stadt Troisdorf _____	50.000 EUR (16,67%)
Tochterunternehmen	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH	41.950 EUR (41,53%)

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	113.993	113.993	0
Umlaufvermögen	3.362	3.587	-225
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	117.355	117.580	-225
Passiva			
Eigenkapital	48.973	44.874	4.099
Rückstellungen	150	34	116
Verbindlichkeiten	66.883	71.322	-4.440
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	117.355	117.580	-225

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	747	634	114
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
Materialaufwand	748	627	121
Personalaufwand	10	10	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	33	25	8
Ergebnis vor Ertragssteuern	11.054	10.147	908
Jahresergebnis	10.909	10.118	790

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	41,7	38,2	3,5
Eigenkapitalrentabilität (in %)	22,3	22,5	-0,2
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	43,0	39,4	3,6
Verschuldungsgrad (in %)	1,4	1,6	-0,2
Umsatzrentabilität (in %)	1.459,6	1.596,4	-136,8
Personalbestand	0	-	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Tätigkeit der Gesellschaft konzentriert sich auf das Halten und Verwalten von unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen sowie in geringem Umfang auf einen eigenen Stromvertrieb. Die Gesellschaft ist auf dem energie- und wasserwirtschaftlichen Sektor tätig, weshalb die sich verändernden energiewirtschaftlichen Rahmen- und Marktbedingungen mittelbare und unmittelbare Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben.

Ergebnisbestimmend für das Geschäftsjahr 2020 war wiederum die von der Beteiligungsgesellschaft „Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB)“ vereinnahmte Dividende in Höhe von 12.661 TEUR, welche aufgrund der im Gesellschaftsvertrag der SWBB vereinbarten Regelungen über die Gewinnverteilung im Wesentlichen an das wirtschaftliche Ergebnis der „Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW)“ anknüpft.

Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH

Dem Beteiligungsergebnis in Höhe von 12.661 TEUR stehen Finanzierungskosten des Beteiligungserwerbs in Höhe von 1.563 TEUR gegenüber.

Darüber hinaus hat die BRS wie im Vorjahr Strom- sowie Fernwärmelieferungen getätigt. Mit den Strom- und Fernwärmelieferungen wurden Umsatzerlöse abzüglich Stromsteuer in Höhe von 747 TEUR erzielt, denen Aufwand für den Strom- und Fernwärmeeinkauf in Höhe von insgesamt 747 TEUR gegenüberstehen. Die geringe Marge ist auf einen zeitlichen Buchungsunterschied zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2020 weist die BRS einen Jahresüberschuss von 10.909 TEUR (Vj. 10.118 TEUR) aus, welcher über dem Ergebnis des Vorjahres liegt.

Chancen und Risiken

Die zentralen Risiken der Gesellschaft liegen in der Wertminderung ihrer Beteiligung und/oder in reduzierten oder gänzlich ausbleibenden Ausschüttungen. Nicht auskömmliche Ausschüttungen können auch die Fähigkeit der Gesellschaft zur Leistung des Kaptaldienstes (Zins und Tilgung) beeinträchtigen.

Die Ergebnisse der Gesellschaft werden wesentlich durch den Geschäftsverlauf der SWBB bzw. der EnW bestimmt, welche wiederum maßgeblich durch die gesetzlichen Rahmen- sowie die Preis- und Absatzbedingungen des Energie- und Wassermarktes bestimmt wird. Insbesondere wird die vertriebliche Positionierung der EnW im stärker werdenden Wettbewerb einen Einfluss auf die Ergebnisse der BRS haben.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Tim Hahlen

Herr Jens Hülstede

Frau Dipl. Kauffrau Daniela Rupp Rhein-Sieg-Kreis
(ab 01.01.2020)

Verwaltungsrat

VORSITZ

Herr Klaus Jablonski
(bis 03.12.2020)

1. STELLVERTRETUNG VORSITZ

Herr Denis Waldästl
(bis 03.12.2020)

Herr Marco Westphal
(ab 04.12.2020)

2. STELLVERTRETUNG VORSITZ

Herr Klaus Döhl
(bis 03.12.2020)

Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH

	Herr Michael Söllheim (CDU) (ab 04.12.2020)	
	MITGLIED	
	Frau Nicole Männig-Güney (SPD) (ab 04.12.2020) Stellvertretung Herr Denis Waldästl	Rhein-Sieg-Kreis
	Herr Sebastian Schuster Stellvertretung Frau Svenja Udelhoven	Rhein-Sieg-Kreis
	Herr Ingo Steiner Stellvertretung Herr Christian Gunkel (GRÜNE)	Rhein-Sieg-Kreis
	Herr Marco Westphal (bis 03.12.2020)	
Gesellschafterver- sammlung	MITGLIED	
	Herr Peter Weckenbrock Stellvertretung Herr Bernd Nottbeck	Stadtwerke Bonn GmbH

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Die Besetzung des Aufsichtsrats umfasst 1 weibliche und 5 männliche Personen.

Gleichstellungsplan

Gemäß § 5 Abs. 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.

6.4.11.2 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR

UNTERNEHMENSDATEN (STAND 31.12.2020)

Winterstrasse 19

50354 Hürth

(02233) 96 83 9 -100

(02233) 96 83 9 - 198

poststelle@cvua-rheinland.de

www.cvua-rheinland.de



Unternehmensgegenstand

Die Untersuchungsanstalt führt für das Land und die Kommunen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen Probenahmen mit Ausnahme der Probenahmen, die von den Kreisordnungsbehörden durchgeführt werden, Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes durch. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Die in Satz 1 und 2 genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.

In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs, insbesondere in Fragen der amtlichen Kontrolle, berät die Untersuchungsanstalt die Träger und, soweit dies die Satzung vorsieht, auch Dritte.

Die Untersuchungsanstalt wirkt mit bei

1. der Koordinierung und Durchführung europa-, bundes-, landesweiter oder regionaler Untersuchungsprogramme,
2. Anerkennungsverfahren für Qualitätsmanagementsysteme in Laboratorien, die in der amtlichen Überwachung tätig sind,
3. der Kontrolle von Betrieben und
4. der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen ihres Aufgabenbereichs.

Die Untersuchungsanstalt führt im Rahmen ihrer Aufgaben wissenschaftliche Entwicklungsarbeiten und Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch.

Zweck der Beteiligung

Mit Ratsbeschluss vom 08.09.2010 wurde der Überführung des Leistungszentrums „Optimierter Laborbetrieb“ des Amtes für Umwelt, Verbraucherschutz und lokale Agenda in die Anstalt öffentlichen Rechts „CVUA Rheinland“ zugestimmt. Grundlage dieser AöR ist das Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW), einer sondergesetzlichen Regelung des Landes.

Zum 01.01.2011 wurden die 4 kommunalen Untersuchungseinrichtungen der Städte Aachen, Bonn, Köln und Leverkusen in der gemeinsamen AöR zusammengeführt und die CVUA Rheinland hat ihre Arbeit aufgenommen. Die Städteregion Aachen sowie die Städte Aachen, Köln, Leverkusen, Bonn und die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, der Oberbergische Kreis, der Rhein-Erft-Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis und das Land NRW sind Träger der AöR.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____ 300.000 EUR
Gesellschafter	Land Nordrhein-Westfalen _____ 90.000 EUR (30,00%) Bundesstadt Bonn _____ 17.500 EUR (5,83%) Kreis Düren _____ 17.500 EUR (5,83%) Kreis Euskirchen _____ 17.500 EUR (5,83%) Kreis Heinsheim _____ 17.500 EUR (5,83%) Oberbergischer Kreis _____ 17.500 EUR (5,83%) Rhein-Erft-Kreis _____ 17.500 EUR (5,83%) Rhein-Sieg-Kreis _____ 17.500 EUR (5,83%) Rheinisch-Bergischer-Kreis _____ 17.500 EUR (5,83%) Stadt Aachen _____ 17.500 EUR (5,83%) Stadt Köln _____ 17.500 EUR (5,83%) Stadt Leverkusen _____ 17.500 EUR (5,83%) Städteregion Aachen _____ 17.500 EUR (5,83%)
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	19.125	19.976	-851
Umlaufvermögen	13.686	12.417	1.269
Rechnungsabgrenzungsposten	405	394	11
Bilanzsumme	33.216	32.787	429
Passiva			
Eigenkapital	2.548	3.257	-709
Rückstellungen	20.154	18.319	1.835
Verbindlichkeiten	10.513	11.211	-698
Rechnungsabgrenzungsposten	0	-	0
Bilanzsumme	33.216	32.787	429

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	9.761	9.648	114
Sonstige betriebliche Erträge	350	314	36
Materialaufwand	1.677	1.653	24
Personalaufwand	5.865	5.692	173
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.008	975	33
Abschreibungen	1.298	1.315	-17
Ergebnis vor Ertragssteuern	-707	-693	-15
Jahresergebnis	-709	-694	-15

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	7,7	9,9	-2,2
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-27,8	-21,3	-6,5
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	115,1	105,3	9,8
Verschuldungsgrad (in %)	12,0	9,1	3,0
Umsatzrentabilität (in %)	-7,3	-7,2	-0,1
Personalbestand	87	87	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Grundlagen

Die Lebensmittelüberwachungsämter der Kreise und kreisfreien Städte entnehmen durch ihre Lebensmittelkontrolleure bzw. Kontrollassistenten Proben und übergeben diese an das CVUA Rheinland zur Untersuchung. Die Untersuchungsergebnisse gehen zurück an die Lebensmittelüberwachungsbehörden der Kreise/kreisfreien Städte, die dann ggf. notwendige Maßnahmen einleiten. Die Anzahl der amtlichen Proben ist dabei abhängig von der Einwohnerzahl der jeweiligen Stadt/ des Kreises. In 2020 wurden insgesamt 10.081 (Vorjahr: 12.735) amtliche Proben zur Untersuchung und Beurteilung eingereicht. Zusätzliche 1.164 (Vorjahr: 1.675) Proben wurden im Rahmen der Untersuchungsschwerpunkte nur analytisch bearbeitet.

Für die amtlichen Tätigkeiten erhebt die Anstalt, soweit gesetzlich vorgeschrieben, Gebühren auf Grundlage des Gebührengesetzes NRW und der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW.

Soweit die amtlichen Tätigkeiten nicht durch Gebühren und sonstige Erträge gedeckt sind, erhebt die Anstalt zur Finanzierung ihrer laufenden Betriebskosten vom Land und den kommunalen Trägern Entgelte. Die Bestimmung der Entgelte der kommunalen Träger erfolgt dabei einwohnerbezogen auf Basis der Einwohnerzahlen zum 30.06. des jeweiligen Vorjahres.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2020 wurde mit einem Fehlbetrag von 709 TEUR abgeschlossen. Der Wirtschaftsplan für 2020 sah einen Verlust von 1.162 TEUR vor.

Die Entgelte für Untersuchungen betrugen 9.649 TEUR (Vj.: 9.620 TEUR).

Die Personalkosten stellten bei den Aufwendungen den größten Posten. Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 173 TEUR gestiegen. Insgesamt liegen die Personalausgaben unter dem Planansatz für 2020. Die Aufwendungen zur Sicherstellung der Versorgungsleistungen für die beamteten Beschäftigten und Versorgungsempfänger führen allein zu einer erheblichen Belastung des Ergebnisses. Bei einer anhaltenden Niedrigzinsphase wird dies auch in den kommenden Jahren zu einer Belastung für den Wirtschaftsplan.

Große Aufwandsposten bleiben zudem die Materialkosten und die Energie und Wasserkosten.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 fällt der ausgewiesene Verlust um 453 TEUR niedriger aus. Während die Personalaufwendungen hinter dem Wirtschaftsplanansatz zurückbleiben, führen ausschließlich die hohen Zinsbelastungen für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen durch das niedrige gesamtwirtschaftliche Zinsniveau zur Ausweisung des Jahresfehlbetrages.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz erhöht. Die Veränderungen auf der Aktivseite ergeben sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Erstattungsansprüche nach § 107b BeamtVG, der Verringerung des Anlagevermögens und der Erhöhung der liquiden Mittel. Auf der Passivseite ergibt sich die Bilanzveränderung im Wesentlichen aus der Zunahme der Pensionsrückstellungen und einer Verringerung der Verbindlichkeiten. Im Geschäftsjahr wurden 447 TEUR investiert.

Für künftige Zahlungsverpflichtungen wurden insbesondere Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen gebildet.

Prognosebericht

Schwerpunktbildung NRW

Die Schwerpunktbildung zum 1.1.2017 hat alle CVUA vor große Herausforderungen gestellt. Zum einen wurden Warenobergruppen abgegeben, auf der anderen Seite erhöhte sich die Anzahl der Proben jener Warenobergruppen, für die das CVUA Rheinland Kompetenzzentrum wurde. Als Kompetenzzentrum für Wein, Weinerzeugnisse und Spirituosen, Schokolade, Kakao und Kaffee, Würzmittel und Gewürze sowie für Kosmetik und als Schwerpunktlabor für MCPD und -ester, Glycidol und -ester und Mykotoxine musste und muss das CVUA Rheinland weiteres Knowhow aufbauen und in diesen Bereichen die Untersuchungstiefe vergrößern. Insgesamt ist die Schwerpunktbildung ohne größere Schwierigkeiten umgesetzt worden.

Im Laufe des Jahres 2017 hatte die Kooperation Düsseldorf/Mettmann die Gespräche mit dem CVUA-RRW wiederaufgenommen, um über einen Beitritt zu verhandeln. Nach den noch erforderlichen Beschlussfassungen der betroffenen Kommunen, erfolgte der Beitritt der Kooperation zum 01.01.2020. Ca. 4.500 Proben/Jahr aus dieser Kooperation betreffen Wa-

renobergruppen der Schwerpunktbildung, wodurch eine Anpassung der Schwerpunktbildung innerhalb der CVUA NRW erforderlich wird, um mit der neuen Aufgabenverteilung zum 01.01.2022 beginnen zu können.

Im Frühjahr 2021 haben sich die CVUÄ einstimmig auf eine Fortschreibung der Schwerpunktbildung geeinigt. Die Umsetzung ist für den 01.01.2022 beabsichtigt.

§ 2b Umsatzsteuergesetz

Zum 31.12.2022 endet die Übergangsfrist für die weitere Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG a.F. („Optionserklärung“). Es ist dann möglich, dass das CVUA Rheinland Umsatzsteuer für seine Leistungen erheben muss. Das führt zu einer Kostenbelastung.

Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie führte dazu, dass kurzzeitig die Probenahmen durch die Kreisordnungsbehörden stark zurückgefahren wurden, sodass im Jahr 2020 rund 25 % weniger Proben eingeliefert wurden als normalerweise.

Ausblick

Bereits in 2019 wurde die stufenweise Erhöhung der Entgelte ab dem Jahr 2021 bis zum Jahr 2023 beschlossen. Die durch das anhaltend niedrige Zinsniveau sehr hohen Aufwendungen für die Pensions- und Beihilfelaisten könnten eine vorzeitige weitere Erhöhung der Entgelte erfordern.

Durch die neuen Untersuchungsschwerpunkte aus der Fortschreibung der Schwerpunktbildung wird kurzfristig ein erheblicher Arbeitsaufwand entstehen. Durch die Bildung von Kompetenzzentren für weitere Warenobergruppen und analytischen Schwerpunkten ist aber mittelfristig, bezogen auf alle CVUÄ, mit Synergieeffekten zu rechnen.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Vorstand

Frau Dagmar Pauly-Mundegar

Herr Rainer Lankes

Verwaltungsrat

VORSITZ

Herr Dr. Peter Heyde

Städteregion
Aachen

Stellvertretung
Herr Stefan Jücker

1. STELLVERTRETUNG VORSITZ

Herr Martin Gawrisch

Rhein-Erft-Kreis

	Stellvertretung Frau Dr. Birgit Roos von Danwitz
MITGLIEDER	
Herr Dr. Hans-Helmut Ahlborn (ab 05.11.2020)	Kreis Heinsberg
	Stellvertretung Herr Rheinold Lind
Herr Dipl. Ing. David Baier (ab 05.06.2020)	Bundesstadt Bonn
	Stellvertretung Frau Dr. Uda Erbe
Herr Fanz-Josef Dahlmanns (bis 19.01.2020)	Kreis Heinsheim
	Stellvertretung Herr Dr. Hans-Helmut Ahlborn
Herr Dr. Thomas Delschen	Land Nordrhein- Westfalen
	Stellvertretung Frau Jacqueline Rose-Luther
Frau Birgit Hähn	Oberbergischer Kreis
	Stellvertretung Herr Dr. Stefan Kohler
Herr Dirk Hürtgen	Kreis Düren
	Stellvertretung Frau Dr. Mounira Bishara-Rizk
Herr Dr. Markus Kremer	Stadt Aachen
	Stellvertretung Herr Elmar Wiezorek
MR Frau Dr. Christiane Krüger	Land Nordrhein- Westfalen
	Stellvertretung Frau Yvonne Hannen
Frau Anette Kupferschmidt-Fritz	Rheinisch- Bergischer-Kreis
	Stellvertretung Herr Dr. Thomas Mönig
Herr Alexander Lünenbach (ab 03.03.2020)	Stadt Leverkusen
	Stellvertretung Frau Dr. Sabine Beyer
Herr Konrad Peschen	Stadt Köln
	Stellvertretung Frau Monika Meyer-Schoppmann

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR

Herr Heinz Rosell	Kreis Euskirchen Stellvertretung Herr Dr. Jochen Weins
Herr Dr. Michael Rudersdorf (bis 02.03.2020)	Stadt Leverkusen Stellvertretung Herr Dirk Terlinden
Herr Leonard Stepprath (ab 20.01.2020, bis 04.11.2020)	Kreis Heinsberg Stellvertretung Herr Dr. Hans-Helmut Ahlborn
Herr Dr. Johannes Westarp	Rhein-Sieg-Kreis Stellvertretung Frau Sabine Waibel
Frau Dr. Ute Zolondek (bis 31.01.2020)	Bundesstadt Bonn Stellvertretung Frau Dr. Uda Erbe

BEZÜGE DER ORGANE

	in EUR	Summe
Vorstand		
Dagmar Pauly-Mundegar		97.634
Rainer Lankes		91.168

Die Mitglieder und Stellvertreter/innen des Verwaltungsrates nehmen ihre Aufgaben im Verwaltungsrat im Rahmen ihres Hauptamtes wahr. Vom CVUA Rheinland wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr keine Leistungen gewährt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 21,43 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2023 erstellt.

6.4.11.3 Stadtwerke Bonn Bad GmbH

UNTERNEHMENSDATEN (STAND 31.12.2020)

Theaterstrasse 24

53111 Bonn

(0 228) 711 – 1

(0 228) 711 – 2770

info@stadtwerke-bonn.de

www.stadtwerke-bonn.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Betrieb, die Unterhaltung und Verwaltung eines Familien-, Freizeit- und Sportbades einschließlich dessen badtypischer Nebenbetriebe im Ortsteil Dottendorf der Bundesstadt Bonn

Zweck der Beteiligung

Erst mit Aufnahme einer operativen Geschäftstätigkeit im Rahmen einer Neukonzeptionierung der Bonner Bäderlandschaft würde die SWB Bad ihren öffentlichen Zweck der Daseinsvorsorge erreichen. Aufgrund der veränderten Sachlage bezogen auf die Neuordnung der Bäderlandschaft, bei der die SWB Bad keine Rolle mehr spielt, sondern stattdessen als Vorratsgesellschaft im SWB-Konzern vorgehalten wird, erübrigt sich hier eine Darstellung der Einhaltung der öffentlichen Zweckerreichung.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Stammkapital _____ 25.000 EUR

Gesellschafter Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH 25.000 EUR (100,00%)

Tochterunternehmen Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	665	666	-1
Umlaufvermögen	27	38	-11
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	693	704	-12
Passiva			
Eigenkapital	665	665	0
Rückstellungen	9	12	-3
Verbindlichkeiten	19	27	-9
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	693	704	-12

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	6	2	4
Materialaufwand	-	-	-
Personalaufwand	-	-	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	30	36	-6
Abschreibungen	1	1	0
Ergebnis vor Ertragssteuern	-25	-36	10
Erträge aus Verlustübernahme	25	36	-10
Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
Jahresergebnis	0	0	0

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	96,0	94,4	1,6
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	100,0	99,8	0,2
Verschuldungsgrad (in %)	0,0	0,1	-0,0
Umsatzrentabilität (in %)	-	-	-
Personalbestand	-	-	-

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Mit Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom 14. Dezember 2017 und den nachfolgenden, konzerninternen Beschlussgremien ist die SWB Bad mit dem Bau und Betrieb eines neuen Schwimmbads beauftragt worden. Gegen diesen Beschluss ist ein Bürgerentscheid mit einer gesetzlichen Sperrwirkung von 2 Jahren erfolgreich gewesen, d.h. der vorbenannte Beschluss ist nicht mehr umsetzbar. In Folge des Bürgerentscheids hat der Rat der Bundesstadt Bonn ein neues Bürgerbeteiligungsverfahren initiiert, um am Ende in der Bürgerschaft ein mehrheitsfähiges, neues Bäderkonzept bis Ende 2019 beschließen zu können.

Das neue Bäderkonzept bzw. der Rahmenplan zur Neuordnung der Bonner Bäderlandschaft ist mittlerweile seitens des Rates der Bundesstadt Bonn am 18. Juni 2020 beschlossen worden. Da eine Vorhaltung der SWB Bad für ein zentral gelegenes neues Bad danach nicht mehr vorgesehen ist, gibt es Überlegungen, die SWB Bad im Zuge eines neuen Projekts in 2021 dort als Rechtsträger einzubinden und entsprechend umfassend umzugestalten.

Ein für die Realisierung des Neubaus erforderliches Baugrundstück wurde im Zuge der Sachgründung von der Stadtwerke Bonn GmbH (SWB) überlassen. Der Wert dieses Grundstücks und des Gebäudes wurde gutachterlich festgestellt und beläuft sich auf 665 TEUR.

Die Gesamtleistung in 2020 beläuft sich auf 6 TEUR (Vj. 2 TEUR) und beinhaltet ausschließlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Gesamtaufwand des abgelaufenen Geschäftsjahres beträgt 31 TEUR und beinhaltet mit 16 TEUR im Wesentlichen Aufwendungen für Geschäftsführer- und Prokuristenzulagen sowie mit 11 TEUR Prüfungskosten.

Die SWB Bad schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 25 TEUR ab und liegt damit um 10 TEUR über dem Ergebnis des Vorjahres. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zum Vorjahr die sonstigen betrieblichen Erträge um 4 TEUR gestiegen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 6 TEUR gesunken sind.

Die Bilanzsumme der SWB Bad hat sich um 12 TEUR von 704 TEUR im Vorjahr auf 693 TEUR verringert und umfasst mit 665 TEUR im Wesentlichen das Anlagevermögen. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2020 unverändert auf 665 TEUR. Aufgrund der um 12 TEUR gesunkenen Bilanzsumme ist die Eigenkapitalquote zum Ende des Geschäftsjahres auf 96 % (Vj. 94,4 %) gestiegen.

Chancen und Risiken

Einziges Risiko für die Gesellschaft ergibt sich aus der gesamtschuldnerischen Haftung für den konzernweiten Cash-Pool.

Aufgrund der veränderten Sachlage bezogen auf die Neuordnung der Bäderlandschaft, bei der die SWB Bad keine Rolle mehr spielt, sondern stattdessen als Vorratsgesellschaft im SWB-Konzern vorgehalten wird, erübrigt sich hier eine Darstellung der „Chancen“ für die Gesellschaft.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Bernd Nottbeck

Gesellschafterver-
sammlung

Herr Peter Weckenbrock

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Gleichstellungsplan

Gemäß § 5 Abs. 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.

Stadtwerke Bonn Bad GmbH

6.4.11.4 Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2020)

Theaterstrasse 24

53111 Bonn

(0228) 711 - 1

(0228) 711 - 2770

info@stadtwerke-bonn.de

www.stadtwerke-bonn.de



Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung mit Energie (Strom, Gas, Fern- und Nahwärme) und Wasser als öffentliche Daseinsvorsorge sowie alle dazugehörigen versorgungs- und entsorgungsnahen sowie energiewirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen; der öffentliche Personennahverkehr sowie alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen; die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur umweltfreundlichen Entsorgung von Hausmüll und sonstigen Abfällen sowie die Durchführung aller damit verbundenen Hilfsgeschäfte; Betriebsführungen für kommunale Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften; das Halten und Verwalten von Beteiligungen.

Zweck der Beteiligung

Mit der Gründung der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH wurde ein erster großer Schritt unternommen in der Region Bonn/Rhein-Sieg eine gemeinsame Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft zu installieren, die zukünftig als Plattform für die Kooperation des Rhein-Sieg-Kreises mit der Bundesstadt Bonn und gegebenenfalls weiteren kommunalen Partnern dienen soll.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital

Stammkapital _____ 101.000 EUR

Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH

Gesellschafter	Stadtwerke Bonn GmbH	59.050 EUR (58,47%)
	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH	41.950 EUR (41,53%)
Tochterunternehmen	SWB Regional Ver- und Entsorgung	25.000 EUR (100,00%)
	Stadtwerke Bonn Bad GmbH	25.000 EUR (100,00%)
	Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	5.000.000 EUR (100,00%)
	Müllverwertungsanlage Bonn GmbH	36.541.008 EUR (93,46%)
	Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH	65.000.000 EUR (86,29%)
	Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	569.240 EUR (8,13%)

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	220.557	220.557	0
Umlaufvermögen	58.691	58.589	102
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	279.248	279.146	102
Passiva			
Eigenkapital	263.900	266.014	-2.114
Rückstellungen	776	624	152
Verbindlichkeiten	14.573	12.508	2.064
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	279.248	279.146	102

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	-	57	-57
Sonstige betriebliche Erträge	32.881	29.350	3.532
Materialaufwand	-	-	-
Personalaufwand	14	14	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	33.275	29.875	3.401
Abschreibungen	-	-	-
Ergebnis vor Ertragssteuern	37.363	41.211	-3.848
Jahresergebnis	35.304	37.418	-2.114

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	94,5	95,3	-0,8
Eigenkapitalrentabilität (in %)	13,4	14,1	-0,7
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	119,7	120,6	-0,9
Verschuldungsgrad (in %)	0,1	0,0	0,0
Umsatzrentabilität (in %)	-	66.080,7	-66.080,7
Personalbestand	1	1	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Als wesentliches Element des Stadtwerke Bonn-Konzerns wurden in der SWBB der Verkehr, die Versorgung und die Abfallverwertung, durch Einlage bzw. der Einbringung der Beteiligungen und die Übertragung der Ergebnisabführungsverträge an der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW), der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV) und der Müllverwertungsanlage Bonn GmbH (MVA), gebündelt.

Das Jahr 2020 war, vor allem in den Lockdown-Monaten von März bis Juni, maßgeblich von der Corona-Pandemie geprägt. Insbesondere im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie unmittelbar spürbar. Da die Lage der Gesellschaft wesentlich durch die Entwicklung der Tochtergesellschaften im

SWB-Konzern geprägt wird, ist die SWBB hier maßgeblich von deren Geschäftsentwicklung abhängig. Eigenes operatives Geschäft findet – außer in der Steuerung der Beteiligungen – insoweit nicht statt. Darüber hinaus erfolgt die Erledigung der für die SWBB erforderlichen Verwaltung ganz wesentlich durch die Stadtwerke Bonn GmbH. Die Ertragslage der SWBB wird im Wesentlichen durch die Ergebnisabführungsverträge mit der EnW und der SWBV bestimmt.

Bei der SWBV ergab sich eine gegenüber dem Vorjahr höhere Verlustübernahme in Höhe von 8.791 TEUR. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das von der SWBB zu übernehmende Ergebnis der SWBV von der Höhe der MoD-Ausgleichsleistung beeinflusst wird, die gegenüber dem Vorjahr um 3.568 TEUR gestiegen ist. Die Verlustübernahme der SSB belastete das Ergebnis der SWBV mit -3.243 TEUR und fiel somit um 328 TEUR geringer aus als im Vorjahr (-3.571 TEUR). Das für 2020 negative Jahresergebnis der FBG ist gegenüber dem Vorjahr um -152 TEUR auf -9 TEUR gesunken.

Die Gewinnabführung der EnW beläuft sich auf 45.735 TEUR. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 3.184 TEUR. Die Bonn-Netz als Tochtergesellschaft der EnW schloss das Berichtsjahr mit einem Gewinn in Höhe von 7.711 TEUR (Vj. 14.181 TEUR) ab, der aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages abgeführt wird. Das Betriebsergebnis der EnW war von rückläufigen Absatzmengen im Strom- und Gasbereich geprägt. Verantwortlich dafür sind neben der Corona-Pandemie auch die ganzjährig höheren Temperaturen.

Die Gewinnabführung der MVA ist von 377 TEUR auf 891 TEUR gestiegen. Dies ist insbesondere auf einen Anstieg der Umsatzerlöse (1.765 TEUR), bedingt durch höhere Erlöse aus Müllverbrennung sowie höhere Erlöse aus Dampflieferungen, zurückzuführen.

Das Ergebnis 2020 der SWBB ist gegenüber dem Vorjahr um 2.114 TEUR auf 35.304 TEUR gesunken. Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen aus der Verlustübernahme und niedrigere Erträge aus Gewinnabführungen zurückzuführen.

Die Bilanzsumme der SWBB hat sich von 279.146 TEUR im Vorjahr um 102 TEUR auf 279.248 TEUR erhöht. Die Gesellschaft weist eine Eigenkapitalquote von 94,5 % (Vj. 95,3 %) aus. Der Anteil des langfristig gebundenen Finanzanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 79,0 % und liegt damit in dem für eine Beteiligungsgesellschaft üblichen Rahmen.

Chancen und Risiken

Die Tochtergesellschaften der SWBB sind auf Grund ihrer verschiedenen Tätigkeitsfelder unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die jeweils unternehmensindividuell bewertet und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen begrenzt werden. Zentrales Risiko für die SWBB

ist nach wie vor die Gefahr, dass durch eine Änderung im Körperschaftsteuergesetz der steuerliche Querverbund wegfällt.

Mit der anhaltenden positiven Bevölkerungsentwicklung im Verkehrsgebiet und der Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete sowie deren Anbindung an den ÖPNV bieten sich mittelfristig Chancen insbesondere aus den Themen Netzausbau, veränderte Mobilitätskultur und neue flexible Mobilitätsangebote wie z. B. Fahrradvermietsystem, E-Scooter, Mobilstationen, Sharing-, On-Demand- oder Ride-Pooling-Systeme.

Die zunehmende Digitalisierung des Energiegeschäftes bietet der EnW die Chance, die Kundenbindung zu erhöhen, Prozesskosten zu senken, bestehende Produkte mit Mehrwerten zu versehen und komplett neue Produkte außerhalb des klassischen Energievertriebs anzubieten

Eine für die MVA zumindest temporär als Chance zu betrachtende positive Auswirkung der Pandemie ist in dem Anstieg der Restabfallmengen aus privaten Haushalten zu sehen. Diese Entwicklung verbessert die aktuelle Auslastung über Siedlungsabfälle aus dem Einzugsgebiet des REK.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Bernd Nottbeck	Stadtwerke Bonn GmbH
Herr Markus Wienand	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH

Gesellschafterversammlung

MITGLIED	
Herr Peter Weckenbrock	Stadtwerke Bonn GmbH
	Stellvertretung Herr Hansjörg Spielhoff

BEZÜGE DER ORGANE

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

	in EUR	Summe
Geschäftsführung		
Markus Wienand		14.094

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Gleichstellungsplan

Gemäß § 5 Abs. 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.

6.4.11.5 Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH

UNTERNEHMENSDATEN (STAND 31.12.2020)

Gerhart-Hauptmann-Strasse 8

53121 Bonn

(0228) 711 - 4400

(0228) 711 - 4702

info@stadtwerke-bonn.de

www.stadtwerke-bonn.de



Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von technischen Dienstleistungen aller Art sowie alle dazu gehörigen Aufgaben.

Zweck der Beteiligung

Die ursprünglich mit der Gründung der SWB Dienstleistungs-GmbH und der Platzierung unter die SWB verfolgten Zwecke des sog. Besteller-Ersteller-Prinzips einerseits und der Chance auf Drittgeschäfte/Kooperationen im Werkstattbereich über eine eigenständige Gesellschaft sind heute nicht mehr tragend. Als Fazit aus dem strategischen Teilprojekt ist der Schluss gezogen worden, dass aus strategischer Sicht ein Festhalten an der SWB Dienstleistungs-GmbH in der bisherigen Form nicht erforderlich ist. Der Aufsichtsrat der SWB GmbH beschloss daraufhin am 19.12.2018, dass der Geschäftsbetrieb der Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH im Wege der Abspaltung nach dem Umwandlungsgesetz (UmwG) auf die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH mit Wirkung zum 01.01.2019 übertragen wird.

Aus konzernstrategischen Gründen wird die SWB Dienstleistungs-GmbH als gesellschaftsrechtliche Hülle zunächst nicht aufgegeben, sondern kann in dem weiteren Strategieprozess, z.B. für nicht verkehrsspezifisches Drittgeschäft, von Nutzen sein.

Nach der Übertragung des Geschäftsfeldes ist die Einhaltung der öffentlichen Zweckerreichung zunächst erschwert. Erst durch neue Geschäftsfelder wird die Zweckerreichung wieder gewährleistet.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Stammkapital _____ 1.000.000 EUR

Gesellschafter Stadtwerke Bonn GmbH _____ 1.000.000 EUR (100,00%)
 Tochterunternehmen Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	1.000	1.000	0
Umlaufvermögen	15	20	-5
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	1.015	1.020	-5
Passiva			
Eigenkapital	1.000	1.000	0
Rückstellungen	9	6	3
Verbindlichkeiten	6	14	-8
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	1.015	1.020	-5

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	8	0	8
Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-
Materialaufwand	-	-	-
Personalaufwand	-	-	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	33	18	15
Abschreibungen	-	-	-
Ergebnis vor Ertragssteuern	-5	-12	7
Erträge aus Verlustübernahme	5	12	-7
Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
Jahresergebnis	0	0	0

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	98,6	98,0	0,6
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	100,0	100,0	0,0
Verschuldungsgrad (in %)	0,0	0,0	-0,0
Umsatzrentabilität (in %)	0,0	-	0,0
Personalbestand	0	0	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die SWBD erbrachte technische Dienstleistungen in den Geschäftsbereichen Gebäude- und Anlagenmanagement, Werkstätten (PKW, LKW, Busse, Schienenfahrzeuge, Automaten und Funk), Fahrwegunterhalt, Fahrleitung, Signaltechnik und Verkehrstelematik bis Juli 2019. Danach wurden diese Geschäftsbereiche auf die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV) übertragen.

Die Abspaltung des vollständigen Geschäftsbetriebes wurde im Juli 2019 rückwirkend zum 01. Januar 2019 durch Eintragung ins Handelsregister vollzogen. Die SWBD wird als Vorratsgesellschaft gehalten und ist im Geschäftsjahr 2020 nicht operativ tätig gewesen. Die

SWBD ist seit der Umstrukturierung in 2019 nur noch im Rahmen der Gewährung eines Gesellschafterdarlehens gewerblich tätig.

Der für die Gesellschaft bedeutsamste Leistungsindikator ist das Jahresergebnis (vor Ergebnisübernahme). Die zukünftigen Leistungsindikatoren werden sich an den neuen Aufgaben der SWBD orientieren müssen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 8 TEUR und beinhalten ausschließlich die Weiterberechnung von Rechtsberatungskosten an die SWBV. Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 20 TEUR beinhalten ausschließlich die sonstigen Zinsen aus einem an die SWB gewährtem Gesellschafterdarlehen.

Der Gesamtaufwand des abgelaufenen Geschäftsjahres beträgt 33 TEUR (Vj. 18 TEUR) und beinhaltet im Wesentlichen mit 20 TEUR Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten sowie mit 13 TEUR sonstige Konzernaufwendungen.

Die SWBD schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 5 TEUR ab, der aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der SWB ausgeglichen wird. Das Ergebnis liegt damit um 7 TEUR über dem Ergebnis des Vorjahres, was im Wesentlichen auf den Zinsertrag in Höhe von 20 TEUR für das Gesellschafterdarlehen zurückzuführen ist.

Die Bilanzsumme der SWBD hat sich um 5 TEUR von 1.020 TEUR im Vorjahr auf 1.015 TEUR verringert und umfasst mit 1.000 TEUR im Wesentlichen das Anlagevermögen.

Das Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 1.000 TEUR. Die Eigenkapitalquote ist aufgrund der um 5 TEUR gesunkenen Bilanzsumme zum Ende des Geschäftsjahres 2020 nur geringfügig auf 98,6 % (Vj. 98,0 %) gestiegen.

Chancen und Risiken

Nach der Übertragung des Geschäftsfeldes ist ein neues Aufgabengebiet noch nicht identifiziert. Bedingt durch die Übertragung des Geschäftsfeldes werden neue ertragreiche Geschäftsfelder diskutiert um die sich die SWBD bemühen wird.

Einziges Risiko ergibt sich aus der gesamtschuldnerischen Haftung für den konzernweiten Cash-Pool.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Michael Drossert-Steltges

Gesellschafterver-
sammlung

MITGLIED

Herr Peter Weckenbrock

Stadtwerke Bonn
GmbH

Stellvertretung
Herr Marco Westphal

Herr Marco Westphal

Stadtwerke Bonn
GmbH

BEZÜGE DER ORGANE

	in EUR	Summe
Geschäftsführung		
Michael Drossert-Steltges		0

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH

6.4.12 Kennzahlenverzeichnis

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Bei der Eigenkapitalquote wird der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital dargestellt. Je höher die Eigenkapitalquote, desto größer ist die wirtschaftliche Sicherheit und die finanzielle Stabilität des Unternehmens. Bei einer geringen Eigenkapitalquote bestehen eventuell höhere Risiken, dass Kapitalzuführungen der Gesellschafter notwendig werden.

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Die Eigenkapitalrentabilität gibt die Höhe der Verzinsung des Eigenkapitals an. Liegt die Kennzahl mittelfristig unter der Kapitalmarktrendite, könnte es finanzwirtschaftlich sinnvoll sein, das Eigenkapital aus der Gesellschaft abziehen und anderweitig einzusetzen. Betrachtet werden muss allerdings die langfristige Entwicklung. Eine umfassende Wertung der Unternehmung anhand dieser Kennzahl ist nicht möglich.

$$\text{Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Grad 2)} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Ifr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Der Anlagendeckungsgrad gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Nach der „Goldenen Bilanzierungsregel“ sollte das Anlagevermögen möglichst weitgehend durch das Eigenkapital finanziert sein. In der Regel reicht es aber völlig aus, wenn das Anlagevermögen durch Eigenkapital und durch langfristiges Fremdkapital gedeckt ist (Anlagendeckungsgrad 2). Um ein Liquiditätsrisiko zu vermeiden, sollte diese Anlagendeckung (Grad 2) jedoch mindestens 100 betragen.

Je höher der Anlagendeckungsgrad, desto größer ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens.

Kennzahlenverzeichnis

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Mit dem Verschuldungsgrad wird der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital dargestellt. Je niedriger der Verschuldungsgrad, desto weniger abhängig ist das Unternehmen von fremden Geldgebern und desto erfolgreicher können neue Kreditgeber gewonnen werden.

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Nettoumsatz}} \times 100$$

Mit der Umsatzrentabilität wird das Verhältnis des Jahresergebnisses zum Nettoumsatz in Prozent angegeben. Sie stellt dar, wieviel Gewinn vom Umsatz übrig bleibt.

Abkürzungsverzeichnis

6.4.13 Abkürzungsverzeichnis

a. (p. a.)	annum, Jahr (per annum, pro Jahr, jährlich)
a. D.	außer Dienst
AbfG	Abfallgesetz des Bundes
AfD	Alternative für Deutschland (Partei)
AG	Aktiengesellschaft
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
ASF	Auto-Schnellfähre Bad Godesberg - Niederdollendorf GmbH, Bonn
AST	Anrufsammeltaxi
AVV	Aachener Verkehrsverbund
AZS	Am Zehnhoff-Söns GmbH International Logistic Services, Bonn
B 90 / Grüne	Bündnis 90/Die Grünen
BBB	Bürger Bund Bonn (freie Wählerversammlung)
BCP	Bonner City Parkraum GmbH, Bonn
beka	Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen GmbH
Bg.	Beigeordnete(r)
BGW	Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e. V.
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BHB	Bonner Hafenbetriebe GmbH, Bonn
BIS	Bonner International School

Abkürzungsverzeichnis

BMP	Bonn Medical Partners. Bei der T & C angesiedelte Initiative, die als Marketingplattform dient, um den Gesundheitsstandort Bonn im Ausland zu vermarkten.
B+R	Bike and Ride (Fahrradabstellplätze für Bahnbenutzer)
BRS	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
Bzv.	Bezirksverordnete(r)

cbm	Kubikmeter
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CO ₂	Kohlendioxid
CVUA	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR

DB	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft
DS.-Nr.	Drucksachen-Nummer (<i>im Rat der Bundesstadt Bonn</i>)
DW	Deutsche Welle (Gesellschafter und Medienpartner der Int. Beethovenfeste gGmbH)

edkb	Europa - Deutschland - Köln - Bonn Lagebezeichnung für den Flugplatz Hangelar
e. V.	eingetragener Verein
EEG	Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Kurztitel Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG). Es regelt die bevorzugte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen in das Stromnetz und garantiert deren Erzeugern feste Einspeisevergütungen.
eG	eingetragene Genossenschaft
EGM	Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH, Bonn
EnW	Energie- und Wasserversorgung Bonn/ Rhein-Sieg GmbH, Bonn (Strom, Gas, Fernwärme, Wasser, Straßenbeleuchtung)
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz

Abkürzungsverzeichnis

EigVO	Eigenbetriebsverordnung (des Landes NRW)
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EVG	Energieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH, Sankt Augustin
FBG	Fahrbetrieb Bonn GmbH, Bonn
FDP	Freie Demokratische Partei
FH	Fachhochschule
FKB	Flughafen Köln/Bonn GmbH, Köln
FO-Verkehre	Verkehre nach der Freistellungsverordnung (im Busbereich z. B. Schul- und Sportfahrten, Klassenfahrten; kein Linienverkehr)
FS	Fährschiff
GbR	Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
GF	Geschäftsführer
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
GuD	Gas- und Dampf (...- Turbine, - Kraftwerk, - Anlage)
GT, GT-Anlage	Gasturbine, Gasturbinen-Anlage
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten
GWh	Gigawattstunden Eine Gigawattstunde entspricht 1000 Megawattstunden oder einer Million Kilowattstunden.
GWZ	Gas- und Wasserwirtschaftszentrum GmbH & Co. KG (i. L.)

Abkürzungsverzeichnis

ha	Hektar (eine Maßeinheit der Fläche mit dem Einheitenzeichen ha. Ein Hektar entspricht 10.000 Quadratmetern.
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HGK	Hafen und Güterverkehr Köln AG, Köln
Hj.	Halbjahr
HKW	Heizkraftwerk

IBFB	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH, Bonn
IKBB	Internationales Kongresszentrum Bundeshaus Bonn
ICE	Intercity Express
i. e. S.	im engeren Sinne
i. L.	in Liquidation
i. R.	im Ruhestand
i. Vj.	im Vorjahr
i. V. m.	in Verbindung mit
IHK	Industrie- und Handelskammer
IRS	Informations- und Reservierungssystem
IUAG NRW	Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (<i>sondergesetzliche Regelung des Landes, war relevant für die Gründung der CVUA Rheinland AöR</i>)
IT	Informationstechnologie

Abkürzungsverzeichnis

JAR-OPS 1	Bestimmungen der Joint Aviation Authorities über die gewerbsmäßige Beförderung von Personen und Sachen in Flugzeugen (JAR = Joint Aviation Requirements).
-----------	---

	In der JAR werden die Betriebsvorschriften für den Luftverkehr geregelt.
--	--

k. A.	keine Angabe
-------	--------------

Kfz	Kraftfahrzeug
-----	---------------

KG	Kommanditgesellschaft
----	-----------------------

KOM	Kraftomnibusse
-----	----------------

KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
---------	---

KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
------	----------------------------

KStG	Körperschaftsteuergesetz
------	--------------------------

KVB	Kölner Verkehrs-Betriebe AG, Köln
-----	-----------------------------------

kWh	Kilowattstunde
-----	----------------

KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
-----	----------------------

kWp	Kilowatt Peak - (elektrische) Spitzenleistung, Angabe wird verwendet insbesondere bei Photovoltaik-Anlagen („Solarzellen“) zur Erzeugung von Strom
-----	--

LABfG	Landesabfallgesetz (Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)
-------	--

Linke	(Partei) Die Linke
-------	--------------------

lit.	Buchstabe
------	-----------

LL	Lieferungen und Leistungen
----	----------------------------

LRG	Landesrundfunkgesetz
-----	----------------------

Abkürzungsverzeichnis

Ltd.	Leitende(r)
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
mbH	mit beschränkter Haftung
MdB	Mitglied des Bundestages
MdL	Mitglied des Landtages
MdR	Mitglied des Rates (dies sind in Bonn: die Stadtverordneten)
Mg	Megagramm
Mio.	Million
MOD	marktorientierte Direktvergabe
ModernG NRW	(erstes) Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Modernisierungsgesetz)
Mrd.	Milliarde
MVA	Müllverwertungsanlage Bonn GmbH
MWh	Megawattstunde
MwSt.	Mehrwertsteuer
NV-Solo	Normalvertrag (für "echte" Künstler)
NVR	Nahverkehr Rheinland (GmbH, Köln)
NW oder NRW	Nordrhein-Westfalen
oHG	offene Handelsgesellschaft
OB	Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeister
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OTC(-Geschäfte)	Over the Counter = außerbörslicher Handel (z. B. mit Strom)
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PPK	Papier, Pappe und Kartonagen
PPP	Public-Private-Partnership

Abkürzungsverzeichnis

Prof.	Professor
P+R	Park and Ride-Anlagen (Parkplätze für Bahnbenutzer)
RBR	Rundfunkbeteiligungsgesellschaft Bonn/ Rhein-Sieg mbH & Co. KG, Bonn
REVG	Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH, Bergheim
rhenag	Rheinische Energie Aktiengesellschaft, Köln
rheinstud	Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR
RMS	Radio Marketing Service GmbH und Co. KG, Hamburg
RSVG	Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH, Troisdorf-Sieglar
r. V.	rechtsfähiger Verein
RVK	Regionalverkehr Köln GmbH, Köln
RWE Energie AG	Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke Energie AG, Essen
SGB	Städtisches Gebäudemanagement Bonn (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
SPNV	Schienengebundener Personennahverkehr
SRS	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (i. L.), Köln
SSB	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises - SSB - GmbH, Bonn
St.	Städtische(r)
StK	Stadtkämmerer/Stadtkämmerin
StRRin	Städtische Rechtsrätin
StORRin	Städtische Oberrechtsrätin
Stv.	Stadtverordnete(r)
SWB	Stadtwerke Bonn (GmbH), Bonn
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SUK	„Schiffs-TÜV“ (Schiffsuntersuchungskommission)

Abkürzungsverzeichnis

SWBB	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH, Bonn
SWBD	Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH, Bonn
SWBV	Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH, Bonn
t	Tonne
T & C	Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler, Bonn
TASi	Technische Anleitung Siedlungsabfall bzw. Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen
TDM	Tausend deutsche Mark
TEE	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
TEET	Trianel European Energy Trading GmbH - historischer Firmenname - Unternehmen firmierte bis zum 28.12.2008 unter dieser Bezeichnung, danach Umfirmierung in <u>Trianel GmbH</u> zum 29.12.2008
TEUR	Tausend Euro
TGH	Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG - Gas- und Dampfturbinenkraftwerksprojekt - <i>(Firma hieß zuvor: TPH - Trianel Power-Kraftwerk Hamm-Uentrop GmbH & Co. KG)</i>
TKL	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG - Steinkohlekraftwerksprojekt - <i>(Firma hieß zuvor: TPK - Trianel Power-Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG)</i>
TOW	Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG - Windkraftwerke im Binnenland -

Abkürzungsverzeichnis

TPH	Trianel Power Kraftwerk Hamm-Uentrop GmbH & Co. KG historische Firmenbezeichnung - Gas- und Dampfkraftwerksprojekt - Firma heißt jetzt: Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG (TGH)
TPK	Trianel Power-Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG, historische Firmenbezeichnung - Steinkohlekraftwerksprojekt - Firma heißt jetzt: Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG (TKL)
TPWB	Trianel Power Windpark Borkum GmbH & Co. KG historische Firmenbezeichnung - Windkraftwerksprojekt - Firma heißt jetzt: Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG (TWB)
TWB	Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG (Firma hieß zuvor: Trianel Power Windpark Borkum GmbH & Co. KG - TPWB)
TWB II	Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG
TWh/a	Terrawattstunden pro Jahr
UL	Ultraleicht(-Flugzeuge)
UmwG	Umwandlungsgesetz
VBG	Vereinigte Bundesverkehrsbetriebe GmbH
VD	Verwaltungsdirektor(in)
VEBOWAG	Vereinigte Bonner Wohnungsbau-Aktiengesellschaft, Bonn
Vj. / i. Vj.	Vorjahr / im Vorjahr

Abkürzungsverzeichnis

ver.di	Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft
VRS	Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH, Köln
VWS	Verkehrsbetriebe Westfalen Süd GmbH, Siegen <i>- Sämtliche Anteile wurden von der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH rückwirkend zum 01.01.2009 veräußert -</i>
WBG	Wohnungsbaugesellschaft Bonn mbH (Tochterunternehmen der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft eG Bonn), Bonn
WDR	Westdeutscher Rundfunk, Köln
WE	Wohneinheit(en)
WEG	Wohnungs- und Teileigentum
WTV	Wahnachtalsperrenverband, Siegburg
WV	Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Versorgungsunternehmen Energie AG („WV Energie AG“), Frankfurt am Main
WVG	Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin, Sankt Augustin
ZV	Zweckverband
ZV NVR	Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland, Köln
ZV VRS	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg, Köln

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

1 Gesellschafter

1.1 Die Bundesstadt Bonn als Gesellschafterin

- 1.1.1 Die Bundesstadt Bonn ist Gesellschafterin der Beteiligungsunternehmen. Der Rat der Bundesstadt Bonn ist das Hauptorgan der Bundesstadt Bonn. In der Gesellschafterversammlung unmittelbarer Beteiligungen kann jedoch nicht der Rat der Bundesstadt Bonn in seiner Gesamtheit als Gesellschafter tätig werden, sondern er wird durch vom Rat gestellte Personen vertreten. Grundsätzlich ist dies die Stadtkämmerin bzw. der Stadtkämmerer oder ein anderes Mitglied der Verwaltung, im Falle deren bzw. dessen Verhinderung die Leitung der Kämmererei oder ein Vertreter des Beteiligungsmanagements. Die Vertreter der Bundesstadt Bonn üben ihre Funktion auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates aus.
- 1.1.2 Die Bundesstadt Bonn sollte sich nur dann an einem Unternehmen neu beteiligen, wenn dessen Bindung an die Public Corporate Governance der Bundesstadt Bonn im Gesellschaftsvertrag oder durch Gesellschafterbeschluss festgelegt wird. Dies gilt jedoch nur für eine Beteiligungsquote von mehr als 50 %. Weiter gilt dies auch für mittelbare Beteiligungen der Stadt, wenn das Unternehmen, das eine neue Beteiligung eingehen will, sich selbst bereits zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex verpflichtet hat.

Ausführungsbestimmung:

Die Regelung soll dazu beitragen, dass auch künftig auf das gesamte städtische Beteiligungsportfolio der vorliegende Kodex Anwendung findet.

1.2 Gesellschaftsversammlung

- 1.2.1 Die Gesellschafterversammlung ist oberstes Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafter nehmen ihre Gesellschafterrechte grundsätzlich in der Gesamtheit der Gesellschafter durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wahr.
- 1.2.2 Bestimmte Rechte und Aufgaben sind den Gesellschaftern gesetzlich zugeordnet (Änderung des Gesellschaftsvertrags, Einforderung von Nachschüssen, Auflösung der Gesellschaft) bzw. müssen ihnen im Gesellschaftsvertrag einer kommunalen GmbH vorbehalten sein (Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung, Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG, Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands, Errichtung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen).

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

Ausführungsbestimmung:

Die Gesellschafter einer GmbH haben grundsätzlich bis zum Ablauf der ersten acht Monate über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung zu beschließen (§ 42a Abs. 2 GmbHG).

Zu den Unternehmensverträgen im Sinne des § 291 AktG zählen insbesondere Beherrschungs- sowie Gewinnabführungsverträge. Andere Unternehmensverträge im Sinne des § 292 Abs. 1 AktG sind insbesondere Vereinbarungen über Gewinngemeinschaften, Teilgewinnabführungsverträge sowie Betriebspacht- bzw. Betriebsüberlassungsverträge.

- 1.2.3 Weitere grundsätzliche Rechte und Kompetenzen sind die Weisungsbefugnis gegenüber und Überwachung der Geschäftsführung (insbesondere nach Nr. 1.2.4 und 1.3.1), deren Verhältnis und Ausgestaltung gegenüber den daneben bestehenden, gleichlautenden Befugnissen des Aufsichtsrats festgelegt werden muss.
- 1.2.4 Die Gesellschafter legen im Gesellschaftsvertrag bei Gründung den Gegenstand des Unternehmens – als erste strategische Ausrichtung – im Hinblick auf den öffentlichen Auftrag der Gesellschaft fest. Dieser stellt für die Geschäftsführung und die Aufsichtsratsmitglieder eine unabdingbare Handlungsleitlinie dar und steht nicht zu deren Disposition. Der Gegenstand des Unternehmens kann nur mit Zustimmung des Rates geändert werden.

Ausführungsbestimmung:

Im Hinblick auf die Bedeutung des Unternehmensgegenstandes, der die mit der Beteiligung der Bundesstadt Bonn verfolgten Ziele widerspiegelt, sollte dieser möglichst konkret gefasst werden.

- 1.2.5 Die Geschäftspolitik der Beteiligungsunternehmen hat sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und/oder den gesellschaftsvertraglichen Regelungen den Zielsetzungen und den Optimierungs- und Konsolidierungsbestrebungen der Bundesstadt Bonn unterzuordnen.
- 1.2.6 Die Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird von der Geschäftsführung unter Angabe der Tagesordnung einberufen, deren einzelne Punkte möglichst genau zu bezeichnen sind. Die Gesellschafter sollen ausreichend Gelegenheit haben, sich auf die Erörterung und Abstimmungen vorzubereiten. Über die Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, aus der neben den Beschlüssen auch der wesentliche Sitzungsverlauf wiedergegeben wird. Auch Beschlüsse der Gesellschafter außerhalb der Versammlung sind zu protokollieren.

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

Ausführungsbestimmung:

Zur Gewährleistung einer angemessenen Vorbereitungszeit soll die Gesellschafterversammlung mindestens zwei Wochen vor dem Tag der Versammlung in Schriftform unter Angabe der Tagesordnung und Mitteilung der Beschlussvorschläge einberufen werden.

Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit bedarf es hinsichtlich der Niederschrift grundsätzlich nicht der Dokumentation von einzelnen Wortbeiträgen der Gesellschaftervertreter. Die Niederschrift über die Versammlung sollte innerhalb von vierzehn Werktagen nach der Versammlung erstellt und nach Unterzeichnung durch den Leiter der Gesellschafterversammlung und den Protokollführer an die Gesellschafter digital versandt werden. Entsprechendes gilt auch für Beschlüsse der Gesellschafter außerhalb der Versammlung. Niederschriften und Beschlussfassungen sind in geordneter Form zu den Geschäftsakten zu nehmen.

Schriftliche, auch durch Telefax oder per E-Mail, oder fernmündliche Beschlussfassungen der Gesellschafter (Umlaufverfahren) sind nur zulässig, wenn kein Gesellschafter diesem Verfahren widerspricht. Eine fernmündliche Beschlussfassung sollte vermieden werden. Bei einer fernmündlichen Beschlussfassung soll zu Dokumentationszwecken der Beschluss in einem Protokoll unter Ausweis von Gegenstand, Zeit und Umständen der Beschlussfassung, der Teilnehmer und der Mehrheiten festgehalten werden.

- 1.2.7 Bei den von der Bundesstadt Bonn beherrschten Unternehmen sollen alle Angelegenheiten, die der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung obliegen und von grundsätzlicher strategischer Bedeutung sind, unter Berücksichtigung der Zuständigkeitsordnung im Rat der Bundesstadt Bonn behandelt werden. Von grundsätzlicher strategischer Bedeutung gem. Satz 1 sind insbesondere die in § 108 Abs. 5 Nr. 1 GO genannten Angelegenheiten.

1.3 Aufgaben der Gesellschafter

- 1.3.1 Die Gesellschafter sollen im Benehmen mit dem Aufsichtsrat auf der Basis des Unternehmensgegenstands grundsätzlich strategische Zielvorgaben für die Gesellschaft definieren. Über die Zielfestlegung ist der Rat der Bundesstadt Bonn im Rahmen der Wirtschaftsplanung zu unterrichten. Neben den wirtschaftlichen Zielen sollen dabei auch Ziele und Erwartungen im Rahmen des öffentlichen Auftrags klar und messbar formuliert werden. Der Stand der Strategieumsetzung soll mindestens einmal im Jahr zwischen Gesellschaftern und Geschäftsführung erörtert werden.

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

Ausführungsbestimmung:

Von einer klaren und messbaren Ziel- und Erwartungsformulierung ist auszugehen, wenn diese den SMART-Anforderungen entspricht (spezifisch, messbar, ausführbar, realistisch und terminiert).

- 1.3.2 Im Falle der Handlungsunfähigkeit des Aufsichtsrats nimmt die Gesellschafterversammlung interimweise seine Aufgaben wahr. Die Handlungsfähigkeit des Aufsichtsrates ist von den Gesellschaftern sobald wie möglich durch entsprechende Beschlüsse wiederherzustellen.

Ausführungsbestimmung:

Besteht bei einer GmbH kein Überwachungsorgan, so haben die Gesellschafter die zur Überwachung der Geschäftsführung erforderlichen Maßnahmen zu treffen (§ 46 Nr. 6 GmbHG). Die Bestellung eines Überwachungsorgans entbindet die Gesellschafter nicht von der Pflicht zur eigenen Überwachung der Geschäftsführung.

1.4 Maßnahmen zur Transparenzsteigerung

- 1.4.1 Bei der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrats darf kein Vertreter der Bundesstadt Bonn mitwirken, der selbst Mitglied des Aufsichtsrats ist.

Ausführungsbestimmung:

Die Regelung (vgl. § 47 Abs. 4 GmbHG) dient zur Vermeidung von Interessenkonflikten für den Fall, dass der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrats beschließt, dem er ggf. selber angehört.

- 1.4.2 Die im Beteiligungsbericht veröffentlichte Darstellung jedes Beteiligungsunternehmens ist in angemessener Form im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden.

Ausführungsbestimmung:

Als Veröffentlichungsplattform kommt regelmäßig die Internetpräsenz der Bundesstadt Bonn (<http://www.bonn.de/>) in Betracht.

2 Aufsichtsrat

2.1 Grundsätzliches

- 2.1.1 Bei allen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die in der Regel nicht mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen, steht es den Gesellschaftern grundsätzlich frei, durch Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag einen (fakultativen) Aufsichtsrat zu bilden. Die Bundesstadt Bonn sieht sich aber auch aufgrund der kommunal- bzw. gemeindewirtschaftsrechtlichen Bestimmungen gebunden, sich in der Regel nur an Gesellschaften zu beteiligen, in denen ein Aufsichtsorgan installiert ist, um für die Stadt einen angemessenen Einfluss bei der Steuerung und Kontrolle des Unternehmens sicherstellen zu können.

Ausführungsbestimmung:

Das grundsätzliche Erfordernis der Einrichtung eines gesellschaftsrechtlich fakultativen Aufsichtsrates begründet sich auf dem kommunalverfassungsrechtlichen Steuerungs- und Kontrollgebot (§§ 109 Abs. 1, 108 Abs. 1 Nr. 6 GO), welches in der Regel nur durch die Einrichtung eines Aufsichtsrates sachgerecht umgesetzt werden kann.

Ein Abweichen hiervon kann grundsätzlich nur bei Gesellschaften mit geringem Geschäftsumfang oder solchen, die aus formalrechtlichen/steuerlichen Gründen gegründet werden, in Betracht gezogen werden, bei denen - insbesondere unter Berücksichtigung der Sitzungshäufigkeit der Gesellschafterversammlung - die Gesellschafter die Gewähr für die Vornahme ausreichender, auch unterjähriger Steuerungs- und Kontrollhandlungen bieten.

- 2.1.2 Die Mitglieder des Aufsichtsrates und ihre persönlichen Vertreter – soweit sie bestellt sind – werden mittels Entsendung durch die Gesellschafter oder durch Wahl in der Gesellschafterversammlung bestellt. Der Aufsichtsrat ist das wichtigste Überwachungs- und Kontrollorgan. Die Aufsichtsratsmitglieder sind für die Ausübung ihres Mandats persönlich verantwortlich.
- 2.1.3 Im Gesellschaftsvertrag soll bestimmt werden, dass Geschäfte und Rechtshandlungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Risikostrukturierung des Unternehmens grundlegend verändern. In einem Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte können im Gesellschaftsvertrag weitere Maßnahmen der Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat unterworfen werden. Die Wertgrenzen des Zuständigkeitskatalogs bzw. weitere Zuständigkeitsfragen werden in einer Geschäftsordnung durch den Aufsichtsrat festgelegt.

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

Ausführungsbestimmung:

Die Zustimmung des Aufsichtsrats ist grundsätzlich vor Abschluss des Geschäfts oder der Vornahme der Rechtshandlung einzuholen (Einwilligungserfordernis). Ein Abweichen hiervon sollte nur in den Fällen in Betracht gezogen werden, wenn die Einwilligung nicht ohne erhebliche Nachteile für das Unternehmen abgewartet werden kann. In diesem Fall ist die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) unverzüglich einzuholen.

Maßstab für die Beurteilung der grundsätzlichen Bedeutung können vor allem die Größe oder der Gegenstand der Geschäfte oder das mit ihnen verbundene Risiko sein; bei Immobiliengesellschaften ergänzend auch die Änderung von Bewertungsverfahren. Von der Erteilung einer allgemeinen, ggf. widerruflichen Zustimmung im Voraus zur Vornahme bestimmter Geschäfte und Rechtshandlungen sollte Abstand genommen werden.

- 2.1.4 Sitzungen des Aufsichtsrates werden von der Geschäftsführung unter Angabe der Tagesordnung einberufen, deren einzelne Punkte möglichst genau zu bezeichnen sind. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen ausreichend Gelegenheit haben, sich auf die Erörterung und Abstimmungen vorzubereiten. Über die Sitzungen des Aufsichtsrates soll eine Niederschrift gefertigt werden, in der neben den Beschlüssen auch der wesentliche Sitzungsverlauf wiedergegeben wird. Auch Beschlüsse des Aufsichtsrates außerhalb von Sitzungen sollen protokolliert werden.

Ausführungsbestimmung:

Der Aufsichtsrat soll bedarfsorientiert, mindestens aber einmal im Kalendervierteljahr eine Sitzung abhalten. Unberührt davon kann jedes Mitglied des Aufsichtsrats unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats unverzüglich den Aufsichtsrat einberuft.

Zur Gewährleistung einer angemessenen Vorbereitungszeit soll die Sitzung mindestens zwei Wochen vor dem Tag der Sitzung in Schriftform unter Angabe der Tagesordnung und Mitteilung der Beschlussvorschläge einberufen werden. Die Einladung kann sowohl in digitaler Form wie auf Wunsch eines Aufsichtsratsmitglieds in Papierform zugestellt werden. Die Beschlussvorschläge sind dabei so zu beschreiben bzw. mit weiteren Angaben (z. B. Sachverhaltsdarstellungen, Abwägungsüberlegungen, Handlungsempfehlungen) zu ergänzen, dass sich das Aufsichtsratsmitglied auf Basis dieser Unterlagen ein abschließendes Urteil über den Tagesordnungspunkt und sein Abstimmungsverhalten bilden kann. Ein Nachreichen von Unterlagen nach Versand der Einladung oder die ausschließlich mündliche Erörterung eines Tagesordnungspunktes in der Sitzung stehen dabei im Widerspruch zu dieser gebotenen, angemessenen Vorbereitungszeit, die den Aufsichtsratsmitgliedern mit Blick auf die persönliche Verantwortung für ihre Entscheidungen zwingend einzuräumen ist. Ist

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

ein Nachreichen von Unterlagen oder die ausschließlich mündliche Erörterung unvermeidbar, bedarf dies einer schriftlich dokumentierten sachlichen Begründung in den Einladungsunterlagen. Ein sachlicher Grund ist nicht anzunehmen, wenn die nicht zeitgerechte Erstellung der Unterlagen auf organisatorische Gründe oder zeitliche Bearbeitungsmängel zurückzuführen ist.

Die Niederschrift ist grundsätzlich innerhalb von vierzehn Werktagen nach dem Sitzungstermin anzufertigen und durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie den Protokollführer zu unterzeichnen. Jedem Mitglied ist eine Ausfertigung der Sitzungsniederschrift digital oder auf Wunsch in Papierform auszuhändigen. Niederschriften und Beschlussfassungen sind in geordneter Form zu den Geschäftsakten zu nehmen.

Schriftliche, auch durch Telefax oder per E-Mail, oder fernmündliche Beschlussfassungen des Aufsichtsrats (Umlaufverfahren) sind nur zulässig, wenn kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht. Eine fernmündliche Beschlussfassung sollte vermieden werden. Bei einer fernmündlichen Beschlussfassung soll zu Dokumentationszwecken der Beschluss in einem Protokoll unter Ausweis von Gegenstand, Zeit und Umständen der Beschlussfassung, der Teilnehmer und der Mehrheiten festgehalten werden.

2.2 Aufgaben

2.2.1 Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Gegenstand der Überwachung sind insbesondere die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung, insbesondere die

- Begrenzung der Unternehmenstätigkeit auf die satzungsmäßigen Aufgaben,
- Beachtung der Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns,
- Übereinstimmung der strategischen Planung der Geschäftsführung mit den strategischen Zielvorgaben der Gesellschafter,
- Einbindung der operativen Geschäftsziele in die strategische Zielsetzung der Gesellschafter,
- Einhaltung der operativen Geschäftsziele,
- Einrichtung und Anwendung eines wirksamen Steuerungs-, Kontroll- und Risikomanagementsystems durch die Geschäftsführung,
- Abschluss von Zielvereinbarungen mit der Geschäftsführung.

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden.

Ausführungsbestimmung:

Zweckmäßigkeit bedeutet die fachkundige Ausführung der Geschäftsführungstätigkeit, Ordnungsmäßigkeit die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, des Gesellschaftsvertrags, der Geschäftsordnung und von Weisungen der Gesellschafterversammlung an die Geschäftsführung. Wirtschaftlichkeit ist die Verfolgung der kurz-, mittel- und langfristigen Unternehmensziele durch die Geschäftsführung, ohne dabei unangemessene Risiken für das Unternehmen einzugehen.

Neben den originären Überwachungsaufgaben ist jedes Mitglied des Aufsichtsrats dafür verantwortlich, dass das Überwachungsorgan seine Überwachungspflicht erfüllt. Auch sollte der Aufsichtsrat eines herrschenden Unternehmens im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten überwachen, dass die Geschäftsführung die Beteiligungsrechte bei den Tochter- und Enkelunternehmen effektiv wahrnimmt.

Die gesellschaftsrechtlich mögliche Übertragung des Rechts zur Bestellung und des Widerrufs von Mitgliedern der Geschäftsführung von der Gesellschafterversammlung auf das Überwachungsorgan (§§ 45, 52 GmbHG) ist wegen den Einschränkungen nach § 108 Abs. 5 Nr. 1 GO nicht zulässig.

2.2.2 Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

Ausführungsbestimmung:

Die Geschäftsordnung sollte Regelungen zur Häufigkeit der Sitzungen und zu den Wahl- und Abstimmungsverfahren enthalten, insbesondere zu den Voraussetzungen der Beschlussfassung, sowie zur Stellung und zu den Befugnissen des Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Ferner sollte die Geschäftsordnung die Bildung von Ausschüssen und deren Arbeit regeln (vgl. Nr. 2.4.2 des Kodex).

2.2.3 Jedes Aufsichtsratsmitglied sollte durch seine eigene persönliche und fachliche Qualifikation dafür sorgen, dass es seine Aufgabe und Verantwortlichkeit im Sinne dieser Public Corporate Governance erfüllen kann. Die Bundesstadt Bonn und das Unternehmen unterstützen die Fort- und Weiterbildung durch geeignete Maßnahmen.

Ausführungsbestimmung:

Im Hinblick auf die mit der Mandatswahrnehmung verbundene Verantwortung erarbeitet das Beteiligungsmanagement ein Handbuch für Aufsichtsratsmitglieder, in dem deren Rechte und Pflichten erläutert sind. Nach dessen Erarbeitung wird dieses den Mandatsträgern zur Verfügung gestellt.

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

- 2.2.4 Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Außerdem sollen insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in Gesellschaften wahrgenommen werden. Dies gilt nicht für die Hauptverwaltungsbeamte und Wahlbeamte/Beigeordnete.

Ausführungsbestimmung:

Im Hinblick auf die mit der Mandatswahrnehmung verbundene Verantwortung obliegt die Überprüfung des Zeitmanagements jedem Aufsichtsratsmitglied selbst.

- 2.2.5 In regelmäßigen Abständen sollen vom Aufsichtsrat die Wertgrenzen für die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehenden Arten von Geschäften und Rechtshandlungen auf ihre Zweckmäßigkeit und Praktikabilität überprüft werden.

Ausführungsbestimmung:

Regelmäßig bedeutet im Abstand von mindestens zwei Jahren.

- 2.2.6 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen. Gegenstand der Effizienzprüfungen sind unberührt vom Aufsichtsrat festzulegender qualitativer Kriterien insbesondere die Prozesse und Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat, der Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Aufsichtsrat sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats. Das Beteiligungsmanagement stellt dazu eine standardisierte, an den gesetzlichen Regelungen orientierte Arbeitshilfe zur Verfügung. Die Berichterstattung über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrates sollte in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafter erfolgen.
- 2.2.7 Die städtischen Vertreter in den Aufsichtsräten haben die Umsetzung der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielsetzung sowie den öffentlichen Zweck sorgfältig zu überprüfen und die Ausübung der Geschäftstätigkeit ggf. kritisch zu hinterfragen.
- 2.2.8 Sie sollen sich aktiv für die Umsetzung dieser Public Corporate Governance der Bundesstadt Bonn einsetzen und arbeiten in ihren Gremien darauf hin, dass die genannten Punkte umgesetzt werden.

2.3 Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden

- 2.3.1 Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen. Darüber hinaus nimmt er die Belange des Aufsichtsrates nach außen wahr. Erklärungen des Aufsichtsrates werden von dessen Vorsitzenden namens des Aufsichtsrates unter der Bezeichnung „Aufsichtsrat der ...“ abgegeben.
- 2.3.2 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll mit der Geschäftsführung, insbesondere mit dem Vorsitzenden bzw. Sprecher der Geschäftsführung, regelmäßig Kontakt halten und

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

mit ihr die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens beraten.

- 2.3.3 Der Aufsichtsratsvorsitzende ist über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsführung zu informieren. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll sodann den Aufsichtsrat unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.
- 2.3.4 Sofern kein Prüfungsausschuss eingerichtet wurde, erteilt der Aufsichtsrat, bzw. der Vorsitzende dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung. Hierbei soll der Aufsichtsratsvorsitzende von der Möglichkeit, eigene Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung festzulegen, Gebrauch machen und Empfehlungen des Beteiligungsmanagements berücksichtigen.
- 2.3.5 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll auf die Einhaltung der Verschwiegenheitsregelung durch alle Mitglieder des Aufsichtsrats achten (§§ 394, 395 Aktiengesetz i. V. m. § 52 GmbH-Gesetz sowie ggf. bestehende Satzungsregelungen).
- 2.3.6 Der Aufsichtsratsvorsitzende ist für die Einhaltung der Anstellungsverträge der Geschäftsführung zuständig. Die wesentlichen Vertragsinhalte (insbesondere die Vergütungsstruktur einschließlich Versorgungsregelung) sind vom Aufsichtsrat zu beschließen.
- 2.3.7 Der Aufsichtsratsvorsitzende kann in dringlichen Angelegenheiten, in denen eine ordentliche Beschlussfassung im Aufsichtsrat (auch nicht mittels schriftlichem Verfahren) nicht ohne erhebliche Nachteile für das Unternehmen herbeigeführt werden kann, anstelle des Aufsichtsrats entscheiden. Vor der Entscheidung soll der Aufsichtsratsvorsitzenden sich nach Möglichkeit mit seinem Stellvertreter abstimmen. Die Gründe der der Entscheidung zugrunde liegenden Dringlichkeit sind zu dokumentieren und dem Aufsichtsrat unverzüglich unter Bekanntgabe der getroffenen Entscheidung zur Kenntnis zu geben.

2.4 Bildung von Ausschüssen

- 2.4.1 Unberührt einer ggf. bestehenden gesetzlichen Verpflichtung kann der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden, die der Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte dienen sollen. Dazu zählen beispielsweise Fragen der Unternehmensstrategie sowie der Investition und Finanzierung. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.
- 2.4.2 Deren Besetzung sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Ausschüsse sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates zu normieren.

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

Ausführungsbestimmung:

Das Verfahren zur Besetzung von Ausschüssen soll einer angemessenen Vertretung von Mitgliedern des Aufsichtsrats, die von der Bundesstadt Bonn oder auf Vorschlag der Bundesstadt Bonn gewählt worden sind, Rechnung tragen.

- 2.4.3 Von der Möglichkeit, einzelnen Ausschüssen des Aufsichtsrates Entscheidungskompetenzen zu übertragen, soll nicht Gebrauch gemacht werden. Vielmehr sollen Beschlüsse in der Regel dem Aufsichtsrat vorbehalten bleiben.

Ausführungsbestimmung:

Aufgrund der Bedeutung und Verantwortung des Aufsichtsrats soll dieser und damit das Wissen und die Kompetenz seiner Mitglieder so weit wie möglich dem Unternehmen zugutekommen. Eine Verlagerung von Entscheidungskompetenzen auf Ausschüsse steht dem entgegen (vgl. § 107 Abs. 3 AktG).

2.5 Zusammensetzung des Aufsichtsrats

- 2.5.1 Bei der Benennung sollte seitens des Rates der Bundesstadt Bonn bzw. der Fraktion darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind. Ferner sollten die Tätigkeit des Unternehmens und potenzielle Interessenkonflikte berücksichtigt werden. Das Vorliegen der nach Satz 1 und 2 genannten Voraussetzungen ist vor einer erneuten Bestellung (Entsendung oder Wiederwahl) zu prüfen. Frauen müssen entsprechend den gleichstellungsrechtlichen Regelungen (LGG) berücksichtigt werden.
- 2.5.2 Eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung angehören soll.
- 2.5.3 Das Aufsichtsratsmitglied hat vor seiner Entsendung oder Wahl eine Erklärung darüber abzugeben, ob es Beratungsaufgaben oder Organfunktionen bei Wettbewerbern des Unternehmens ausübt. Nimmt das Aufsichtsratsmitglied während seiner Tätigkeit erstmalig solche Aufgaben wahr, hat es unaufgefordert und unverzüglich die Erklärung nach Satz 1 nachzureichen.

Ausführungsbestimmung:

Das Aktienrecht geht davon aus, dass die Wahrnehmung eines Aufsichtsratsmandats ein Nebenamt darstellt und damit jedes Aufsichtsratsmitglied weiteren Interessenbindungen unterliegt, die zu Konflikten mit der Aufsichtsrats Tätigkeit führen können.

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

2.6 Vertretungsmöglichkeit im Aufsichtsrat

- 2.6.1 An den Aufsichtsratssitzungen sollen die Mitglieder regelmäßig teilnehmen. Vertreter für Aufsichtsratsmitglieder sollen im Hinblick auf eine kontinuierliche Arbeit des Gremiums grundsätzlich nicht bestellt werden. Geschieht dies dennoch, bleibt in jedem Fall die Überwachungsverantwortung des (ersten) Aufsichtsratsmitgliedes bestehen. Solche bestellten Vertreter sind nur im Verhinderungsfall zuzulassen.

Ausführungsbestimmung:

Angesichts der Bedeutung einer persönlichen Teilnahme sollten die Mitglieder des Aufsichtsrates auch darauf achten, an den Sitzungen in vollem Umfang teilnehmen zu können.

- 2.6.2 Abwesende Aufsichtsratsmitglieder in fakultativen Aufsichtsräten (vgl. 2.1.1 des Kodex) sollen nur dadurch an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teilnehmen können, dass sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch eine andere zur Teilnahme berechnigte Person, in der Regel den Aufsichtsratsvorsitzenden, überreichen lassen (Stimmbotschaft).

Ausführungsbestimmung:

Aktienrechtlich können Aufsichtsratsmitglieder ihre Aufgaben nicht durch andere wahrnehmen lassen (vgl. § 111 Abs. 6 AktG). Mit der Ausgestaltung als persönliches Amt ist daher eine Stellvertretung grundsätzlich nicht vereinbar. Bei Verhinderung soll daher lediglich eine Stimmbotschaft abgegeben werden können, bei der der Bote keine eigene Erklärung abgibt, sondern lediglich die Abstimmungserklärung des abwesenden Mitglieds übermittelt. Auch von dieser Möglichkeit sollte nur in Einzelfällen der Verhinderung des Mitglieds Gebrauch gemacht werden.

2.7 Vergütung

- 2.7.1 Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung tragen. Diese ist im Gesellschaftsvertrag festzusetzen oder von der Gesellschafterversammlung zu bewilligen (vgl. § 113 Abs. 1 AktG). Die Vergütung soll regelmäßig überprüft werden.

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

Ausführungsbestimmung:

Die Gesamtvergütung (einschließlich Aufwandsentschädigung und etwaiger Sitzungsgelder) soll unberührt der wirtschaftlichen Lage die erforderliche Fachkompetenz, den zeitlichen Aufwand und die mit den Pflichten des Aufsichtsratsmitglieds verbundenen Risiken berücksichtigen. Risikominierende Rahmenbedingungen (z. B. durch den Abschluss einer D&O-Versicherung) sind dabei zu beachten. Bei nicht überwiegend am Markt tätigen Unternehmen oder solchen, die als ausgegliederte Verwaltungseinheiten anzusehen sind, ist davon auszugehen, dass ein in der Vergütung zu berücksichtigendes Risiko nicht besteht.

Soweit über einen reinen Aufwandsersatz hinaus eine Vergütung gewährt wird, ist in dem Fall, in dem das Aufsichtsratsmitglied in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis steht, das derzeit geltende Nebentätigkeitsrecht im öffentlichen Dienst im Hinblick auf ggf. bestehende Abführungspflichten zu beachten.

- 2.7.2 Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und die Vergütungssätze der Aufsichtsratsmitglieder sind im Beteiligungsbericht individualisiert auszuweisen; die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats auch im Anhang zum Jahresabschluss. Davon kann abgewichen werden, wenn zwei Drittel des Rats der Bundesstadt Bonn dies beschließen.
- 2.7.3 Die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, sollen gesondert und individualisiert im Anhang zum Jahresabschluss angegeben werden.

2.8 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung

- 2.8.1 Der Abschluss der Versicherung bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterversammlung. Die Konditionen, insbesondere die Deckungssumme, sind auf die Risikolage des jeweiligen Unternehmens anzupassen.
- 2.8.2 Die Versicherungsleistungen dürfen im Schadensfall nur unmittelbar an das Unternehmen gezahlt werden.

2.9 Interessenkonflikte

- 2.9.1 Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Gleichzeitig sollen die Vertreter der Bundesstadt Bonn in den Aufsichtsratsgremien die besonderen Interessen der Bundesstadt Bonn, insbesondere die Beschlüsse der städtischen Ausschüsse bzw. des Rates der Bundesstadt Bonn, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigen.
- 2.9.2 Kein Aufsichtsratsmitglied darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen, noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

- 2.9.3 Jedes Aufsichtsratsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der Gesellschaft entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offen legen. Der Aufsichtsrat soll in seinem Bericht an die Gesellschafterversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

Ausführungsbestimmung:

Anders wie konkrete, dauerhafte Interessenkonflikte stehen potenzielle Interessenkonflikte einer Bestellung zum und einer Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied in der Regel nicht entgegen. Eine entsprechende Regelung zur Behandlung von Interessenkonflikten sollte in der Geschäftsordnung niedergeschrieben werden.

- 2.9.4 Geschäfte, insbesondere Dienst- und Werkverträge, zwischen dem Unternehmen und aktiven Aufsichtsratsmitgliedern sowie ihren Angehörigen im Sinne von § 31 Abs. 1 und 2 GO oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen sind, soweit möglich, zu vermeiden. Dies gilt auch für Geschäfte mit ehemaligen Aufsichtsräten, die innerhalb von drei Jahren nach Beendigung der Tätigkeit geschlossen werden. Ist der Abschluss entsprechender Geschäfte unvermeidlich, haben diese unter Offenlage der Konditionen branchenüblichen Standards zu entsprechen. Die Gründe für die Unvermeidlichkeit sind aktenkundig zu dokumentieren. Wesentliche Geschäfte sollen der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

Ausführungsbestimmung:

Im Hinblick auf die Beurteilung, ob ein solches Geschäft vorliegt und dessen Bewertung, kann der IDW-Prüfungsstandard 255 – Beziehungen zu nahe stehenden Personen im Rahmen der Abschlussprüfung eine Orientierungshilfe bieten.

Die Wesentlichkeit der Geschäfte sollte sich an dessen Bedeutung und/oder an einer festzulegenden (Auftragswert-) Grenze beurteilt werden.

Zur Gewährleistung einer größtmöglichen Transparenz ist der Begriff der Konditionen weit auszulegen. Dazu zählen insbesondere sämtliche durch den Vertragsschluss entstehenden schuldrechtlichen Verpflichtungen beider Vertragspartner, die zur Erfüllung des Vertrages erforderlich sind. Aus diesem Grund sollten entsprechende Verträge unberührt zivilrechtlicher Bestimmungen schriftlich geschlossen und dem Aufsichtsrat zwecks Einholung von dessen Zustimmung vorgelegt werden.

2.10 Verschwiegenheitspflicht

- 2.10.1 Die Aufsichtsratsmitglieder unterliegen grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht. Ist im Ausnahmefall ein Bericht an Dritte zulässig, muss dabei gewährleistet sein,

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

dass bei den Berichten Vertraulichkeit gewahrt ist. Die Aufsichtsratsmitglieder haften dem Unternehmen gegenüber bei Verletzung der Verschwiegenheitspflicht ggf. auf Schadensersatz. Bei Verletzung der Verschwiegenheitspflicht ist vom Gesellschafter zu prüfen, ob die Organmitgliedschaft der betreffenden Person zum Wohle des Unternehmens beendet werden muss.

- 2.10.2 Aufsichtsratsmitglieder, die auf Veranlassung der Bundesstadt Bonn in den Aufsichtsrat gewählt oder entsandt worden sind, unterliegen hinsichtlich der Berichte, die sie an das Beteiligungsmanagement der Bundesstadt Bonn zu erstatten haben, keiner Verschwiegenheitspflicht. Für vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, gilt dies nicht, wenn ihre Kenntnis für die Zwecke der Berichte nicht von Bedeutung ist.

3 Geschäftsführung

3.1 Grundsätzliches

- 3.1.1 Die Geschäftsführung kann aus einer oder mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. Die Geschäftsführung wird in der Regel durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Bei mehreren Personen soll eine Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung, insbesondere der Vertretung, regeln. Die Geschäftsordnung muss vom Aufsichtsrat genehmigt werden.

Ausführungsbestimmung:

Im Fall mehrerer bestellter Geschäftsführer tragen diese gemeinschaftlich die Verantwortung für die Geschäftsführung. Sie haben sich gegenseitig über wichtige Vorgänge in ihren Aufgabenbereichen zu unterrichten.

- 3.1.2 Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft, sie haben in den Angelegenheiten der Gesellschaft die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns anzuwenden. Die Geschäftsführung vertritt die Gesellschaft entweder jeweils allein, gemeinschaftlich oder zusammen mit einem Prokuristen gerichtlich und außergerichtlich.

Ausführungsbestimmung:

Bei einer GmbH sind Weisungen durch Gesellschafterbeschluss zulässig. Der Gesellschaftsvertrag einer GmbH kann bestimmen, dass ein Überwachungsorgan, in der Regel der Aufsichtsrat, berechtigt ist, der Geschäftsführung Weisungen zu erteilen. Davon sollte im Interesse einer klaren Trennung der Verantwortlichkeit nur zurückhaltend Gebrauch gemacht werden, zumal der grundsätzlich bestehende unternehmerische Freiraum zugunsten der Geschäftsführung einer besseren und wirtschaftlicheren Erfüllung der mit der Unternehmensbeteiligung verfolgten Ziele dienen soll. Das Überwachungsorgan sollte daher vorrangig prüfen, ob erforderlichenfalls ein Zustimmungsvorbehalt (vgl. Nr. 2.1.3) errichtet werden soll.

- 3.1.3 Eine Handlungsvollmacht für den gesamten Geschäftsbetrieb (§ 54 HGB, Generalhandlungsvollmacht) darf nur in dringenden Ausnahmefällen und zeitlich begrenzt erteilt werden. Einzelprokura soll in der Regel nicht erteilt werden. Eine Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB soll nur einzelfallbezogenen in begründeten Ausnahmefällen, aber keinesfalls generell erteilt werden. Satz 3, 2. Halbsatz gilt nicht in Konzernunternehmen, sofern an der Erteilung einer generellen Befreiung ein zwingendes unternehmerisches Bedürfnis besteht. Dies ist insbesondere der Fall, wenn aufgrund der Konzernstruktur eine einzelfallbezogene Befreiung durch deren Häufigkeit sich als unverhältnismäßig und unpraktikabel darstellt.

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

Ausführungsbestimmung:

Der restriktive Umgang mit der Befreiung vom Selbstkontrahierungsverbot nach § 181 BGB dient der Vermeidung von Interessenkonflikten, die möglicherweise auftreten könnten, wenn ein Geschäftsführer rechtsgeschäftlich zugleich im eigenen und im fremden Namen auftritt und dabei Gesellschaftsinteressen in den Hintergrund rücken.

- 3.1.4 Die Geschäftsführung soll sich auf die vollständige Umsetzung des Unternehmensgegenstands und des öffentlichen Auftrags konzentrieren.

3.2 Aufgaben und Zuständigkeit

- 3.2.1 Die Geschäftsführung soll ihre Pflichten zur Entwicklung strategischer Zielvorgaben gegenüber den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat aktiv wahrnehmen.

Ausführungsbestimmung:

Die strategische Ausrichtung zielt auf unternehmerische Grundsatzentscheidungen in dem durch Unternehmensgegenstand und –zweck festgelegten Rahmen. Sie beinhaltet insbesondere Fragen wie die Eröffnung neuer Geschäftsfelder und – damit zusammenhängend – Fragen von Investition und Finanzierung. In herrschenden Unternehmen hat die Geschäftsführung die zusätzliche Aufgabe, die Tochter- und Enkelunternehmen sorgfältig zu überwachen.

- 3.2.2 Die Geschäftsführung soll klare und messbare operative Zielvorgaben zur Umsetzung und Realisierung des Unternehmensgegenstands für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft definieren.

Ausführungsbestimmung:

Von einer klaren und messbaren Zielformulierung ist auszugehen, wenn diese den SMART-Anforderungen entspricht (spezifisch, messbar, ausführbar, realistisch und terminiert).

- 3.2.3 Die Geschäftsführung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling einschließlich eines wirksamen internen Revisions-/Kontrollsystems im Unternehmen. Über die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems ist dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres im Rahmen des Jahresabschlusses, zu berichten.

Ausführungsbestimmung:

Bei dem beschriebenen Risikomanagementsystem handelt es sich grundsätzlich um ein (einzel-) unternehmensindividuelles Instrument. In herrschenden Unternehmen sollte zur Gesamtdarstellung der aggregierten Risiken zusätzlich ein konzernweites Risikomanagementsystem implementiert werden.

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

- 3.2.4 Die interne Revision sollte als eigenständige Stelle wahrgenommen werden.
- 3.2.5 Die Geschäftsführung soll ein Berichtswesen implementieren. Sie informiert den Aufsichtsrat und das Beteiligungsmanagement regelmäßig, zeitnah und umfassend insbesondere über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Die näheren Einzelheiten des Berichtswesens bestimmt die Beteiligungsrichtlinie (vgl. Teil B dieser Public Corporate Governance, Nr. 6).
- 3.2.6 Die Geschäftsführung stellt den Jahresabschluss und Lagebericht gemäß den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften sowie den Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) sowie ggf. ergänzt durch weitere branchenspezifische Regelungen auf. Die näheren Einzelheiten bestimmt die Beteiligungsrichtlinie (vgl. Teil B dieser Public Corporate Governance, Nr. 5).
- 3.2.7 Die Geschäftsführung soll bei dem Prozess zur Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie des Jahresabschlusses rechtzeitig vor der Behandlung im Aufsichtsrat das Beteiligungsmanagement einbeziehen, damit Besonderheiten, Bilanzierungsfragen und Auswirkungen auf den städtischen Haushalt vorab diskutiert und Vereinbarungen besser umgesetzt werden können. Die näheren Einzelheiten des Wirtschaftsplans bestimmt die Beteiligungsrichtlinie (vgl. Teil B dieser Public Corporate Governance, Nr. 4).
- 3.2.8 Außerdem soll die Geschäftsführung das Beteiligungsmanagement aktiv bei der Erstellung des Beteiligungsberichts und des Gesamtabchlusses unterstützen, indem sie frühzeitig die benötigten Daten zur Verfügung stellt. Die näheren Einzelheiten bestimmt die Beteiligungsrichtlinie (vgl. Teil B dieser Public Corporate Governance, Nr. 7).
- 3.2.9 Die Geschäftsführung soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den gesamstädtischen Zielen orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung Rechnung tragen.
- 3.2.10 Die Geschäftsführung hat die Geschäfte und ihre Beteiligungen nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages und der Public Corporate Governance der Bundesstadt Bonn zu führen.
- 3.2.11 Die Geschäftsführung hat dafür zu sorgen, dass die sonstigen Aufwendungen des Unternehmens, insbesondere für Beratungen, Repräsentationen und Sponsoring, Fachexkursionen, Aufmerksamkeiten sowie für Veranstaltungen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vertretbar sind.

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

- 3.2.12 Die Geschäftsführung hat ausreichende Maßnahmen zur Korruptionsprävention zu treffen. In korruptionsanfälligen Bereichen ist neben anderen geeigneten Maßnahmen insbesondere auch das Vier-Augen-Prinzip umzusetzen. Dazu sollte für das Unternehmen (Geschäftsführung und Mitarbeiter) eine entsprechende Anti-Korruptions- bzw. Compliance-Richtlinie erstellt werden.

Ausführungsbestimmung:

Aufgrund der Bedeutung der Korruptionsprävention als Bestandteil des Risikomanagements und –controllings sollte die für die Korruptionsprävention zuständige Stelle unmittelbar der Geschäftsführung unterstellt werden.

Insbesondere die Vergabe öffentlicher Aufträge ist wegen ihrer Finanzwirksamkeit in besonderem Maße als korruptionsanfälliger Bereich zu nennen. Neben der stringenten Beachtung des Vier-Augen-Prinzips kommen zur Prävention und Minimierung des Korruptionsrisikos regelmäßig die in dem einschlägigen MIK-Runderlass (Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung) genannten Maßnahmen in Betracht. Diese Maßnahmen sollten daher Bestandteil der zu erlassenden Anti-Korruptions- bzw. Compliance-Richtlinie sein.

3.3 Vergütung

- 3.3.1 Die Gesamtvergütung umfasst die monetären Vergütungsteile, die Versorgungszusagen, die sonstigen Leistungen, insbesondere für den Fall der Beendigung der Tätigkeit, Nebenleistungen jeder Art und Leistungen von Dritten, die im Hinblick auf die Geschäftsführungstätigkeit zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt wurden. Die monetären Vergütungsbestandteile können neben fixen auch variable Bestandteile umfassen. Die variablen Bestandteile sollen einmalige oder jährlich wiederkehrende und insbesondere an den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens gebundene Komponenten sowie auch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter enthalten.
- 3.3.2 Neben der Angemessenheit der Gesamtvergütung müssen auch sämtliche Vergütungsbestandteile für sich angemessen sein. Die Angemessenheit der Vergütung kann grundsätzlich unterstellt werden, wenn diese den jeweils geltenden, durch den Rat der Bundesstadt Bonn beschlossenen Eckpunkten von Geschäftsführerverträgen städtischer Beteiligungen entspricht.

Ausführungsbestimmung:

Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung ist als wesentlicher Aspekt zu berücksichtigen, in welchem Umfang ein Unternehmen in monopolistisch geprägten Märkten tätig und somit nur beschränkt einem Wettbewerb ausgesetzt ist.

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

Zusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit als Geschäftsführungsmitglied sollen berücksichtigen, ob das Ausscheiden aus dieser Position regulär oder außerordentlich bedingt ist.

Die derzeit geltenden Eckpunkte von Geschäftsführerverträgen städtischer Beteiligungen basieren auf dem Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom 27. März 2014 (Drucksachen-Nr. 1410669).

- 3.3.3 Ein leistungsbezogener Anteil der Vergütung der Geschäftsführung soll vom Aufsichtsrat unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen in angemessener Höhe festgelegt werden. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführungsmitglieds, seine Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, der langfristige Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines kommunal geprägten Vergleichsumfelds.
- 3.3.4 Geschäftsführungsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen.

Ausführungsbestimmung:

Möglichen Interessenkonflikten soll mit dieser Regelung bereits im Vorfeld begegnet werden. Es soll vertraglich klargestellt werden, ob und in welchem Umfang die Geschäftsführung auf Beschluss des Überwachungsorgans Nebentätigkeiten, die im Interesse des Unternehmens liegen, übernehmen, ob und in welchem Umfang sie Einkünfte aus Nebentätigkeiten abführen müssen und ob sie bei ihrem Ausscheiden aus dem Unternehmen die in dessen Interesse übernommenen Nebentätigkeiten niederzulegen haben.

- 3.3.5 Die Vergütung/Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung sind im Beteiligungsbericht auszuweisen. Außerdem soll vermerkt werden, ob seitens der Gesellschafter Pensionszusagen bestehen. Die Überprüfung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung erfolgt durch das Überwachungsorgan.
- 3.3.6 Die korrekte Abwicklung der Vergütung der Geschäftsführung soll durch den Wirtschaftsprüfer überprüft und schriftlich bestätigt werden.

Ausführungsbestimmung:

Die Bestätigung sollte im Bezügebericht als Bestandteil des Prüfberichts zum Jahresabschluss erfolgen.

- 3.3.7 Die Geschäftsführungen der Gesellschaften, an denen die Bundesstadt Bonn mehrheitlich beteiligt ist und an der sie unmittelbare Anteile besitzt, werden mit Abschluss des Anstellungsvertrages auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten auf

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

Grund des Verpflichtungsgesetzes förmlich verpflichtet und somit Amtsträgern strafrechtlich gleichgestellt, soweit dies nicht schon aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 2 StGB der Fall ist. Im Zweifel ist eine förmliche Verpflichtung einzuholen.

Ausführungsbestimmung:

Die förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz dient als eine weitere das Korruptionsrisiko minimierende Maßnahme (vgl. Nr. 3.5 des MIK-Runderlasses "Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung").

3.4 Interessenkonflikte

- 3.4.1 Geschäftsführungsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot.
- 3.4.2 Geschäftsführungsmitglieder und Mitarbeiter dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren. Mitglieder der Geschäftsführung können Einladungen zu Konferenzen, Empfängen oder gesellschaftlichen Ereignissen (Kultur, Sport, Politik) – einschließlich üblicher und angemessener Bewirtung – annehmen, wenn die dienstliche Teilnahme des Geschäftsführungsmitglieds an der Veranstaltung im Unternehmensinteresse erfolgt. Die näheren Einzelheiten sollen in der Anti-Korruptions- bzw. Compliance-Richtlinie nach Nr. 3.2.12 dieses Kodexes geregelt werden.

Ausführungsbestimmung:

Unter dem Begriff "Zuwendungen" sind insbesondere "Belohnungen und Geschenke" zu verstehen. Diese sowie die "sonstigen Vorteile" sind grundsätzlich alle unentgeltlichen Zuwendungen einschließlich Dienstleistungen, auf die kein Anspruch besteht und die objektiv eine materielle oder immaterielle Besserstellung zum Inhalt haben (Vorteil). Unentgeltlichkeit liegt auch dann vor, wenn zwar eine Gegenleistung erfolgt, diese aber in keinem Verhältnis zur gewährten Leistung steht.

Demgegenüber ist die Bewirtung im Falle der im Unternehmensinteresse liegenden Annahme einer Einladung nicht zu beanstanden, wenn sie ihren Grund in den Regeln des gesellschaftlichen Umgangs haben, denen sich auch ein Mitglied der Geschäftsführung nicht entziehen kann, ohne gegen gesellschaftliche Formen zu verstoßen.

- 3.4.3 Die Geschäftsführungsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied der Geschäftsführung darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 3.4.4 Jedes Geschäftsführungsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere wenn Befangenheitsgründe entsprechend § 31 Abs. 1 und 2 GO vorliegen, dem Aufsichtsrat

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

gegenüber unverzüglich offen legen und die anderen Geschäftsführungsmitglieder hierüber informieren. Geschäfte, insbesondere Dienst- und Werkverträge, zwischen dem Unternehmen und aktiven Geschäftsführungsmitgliedern sowie ihren Angehörigen im Sinne von § 31 Abs. 1 und 2 GO sind, soweit möglich, zu vermeiden. Dies gilt auch für Geschäfte mit ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung, die innerhalb von drei Jahren nach Beendigung der Tätigkeit geschlossen werden. Ist der Abschluss entsprechender Geschäfte unvermeidlich, haben diese unter Offenlage der Konditionen branchenüblichen Standards zu entsprechen. Die Gründe für die Unvermeidlichkeit sind aktenkundig zu dokumentieren. Wesentliche Geschäfte sollen der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

Ausführungsbestimmung:

Im Hinblick auf die Beurteilung, ob ein solches Geschäft vorliegt und dessen Bewertung, kann der IDW-Prüfungsstandard 255 – Beziehungen zu nahe stehenden Personen im Rahmen der Abschlussprüfung eine Orientierungshilfe bieten.

Die Wesentlichkeit der Geschäfte sollte sich an dessen Bedeutung und/oder an einer festzulegenden (Auftragswert-) Grenze beurteilt werden.

Zur Gewährleistung einer größtmöglichen Transparenz ist der Begriff der Konditionen weit auszulegen. Dazu zählen insbesondere sämtliche durch den Vertragsschluss entstehenden schuldrechtlichen Verpflichtungen beider Vertragspartner, die zur Erfüllung des Vertrages erforderlich sind. Aus diesem Grund sollten entsprechende Verträge unberührt zivilrechtlicher Bestimmungen schriftlich geschlossen und dem Aufsichtsrat zwecks Einholung von dessen Zustimmung vorgelegt werden.

3.5 Vermögensschadenshaftpflicht- (Director & Officers-) Versicherung

- 3.5.1 Schließt die Gesellschaft für die Geschäftsführung eine D&O-Versicherung ab, so soll ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden. Als angemessen wird bei einer hauptamtlich tätigen Geschäftsführung ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung der Geschäftsführung erachtet.

Ausführungsbestimmung:

Der Selbstbehalt bei Mitgliedern der Geschäftsführung enthält entsprechend der aktienrechtlichen Regelung (§ 93 Abs. 2 Satz 3 AktG) eine prozentuale, schadensfallbezogene Quote (10 % des Schadens), begrenzt auf eine absolute, jahresbezogene Obergrenze (Eineinhalbfaches der Fix- bzw. Jahresgrundvergütung). Dabei handelt es sich um Mindestwerte, von denen nach oben unbegrenzt abgewichen werden kann. Zielsetzung der Regelung ist allerdings – bezogen auf die Schäden eines Jahres – eine Begrenzung des Selbstbehalts.

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

- 3.5.2 Der Abschluss der Versicherung bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterversammlung. Die Konditionen, insbesondere die Deckungssumme, sind auf die Risikolage des jeweiligen Unternehmens anzupassen.
- 3.5.3 Die Versicherungsleistungen dürfen im Schadensfall nur unmittelbar an das Unternehmen gezahlt werden.

3.6 Dauer der Bestellung und der Anstellung

- 3.6.1 Eine Bestellung zum Geschäftsführer sollte in der Regel für fünf Jahre erfolgen. Wiederholte Bestellungen oder Verlängerungen der Amtszeit für jeweils weitere fünf Jahre sind zulässig. Sie bedürfen eines erneuten Beschlusses des zuständigen Gremiums, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. Über die Verlängerung ist jedoch spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit zu entscheiden.

Ausführungsbestimmung:

Im Falle der Erstanstellung eines Geschäftsführers kann auch eine kürzere Anstellungsdauer in Betracht kommen, sofern dies aus betrieblichen Gründen förderlich ist und damit im Unternehmensinteresse liegt.

Die Bestellung eines Mitglieds der GmbH-Geschäftsführung ist zu jeder Zeit widerruflich, unbeschadet etwaiger Ansprüche aus dem Anstellungsvertrag (§ 38 Abs. 1 GmbHG). Von der Möglichkeit, im Gesellschaftsvertrag die Zulässigkeit des Widerrufs darauf zu beschränken, dass wichtige Gründe hierfür vorliegen (§ 38 Abs. 2 GmbHG), soll nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden. Im Fall eines Widerrufs der Bestellung ist unverzüglich die Möglichkeit einer Beendigung, insbesondere einer Kündigung des Anstellungsvertrages zu prüfen, da eine Kündigung aus wichtigem Grund nur innerhalb einer Frist von zwei Wochen erfolgen kann (§ 626 Abs. 2 BGB).

Die zur Verlängerung der Amtszeit genannten Erklärungsfristen sollten auch zum Gegenstand des jeweiligen Anstellungsvertrags gemacht werden.

- 3.6.2 Für die Neubesetzung der Positionen in der Geschäftsführung soll eine Ausschreibung durchgeführt werden. Die für Bestellung und Anstellung zuständigen Geschäftsorgane stellen ein geeignetes Verfahren sicher.

3.7 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

- 3.7.1 Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens unter Beachtung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks und des wirtschaftlichen Unternehmenserfolgs als auch des Gesamtinteresses der Bundesstadt Bonn eng zusammen.

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

Ausführungsbestimmung:

Das Wohl des Unternehmens sowie die Erreichung des wirtschaftlichen Unternehmenserfolgs erfordern insbesondere die Beachtung der einschlägigen Gesetze, sonstiger zwingender Vorschriften sowie des aktuellen Standes der betriebswirtschaftlichen Erkenntnisse und Erfahrungen im Hinblick auf eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung und –überwachung sowie der Public Corporate Governance der Bundesstadt Bonn.

Die Pflichten, welche die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat zu beachten haben, ergeben sich einerseits aus einzelnen gesetzlichen Anforderungen und dem Kodex, andererseits aus den allgemeinen Treue- und Sorgfaltspflichten.

- 3.7.2 Die ausreichende Information des Aufsichtsrats ist gemeinsame Aufgabe von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.
- 3.7.3 Der Aufsichtsrat soll die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung (vgl. Nr. 3.2.5) nach Art und Umfang näher festlegen. Diese sollten insbesondere eine zeitnahe Berichterstattung vorsehen, wenn unabweisbare, erfolgsgefährdende und vom Betrag her wesentliche Mehraufwendungen oder Mindererträge oder Mehrausgaben bei größeren Investitionen zu erwarten sind.

Ausführungsbestimmung:

Berichte der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat sind grundsätzlich in schriftlicher Form zu erstatten. Auch ein einzelnes Aufsichtsratsmitglied hat einen Anspruch auf Berichterstattung, jedoch nur an den Aufsichtsrat als Ganzes.

Von einer Erfolgsgefährdung ist grundsätzlich in analoger Anwendung des § 81 Abs. 2 GO auszugehen, wenn die dort genannten Voraussetzungen zum pflichtigen Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gegeben sind.

- 3.7.4 Gute Unternehmensführung setzt eine offene Diskussion zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung.

Ausführungsbestimmung:

Der Wahrung der Vertraulichkeit kommt mit Blick auf die Beratungs- und Überwachungsaufgabe des Aufsichtsrats eine entscheidende Bedeutung zu. Unabhängig davon besteht jedoch eine unbedingte Pflicht der Geschäftsführung zur Offenheit gegenüber dem Aufsichtsrat.

Darüber hinaus ist durch ein vertrauensvolles Zusammenspiel zwischen den Geschäftsorganen und dem Beteiligungsmanagement den besonderen Informationsbedürfnissen der Bundesstadt und dem ihr obliegenden Gesetzauftrag im Rahmen

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

der gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere §§ 394, 395 AktG, § 113 Abs. 5 GO) Rechnung zu tragen.

- 3.7.5 Alle Organmitglieder stellen sicher, dass die von ihnen eingeschalteten Mitarbeiter die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.
- 3.7.6 Die Geschäftsführung bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor und nimmt grundsätzlich an den Aufsichtsratssitzungen teil. Der Aufsichtsrat kann bei Bedarf ohne die Geschäftsführung tagen.
- 3.7.7 Kredite des Unternehmens an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie ihre Angehörigen nach § 31 Abs. 1 und 2 GO sollen nicht gewährt werden. Werden sie in begründeten Ausnahmefällen dennoch gewährt, bedarf dies der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Gründe für die Inanspruchnahme dieser Ausnahmeregelung sind aktenkundig zu machen.

Ausführungsbestimmung:

Der restriktive Umgang im Zusammenhang mit einer etwaigen Kreditgewährung dient der Vermeidung von Interessenkonflikten.

- 3.7.8 Geschäftsführung und Aufsichtsrat sollen in einem gemeinsamen Bericht dem Beteiligungsmanagement jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten. Hierzu gehört insbesondere die Erläuterung eventueller Abweichungen von den Empfehlungen dieses Kodex (Entsprechenserklärung). Dabei kann auch zu Kodexanregungen („Sollte-/Kann-Vorschriften“) Stellung genommen werden.

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

7.2 Teil B – Beteiligungsrichtlinie

Die unter dem Teil A – Public Corporate Governance Kodex genannten Regelungen beschreiben die wesentlichen Standards zur Steigerung der Effizienz, Transparenz und Kontrolle für die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen der Bundesstadt Bonn. Damit stellen diese für alle Beteiligten den übergeordneten Handlungsrahmen dar, der bewusst nicht den vollumfänglichen Anspruch der unmittelbaren, operativen Anwendbarkeit haben soll und kann.

Diese Zielsetzung soll vielmehr mit der vorliegenden Beteiligungsrichtlinie verfolgt werden, damit die in dem vorgenannten Kodex beschriebenen Vorgaben in praktikabler und effizienter Form umgesetzt werden können. Insoweit stellt die Beteiligungsrichtlinie eine die Regelungen des Public Corporate Governance Kodex konkretisierende für alle Beteiligten verbindliche Arbeitsrichtlinie dar. Dabei beschränkt sich die Beteiligungsrichtlinie hinsichtlich ihrer konkretisierenden Ausführungen aus Gründen der Verhältnismäßigkeit auf wesentliche und jährlich wiederkehrende Arbeitsprozesse, die für sich genommen eine herausgehobene Bedeutung für das jeweilige Unternehmen haben. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Tätigkeiten:

- Wirtschaftsplan,
- Rechnungslegung und Abschlussprüfung,
- Berichtswesen und
- Beteiligungsbericht.

Mit den die genannten Arbeitsprozesse konkretisierenden Regelungen soll daher gewährleistet werden, dass diese koordiniert und zielgerichtet zu einer Arbeitserleichterung, Standardisierung und Qualitätssicherung führen und gesellschaftsübergreifend einheitlich und nachvollziehbar durchgeführt werden. Dies geschieht durch die Festlegung von arbeitsprozessbezogenen Standards und Mindestanforderungen in nachstehend genannten Bereichen:

- Inhalte,
- Abläufe,
- Verantwortlichkeiten und
- Kompetenzen.

4 Wirtschaftsplan

4.1 Terminplanung und Vorbesprechung

- 4.1.1 Der Wirtschaftsplan ist in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften rechtzeitig vor Beginn des neuen Geschäftsjahres von der Geschäftsführung aufzustellen (Grundsatz der Vorherigkeit). Der Wirtschaftsplan ist spätestens in der letzten Sitzung des alten Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat bzw. der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 4.1.2 Der Entwurf des Wirtschaftsplans ist mindestens zwei Wochen vor der Versendung der Aufsichtsratsunterlagen mit Vertretern des Beteiligungsmanagements zu erörtern (Wirtschaftsplangespräch). Dazu stimmt die Gesellschaft einen Termin mit dem Beteiligungsmanagement ab. Die Entwurfsunterlagen werden mindestens eine Woche vor dem Besprechungstermin dem Beteiligungsmanagement zur Verfügung gestellt.
- 4.1.3 Der Wirtschaftsplan ist zusammen mit der mittelfristigen Finanzplanung nach dessen Beschlussfassung dem Beteiligungsmanagement unverzüglich, spätestens eine Woche nach der Beschlussfassung zu übersenden.

4.2 Inhalt des Wirtschaftsplans

- 4.2.1 Der Wirtschaftsplan gliedert sich in einen Erfolgs- und Vermögensplan sowie eine Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist darüber hinaus ein Finanzplan beizufügen. Die Planung sollte möglichst nach Sparten vorgenommen werden und sich an ggf. im Jahresabschluss vorhandenen Spartenrechnungen orientieren. Zu dem Erfolgs- sowie Vermögensplan ist jeweils ein Erläuterungsteil zu erstellen, in dem die Planungsgrundlagen (Prämissen) dargestellt sowie die wesentlichen Einflüsse, Entwicklungen und Abweichungen zu den Vorjahreszahlen kommentiert werden.
- 4.2.2 Der Wirtschafts- und Finanzplanung ist eine Fünf-Jahres-Planung zu Grunde zu legen. Diese enthält dabei Angaben zu dem zu planenden Geschäftsjahr sowie für vier weitere Geschäftsjahre.
- 4.2.3 Auf Basis der Fünf-Jahres-Planung gem. Nr. 4.2.2 sollte das Zahlenwerk des Erfolgsplans mindestens für folgende Zeiträume dargestellt werden:
 - Ist-Zahlen des Vorjahres,
 - Planzahlen des laufenden Jahres,
 - Hochrechnung des laufenden Jahres,
 - Planzahlen des neuen Geschäftsjahres,
 - Planzahlen der vier weiteren Geschäftsjahre.

Der Erfolgsplan ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern.

7.2 Teil B – Beteiligungsrichtlinie

- 4.2.4 Die Stellenübersicht soll neben dem für das neue Geschäftsjahr geplanten Stellensoll auch die Sollstellen und deren Ist-Besetzung im laufenden Geschäftsjahr darstellen. Für die Ermittlung der Ist-Besetzung ist ein geeigneter Stichtag, in der Regel der 30. Juni auszuwählen. Die Stellen sollen getrennt nach Wertigkeit, die sich in der Regel durch die jeweilige Entgeltgruppe auf Basis einer tarifrechtlichen Stellenbewertung ausdrückt, ausgewiesen werden. Gleichwertige Stellen können in der Stellenübersicht summarisch zusammengefasst werden. Soweit zweckmäßig, können die Stellen nachrichtlich auf die jeweiligen Unternehmensbereiche aufgeteilt werden. Wesentliche Änderungen des Stellensolls zum Vorjahr sind ebenso wie im erheblichen Umfang unbesetzte Stellen zu erläutern. Eine Wesentlichkeit ist in der Regel dann gegeben, wenn die Wertigkeit einzelner Stellen angehoben wird, neue Stellen geschaffen werden oder eingerichtete Stellen entfallen sollen. Von einer Erheblichkeit unbesetzter Stellen ist auszugehen, wenn deren Umfang sich zum genannten Stichtag auf mindestens 5 % des Stellensolls beläuft.
- 4.2.5 Der Vermögensplan enthält für den Planungszeitraum die erwarteten Ein- und Auszahlungen, die sich aus der Investitionstätigkeit sowie der Kreditwirtschaft der Gesellschaft ergeben. Neben dem maßnahmenbezogenen Ausweis der Planansätze sind die geplanten Investitionen detailliert zu erläutern. In den Erläuterungen ist insbesondere auf die Notwendigkeit der jeweiligen Investitionsmaßnahme, deren Finanzierung (z. B. erwartete Zuwendungen oder Investitionszuschüsse Dritter) sowie die zu erwartenden Folgekosten einzugehen. Bei größeren Investitionen sind die durchgeführten Wirtschaftlichkeitsberechnungen, ggf. für verschiedene Varianten, oder der Hinweis auf bereits hierzu vorliegende Gremienbeschlüsse beizufügen. Ein Verzicht auf die Erläuterungen nach den Sätzen 2 bis 4 ist bei Investitionen von geringer finanzieller Bedeutung zulässig.
- 4.2.6 Der Finanzplan enthält für den Planungszeitraum die erwarteten Ein- und Auszahlungen unter ergänzender Darstellung von deren Mittelherkunft und Mittelverwendung. Die Veränderung der Liquidität kann sowohl direkt oder im Wege der indirekten Methode auf Basis der nach der Erfolgsplanung erwarteten Jahresergebnisse ermittelt werden. Erfolgt die Ermittlung im Wege der indirekten Methode, hat sich diese und deren Darstellung im Finanzplan an dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 "Kapitalflussrechnung" zu orientieren.
- 4.2.7 Neben dem Erfolgs- und Vermögensplan sollen von den Beteiligungsunternehmen auch Zielvereinbarungen in den Wirtschaftsplan mit aufgenommen werden. So werden für das jeweilige Planjahr Ziele zum Leistungsprogramm und zum Finanzrahmen erstellt. Diese Ziele sind klar zu formulieren und zu operationalisieren. Entsprechend sind im Finanzplan auch die strategischen Ziele zu berücksichtigen. Die Wirtschaftsplanung soll in diesem Zusammenhang Aussagen zu den Leistungsdaten des Beteiligungsunternehmens enthalten.

7.2 Teil B – Beteiligungsrichtlinie

5 Rechnungslegung und Abschlussprüfung

5.1 Terminplanung und Vorbesprechung

- 5.1.1 Die zeitliche Planung der Rechnungslegung und Abschlussprüfung ist mit dem Beteiligungsmanagement abzustimmen, um eine rechtzeitige Erstellung des städtischen Konzernabschlusses und die Einholung der Weisung für die Gesellschafterversammlung durch die städtischen Ausschüsse bzw. den Rat der Bundesstadt Bonn zu gewährleisten. Die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Auf- und Feststellungsfristen (insbesondere § 264 HGB und § 42a GmbHG) sind zu beachten.
- 5.1.2 Der Jahresabschluss ist mindestens zwei Wochen vor der Versendung der Aufsichtsratsunterlagen mit Vertretern des Beteiligungsmanagements zu erörtern (Jahresabschlussgespräch). Dazu stimmt die Gesellschaft einen Termin mit dem Beteiligungsmanagement ab. Der Wirtschaftsprüfer soll an der Vorbesprechung teilnehmen. Die Jahresabschlussunterlagen inkl. des Prüfungsberichtsentwurfs werden mindestens eine Woche vor dem Besprechungstermin dem Beteiligungsmanagement zur Verfügung gestellt.
- 5.1.3 Der Jahresabschluss und Lagebericht sind dem Beteiligungsmanagement nach dessen Feststellung unverzüglich, spätestens eine Woche nach der Feststellung zu übersenden. Wird von den Wirtschaftsprüfern ein Managementletter erstellt, ist dieser ebenfalls dem Beteiligungsmanagement zuzuleiten.

5.2 Inhalt des Jahresabschlusses und des Lageberichts

- 5.2.1 Unberührt der gesetzlichen Pflichtinhalte des Jahresabschlusses und des Lageberichts soll der Jahresabschluss in der Regel die unter den Nr. 5.2.2 bis Nr. 5.2.6 genannten zusätzlichen Angaben enthalten.
- 5.2.2 Der Jahresabschluss muss Angaben zu den gesellschaftsspezifischen Leistungsdaten enthalten.
- 5.2.3 Sofern dies bei der Gesellschaft sinnvoll ist, soll der Jahresabschluss eine Spartenrechnung enthalten. Dabei sollen die Unternehmenssegmente im Sinne einer Ergebnisrechnung dargestellt werden. Die Sparten sind ggf. mit dem Beteiligungsmanagement abzustimmen.
- 5.2.4 Im Anhang des Jahresabschlusses sollen Beziehungen zu Mitgliedern des Rates der Bundesstadt Bonn bzw. zur Verwaltung erläutert werden, die im Sinne der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften als nahe stehende Personen zu qualifizieren sind. Darüber hinaus sind die sich aus dem Kodex ergebenden zusätzlichen Angaben (vgl. Nr. 2.7.2, 2.7.3) in den Anhang aufzunehmen.

7.2 Teil B – Beteiligungsrichtlinie

- 5.2.5** Neben den im Kodex genannten Grundsätzen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind auch der Geschäftsverlauf und die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens sowie Vorgänge von besonderer Bedeutung und Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung anzugeben und zu bewerten (vgl. § 289 HGB).
- 5.2.6** Der gemeinsame Bericht der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats über die Corporate Governance des Unternehmens (vgl. Nr. 3.7.8 des Kodex) soll neben den übrigen Berichten Bestandteil des Lageberichts sein.

5.3 Eigenschaften des Abschlussprüfers

- 5.3.1** Bei dem vorgesehenen Abschlussprüfer ist dessen Unabhängigkeit zu gewährleisten. Hierzu hat er eine Eigenerklärung abzugeben, ob und ggf. welche beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen wechselseitig zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können.
- 5.3.2** Die Erklärung soll sich auch darauf erstrecken, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für das Unternehmen, insbesondere auf dem Beratungssektor, erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart werden.
- 5.3.3** Ein Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die den Jahresabschluss einer Gesellschaft prüft, darf nicht gleichzeitig mit Beratungsaufträgen in strategisch größerem Umfang für dasselbe Unternehmen beauftragt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann das Beteiligungsmanagement Ausnahmen zulassen.
- 5.3.4** Zur Gewährleistung des gebotenen Maßes an Prüfungsqualität hat der Abschlussprüfer seine Eignung zur Übernahme des Prüfauftrags nachzuweisen. Dies geschieht in der Regel durch die Vorlage mindestens folgender Unterlagen:
- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB,
 - Bilanzen, Mitarbeiterzahlen und Gesamtumsätze der letzten beiden Geschäftsjahre,
 - Nachweis einer Berufshaftpflicht mit einer angemessenen Deckungssumme, mindestens in Höhe von 1 Mio. EUR,
 - Referenzliste über die in den letzten zwei Jahren geprüften Unternehmen mit Bezug zu der Haupttätigkeit der Gesellschaft, für die der Prüfauftrag übernommen werden soll,
 - Nachweis umfassender Kenntnisse im Neuen Kommunalen Finanzmanagement, insbesondere bei der Prüfung von Betrieben in NRW,

7.2 Teil B – Beteiligungsrichtlinie

- Nachweise über ggf. durchgeführte Qualitätskontrollen (Peer Review; vgl. §§ 57a, 57g WPO).

5.3.5 Auf die Vorlage von Unterlagen zur Beurteilung der wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Leistungsfähigkeit (Unterlagen gem. Nr. 5.3.4 mit Ausnahme der Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen) kann ausnahmsweise im Einzelfall und nur dann verzichtet werden, wenn die Leistungsfähigkeit des vorgesehenen Abschlussprüfers durch die frühere Übernahme von Prüfaufträgen im Konzern der Bundesstadt Bonn nahezu sichergestellt ist. Bei der Inanspruchnahme dieser Ausnahmeregelung ist ein strenger Beurteilungsmaßstab anzulegen.

5.4 Ausschluss- und Befangenheitsgründe, Berichtspflicht

- 5.4.1** Der Aufsichtsrat soll mit dem Abschlussprüfer vereinbaren, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht beseitigt werden können.
- 5.4.2** Der Aufsichtsrat soll vereinbaren, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben.
- 5.4.3** Der Aufsichtsrat soll vereinbaren, dass der Abschlussprüfer ihn informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung eine Unrichtigkeit der von Geschäftsführung und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung zum Kodex feststellt.
- 5.4.4** Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

5.5 Sonstige Rahmenbedingungen der Abschlussprüfung

- 5.5.1** Auftragsgegenstand ist die Abschlussprüfung in der Regel eines Geschäftsjahres. Der Prüfungsumfang bestimmt sich nach den gesetzlichen (insbesondere §§ 317 ff. HGB und § 53 HGrG) und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen sowie den für den Abschlussprüfer geltenden berufsständischen Standards (IDW-Prüfungsstandards). Verlängerungen des Prüfauftrags um jeweils ein Geschäftsjahr sind bis zu vier Mal möglich.
- 5.5.2** Nach längstens fünfjähriger ununterbrochener Prüftätigkeit soll der Abschlussprüfer gewechselt werden. Dabei ist ein Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Gesamten geboten, ein Wechsel des den Abschluss testierenden Wirtschaftsprüfers (interne Rotation) ist nicht ausreichend.

7.2 Teil B – Beteiligungsrichtlinie

- 5.5.3 Das Verfahren zur Auswahl des Abschlussprüfers richtet sich, soweit vorhanden, nach den gesellschaftsspezifischen Vergabe- und Beschaffungsregelungen. Ansonsten ist das Auswahlverfahren unter Berücksichtigung des Auftragswerts in Anlehnung an die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen bzw. vergaberechtlichen Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber durchzuführen. Beim Wechsel der Prüfungsgesellschaften sind mindestens drei, in der Regel fünf bis sieben Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zur Abgabe eines entsprechenden Angebots aufzufordern.

5.6 Übersendung von Unterlagen, Veröffentlichung im Amtsblatt

- 5.6.1 Nach der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts soll der Jahresabschluss binnen fünf Monaten nach Geschäftsjahresende dem Beteiligungsmanagement zugesandt worden sein, damit nach Abschluss aller Vorarbeiten die Feststellung durch die Gesellschafterversammlung binnen acht Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres möglich ist.
- 5.6.2 Nach der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts hat die Gesellschaft unberührt der handels- und gesellschaftsrechtlichen Bekanntmachungspflichten im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn folgendes bekannt zu machen:
- den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis,
 - das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts,
 - die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags.
- 5.6.3 Gleichzeitig mit der Bekanntgabe sind der Jahresabschluss und Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten (vgl. § 108 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. c) GO).

6 Berichtswesen

6.1 Allgemeines und Zielsetzung des Berichtswesens

- 6.1.1 In seiner Funktion als wesentliches Controlling- und Steuerungsinstrument verfolgt das Berichtswesen als zentrale Zielsetzung die zeitnahe Bereitstellung entscheidungsrelevanter Informationen zugunsten des jeweiligen Unternehmens sowie des Beteiligungsmanagements.
- 6.1.2 In funktionaler Betrachtung setzt sich das Berichtswesen für den Konzern der Bundesstadt Bonn unberührt des Beteiligungsberichts gem. Nr. 7 aus planmäßigen Berichten (Quartalsberichten), Ad-hoc-Berichten sowie Sonderberichten (Risikobericht und Bericht zur Corporate Social Responsibility) zusammen.
- 6.1.3 Die Berichterstattung erfolgt auf Basis standardisierter Vordrucke, die, soweit noch nicht vorhanden, durch das Beteiligungsmanagement zur Verfügung gestellt werden. Vorrangig sollten die Berichte aus dem Rechnungswesen oder sonstigen Datensammlungen automatisiert entwickelt werden können.
- 6.1.4 Die sich aus den Berichten ergebenden wesentlichen Informationen sollen durch Vergleichsgrößen und Kennzahlen verdeutlicht werden.

6.2 Quartalsberichterstattung

- 6.2.1 Die Quartalsberichtsberichterstattung als planmäßige Berichtsart verfolgt die Zielsetzung, bereits in der unterjährigen Geschäftsentwicklung auf Basis der (Zwischen-) Gewinn- und Verlustrechnungen wesentliche Soll-Ist-Abweichungen und die dafür maßgeblichen Gründe erkenntlich zu machen. Auf dieser Basis dient sie ebenso zur Aufstellung einer Jahresprognose der Geschäftsentwicklung, die auch die voraussichtliche Entwicklung des Jahresergebnisses aufzeigt.
- 6.2.2 Die Quartalsberichte setzen sich in Anlehnung an § 90 AktG aus nachstehend genannten Bestandteilen zusammen:
 - (Zwischen-) Gewinn- und Verlustrechnung auf Basis der handelsrechtlichen Mindestgliederung mit mindestens folgenden Spalten:
 - Planzahlen des aktuellen Geschäftsjahres,
 - kumuliertes Ist der abgelaufenen Quartale im aktuellen Geschäftsjahr,
 - aus den kumulierten Ist-Zahlen entwickelte Prognose/Hochrechnung für das aktuelle Geschäftsjahr,
 - absolute und relative Abweichung des prognostizierten zum ursprünglich geplanten Jahresergebnis,
 - Plan- und Ist-Zahlen des dem aktuellen Geschäftsjahr vorangegangenen Geschäftsjahres.

7.2 Teil B – Beteiligungsrichtlinie

- Abweichungsanalyse zur (Zwischen-) Gewinn- und Verlustrechnung in Form von Erläuterungen über wesentliche Soll-Ist-Abweichungen sowie Abweichungen zwischen erwarteten und Plan-Jahresergebnis,
 - Auflistung möglicher Gegensteuerungsmaßnahmen zur Einhaltung des geplanten Jahresergebnisses (nur bei einer erwarteten Verschlechterung des Jahresergebnisses),
 - Liquiditätsbericht zum Berichtsstichtag mit folgenden Mindestinhalten:
 - aktueller Liquiditätsstatus des Unternehmens,
 - Liquiditätsvorschau auf das Ende des Geschäftsjahres,
 - Angabe strategischer Liquiditätsreserven,
 - ggf. (Zwischen-) Werte gem. Nr. 6.1.4 gebildeter Kennzahlen.
- 6.2.3 Für die im Rahmen der Quartalsberichterstattung aufzustellende Jahresprognose sind die Prognosewerte grundsätzlich unter Berücksichtigung früherer zeitlicher Verlaufswerte saisongerecht zu verteilen. Eine formale Viertelung oder Halbierung der Jahreswerte, insbesondere auch der Planzahlen, sollte vermieden werden.
- 6.2.4 Die Quartalsberichte sind durch die Geschäftsführung zeitnah, in der Regel innerhalb von vier Wochen nach Ablauf des Berichtszeitraums aufzustellen. Bei einer (unmittelbaren und mittelbaren) Beteiligungsquote der Bundesstadt Bonn von 25 % oder weniger genügt eine halbjährliche Berichterstattung.
- 6.2.5 Aufgrund des hohen Maßes der Datenaktualität sind die Berichte nach deren Aufstellung gem. Nr. 6.2.4 in Textform, vorrangig durch Verwendung elektronischer Kommunikationsmöglichkeiten (z. B. E-Mail), unverzüglich und unberührt der Berichterstattung an das zuständige Unternehmensorgan an das Beteiligungsmanagement zu übersenden.

6.3 Ad-hoc-Berichterstattung

- 6.3.1 Bei der Ad-hoc-Berichterstattung handelt es sich um eine außerplanmäßige, anlassbezogene und damit in unregelmäßigen Abständen wiederkehrende Berichtsart.
- 6.3.2 Zielsetzung der Ad-hoc-Berichterstattung ist die zeitnahe Informationsversorgung des Beteiligungsmanagements über besondere Sachverhalte, die so dringlich oder bedeutend sind, als dass eine Berichterstattung über den Weg planmäßiger Berichte (Quartalsberichte) bzw. etwaiger Sonderberichte nicht abgewartet werden kann und soweit diese überhaupt eine entsprechende Berichterstattung im Sinne der nachstehenden Regelungen vorsehen.
- 6.3.3 Eine besondere Dringlichkeit und Bedeutung im Sinne der Nr. 6.3.2 ist in der Regel gegeben, wenn aufgrund des Sachverhalts erhebliche finanzielle Auswirkungen zu erwarten, grundlegende Veränderungen der Geschäftstätigkeit geplant sowie Ent-

7.2 Teil B – Beteiligungsrichtlinie

scheidungen von grundsätzlicher Bedeutung kurzfristig zu treffen sind. Diese Voraussetzungen werden insbesondere bei den nachstehend aufgeführten Sachverhalten erfüllt:

- a) Erweiterung oder Einschränkung der unternehmerischen Geschäftstätigkeit, z. B. durch Geschäftsfeldveränderungen,
- b) Eingehen und Durchführung von großen Investitionsprojekten,
- c) Eingehen oder Aufgabe von wesentlichen Beteiligungen,
- d) Veränderungen in den Rechtsverhältnissen der Tochtergesellschaften,
- e) besondere Geschäftsvorfälle mit erheblichen Rentabilitäts- oder Liquiditätsauswirkungen.

6.3.4 Eine besondere Dringlichkeit oder Bedeutung im Sinne der Nr. 6.3.2 liegt auch dann vor, wenn betriebliche Problemstellungen auftreten, deren Folgen voraussichtlich und insbesondere in der lokalen oder überregionalen Presse öffentlichkeitswirksam thematisiert und diskutiert werden. Von einer voraussichtlichen Öffentlichkeitswirksamkeit ist insbesondere in folgenden Fällen auszugehen:

- a) die Problemstellungen führen zu erheblichen Einschränkungen in dem betrieblichen Leistungsangebot,
- b) es realisieren sich im Rahmen des betrieblichen Leistungserstellungsprozesses erhebliche Risiken bzw. deren Realisierung steht unmittelbar mit überwiegender Wahrscheinlichkeit bevor, insbesondere:
 - qualitäts- und sicherheitsrelevante Risiken,
 - technische Risiken,
 - Emissions- und Immissionsrisiken (Umweltrisiken),
 - rechtliche Risiken.
- c) die Problemstellungen könnten zu einem erheblichen Reputationsverlust des Unternehmens führen,
- d) es entstehen erhebliche Mehrkosten oder erhebliche Terminverzögerungen bei großen Investitionsprojekten,
- e) sonstige Problemstellungen, denen wegen ihrer politischen Tragweite gesamtstädtische Bedeutung beizumessen ist.

6.3.5 In der Ad-hoc-Berichterstattung sind neben einer umfassenden Sachverhalts- und Problemendarstellung, die insbesondere Ausführungen zu den finanziellen bzw. möglichen öffentlichkeitswirksamen Folgen enthält, auch Handlungsvorschläge, ggf. bestehende Ermessens- bzw. Beurteilungsspielräume und deren Ausschöpfung sowie sonstige wichtige entscheidungserhebliche Informationen anzugeben. Soweit der Gesellschaft weitere ergänzende oder erklärende Informationen zu dem berichtspflichtigen Sachverhalt vorliegen (z. B. vorbereitete Pressemitteilungen oder geplante Sprachregelungen), sollten diese als Anlage den Ad-hoc-Berichten beigelegt werden.

7.2 Teil B – Beteiligungsrichtlinie

- 6.3.6** Die Ad-hoc-Berichte sind unverzüglich nach Bekanntwerden der für die Berichterstattung maßgeblichen Gründe zu erstellen und nach deren Erstellung unverzüglich und unberührt der Berichterstattung an das zuständige Unternehmensorgan an das Beteiligungsmanagement zu übermitteln. Die Übermittlung der Berichte sollte in der Regel in Textform, vorrangig durch Verwendung elektronischer Kommunikationsmöglichkeiten (z. B. E-Mail), erfolgen. Ist die Wahrung der Textform unter Berücksichtigung der Berichterstattungsfrist nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich, ist auch eine telefonische Berichterstattung zulässig.
- 6.3.7** Bestehen hinsichtlich der Erforderlichkeit einer Berichterstattung, insbesondere hinsichtlich des Vorliegens eines ggf. berichtspflichtigen Tatbestands, Unklarheiten oder Zweifel, ist unverzüglich eine Abstimmung mit dem Beteiligungsmanagement vorzunehmen. Können trotz der Abstimmung nach Satz 1 die Unklarheiten und Zweifel nicht einvernehmlich gelöst oder kurzfristig ausgeräumt werden, ist im Zweifel eine Berichterstattung vorzunehmen.

6.4 Risikoberichterstattung

- 6.4.1** Die Risikoberichterstattung als Sonderberichtsart dient der Offenlegung bestehender unternehmerischer Risiken, die mangels Erfassungserfordernis in der laufenden Buchführung und Rechnungslegung sich insbesondere nicht aus den planmäßigen Berichten ergeben. Ziel dieser Offenlegung ist die Gewährleistung eines sachgerechten Umgangs mit neuen oder sich verändernden Risiken durch eine angemessene unternehmerische Risikokultur sowie unter Berücksichtigung der gesellschaftsspezifischen Risikotragfähigkeit im Sinne eines Frühwarnsystems der Vermeidung bzw. Begrenzung eines bestandsgefährdenden Risikoeintritts.
- 6.4.2** Die Risikoberichterstattung erfolgt unterjährig in Gestalt von Differenzberichten sowie in einem jährlichen Gesamtbericht zum Risikomanagement.
- 6.4.3** Der jährliche Gesamtbericht zum Risikomanagement als Komplettbericht enthält mindestens Angaben zu den nachstehend genannten Aspekten:
- Veränderungen im Risikoportfolio seit Erstellung des letzten Gesamtberichts, insbesondere über neu hinzugekommene, neu bewertete oder entfallene Einzelrisiken sowie die für die Veränderungen maßgeblichen Gründe,
 - Darstellung der Lage sämtlicher Einzelrisiken unter Berücksichtigung von deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe (nach erfolgten Steuerungsmaßnahmen), auch im Vergleich zum Vorjahr (Risikomatrix),
 - Aufstellung über alle erfassten Brutto-Risiken mit der jeweiligen Risiknummer, dem Risikostichwort, dem Risikobereich und dem Risikobeauftragten (Risikoliste),

7.2 Teil B – Beteiligungsrichtlinie

- Liste zur übersichtlichen und systematischen Darstellung der Ergebnisse der Risikoerfassung, -bewertung und -steuerung, bestehend aus Risikonommer, Risikostichwort, Risikobeauftragtem sowie der Bewertung der Risiken, unterteilt nach erfolgten und möglichen Steuerungsmaßnahmen (Risikoatlas),
- Detailinformationen zu den inventarisierten Einzelrisiken, insbesondere zu statistischen Angaben (Risikonommer, Risikokategorisierung und Angaben zur Risikokommunikation), der Risikobezeichnung, dem bewerteten Brutto- und Nettorisiko (nach erfolgten Steuerungsmaßnahmen) sowie möglichen Zielsteuerungsmaßnahmen (Risikoerfassungsbogen).

6.4.4 Die Differenzberichte zum Risikomanagement als Veränderungsberichte enthalten mindestens Angaben zu den nachstehend genannten Aspekten:

- Veränderungen im Risikoportfolio seit Erstellung des letzten Differenzberichts, insbesondere über neu hinzugekommene, neu bewertete oder entfallene Einzelrisiken sowie die für die Veränderung maßgeblichen Gründe,
- Zuordnung der neu hinzugekommenen und neu bewerteten Einzelrisiken unter Berücksichtigung von deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe (nach erfolgten Steuerungsmaßnahmen) in eine aktualisierte Risikomatrix,
- Detailinformationen zu den neu hinzugekommenen, neu bewerteten oder entfallenen Einzelrisiken in Risikoerfassungsbögen.

6.4.5 Der jährliche Gesamtbericht zum Risikomanagement ist durch die Geschäftsführung zeitnah, in der Regel innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufzustellen. Die Differenzberichte zum Risikomanagement sind nach Bekanntwerden des jeweiligen Einzelrisikos unverzüglich aufzustellen. Auf die unverzügliche Berichterstattung kann verzichtet werden, wenn die eingetretenen Veränderungen nur von untergeordneter Relevanz für die Risikosituation des Unternehmens sind.

6.4.6 Aufgrund der Bedeutung der Berichterstattung für die städtische Risikoposition sind die Risikoberichte nach deren Aufstellung gem. Nr. 6.4.5 in Textform, vorrangig durch Verwendung elektronischer Kommunikationsmöglichkeiten (z. B. E-Mail), unverzüglich und unberührt der Berichterstattung an das zuständige Unternehmensorgan an das Beteiligungsmanagement zu übersenden.

6.5 Berichterstattung zur Corporate Social Responsibility

6.5.1 Die Berichterstattung zur Corporate Social Responsibility (CSR-Bericht) als Sonderberichtsart dient der aggregierten Darstellung über die Maßnahmen, mit denen das berichtende Unternehmen auf Basis seiner Geschäftstätigkeit versucht hat, seiner Verantwortung im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens für die von ihm verursachten Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft gerecht zu werden.

7.2 Teil B – Beteiligungsrichtlinie

- 6.5.2** Der CSR-Bericht ist in die drei Schwerpunktbereiche ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung aufzuteilen. Zu den jeweiligen Schwerpunktbereichen ist mindestens auf nachfolgende Aspekte einzugehen:
- **Ökonomische Verantwortung**
Im Bereich der ökonomischen Verantwortung sind insbesondere die ethischen Grundwerte und Normen zu benennen, die dem alltäglichen, unternehmerischen Geschäftsverkehr zur Erfüllung gesellschaftlicher Erwartungen zugrunde liegen, beispielsweise die Beachtung von ILO-Kernarbeitsnormen, fairer Geschäftspraktiken oder einem ernst gemeinten Engagement vor Ort.
 - **Ökologische Verantwortung**
Im Bereich der ökologischen Verantwortung sind insbesondere Maßnahmen zu benennen, mit denen ein Beitrag zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen geleistet wurde, beispielsweise durch einen sparsamen Einsatz von natürlichen Ressourcen, der Erhöhung der Energieeffizienz oder durch nachhaltige Klima- und Umweltschutzmaßnahmen.
 - **Soziale Verantwortung**
Im Bereich der sozialen Verantwortung sind insbesondere Maßnahmen zu benennen, mit denen auf berechnigte soziale Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne einer mitarbeiterorientierten Sozialpolitik eingegangen wurde, beispielsweise Maßnahmen der Arbeitssicherheit, einem Gesundheitsmanagement und den Erhalt von Arbeitsplätzen.
- 6.5.3** Die Ausführungen sollten unter Berücksichtigung der Regelung nach Nr. 6.1.4 mit geeigneten Kennzahlen unterlegt werden.
- 6.5.4** Der CSR-Bericht ist als Jahresbericht durch die Geschäftsführung zeitnah, in der Regel innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufzustellen.
- 6.5.5** Zur zeitnahen Analyse insbesondere der aufzuzeigenden Optimierungspotentiale ist der CSR-Bericht nach dessen Aufstellung gem. Nr. 6.5.4 in Textform, vorrangig durch Verwendung elektronischer Kommunikationsmöglichkeiten (z. B. E-Mail), unverzüglich und unberührt der Berichterstattung an das zuständige Unternehmensorgan an das Beteiligungsmanagement zu übersenden.

7 Beteiligungsbericht

7.1 Terminplanung und Aufstellungsprozess

- 7.1.1 Die zur Aufnahme in den Beteiligungsbericht benötigten Informationen und Daten werden von den Unternehmen an das Beteiligungsmanagement geliefert. Der Zeitpunkt der Datenlieferung wird in Abstimmung mit dem Beteiligungsmanagement festgelegt.
- 7.1.2 Informationsgrundlage für den Beteiligungsbericht sind regelmäßig die Jahresabschlüsse und Lageberichte der jeweiligen Unternehmen sowie die dazugehörigen Prüfberichte der Abschlussprüfer.
- 7.1.3 Zum Jahresabschluss und ggf. zum Konzernabschluss der Gesellschaft sind dem Beteiligungsmanagement spätestens zwei Wochen nach dessen Erstellung zwei Exemplare des Prüfberichts zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für etwaige Tochterunternehmen.

7.2 Grundsätzliche Angaben

- 7.2.1 Folgende grundsätzlichen Informationen werden – individualisiert für jede Gesellschaft – in den Beteiligungsbericht aufgenommen und erläutert:
- Allgemeine Unternehmensdaten und Beteiligungsverhältnisse des Unternehmens,
 - Gegenstand, Zweck und Ziele des Unternehmens,
 - Einhaltung der öffentlichen Zielsetzung,
 - Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen des Unternehmens,
 - Besetzung der Organe und der Geschäftsführung,
 - Wirkungen auf den städtischen Haushalt.
- 7.2.2 Wird entsprechend der Zielsetzung des Beteiligungsberichts zur sachgerechten Darstellung des Beteiligungsunternehmens die Angabe weiterer Informationen von Seiten des Beteiligungsmanagements oder der Gesellschaft für erforderlich erachtet, können diese ebenfalls in den Beteiligungsbericht aufgenommen werden. Dazu zählen beispielsweise:
- Wirtschaftliche Verhältnisse und Geschäftstätigkeit des Unternehmens,
 - wichtige Unternehmensverträge.
- 7.2.3 Die Veröffentlichung von Zusatzinformationen, welche über den gesetzlichen Regelungsumfang (§§ 117 GO, 52 GemHVO) hinaus gehen, ist bei Vorliegen unternehmensinterner Daten zur Wahrung der Vertraulichkeit unzulässig.

7.2 Teil B – Beteiligungsrichtlinie

7.3 Angaben aus dem Rechnungswesen

- 7.3.1 Zur Übersicht über die finanzielle Situation des Unternehmens ist eine detaillierte Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zum Stichtag 31.12. erforderlich.
- 7.3.2 Die zahlenmäßige Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfolgt anhand eines Drei-Jahres-Vergleichs, in welchem die wesentlichen gesellschaftsindividuellen Bilanzwerte sowie Ertrags- und Aufwandspositionen vergleichend sich gegenüber gestellt werden. Die Gliederung folgt dabei der handelsrechtlichen Mindestgliederung der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung. Neben der zahlenmäßigen Darstellung sind ergänzende Erläuterungen zur Aufwands- und Ertragsstruktur sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung aufzunehmen.
- 7.3.3 Die wichtigsten finanzwirtschaftlichen Kennzahlen, insbesondere Eigenkapitalquote, Fremdkapitalquote, Investitionsvolumen, Anlage- und Kassenmittelintensität, sowie deren mehrjährige Entwicklung sind ebenfalls angegeben.

7.4 Angaben zum Geschäftsverlauf und zu Leistungsdaten

- 7.4.1 In Anlehnung an den jeweiligen Lagebericht sind die wesentlichen Vorgänge des Geschäftsjahres sowie die Einschätzung zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens, insbesondere in Bezug auf sich bietende Chancen und bestehende Risiken, zu beschreiben.
- 7.4.2 Als Leistungsdaten werden die individuell maßgeblichen betrieblichen Leistungen aufgezeigt, die sich aus dem Gegenstand des Unternehmens im Geschäftsjahr ergaben. Sie können in verbaler Form oder in Zahlenreihen dargestellt werden.
- 7.4.3 Bei wesentlichen Beteiligungen sind die Leistungsdaten zusätzlich mit Hilfe von Kennzahlen zu erläutern.

7.5 Angaben zu Arbeitnehmern sowie Bezügen der Unternehmensorgane

- 7.5.1 Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer ist im Vergleich mit den Werten der vorangegangenen Geschäftsjahre getrennt nach Gruppen (Geschäftsführung, Beamte, Beschäftigte, Auszubildende, Praktikanten/Aushilfen) anzugeben.
- 7.5.2 Die Bezüge der Geschäftsführung sind anzugeben. Für die Veröffentlichung gelten die Regelungen des Kodexes.

Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder sind ebenfalls anzugeben. Das Gleiche gilt für die Mitglieder eines Ausschusses, Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung.

